



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 21. - 25. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 14. September 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. September 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. September 2011, 09:00 Uhr
21. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martina Saner (SP), Andreas Zappalà (FDP).*

14. September 2011, 15:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP), Andreas Zappalà (FDP).*

21. September 2011, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Baschi Dürr (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Daniel Stolz (FDP).*

21. September 2011, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP).*

21. September 2011, 20:00 Uhr
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Giovanni Nanni (FDP), Martina Saner (SP), Roland Vöggtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	614
	Mitteilungen	614
	Tagesordnung	615
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	615
	Zuweisungen	615
	Kenntnisnahmen.....	615
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP).....	617

4.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)	617
5.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	617
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen.....	618
7.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung)	634
18.	Neue Interpellationen	639
	Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht.....	639
	Interpellation Nr. 47 Daniel Stolz "Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen"	639
	Interpellation Nr. 48 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag.....	640
	Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht	641
	Interpellation Nr. 50 Eduard Rutschmann betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt.....	641
	Interpellation Nr. 51 Toni Casagrande betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren".....	643
	Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Verlegung Standort K+A	644
	Interpellation Nr. 53 Kerstin Wenk betreffend Sonderstellung der Expatriates	645
	Interpellation Nr. 54 André Auderset betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar".....	645
	Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?	646
	Interpellation Nr. 56 Christophe Haller betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz.....	647
	Interpellation Nr. 57 Baschi Dürr betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts.....	647
	Interpellation Nr. 58 Emmanuel Ullmann betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport.....	649
	Interpellation Nr. 59 Andreas Zappalà betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen	650
	Interpellation Nr. 60 Alexander Gröflin betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz	650
	Interpellation Nr. 61 David Wüest-Rudin betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen	651
	Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80	652
	Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert	652
	Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung	653
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen.....	653
	Schriftliche Anfragen	661
	Mitteilungen	662
9.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie Bericht zu zwei Motionen.....	682
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	684
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	689
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	698

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen.....	698
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge.....	711
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds.....	716
14.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel.....	719
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	723
19.	Motionen 1 - 4.....	724
	1. Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden.....	724
	2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz	724
	3. Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor	725
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	726
20.	Anzüge 1 - 25	728
	1. Anzug Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung	728
	2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften.....	729
	3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	731
	4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"	731
	5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes.....	732
	6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	732
	Schriftliche Anfragen	733
	Tagesordnung	733
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	735
	Anhang B: Neue Vorstösse	740

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.11 09:02:37, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte an den Gerichten

Annatina Wirz, Ursula Rhein, Denise Buser und Anna Hirt treten als Richterinnen am Strafgericht auf den Ende 2011 zurück.

Christian Hoenen und Eva Christ treten als Präsident, bzw. Präsidentin am Strafgericht per 30. September 2011, bzw. per 31. Oktober 2011 zurück, da sie ans Appellationsgericht gewählt wurden.

Claudius Gelzer ist als Richter am Zivilgericht bereits per Ende August zurückgetreten, da er ebenfalls als Präsident am Appellationsgericht gewählt wurde.

Bei Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen hat der Grosse Rat gemäss § 81a Abs. 2 GOG formell die Abkürzung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vorzeitigen Rücktritte von Denise Buser, Anna Hirt, Ursula Rhein, Claudius Gelzer, Eva Christ und Christian Hoenen gemäss § 81a Abs. 2 GOG **zu genehmigen**.

Diese Rücktritte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahlen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen weitere Mitteilungen zu machen:

Isabel Kober trat als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. August 2011 zurück.

Dieses Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Ich danke den Zurücktretenden an den Gerichten für die dem Staat in ihrer Funktion geleisteten Dienste.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Unser Ratskollege Guido Vogel hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende September 2011 erklärt. Guido Vogel gehörte dem Rat seit 2006 an Er ist Mitglied der Regiokommission, des Oberrheinrates und des Districtsrates. In der letzten Amtsdauer gehörte er vorübergehend auch der UVEK an.

Ich danke auch Guido Vogel für die unserem Stadtkanton in diesen Funktionen geleisteten Dienste und wünsche ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 46, 47, 49 und 64 werden schriftlich beantwortet, die übrigen mündlich.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion Grünes Bündnis hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass die Fraktion ab sofort durch Patrizia Bernasconi geleitet wird. Ich wünsche Patrizia Bernasconi für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude und Erfolg.

Stellvertretungen in Kommissionen

Die SVP Fraktion teilt mit, dass Alexander Gröflin vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2011 in der Finanzkommission durch Heinrich Ueberwasser vertreten wird.

Die CVP Fraktion teilt mit, dass Balz Herter seit 23. Juli während dreieinhalb Monaten, also bis am 11. November in der UVEK durch Rolf von Aarburg vertreten wird.

Umbauarbeiten im Grossratssaal

Während den Sommerferien wurden verschiedene Umbauarbeiten im Grossratssaal durchgeführt. Sie finden unter Ihrem Pult eine Steckdose mit 230 Volt Spannung. Auch die Abschluss-Leiste zur Verhinderung des Abrutschens von Papieren wurde um einen Zentimeter erhöht. Statt sechs Telefon-Kabinen ist jetzt nur noch eine vorhanden. Dafür finden Sie dort gut 100 abschliessbare Kästen für Ihren Notebook oder Ihren Ordner. Für diese Kästen benötigen Sie als Schlüsselpfand ein Einfrankenstück oder einen Euro, je nach Fraktion.

Runder Geburtstag

Unser sehr geschätzter Ratskollege Jürg Stöcklin feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Jürg Stöcklin lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm herzlich und danke ihm für die grosszügige Geste *[Applaus]*.

Mittelfristige Sitzungsplanung

Der FC Basel wurde bei der Auslosung zur Champions League in eine interessante Gruppe eingeteilt. Der Schweizer Meister spielt am Abend des 7. Dezember im Joggeli gegen Manchester United. Die auf den 7. Dezember anberaumte Nachtsitzung des Grossen Rates findet deshalb nicht statt.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.11 09:08:34, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5202.01)
- Rücktritt von Ursula Rhein als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5227.01)
- Rücktritt von Eva Christ als Präsidentin beim Strafgericht per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5228.01)
- Rücktritt von Christian Hoenen als Präsident beim Strafgericht per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5224.01)

- Rücktritt von Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5230.01)
- Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5225.01)
- Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5231.01)
- Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses) (11.5214.01)
- Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses) (11.5217.01)
- Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5222.01)
- Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010 (ED, 11.0892.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Consorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Consorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.04)
- Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.1007.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute (FD, 11.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal (FD, 11.5124.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen) (BVD, 09.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse (BVD, 11.5106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt (BVD, 11.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien (WSU, 11.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung (WSU, 11.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte (WSU, 11.5135.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel (JSD, 11.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel (JSD, 11.5108.02)
- Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker (GD, 11.1000.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen) (BVD, 07.5157.03)

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[14.09.11 09:08:53, 11.5214.01, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Otto Schmid** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)

[14.09.11 09:10:24, 11.5217.01, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Eduard Rutschmann (SVP) als Mitglied der IGPK Rheinhäfen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Eduard Rutschmann** als Mitglied der IGPK Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012

[14.09.11 09:11:11, WVKo, 11.0868.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0868.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat im Juni eine zusätzliche Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht bewilligt. Das Appellationsgericht selbst hat gebeten, diese befristete Stelle mit Professor Dr. Fritz Rapp zu besetzen, da es eine kompetente und erfahrene Person benötigt, um die Pendenzen abzutragen. Die Wahlvorbereitungskommission kann diesen Vorschlag unterstützen. Sie ist der Meinung, dass es nur so Sinn macht, diese befristete Stelle zu besetzen.

Das Problem war, dass der Regierungsrat diesen Wahlvorschlag öffentlich gemacht hat und damit die Wahlvorbereitungskommission unter Druck gesetzt und irritiert hat. Die Kommission bittet daher in Zukunft den Regierungsrat wie auch andere Institutionen, ihre Wahlvorschläge direkt an die Kommission zu senden, nicht nur, damit die Wahlvorbereitungskommission weiterhin unabhängig und geheim beraten kann, sondern auch zum Schutz der betroffenen Personen. Hiermit beantragen wir Ihnen nun einstimmig die Wahl von Prof. Dr. Fritz Rapp bis zum 30. Juni 2012.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2012 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen

[14.09.11 09:14:14, GPK, 11.5133.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 47 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission und der Präsident der mitberichtenden Regiokommission das Wort erhalten.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates, danach spricht der Präsident der Regiokommission und das ultimative Schlusswort hat wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 50 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Verwaltungsbericht des Jahres 2010 und zu besonderen Wahrnehmungen zur Kenntnisnahme vor. Die GPK arbeitet seit mehreren Jahren nach dem Prinzip der rollenden Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, das heisst, sie untersucht und bearbeitet Themen, die aufgrund spezieller Ereignisse, Aufsichtseingaben oder besonderer Vorkommnisse aufgegriffen werden, und sie bleibt so lange mit den Verwaltungsstellen und dem Regierungsrat in kritisch-konstruktivem Dialog, bis eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird.

Dies hat sich bewährt und kommt der Aufgabe der Oberaufsicht, nämlich der Überprüfung und dem Einfordern des staatlichen Handelns auf Effektivität, Effizienz, Transparenz, Angemessenheit und Berechenbarkeit nach. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass einzelne Themen aus dem letztjährigen Bericht in diesem Jahr wieder Gegenstand unserer Untersuchungen waren. Daneben prüft die Kommission stichprobenartig ihrem Auftrag entsprechend den jährlichen Verwaltungsbericht. Die GPK publiziert ihre Feststellungen in ihrem Bericht, der Gegenstand unserer heutigen Debatte ist, weist auf allfällige Mängel hin und fordert Verbesserungen ein. Es ist ihr aber wichtig, nicht nur kritische Bemerkungen zu machen, sondern auch positive Beispiele aus der Verwaltung zu erwähnen. Ein Beispiel dazu können Sie im Kapitel zum Bestattungswesen nachlesen.

Die GPK stellt sich immer wieder die Frage, für wen der Bericht bestimmt sein soll. Soll er der Verwaltung, dem Regierungsrat oder der Öffentlichkeit zugestellt sein? Da wir mit unseren Untersuchungen und Bemerkungen auf Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltungstätigkeit hinweisen oder Beispiele für gute Verwaltungsabläufe nennen, richten sich die Berichte in erster Linie an die Verwaltung und die politischen Instanzen, nämlich den Regierungsrat und den Grossen Rat. Da die Öffentlichkeit aber ein Interesse und das Recht auf Informationen hat,

ist der Bericht sicher auch ein gutes Informationsmittel. Um die Öffentlichkeit darüber hinaus über spezielle Untersuchungsergebnisse zu informieren, äussert sich die GPK auch mittels Medienmitteilungen oder Medienkonferenzen. Dies war im laufenden Jahr der Fall bei der Neubesetzung der Abteilung Gleichstellung und Integration.

Gerne möchte ich Ihnen zu Themen, die die Kommission weiterführend bearbeitet hat, einige Beispiele nennen. Zwei departementsübergreifende Materien betrafen die Integrationspolitik und die Arbeit im Kanton sowie die Ausbildungsgänge in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Kritik des letztjährigen Berichts zur Integrationsarbeit im Kanton führte zu weiteren Abklärungen mit allen Abteilungen, die im Kanton mit Integrationsprojekten beschäftigt sind. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Integrationsarbeit gut ist und dass ein grosses Potenzial vorhanden ist. Sie empfiehlt aber, die Ressourcen zu bündeln, die Schwerpunkte regelmässig zu überprüfen, eine bessere Koordination und verwaltungsinterne Unterstützung untereinander anzustreben. Zur Neustrukturierung der Abteilung Integration und Gleichstellung resp. wie sie neu heisst Diversität und Integration, hat sich, wie schon gesagt, die GPK im Juni in einer Medienmitteilung geäussert.

Vorausschauende Planung bei den Ausbildungsgängen im Pflegebereich sind die Grundvoraussetzungen, um einem zukünftigen Pflegenotstand entgegenzuwirken oder diesen zu verhindern. Die GPK liess sich über die neuen Zuständigkeiten informieren. Während das Erziehungsdepartement für die Ausbildung verantwortlich ist, koordiniert das Gesundheitsdepartement zwischen den Arbeitgebern und verpflichtet diese, mittels Aufnahme auf die Spitalliste Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortlichen sind sich der Brisanz bewusst. Mit den Ausbildungsgängen soll eine nahtlose Durchlässigkeit möglich sein. Damit dies aber auch in der Praxis umsetzbar wird und die Ausbildungsgänge bei den Bewerberinnen und Bewerbern besser bekannt werden und die Voraussetzungen und Berufsaussichten besser ersichtlich sind, empfiehlt die GPK den Verantwortlichen, die Profile klarer zu definieren und eine aktivere Informationspolitik über die Ausbildungsgänge zu betreiben. Des weitern ist es dringend nötig, dass die Spitäler und Heime genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die GPK empfiehlt auch, dem Potenzial der Quer- und WiedereinsteigerInnen vermehrt Beachtung zu schenken und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern.

Dauerthemen in den einzelnen Departementen, die in der GPK im letzten Jahr behandelt wurden, kann ich Ihnen einige nennen. Einerseits die Effizienz und Wirksamkeit der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen, welche für die GPK noch nicht ersichtlich sind. Die gesetzmässige Überprüfung wird als ungenügend taxiert, da weder die Legitimation noch die Arbeitsweise der einzelnen Kommissionen ausreichend kontrolliert werden. Die GPK erhofft sich durch die regelmässig geforderte Berichterstattung mehr Transparenz über Arbeitsweise und Besetzung der Kommissionen, schlankere Strukturen und effizientere Kommissionsarbeit. Unsere Interventionen der letzten Jahre zeigen vereinzelt Wirkung, zum Beispiel bei der Überarbeitung mit der Energiekommission oder den geplanten Änderungen bei der Stadtbildkommission. Doch das allein genügt der GPK noch nicht.

Des weitern haben wir uns wieder mit der Kantons- und Stadtentwicklung befasst, wo drei Jahre nach der Neuschaffung der Abteilung eine Konsolidierung festgestellt wird und die verschiedenen Akteure den Nutzen einer koordinierenden Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung erkennen. Die GPK ist der Ansicht, dass die Abteilung ihre Verantwortungsrolle als Koordinationsstelle besser ausfüllen respektive noch klarer übernehmen muss.

Ein weiteres Dauerthema ist die AKJS, die Abteilung Kind- und Jugendschutz, deren Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen in Frage gestellt wird. Fachstellen, die in die Fallbearbeitung involviert sind, haben sich auf Nachfrage der GPK hin mehrfach kritisch zur Zusammenarbeit geäussert. Die Verantwortlichen der AKJS hingegen sind sich dieser Kritik nicht bewusst und weisen sie auch zurück, gerade mit der Begründung, es gehe um das Kindeswohl und nicht darum, Bedürfnisse und Erwartungen anderer Fachstellen zu befriedigen. Die GPK kann diese Haltung nicht akzeptieren und erachtet es im Hinblick auf das Kindeswohl als kontraproduktiv. Um eine ganzheitliche und optimale Lösung zu finden, bedarf es verschiedener Blickwinkel und Fachwissens. Sie fordert einerseits die Verantwortlichen zu mehr Selbstkritik auf und regt andererseits den Regierungsrat an, das Instrument einer Peer-Review zu prüfen, einer Begutachtung der eigenen Arbeit durch einen ebenbürtigen Partner.

Ein weiteres Mal stand auch die St. Jakobshalle im Fokus der GPK. Sie hat sich mit dem Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung auseinandergesetzt und in der Folge schriftlich Stellung zuhanden der vorberatenden Kommissionen genommen. Dann haben wir uns zur Qualität des Trinkwassers geäussert, ein Thema, das wieder an Aktualität gewonnen hat seit der Meldung über die Belastung des Rheinwassers, bedingt durch den Zwischenfall im AKW Leibstadt. Sie können das in weiteren Berichten nachlesen, die folgen werden. Eine weitere Materie ist der Vollzug der flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt, der schwierig ist und bleibt, weil zum Teil auch die gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit fehlen. Es ist uns klar, dass das Problem gesamtschweizerisch betrachtet und gelöst werden muss. Es könnten zum Beispiel verbesserte Kriterienkataloge erarbeitet werden, die den Vollzugsbehörden erlauben, Scheinselbständigkeit festzustellen bzw. zu verhindern. Von den kantonalen Behörden aber erwartet die GPK, dass der ganze Handlungsspielraum voll ausgeschöpft wird, sei das durch Interventionen beim Bund, bei den verschiedenen paritätischen Kommissionen und anderen Akteuren, oder durch strengere Prüfungen der Arbeitsvergaben.

Aufgrund des Berichts aus dem Appellationsgericht hat sich die GPK noch einmal befasst mit den fehlenden Plätzen im Strafvollzug. Das ist auch ein Dauerthema, das wir seit drei oder vier Jahren mitziehen. Hier sieht die Kommission dringenden Handlungsbedarf. Es ist klar, die Machbarkeitsstudie sollte jetzt ein Ergebnis gebracht

haben, und wir sind gespannt auf die Lösungsvorschläge, aber wir meinen, dass kein Jahr mehr zugewartet werden sollte, um wirkliche Lösungsvorschläge dem Parlament vorzulegen.

Die Anregung der GPK, die Möglichkeit einer Supervision für Mitarbeitende der Polizei und der Strafvollzugsanstalten zu prüfen, haben die Verantwortlichen des Justiz- und Sozialdepartements noch nicht aufgenommen. Deshalb hat die Kommission anlässlich eines GPK-Hearings mit dem Polizeikommandanten die Anregung noch einmal deponiert. Sie erachtet es als notwendig, um Mitarbeitenden in besonders belastenden Ausnahmesituationen gezielte Hilfestellung zu bieten.

Die GPK hat auch einige neue Themen aufgegriffen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Netzwerk 4057 fragt sich die GPK, wie im Erziehungsdepartement die Planung, Koordination und Finanzierung einzelner Projekte generell gehandhabt wird. Die Kriterien, nach denen entschieden wird, welche Angebote als befristete Projekte oder als permanente Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden, sind nicht ersichtlich. Die GPK erwartet hier mehr Transparenz und Richtlinien.

Alarmiert durch die prekäre finanzielle Situation unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft haben wir uns die Frage erlaubt, was mit dem geplanten Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz weiter geschieht, und ob der Kanton Basel-Stadt einen Plan B bereithält, der als Alternative zum Bruderholzstandort dienen könnte. Alarmierend ist, dass die Betriebsbewilligung des Felix-Platter-Spitals nur noch bis 2015 vorliegt und entsprechende umfassende Renovationen anstehen.

Angeregt durch eine Aufsichtseingabe hat die GPK eine ungleiche Rechtslage bei der Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Kontaktbars und Cabarets festgestellt und regt den Regierungsrat an, diese rechtlichen Grauzonen näher zu untersuchen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Aufhorchen liess die GPK auch die durchwegs negative Beurteilung der Gerichte bezüglich der Einführung des neuen Verwaltungssystems JURIS, und sie fragt sich in diesem Zusammenhang, ob die Gerichte verwaltungstechnisch genügend gut aufgestellt und geführt sind und ob den Gerichten betreffend Infrastruktur ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung mehrerer Vorstösse zum Euroairport hat die GPK festgestellt, dass sich die Antworten des Regierungsrats lediglich auf ein vom Flughafen initiiertes Gutachten stützen. Die Kommission erachtet es als problematisch, dass in einem Meinungsbildungsprozess nur Grundlagen und Analysen einer beteiligten Partei überprüft und als allgemeinverbindlich erklärt werden. Es sollten weitere Analysen und andere Meinungen und Erkenntnisse beigezogen werden, um abschliessende Aussagen zu machen, wobei sich die GPK hier nicht inhaltlich äussert, sondern es geht ihr ausschliesslich um das Strukturelle.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein paar Worte zum Staatsschutz sagen. Letzten Herbst wurde das neue Kontrollorgan unter der Leitung von Regierungsrat Hanspeter Gass eingesetzt. Es hat die Aufgabe, den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz zu unterstützen. Die GPK hatte Gelegenheit, in einem ersten Kontakt mit dem Kontrollorgan Fragen zur Berichterstattung, Zusammenarbeit und den Zuständigkeiten zu klären. Es sind weitere regelmässige Treffen geplant, und die GPK wird im diesjährigen Austausch den Fokus vor allem auf die Zusammenarbeit mit dem Bund legen, ob die Bereitschaft zur Kooperation seitens des Bundes vorhanden ist und dem Kontrollorgan auch die nötigen Auskünfte gegeben werden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch eine Empfehlung, die sich an das Parlament richtet, erwähnen. Im Zusammenhang mit der verzögerten Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes ist es der GPK aufgefallen, dass die Kompetenzen über den Zeitpunkt der Wirksamkeit eines Gesetzes mit dem entsprechenden Grossratsbeschluss in der Regel dem Regierungsrat übertragen wird. Wünscht sich das Parlament eine rasche Umsetzung, müsste dies explizit im Grossratsbeschluss mit einer Wirksamkeitsfrist festgeschrieben werden. Die GPK erwähnt dies, damit in Zukunft bei Geschäftsberatungen in den Kommissionen vermehrt darauf geachtet wird.

Soweit eine sehr kurze und knappe Übersicht über unsere Arbeit und unseren Bericht. Die ausführlicheren Stellungnahmen können Sie im Bericht selber nachlesen. Ich möchte an dieser Stelle zuerst der Regierung und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für ihren grossen Arbeitseinsatz danken. Die GPK konnte bei den rund 14 Hearings und Visitationen und den Fragen zum Verwaltungsbericht feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung im allgemeinen den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Es wurde der GPK Einblick in die nötigen Unterlagen gegeben und umfassend auf Fragen geantwortet. Des weitern bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute und engagierte Zusammenarbeit, und zum Schluss danke ich dem Parlamentsdienst für seine Unterstützung, insbesondere unserem Sekretär David Andreotti, ohne den die grosse Arbeit nicht zu leisten wäre. Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2010 zu genehmigen. Im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich darf für die Regiokommission ein paar Akzente setzen. Auch wir bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit vor allem mit dem Regierungspräsidenten. Wir sind tätig im Bereich Aussenbeziehungen, der Regierungsobliegenheit ist, und unsere Kommission fungiert als eine Art "cabinet ministeriel". Wir haben das Privileg, einen sehr offenen, konstruktiven und manchmal auch kritischen, aber

vor allem kreativen Meinungs austausch zu pflegen. Besonders interessant ist dabei, dass wir den doppelten Guy Morin erleben, nämlich einerseits in seiner Funktion als Regierungspräsident und andererseits in seiner Funktion als Präsident des Districtrats, in der er die Interessen der ganzen Region auf einen Nenner bringen muss. In diesem Sinne danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Eine interessante Kommissionsarbeit ist ja nur möglich, wenn man interessante Kommissionsmitglieder hat. Deshalb möchte auch meiner Kommission danken, die ich präsidiere.

Wir haben vier Sätze aus dem Verwaltungsbericht herausgegriffen, weil sie strategisch wichtige Punkte ansprechen. Das eine ist die Bemerkung, dass in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen erfolgreich Plattformen der Zusammenarbeit geschaffen worden sind. Ein konkretes Ergebnis ist der trinationale Eurodistrict. Diese Bemerkung unterstützen wir natürlich, weisen aber darauf hin, dass wir als Regiokommission der Ansicht sind, dass der Eurodistrict nur Schlagkraft entwickeln oder nachhaltig tätig sein kann, wenn er Kompetenzen erhält für klar zu definierende Aufgaben. Wenn er Kompetenzen erhält, braucht er erst recht ein parlamentarisches Organ, den Districtratsrat. Da sind wir auf gutem Wege, aber es gilt, nachzustossen seitens des Regierungsrats und seitens des Districtrats.

Die beste Chance für die Regierung ist, wenn sie in dem Moment, wo sie den Eurodistrict präsidiert, auch die anderen Interessen sieht. Das sind nicht immer die gleichen Interessen. Wir haben folgendes Zitat ausgesucht: "Die Vielfalt der Institutionen in der regionalen Zusammenarbeit ist sehr gross, eine verstärkte Konzentration wird mit der Schaffung einer Metropolitankonferenz angestrebt." Diese Metropolitankonferenz unterstützen wir. Eine solche gibt es auch schon in Zürich und in der so genannten Hauptstadtregion. Sie hat die bessere Interessensvertretung auf Bundesebene zum Ziel und soll die Beteiligten aller anderen Gremien zusammenführen, um mit einer Stimme zu sprechen. Das ist eine unterstützenswerte Sache. Wichtig ist, dass wir im Auge behalten, dass das nicht zu einer Schwächung der trinationalen Zusammenarbeit insbesondere des Eurodistricts führen darf.

Dritte Bemerkung: "Im Bereich der institutionellen Zusammenarbeit wurden im Berichtsjahr die Subventionsverträge mit den wichtigsten Organisationen geregelt und verabschiedet." Hierzu habe ich mir ein "Ja, aber" notiert. Es bleibt natürlich zentral wichtig, dass die strategische Planung der Aussenbeziehungen im Regierungsrat und in der Verwaltung selbst geschieht und nicht zu sehr outgesourct wird. Selbstverständlich liegt es in der Natur der Zusammenarbeit, dass man auch Gremien schafft wie die Region Basiliensis, wo die verschiedenen Kantone sich finden. Zu überprüfen ist die Sache mit metrobasel, auch im Hinblick darauf, dass hier versucht wird, eine Trennung zwischen der Arbeit in Richtung Bern und der trinationalen Zusammenarbeit zu machen. Die Idee von metrobasel und Region Basiliensis war, dass metrobasel Bern im Auge hat und Regio Basiliensis primär nach Norden hin arbeitet. Das sind Dinge, die man nicht trennen kann. Wir leben in einer Grenzregion. Das hat Nachteile, aber es hat auch Vorteile.

Die vierte Bemerkung aus dem Verwaltungsbericht betrifft die trinationale Metropolregion Oberrhein. Hier wünschen wir uns ein stärkeres Bekenntnis der Basler Regierung zur Oberrheinregion. Die Kooperation muss schon deshalb gestärkt werden, weil es um einen Raum mit 6'000'000 Menschen geht mit einem BIP von rund Euro 200'000'000'000. Die weitere Entwicklung der trinationalen Metropolregion Oberrhein ist deshalb aktiv zu unterstützen, sie kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und birgt die Chance, auch in Brüssel als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzutreten. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informations- und Kontaktfluss auch mit Brüssel. Hier muss man im Auge behalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus unserer Sicht das Zentrale der regionalen Zusammenarbeit ist. Wenn man die beiden Themen Eurodistrict und Oberrhein trennt, kann das gut gehen, es kann aber auch Probleme schaffen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Wir haben gestern erfahren dürfen, welche spannenden Projekte im Agglomerationsprogramm auf dem Weg sind. Die regionale Zusammenarbeit spüren Sie jeden Tag, wenn Sie in der Region unterwegs sind, sowohl im positiven Sinne als auch dort, wo es noch Dinge zu optimieren gibt, ich nenne das Stichwort regionaler Verkehr.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiatdepartementes (PD): Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrats für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch Ihre Kommission bietet uns immer wieder die Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit unserer Leistungen. Dank Ihrer verantwortungsvollen Überprüfung unserer Tätigkeiten erhalten wir immer wieder wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Optimierungen.

Bevor nun die einzelnen Departemente in der Detailberatung zum Bericht Stellung beziehen, werde ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen Ihrer Oberaufsicht über das Verwaltungshandeln beziehen. Der Regierungsrat teilt die Meinung der GPK, dass die Verknüpfung von Jahresbericht und strategischer Planung noch optimiert werden kann. Allerdings möchten wir auch zu bedenken geben, dass der Jahresbericht sich in der Phase der Neustrukturierung befindet und dass bereits darauf hingewirkt worden ist, Doppelspurigkeiten bei der Berichterstattung soweit als möglich zu verhindern. Eine abschliessende Bilanzierung aber scheint uns erst am Ende der Legislatur angebracht und sinnvoll.

Wertvoll sind uns auch Ihre Bemerkungen zu regierungsrätlichen Kommissionen. Die GPK ortet

Optimierungspotenzial bei den 76 Kommissionen, insbesondere was deren Strukturen und Kompetenzen sowie deren Wirksamkeit und Effizienz betrifft. Es ist ganz im Interesse des Regierungsrat, regierungsrätliche und departementale Kommissionen, deren Leistungen wir sehr schätzen, periodisch auf Ihre Wirksamkeit, Effizienz und Notwendigkeit hin zu überprüfen und transparent darüber zu berichten. Wir anerkennen den Wunsch der GPK nach regelmässiger Kommunikation. Deshalb möchte der Regierungsrat zum Abschluss der laufenden Amtsperiode prüfen, ob eine standardisierte Befragung aller Kommissionen über deren Wirksamkeit und Effizienz durchgeführt werden soll, so dass auf den Zeitpunkt der Neubestellung diese Parameter im Besonderen und Sinn und Zweck im Allgemeinen besser sichtbar sein werden.

Mit Freude hat der Regierungsrat vernommen, dass die GPK unsere Überzeugung teilt, die Koordination und Überprüfung der Integrationsprojekte durch die Fachstelle sei nun auftragsgemäss vollzogen und die vielen Veranstaltungen für Neuzuziehende seien aktiv geplant und begleitet worden. Zusammen mit der GPK erwarten wir von der Eingliederung der Fachstelle in die Kantons- und Stadtentwicklung eine Stärkung und Konzentration der Kernaufgaben im Integrationsbereich. Die von der GPK zur Prüfung vorgebrachte Idee einer Zusammenlegung der Fachstelle Erwachsenenbildung mit Integration Basel erachtet der Regierungsrat nicht als hilfreich. Die Gesamtverantwortung für diese klassische Querschnittaufgabe liegt richtigerweise beim Präsidialdepartement. Das Fachwissen wie auch die Kontakte zu den ausführenden Trägerschaften sind aber im Erziehungsdepartement konzentriert. Die Sprachförderung der Migrationsbevölkerung ist ein klarer Bildungsauftrag, zu dem das Bildungscontrolling wie auch die Wirkungsevaluation gehören. Ein wichtiges bildungspolitisches Ziel bleibt die Verringerung des Bevölkerungsanteils ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Ausreichende Sprachkenntnisse sind hierzu eine Grundvoraussetzung. Ein Transfer ins Präsidialdepartement würde Doppelspurigkeiten schaffen und damit den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen.

Die GPK anerkennt, dass die Arbeit der zuständigen Stellen im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration realitätsnah und lösungsorientiert erfolgt. Sie ortet jedoch in der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten Optimierungspotenzial. Dem Auftrag, Migrantinnen und Migranten mit Integrationsdefiziten dem Migrationsamt zu melden, wird in der kommunalen und kantonalen Verwaltung noch nicht konsequent nachgelebt. Hier teilt der Regierungsrat die Einschätzung der GPK und er handelt. Bei der von der GPK geforderten Verbesserung der Zusammenarbeit wird das interdepartementale Netzwerk Integration INI einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig wird das Integrationsamt versuchen, den Nutzen der Integrationsvereinbarung für die gezielte Behebung von Defiziten noch besser aufzuzeigen.

Die Beantwortung der von der GPK gestellten Frage, welche das Themenfeld Kantons- und Stadtentwicklung betrifft, ist uns sehr wichtig. Die GPK befasst sich kritisch mit den im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die FIKO festgestellten Defiziten. Diese lauten fehlendes Konzentrieren, ausgeprägte Partikularinteressen und Eigenprofilierung von Departementen. Die GPK erwartet nun einen von allen beteiligten Verwaltungseinheiten erkannten und vollzogenen Kulturwandel, der diese Defizite wettmachen muss. Kulturwandel im Verwaltungshandeln ist eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Funktionsweise der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, wie sie beispielsweise in den Tätigkeitsbereichen der Freiwilligen- und Quartierarbeit, im Bewilligungswesen, bei der kantonalen Wohnraumpolitik oder bei der Vorbereitung der Legislaturplanung zuhanden des Regierungsrats besonders erfolgskritisch ist. Da Sie sich bestimmt vorstellen können, dass dieser notwendige Kulturwandel seine Zeit braucht, freuen wir uns über die kritische Begleitung der GPK auch in Zukunft.

Ich danke Ihnen für das kritische Interesse, mit dem Sie unsere Arbeit begleiten, und ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates für den grossen persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission und im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion dankt der GPK für ihre umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Sie anerkennt die damit verbundenen Aufwendungen. Einerseits stellt die GPK in ihrer Berichterstattung fest, dass in unserer Verwaltung keine gravierenden Mängel festzustellen seien. Dies ist eigentlich beruhigend. Doch dann wird einmal mehr auf die Fachstelle Integration Basel hingewiesen, die erneut reorganisiert nun deutlich an Konturen gewann. Allerdings wird ein grosser Verwaltungsaufwand sowie eine praktisch nicht existente Erfolgskontrolle moniert. Wir geben sehr viel Geld aus, ohne genau zu wissen, wie sich diese Investition auszahlt. Die freisinnige Fraktion befürwortet Investitionen in die Integrationsarbeit, aber sie möchte wissen, wie und wo diese Aufwendungen wirken. Da besteht erster Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt sind die 76 regierungsrätlichen Kommissionen. Die GPK zweifelt an der Legitimation und der Wirksamkeit all dieser Kommissionen. Wir unterstützen die Forderung an den Regierungsrat, hier endlich Klarheit zu schaffen und auch den Mut aufzubringen, nicht mehr benötigte Kommissionen zu eliminieren.

Ein Wort zur Situation der Strafvollzugsplätze: Das Appellationsgericht verweist mit klaren Worten auf die ungenügende Anzahl von Strafvollzugsplätzen. Nachdem schon in den vergangenen Jahren seitens der Gerichte auf diesen Missstand hingewiesen wurde, ist es nun an der Zeit, dass der Regierungsrat diese Bedenken ernst nimmt und Lösungsvorschläge allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vorlegt. Es kann ja nicht sein, dass Verurteilte ihrer gerechten Strafe nicht zugeführt werden können, weil das entsprechende Angebot an Massnahmenplätzen nicht vorhanden ist.

Auch Erfreuliches konnten wir im vorliegenden GPK-Bericht lesen. Die rasche Installation eines eigenen Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz ist hierbei zu nennen. Die freisinnige Fraktion ist froh, dass nun ein kantonales Gremium diese notwendige aber heikle Aufsicht übernommen hat, und sie hofft, dass in Zukunft das Vertrauen in den kantonalen Staatsschutz wieder gestärkt wird. Die freisinnige Fraktion dankt den zahlreichen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für ihr tägliches Engagement zum Wohle unseres Kantons. Wir teilen die Einschätzung der GPK, dass unsere Verwaltung grundsätzlich gute Arbeit leistet. Doch da und dort sind echte Verbesserungen möglich. Tragen wir alle Sorge um unseren Kanton!

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit. Die kritische Haltung der GPK zu einigen Missständen aus früheren Jahren finden wir besonders wichtig. Damit können in der Verwaltung einige Problemfelder definitiv als erledigt betrachtet werden. Aus dem Bericht können wir in Bezug auf viele Probleme Lösungsvorschläge von der GPK als auch Massnahmenpakete der Regierung entnehmen. Das ist erfreulich, und ich will mich zu diesem Bereich nicht weiter äussern.

Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die regierungsrätlichen interdepartementalen Kommissionen. Die GPK fragt nach Strukturen, Kompetenzen, Wirksamkeit und Effizienz dieser 76 Kommissionen, doch die Regierung sieht hier keinerlei Handlungsbedarf. Dadurch entzieht sie sich der Möglichkeit, über die Bedeutung jeder einzelnen Kommission nachzudenken. So kann auch nicht festgestellt werden, ob diese Kommissionen wirklich notwendig sind oder bei welchen eine Optimierung vorgenommen werden könnte. Wir sind der Meinung, dass vor allem jene Kommissionen, die in der Öffentlichkeit ein höheres Ansehen geniessen, wie zum Beispiel die Ethikkommission oder die Stadtbildkommission, erweiterte Wahlmöglichkeiten erhalten sollten. So sollten die Wahlen in diesen Kommissionen öffentlich ausgeschrieben werden. Natürlich kann der Regierungsrat immer noch selber entscheiden, wen er in so eine Kommission aufnehmen will. In diesem Bereich erwarten wir von ihm entsprechende Vorschläge.

Bereits im vorjährigen Bericht hat sich die GPK über die mangelnde Strategie des Regierungsrats im Bezug auf die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit beklagt. Dass der Kanton Basel-Stadt in den letzten 12 Jahren eine schweizweit beispielhafte Integrationspolitik verfolgt hat, ist vielen von uns bekannt. Damit hat man das Thema so weit vorangebracht, dass wir heute sagen können, wo der Schuh drückt oder in welcher Richtung noch etwas unternommen werden sollte. Wir unterstützen den Regierungsrat bei seiner Absicht, für einige Projekte sensibler zu werden. Dazu gehören zum Beispiel die Organisation von Treffen zwischen Migranten und bereits länger hier ansässigen Einheimischen, oder die ersten Begegnungen zwischen den Behörden und Neuzuzüglern. Ich begrüsse die Aussage des Regierungsrats, dass wir für Expats noch zu wenig getan haben, aber ich denke, dass solche einzelnen Projekte nicht Ausdruck einer Strategie sind. Eine Gesamtstrategie soll möglichst viel fordern und fördern. Es sollen alle Deutsch lernen, womit vor allem junge Menschen einen erfolgreichen Schulabschluss machen können. Dafür müssen zusammen mit dem Erziehungsdepartement neue Förderprogramme entwickelt und die bereits bestehenden unterstützt werden. Nur so werden wir in den kommenden 20 Jahren sowohl erfolgreiche Lehrstellensuchende als auch Gymnasiasten mit Migrationshintergrund haben.

Angesichts der bisherigen Anwendung der Integrationsvereinbarungen ist bei mir der Eindruck entstanden, dass gewisse Personen, mit denen Integrationsvereinbarungen unterschrieben werden könnten, als Versuchspersonen betrachtet werden, mit denen bestimmte Erfahrungen gesammelt werden können. Dadurch werden zwar viele Menschen und ihre Familienangehörige nicht zurückgeschickt, aber ihr weiteres Dasein wird durch diese Vereinbarungen nicht gestärkt, sondern eher geschwächt. Es ist leider nicht so, dass wir viel Geld für die Integration ausgeben, wie dies Urs Schweizer gesagt hat.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung sollte sich nicht darauf beschränken, Kurse zur Integration und Sprachkurse anzubieten. Auch Seniorenbildung, Nachholbildung und allgemeine Erwachsenenbildung sollten im Angebot sein.

Eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigte auf, dass der Personalbedarf im Gesundheitswesen bis ins Jahr 2010 um 13 bis 25% zugenommen haben wird, und dass bis dahin rund 60'000 Gesundheitsfachleute in Folge Pensionierung ersetzt werden müssen. Das bedeutet, dass in den nächsten 9 Jahren 85'000 neue Gesundheitsfachleute rekrutiert und ausgebildet werden müssen. Die Interpellation Beatriz Greuter macht die Regierung auf dieses Problem aufmerksam. Dieses Thema ist sehr wichtig. Nicht nur in der Schweiz, in ganz Europa gibt es eine Knappheit im Bereich Gesundheitspersonal. In welchen Bereichen können wir wie viel Personal im Ausland rekrutieren? Die Beantwortung dieser Frage fordert uns heraus, wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch und integrationspolitisch, vor allem mit den Vorgaben der neuen Spitalfinanzierung wird sich die Lage noch zuspitzen. Es stehen viele Gedanken und Informationen im Raum, aber es gibt kein beruhigendes Konzept. Doch wir brauchen ein Konzept, das uns aufzeigt, wie wir in den nächsten 10 Jahren unseren Bedarf decken können.

Nun möchte ich einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Departementen anbringen. Zum Präsidiatdepartement: Wir teilen die Empfehlung der GPK zur Kantons- und Stadtentwicklung und erwarten, dass die Stelle ihre Rolle besser übernimmt.

Zum Erziehungsdepartement: Die Bedenken der GPK zum Projekt Netzwerk 4057 ist berechtigt. Einerseits redet man von einem erfolgreichen Projekt, das eventuell auch an anderen Orten vorstellbar ist, andererseits wird bekanntgegeben, dass das Projekt nicht weitergeführt werden kann. Wir wollen wissen, wie die Kommunikation und die Projektfinanzierung funktioniert.

Zum Finanzdepartement: Wir finden es wichtig, dass das Subventionsgesetz aktualisiert wird, und wir begrüßen es, wenn die Bemühungen des Zentralen Personaldienstes zu einer einheitlichen Lösung bei den Überstunden oder bei Pikettendiensten führen könnten.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Jedes Jahr erneut zu hören, dass der Strafvollzug aus Mangel an Plätzen nicht vollzogen werden kann, ist sehr unbefriedigend. Wie kann hier eine Lösung aussehen?

Zu den einzelnen Departementen werden aus der SP-Fraktion später einige Wortmeldungen folgen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen jetzt die Genehmigung der Berichte der GPK. Wir danken der GPK noch einmal für ihre sachliche und gute Arbeit.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Ich kann mich kurz fassen. Sinn und Zweck des Berichts sind klar. Es handelt sich um ein für uns sehr gutes Instrument, um etwas nachzuschlagen oder zu hinterfragen. Ich beschränke mich daher auf wenige Punkte, die entweder unklar oder zu hinterfragen sind.

Sehr negativ aufgefallen ist uns der Pendenzenberg in Bezug auf die Einbürgerungen. Es sind laut Bericht weniger Gesuche gestellt worden, und trotzdem entstehen Verzögerungen, die Pendenzen wachsen an. Die Begründung, dass dies bei weniger Gesuchen auf Personalmangel zurückzuführen ist, ist doch eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Man muss bedenken, dass es eine Situation ist, die in erster Linie alle Gesuchstellenden verärgert. Das ist ein ganz schlechter Anfang und Einstieg für alle Personen, die wir gerne bei uns haben.

Die Kantons- und Stadtentwicklung steckt offenbar immer noch in einer Art Entwicklung, aber sie findet langsam ihren Rahmen. Die Mehrspurigkeit der Willkommensanlässe für Neuzuziehende wird laut GPK-Bericht zusammen mit der Neuorganisation der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung behoben. Hat man in diesem Zusammenhang daran gedacht, die Bürgergemeinde in die Planung einzubeziehen? Auch wenn die Bürgergemeinde in erster Linie Anlässe für Neueingebürgerte durchführt, so hat sie doch sehr vieles zu bieten, und es wäre sinnvoll, mit ihr den Kontakt aufzunehmen in dieser Angelegenheit.

Im Zusammenhang mit der Schulreform ist festzuhalten, dass der Lehrkörper und die Eltern laufend informiert werden über die Reform. Es scheint hingegen wenig opportun, Informationen über Entwicklungen zu kommunizieren, die noch mitten im Planungs- und Evaluationsprozess stecken. Genau dies führt zur Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Ein Reformprozess dient doch unter anderem dazu, Erfahrungen zu sammeln, die letztendlich zu den zukünftigen Strukturen führen. Daher ergeben sich die künftigen Strukturen erst nach der Planungsphase und nicht während des Prozesses. Auch hier ist ein Widerspruch feststellbar, indem die GPK schreibt, dass die künftigen Strukturen nicht während des Prozesses, sondern während der Planungsphase definitiv zu klären seien. Das ist meiner Meinung nach ein Ding der Unmöglichkeit.

Sehr berechtigt ist die Frage nach der Notwendigkeit der 76 Kommissionen des Regierungsrats. Mustafa Atici hat dies bereits erwähnt. Mir geht es allerdings weniger um die Art der Besetzung dieser Kommissionen, sondern mehr um die Anzahl der Kommissionen. Sie kennen sicher das Zitat von Friedrich Dürrenmatt: "Beschlossen schon, wir bilden eine Kommission." Das Zitat bezieht sich auf eine griechische Sage. Kommissionen helfen nicht immer weiter. Sie beschäftigen die Leute, nicht immer, aber oft. Und in diesem Zusammenhang ist zu sagen, weniger ist oft viel mehr.

Nicht ganz verstanden haben wir folgende Aussage der GPK im Zusammenhang mit der Vernetzungsarbeit zwischen AKJS und Halt Gewalt: "Die GPK begrüsst die Kooperation dieser Fachstellen. Sie regt jedoch an, dass die Nutzung der jeweiligen Qualifikationen der Fachpersonen im Interesse aller Beteiligten vermehrt auf Gegenseitigkeit beruhen sollte." Obwohl wir insgesamt mit dem GPK-Bericht sehr einverstanden sind, empfehlen wir doch, manchmal klarere, einfachere und besser verständliche Sätze zu formulieren.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es ist immer wieder besonders interessant zu lesen, wie die Arbeit der Kantonsverwaltung von unserer Geschäftsprüfungskommission kritisch inspiziert, kommentiert und bewertet wird. Wir danken der GPK für ihre wertvolle und zeitaufwändige Arbeit. Wir möchten betonen, dass unsere Kantonsverwaltung einen grossen Einsatz leistet und der Bevölkerung eine gute Dienstleistung erbringt. Dafür gebührt ihr unsere Anerkennung. Im folgenden werde ich namens meiner Fraktion die Ausführungen auf die verbesserungswürdigen Punkte beziehen. Die zeitliche Gewichtung könnte deshalb ein anderes Bild vermitteln. Vielmehr sind die nachfolgend herausgehobenen Aspekte Problemfelder, die uns beschäftigen und für die wir uns eine schnelle Verbesserung wünschen.

Beim Lesen des GPK-Berichts fällt einem an mehreren Stellen auf, dass die Kommunikationspolitik der Departemente unterschiedlich ausfällt. Das Problem ist nicht neu und hat wahrscheinlich damit zu tun, dass sich ein Departement von den anderen Departementen nicht gerne hineinreden lassen will. So verständlich dies sein mag, mit Effizienz hat das nicht mehr viel zu tun, im Gegenteil! Diese Eigenständigkeit führt zu Ineffizienz und zur Verschleuderung von Steuergeldern. Am Beispiel der Berichte hat der Grosse Rat auch in der Vergangenheit mit Vorstössen angeregt, die Ratschläge einheitlich zu gestalten. Das Resultat kennen Sie, wir sind noch lange nicht am Ziel.

Gleiches kann man für die 76 regierungsrätlichen interdepartementalen Kommissionen sagen. Sind alle 76 Kommissionen notwendig, und ist ihre Arbeit effizient und wirksam? Ich bin froh, dass Regierungspräsident Guy Morin hier eine Effizienzprüfung durchführen will und hoffe, dass er sich auch nicht scheuen wird, unzeitgemässe Strukturen aufzubrechen.

Die Kommunikation und Koordination bleibt im weiteren Verlauf des GPK-Berichts ein Thema, so etwa auf Seite 16 im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsstellen im wichtigen Bereich der Integrationsvereinbarungen. Dieses Thema wurde bereits in den Medien diskutiert. Uns erscheint es wichtig, dass alle Akteure am gleich Strick ziehen und miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Das Problem muss departementsübergreifend schnellstmöglich gelöst werden. Wir hoffen, dass die betreffende Kommission das erreichen wird.

Generell wird der Eindruck erweckt, dass die Departemente zu wenig zusammenarbeiten. Gibt es eine departementsübergreifende Führung und Koordination? Was sind die Eckpunkte der strategischen Führung durch den Regierungsrat? Weitergehende Informationen durch den Regierungsrat wären hierzu aufschlussreich.

Eher erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement Angebote finanziell und administrativ unterstützt, um sie kurze Zeit später wieder abzuschreiben. Hier hätten wir gerne von Regierungsrat Christoph Eymann Informationen zur Planung und Durchführung solcher Unterstützungen erhalten. Auch hinsichtlich des AKJS würden wir uns über ergänzende Informationen vom Departementsvorsteher freuen. Das Thema ist nicht neu, und eine unabhängige Bewertung der Aufgaben scheint uns sinnvoll zu sein.

Inakzeptabel ist für uns die fehlende Anzahl Strafvollzugsplätze. Auf das Problem wurde bereits mehrmals von den Gerichten und der GPK hingewiesen. Es geht hier um nichts anderes als um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung der GPK vollumfänglich und verlangt eine umgehende Bereinigung der Situation mit entsprechender Berichterstattung an den Grossen Rat.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist für uns der Abschnitt zum Trinkwasser. Das Basler Trinkwasser ist ein elementarer Bestandteil einer gesunden Ernährung und Lebensweise. Einwandfreies Trinkwasser ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Unser Wasser ist jedoch bedroht durch Giftstoffe aus der Muttenzer Deponie. Im Moment werden die Giftstoffe durch einen sogenannten Grundwasserberg abgehalten. Das Bestehen des Grundwasserbergs ist abhängig von der Wasserinfiltration und der Wasserentnahme in der Hard. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat laut GPK-Bericht trotz klaren Studienergebnissen keine Risikovorkehrungen trifft, um das Trinkwasser effektiv und dauerhaft von einer Verschmutzung durch Deponiestoffe zu schützen.

Diesen Sommer gab es einen Zwischenfall. Das AKW Leibstadt hat verseuchtes Wasser in den Rhein abgelassen und die Infiltration in der Hard musste unterbrochen werden. Dies bleibt wahrscheinlich nicht folgenlos für den Grundwasserberg und damit für eine mögliche Verschmutzung des Trinkwassers durch Deponiestoffe. Das Beispiel zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, und zwar in einem für uns alle vitalen Bereich der Nahrungsmittelversorgung.

Zum Schluss und als Einstimmung auf meine Interpellation von heute Nachmittag möchte ich noch eine Bemerkung zum Euroairport anbringen. Es erstaunt, dass eine Regierung, die sich mit einem grünen Regierungspräsidenten und drei SP-Regierungsräten umweltbewusst gibt, bei der Beantwortung von Parlamentsvorstössen zum Euroairport sich ausschliesslich auf ein vom Flughafen initiiertes Gutachten stützt. Analysen zu externen Kosten der Flugbewegungen wurden dabei offenbar nicht gemacht. Wir verstehen zwar, dass der Regierungsrat wie wir auch an einem funktionierenden Flughafen interessiert ist. Hier geht es aber nicht um eine Schliessung des Flughafens - daran denkt keiner -, sondern um eine angemessene Berücksichtigung der Vollkosten, die dieser Flughafen verursacht. Dies insbesondere im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Euroairports - Stichworte "Fracht" und "Bahnanschluss". Wir erwarten von unserer vom Volk gewählten Regierung, dass sie die tatsächlichen Kosten des Flughafens dem erwarteten Nutzen gegenüberstellen kann und bei einem Kostenüberschuss für die Umwelt und gegen einen Ausbau entscheidet.

Die Grünliberalen stimmen den Anträgen der GPK zu.

Christoph Wylder (EVP/DSP): Selbstverständlich schliessen auch wir uns dem bereits von anderer Seite geäusserten Dank an die Verwaltung, an den Regierungsrat und an die GPK an für die im vergangenen Jahr geleistete grosse Arbeit. Wir möchten auch betonen, dass eigentlich alle Profis, die im Kanton arbeiten, weitestgehend eine hervorragende und solide Arbeit leisten.

Wie die GPK orten auch wir gelegentlich mangelnden Willen oder mangelnde Fähigkeit zur Durchsetzung von vorhandenen Bestimmungen. Wir denken dabei nicht nur, aber auch an das vom Volk beschlossene Rauchverbot, das vom Regierungsrat auch zwei Jahre nach der Abstimmung immer noch nicht durchgesetzt ist. Da hätten wir erwartet, dass die Regierung nicht einfach abwartet, bis vielleicht eventuell eine weitere Volksabstimmung das korrigiert, sondern dass sie die bestehenden Gesetze umsetzt.

Dringend erscheint uns auch die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Das ist für die Verwaltung natürlich nicht einfach, aber es ist eine Verfassungsbestimmung, die umgesetzt gehört. Es ist nicht mehr akzeptabel, dass manchmal auch uns Grossräten der Zugang zu Informationen erschwert wird.

Wir sehen auch dringenden Handlungsbedarf beim Strafvollzug. Es ist zwingend und wichtig, dass dieser im direkten Zusammenhang mit den erfolgten Urteilen vorgenommen werden kann. Die andauernden Probleme mit der Wahrnehmung der Stadtentwicklung sind aus unserer Sicht nach wie vor auch Schnittstellenprobleme innerhalb der Verwaltung, und diese sollten nicht weiter bewirtschaftet, sondern endlich gelöst werden. Mit Interesse erwarten wir in einem Jahr eine informative Berichterstattung über die Tätigkeiten von Catering und Unterfirmen in staatlichen Hallen.

Beim Problem, das im GPK-Bericht mit dem Netzwerk 4057 angetönt wird, vermuten wir die Spitze eines Eisbergs, den wir im Zusammenhang mit der Struktur des Departements sehen. Im Gesundheitsbereich möchten wir auf zwei Punkte Gewicht legen. Einerseits befürworten wir, dass im Geriatriebereich zwei Standorte im Kanton geführt werden, von denen einer unserer Meinung nach in Riehen liegen sollte. An der UPK findet zurzeit ein eigentlicher Braindrain statt, der uns sehr Sorge macht. Seit zwei Jahren konnte immerhin die Chefarztstelle nicht besetzt werden, und wir sind der Meinung, dass die derzeitige Struktur mit einem nicht ärztlichen Forschungsleiter die Ursache ist und hier Änderungen stattfinden müssen. Sonst wird man das Problem nicht lösen können.

Wir erachten es ausserdem als nötig, dass der Regierungsrat der Entwicklung des Arbeitsmarkts und den Folgen der Personenfreizügigkeit grösste Aufmerksamkeit schenkt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Zum Problem des Fluglärms werde ich mich an anderer Stelle wieder äussern und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Lob und Tadel sind mehrheitlich angebracht und auf Missstände und Unstimmigkeiten ist hingewiesen worden. Eine Kritik habe ich noch, aber die geht an die Adresse der GPK. Im Bereich BVD wurden im Bericht vor allem die Bereiche bearbeitet, die medienwirksam aufgenommen wurden. Dabei gibt es sicher auch Unstimmigkeiten, die medial nicht bereits bearbeitet wurden. Ich gebe ein Beispiel: Die Schreinerei für Regiebetriebe wurde einst vom Hochbau- ins Tiefbauamt verlegt, von der Maiengasse in den Leimgrubenweg. Dazu wurde ein Neubau erstellt für CHF 10'000'000. Dieser wurde nach meinem Kenntnisstand nie in Betrieb genommen, weil im letzten Jahr entschieden wurde, dass für solche Regiearbeiten die Privatwirtschaft zugezogen wird. Da stellen sich mir ein paar Fragen: Welche Strategie wurde da verfolgt? Was geschieht nun mit diesem Gebäude? Wird es zu einer unbenutzten Neubauruine? Was wurde aus dem Personal? Das sind alles Fragen, die in der GPK hätten aufgenommen werden müssen oder zumindest hätte diesem Geschäft Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Ich erwarte deshalb mehr Aufmerksamkeit der GPK-Mitglieder bei Geschäften, die nicht medienwirksam sind. Ansonsten danken wir der GPK für die Arbeit und werden den Bericht so verabschieden.

Patrick Hafner (SVP): Nein, es ist nicht alles in Ordnung! Ich bin dankbar für die kritischen Bemerkungen, die einige Vorredner angebracht haben und die ein bisschen einen Kontrast geben zu den auch richtigen Stichworten "gute Zusammenarbeit" und "Dank an alle Seiten". Dies täuscht darüber hinweg, dass es gewisse Einheiten der Gesamtorganisation kantonale Verwaltung gibt, die auch raue Reaktionen auf die Vorstösse und Nachfragen der GPK zeigen. Das geht zum Teil bis zu versuchter Obstruktion der Arbeit der GPK. Die andere Variante ist die Methode "Gugelwand". Es gibt auch Verwaltungsstellen, die einfach immer mit Zurückweichen reagieren. Ich kann Ihnen versichern, dass die GPK sich auf beide Methoden einstellen wird und ihre Arbeit nach wie vor tun wird.

Die SVP kommt selbstverständlich bei verschiedenen Themen zu anderen Schlüssen als die GPK. Ich möchte dies aber nicht im Einzelnen thematisieren, das werden wir bei den entsprechenden Sachthemen tun. Ich möchte aber klar festhalten, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass gute Arbeit geleistet wurde, und ich möchte insbesondere anerkennend bemerken, dass unter der Leitung der Kommissionspräsidentin Dominique König keine Rücksichten genommen werden politischer Art. Es wird hingeschaut, unabhängig davon, wer politisch dahinter steht, und das möchte ich ausdrücklich anerkennen und festhalten. Mein Fazit ist auch ein positives, ein Dank an die Kommission und an die Präsidentin.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bedaure, dass nicht so viele Regierungsräte im Saal sind. Wenn wir ein Mal im Jahr über die grundsätzlichen Themen der Verwaltung sprechen, wäre es wünschenswert, wenn auch möglichst viele Regierungsräte dem Parlament zuhören würden. Auch wenn wir nicht immer Dinge sagen, die für Sie von grosser Bedeutung sind, gibt es doch zumindest ein Stimmungsbild ab.

Die GPK möchte auch den Angestellten in den Dienststellen und in den angegliederten Betrieben ganz herzlich danken für die Arbeit, die dort geleistet wird. Unsere Fraktion schätzt es sehr, um die Ernsthaftigkeit der Mitarbeitenden zu wissen, auch wenn wir die Verwaltung mit konfliktuösen Themen und Arbeit eindecken. Wir wissen auch, dass wir manchmal mit unseren Anfragen Spott auslösen, dennoch finde ich, es funktioniert gut zwischen Verwaltung und Regierung einerseits und unserem Parlament andererseits, auch wenn es bei einzelnen Themen immer wieder Streitpunkte gibt.

Die GPK muss sich seit Inkrafttreten der neuen Verfassung immer wieder hinterfragen, welches die zentralen Aufgaben der GPK sind. Durch die Tendenz, Dienststellen neuen Rechtsformen zu unterstellen - ich denke da an die BVB, IWB, die Spitäler - oder auch durch den Vollzug von eidgenössischen Aufträgen durch den Kanton - ich

erinnere hier an die Diskussion um die IV-Regionalstellen - hat die GPK neue Aufgaben bekommen und musste neue Arbeitsweisen entwickeln. Gerade im Bereich von IWB und Hardwasser AG kommt eine konfliktuöse Situation offen zum Ausdruck. Einerseits wurde ausgelagert, bei der Hardwasser AG sind wir sogar lediglich Aktionär. Da stellt sich die Frage, an wen die GPK da gelangen kann, weil gerade bei IWB und Hardwasser AG es darum geht, ein Lebensmittel, nämlich das Trinkwasser, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu liefern, und da ist es unerlässlich, dass die GPK die Oberaufsicht hat. Dass es Probleme rund um das Trinkwasser gegeben hat, hat Emmanuel Ullmann vorher geschildert. Es gibt tatsächlich ein Problem im Hardwald. Dabei geht es nicht um den direkten Konflikt zwischen den Mülldeponien und dem Trinkwasser, sondern es geht auch um das Rheinwasser, das eingeführt wird, und das Brauchwasser. Es braucht zum Schutz des guten Trinkwassers, das bei uns immer noch gute Qualität hat, einen Grundwasserberg, der während der Sommermonate halten muss. Ich bitte alle diejenigen, die sich für diese Fragen interessieren, den Klimabericht zum Rheinwasser, Grundwasser und Trinkwasser zu lesen. Die Komplexität und die Problematik, dass in Zukunft genügend Trinkwasser für Basel-Stadt vorhanden ist, wird da deutlich geschildert.

Es ist wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Rates der GPK für ihre zentrale Aufgabe der Oberaufsicht den Rücken stärken. Viele rechtstaatliche Probleme und Fragen sind nicht finanzieller Natur. Sie brauchen deshalb eine eigenständige Aufsicht, da hier die Finanzaufsicht nicht ausreicht. Sie wissen auch, dass wir früher heftige Diskussionen geführt haben, FKom und GPK zusammenzulegen. Ich gehöre klar zu den Verfechtern der Idee, dass die beiden Kommissionen getrennt bleiben müssen.

Unsere Fraktion streicht folgende Themen aus dem Bericht besonders heraus. Beim Präsidialdepartement sind wir in Sorge über den Umgang mit dem neuen Integrationsleitbild. Hier ist die Frage, wessen Meinung wie einfließen soll. Soll es eine breite Vernehmlassung geben oder soll man mit Fachfrauen und -männern dafür sorgen, dass dieses Leitbild auch dazu verwendet werden kann, dass alle Menschen in diesem Kanton wissen, auf welcher Grundlage der Kanton in diesem Zusammenhang arbeitet. Wichtig ist mir auch festzustellen, dass das Präsidialdepartement ein Ergebnis der neuen Verfassung ist. Es wurde mit viel Kritik und Medienecho positioniert. Ich meine, wir sind heute an einem Punkt angelangt, wo bei allen Konflikten die Arbeitsfähigkeit erlangt wurde. Ich bin gespannt, ob das weiterhin auch von Ihnen im Saal so gesehen wird. Ich bin trotzdem mit vielen Dingen, die aus dem Präsidialdepartement kommen, nicht immer einverstanden. Das ist aber nicht das Thema. Auch aus Sicht des GPK-Berichts kann man sagen, dass das Präsidialdepartement in der Verwaltung angekommen ist.

Zum Gesundheitsdepartement möchte ich etwas im Zusammenhang mit dem Themenkreis Akutgeriatrie sagen. Sie wissen, dass im Kanton Basel-Landschaft auf dem Bruderholz ein Neubau geplant ist, der beträchtlich hinterfragt wird, insbesondere die Akutgeriatrie ist unklar. Wir haben vor einiger Zeit im Grossen Rat Geld bewilligt für das Felix-Platter-Spital, in dem derzeit die Akutgeriatrie im Wesentlichen eingegliedert ist. Es gibt Probleme mit der Brandsicherheit, mit der Sicherheit des Parkraums. Die Probleme müssen bis 2015 gelöst sein. Wenn Basel-Landschaft den Neubau verzögert, muss unsere kantonale Verwaltung eigene Lösungen finden, ansonsten haben wir für die älteren kranken Menschen in unserem Kanton ein akutes Problem in der Akutgeriatrie.

Beim Finanzdepartement ist uns wichtig, dass nun für das ZID eine erkennbar sinnvolle Lösung gefunden werden konnte. Ich bin erfreut darüber, wie die Verwaltung die Anliegen aus breiten Kreisen des Grossen Rates aufgenommen hat und die konstruktive Seite der Vorschläge auch wirklich umsetzt. Natürlich gab es auch bei diesem Geschäft Polemik und Diskussionen, die für die Umsetzung wenig hilfreich waren, aber auf das Zentrale konnte doch eingegangen werden. Ich möchte mich noch einmal im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses beim Regierungsrat und beim Personal der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie für diesen Kanton leisten, und ich bitte Sie, die Anträge der GPK zu unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke sehr herzlich für die lebhaftige Diskussion zum Bericht der GPK. Zur Bemerkung von Patrick Hafner kann ich Ihnen versichern, dass der Regierungsrat *in corpore* die Aufgabe der GPK und die verfassungsmässig festgelegte Oberaufsicht des Grossen Rates sehr ernst nimmt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir Ihre Anliegen und Bemerkungen berücksichtigen, in unsere Überlegungen einbeziehen und dass wir alles daran setzen, unsere Verwaltungstätigkeit zu optimieren. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir Ihren Anfragen, die Sie über die Departementsleitungen eingeben, allen nachgehen werden und diese auch befriedigend beantworten werden. Wenn Obstruktion vorhanden wäre, müssten Sie uns das melden. Ich kann mir das in keiner Art und Weise vorstellen.

Zu den einzelnen Punkten, die in der jetzigen Diskussion durch die Fraktionssprechenden angeregt wurden: In Bezug auf die Kommissionen haben wir gesagt, Mustafa Atici, dass wir die Anregung ernst nehmen, die Wirksamkeit und Notwendigkeit der vielen Kommissionen regelmässig überprüfen wollen. Wir wollen das einmal pro Legislatur tun, jeweils im Jahr vor der Neubesetzung. Wir werden das also nächstes Jahr tun für die Neubesetzung ab 2013, und wir werden die Notwendigkeit jeglicher Kommission überprüfen. Alle Kommissionen haben eine rechtliche Grundlage. Je nachdem muss man auch diese rechtliche Grundlage ändern. Uns ist wichtig, dass wir uns regelmässig berichten lassen, was diese Kommissionen tun und Ihnen diese Berichterstattung zur Kenntnis bringen werden.

Das Thema Integration und die Integrationsstrategie wurden mehrfach aufgeworfen. Die Integrationsstrategie ist in

unserem Integrationsleitbild von 1999 festgelegt. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen seit 2008 ein Integrationsgesetz. Andere Kantone sind jetzt noch daran, ein Integrationsgesetz zu schaffen, und auch der Bund verfügt noch über kein entsprechendes Gesetz. Wir sind daran, die Umsetzung dieses Integrationsleitbildes und des Integrationsgesetzes in die Alltagsarbeit durchzuführen und Ihnen darüber zu berichten. Wir werden zum Integrationsleitbild berichten, vor allem zu den Neuerungen, Anpassungen, Weiterentwicklungen im Bereich der Integrationsmassnahmen. Wir müssen auch alle vier Jahre gegenüber den Bundesbehörden zu den Integrationsmassnahmen berichten. Auch die Bundesbehörden, die uns finanziell dabei unterstützen, wollen eine Wirksamkeitsprüfung vorliegen haben. Diese werden wir regelmässig durchführen.

Zu den Willkommensanlässen hat Christine Wirz angeregt, die Bürgergemeinde einzubeziehen. Wir beziehen Private ein - die GGG etwa -, wir wollen alle diejenigen, die Informationsveranstaltungen zum Thema Integration durchführen, einbeziehen. Ob die Bürgergemeinde da wirklich mitarbeiten kann, werde ich prüfen, und zwar bei den Willkommensanlässen, die einerseits zentral hier im Grossen Rat durchgeführt werden, aber auch dezentral in den Quartieren zusammen mit den Quartiervereinen.

Emmanuel Ullmann hat die Frage der strategischen Führung des Regierungsrats gestellt. Ich denke, da gibt es eine klare Antwort. Unsere strategische Führung ist der Legislaturplan. Dieser legt die grossen Leitlinien einer politischen Strategie für vier Jahre fest. Sie haben ihn zur Kenntnis erhalten und diskutiert. Wir haben Ihnen auch in der Berichterstattung klar dargelegt, dass wir alle zwei Jahre ein Controlling zum Legislaturplan durchführen und Ihnen dieses im Rahmen der Berichterstattung von Budget und Jahresbericht zur Kenntnis bringen. Nächstes Jahr werden wir eine Lageanalyse durchführen. Diese ist die Grundlage für den nächsten Legislaturplan 2013-2017. Wir haben eine strategische Führung, wir berichten und kontrollieren die Umsetzung derselben. Sie können auch zur strategischen Führung und Planung mit Planungsanträgen Anträge stellen.

Christoph Wydler hat die Frage des Öffentlichkeitsprinzips gestellt. Ja, es hat Zeit gebraucht, dieses Informations- und Datenschutzgesetz wirksam werden zu lassen. Es wird auf den 1.1.2012 wirksam werden und in Kraft treten. Die notwendigen Verordnungen sind zum Teil schon festgelegt oder werden demnächst bestimmt werden.

Das waren alle Antworten, die ich als Regierungspräsident zur jetzigen Diskussion geben kann. Ich danke für die kritische Begleitung durch die GPK und durch den Grossen Rat. Meine Kolleginnen und Kollegen werden sicher in der Detailberatung zu den einzelnen konkreten Fragen, die ihre Departemente betreffen, Stellung beziehen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme. Ich danke auch für Ihre Empfehlungen von Themen, die wir weiter behandeln können. Ich kann Ihnen versichern, die Arbeit geht uns nicht aus, wir sind bereits daran, neue Themen zu bearbeiten in Hinblick auf die Berichterstattung im nächsten Jahr. Zur Bemerkung im Zusammenhang mit dem BVD möchte ich anmerken, dass wir nach einem Ressortsystem arbeiten, und ich bin immer sehr dankbar, wenn solche Bemerkungen direkt an die Ressortverantwortlichen gehen, damit sie diese in die Gesamtkommission einbringen können.

Ich möchte gerne etwas zum Votum von Christine Wirz-von Planta sagen. Es ist eine falsche Interpretation unserer Aussage. Sicher ist es so, dass der Umsetzungsprozess so kommuniziert werden muss, dass es nicht nur für Fachkreise, sondern für alle verständlich ist. Wie Sie selber bemerkt haben, ist auch unser Bericht teilweise sehr komplex geschrieben. Es ist schwierig, etwas auf den Punkt zu bringen und so zu formulieren, dass es alle verstehen. Die Verantwortlichen im Erziehungsdepartement sind genauso wie wir darum bemüht, so klar wie möglich zu formulieren, damit Sie verstehen, wofür es uns geht. Es ist uns aber ganz wichtig, dass diese Reformprozesse verständlich gemacht werden, damit die Eltern wissen, was in vier oder sechs Jahren auf sie zukommt, welche Veränderungen angesagt sind. Ich weiss aus Erfahrung als dreifache Mutter, dass bei Reformen immer eine gewisse Unsicherheit vorhanden ist, weil man nicht weiss, in welche Richtung man seine Kinder fördern soll oder ob man volles Vertrauen haben kann, dass alles richtig gemacht wird. Das führt zu Verunsicherungen. Dem könnte man mit einer klaren und verständlichen Kommunikation begegnen.

Ich bin froh auch um den Hinweis der DSP/EVP-Fraktion. Wir werden die Catering-Politik des Kantons sicher auch einmal näher betrachten, auch unserer Meinung nach ist dies ein noch nicht gelöstes Anliegen. Ich bin gespannt auch auf die Begleitung der Integrationsarbeit. Auch dies ist ein Thema, das wir nicht einfach abhaken werden, vielmehr werden wir darauf achten, wie die Bündelung der Ressourcen in der neuen organisatorischen Einheit geschehen wird, und wie das Controlling weitergeführt werden wird.

Ein Wort zum Legislaturplan: Ich möchte auch das Parlament aufrufen, sich an der Planung des Regierungsrats zu beteiligen. Sie können dies über den Budgetprozess in Form von Planungsanträgen oder über Budgetpostulate machen. Es muss wirklich wahrgenommen werden. Dadurch, dass dies alles auf die Budgetberatung fällt, ist es ein bisschen verloren gegangen. Wir haben in unserem Bericht absichtlich erwähnt, dass Sie sich dessen auch bewusst sind und diese parlamentarischen Instrumente auch einsetzen. Dafür sind sie ja gedacht. Ich möchte die Debatte nicht verlängern und danke Ihnen für Ihre Voten, die wir gerne für unsere weitere Arbeit aufnehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne zu den Themen Stellung, die bisher angesprochen wurden. Beim AKJS ist es uns offenbar nicht gelungen, gegenüber der Kommission die Komplexität des Wirkens dieser Abteilung aufzuzeigen. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, hier Partner zu befragen, nur werden Sie immer eine subjektive Haltung mit dem Fokus des jeweils Interessierten erhalten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn Leute im schulpsychologischen Dienst der Meinung sind, es gäbe Doppelspurigkeiten mit den Aufgaben des AKJS und man könnte hier vereinfachen oder einen Teilbereich in einen anderen schon bestehenden Bereich integrieren, dann dürfen sie das auch tun. Es gibt aber auch Gründe, die dagegen sprechen. Wenn sie dann dort eine eher kritische Meinung haben, dann kann dies auch daher rühren. Wenn Sie Lehrerinnen und Lehrer befragen, die in Fällen mit besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern die Hilfe des AKJS in Anspruch nehmen müssen via Gefährdungsmeldung, dann haben wir hier zwei Logiken. Die Schule möchte verständlicherweise möglichst schnell eine Lösung, die sie auch spürt, damit ein Kind, das sich im Unterricht schwierig und nicht konstruktiv aufführt, anderswo geschult werden kann. Das AKJS kann aber einer "subito-Mentalität" nicht nachkommen, weil eben schwerwiegende Eingriffe in unserem Staat zum Glück sehr seriös geprüft werden müssen. Das gilt auch für schwierigere Fälle, wenn entschieden werden muss, dass ein Kind von einem Elternteil entfernt werden muss oder ein Elternteil vom Kind ferngehalten werden muss. Wir haben pro Monat ein Mal eine heftige Reaktion solcher Elternteile, die zum Teil auch mit Drohungen begleitet sind und die wir sehr ernst nehmen müssen, auch zum Schutz der Mitarbeitenden des AKJS, die eine ausgezeichnete Arbeit leisten.

So gesehen haben wir bei dieser Dienststelle des Kantons wahrscheinlich das höchste Unzufriedenheitspotenzial der Umwelt. Die Leute sind zu einem grossen Teil nicht zufrieden mit dem, was passiert. Beachten Sie bitte auch die Vielschichtigkeit. Im AKJS müssen sie Kontakte haben zur Polizei, auch nachts. Sie brauchen Kontakte zur Jugendanwaltschaft, es gibt einen Teil, der im Zivilgesetzbuch vorgeschrieben ist, dessen Vollzug dem AKJS obliegt. Die Gerichte sind übrigens mit der Arbeit des AKJS hinsichtlich Qualität und Geschwindigkeit sehr zufrieden. So gesehen kommt es immer ein bisschen darauf an, wen man befragt.

Zurückweisen muss ich die etwas harsche Kritik der GPK, man sei nicht wirklich an einem Dialog interessiert. Wir

sind sehr daran interessiert, und wir wünschen uns auch etwas konkretere Hinweise von der GPK. Es wurde eine doch etwas allgemeine Flughöhe gewählt, und wir kommen weiter in Ihrem berechtigten Anliegen, Klarheit zu schaffen und allfällige Probleme einer Verbesserung zuzuführen, wenn Sie konkreter werden und uns die Beispiele der Informanten konkret nennen, die Ihnen das eine oder andere Unbehagen zugetragen haben. Von unserer Seite besteht Offenheit, wir sind auch offen, die Arbeitsweise von Aussenstehenden begutachten zu lassen, nur sollte die Aussicht bestehen, dass etwas, das im Argen liegt, auch wirklich verbessert werden kann. Unsere Wahrnehmung ist nach wie vor die, dass im engeren Sinn des Wortes nichts im Argen liegt. Verbesserungen sind fast in allen Bereichen möglich.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass jüngst in einer Analyse der UNICEF die Auswertungen zur Standortbestimmung der Kinderfreundlichkeit des Kantons durchgeführt wurden, und diese Dienststelle erhält dabei sehr gute Noten. Es kommt immer auf den Standpunkt des Betrachters an. Ich will aber mit diesem Votum nicht den Eindruck erwecken, dieser Dienststelle hafte Unfehlbarkeit an. Wir sind offen für den Dialog, bitten aber um etwas konkretere Hinweise.

Der zweite Bereich, der von mehreren Votanten erwähnt wurde, ist das Netzwerk 4057. Ich verstehe nicht ganz, wo hier das Problem liegt. Tatsache ist, dass dieses Projekt weitergeführt wird. Wenn ich auf den Wortlaut des Berichtes eingehe, dann erkenne ich darin nicht einen so enormen Widerspruch, wie die Kommission es offenbar tut. Die Projekte, die wir unterstützen, sind *per definitionem* nicht auf Ewigkeit angelegt. Bei Abschluss werden die Projekte evaluiert. (In unserem Kanton wird vermutlich eher zu viel als zu wenig evaluiert). Dann entscheidet man, ob ein Projekt weitergeführt wird. Es ist richtig, was im Kommissionsbericht steht. Wir haben sehr positive Meldungen vor allem auch aus den Schulen erhalten. Es gab aber auch Beteiligte, die sich kritischer geäußert haben. Deshalb wollten wir das Projekt noch einmal überprüfen. Die Resultate der Überprüfung waren, dass es weitergeführt werden soll. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht ganz. Man kann uns aber selbstverständlich auch noch näher dazu befragen.

Kerstin Wenk (SP): Es beunruhigt schon, wenn das AKJS nicht nur im letzten und vorletzten Bericht der GPK, sondern auch wieder im diesjährigen Bericht derart prominent erwähnt ist. Es scheint langsam ein Dauerbrenner zu werden. Trotz Verbesserungen bleiben alte Probleme bestehen - so lesen wir. Mehrfach kritische Bemerkungen werden vorgebracht vor allem bezüglich der mangelnden Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen. Da ist sogar die Rede von praktisch keinem, resp. nur einseitigem Einbezug in der Zusammenarbeit. Das ist schwer nachvollziehbar, steht doch auf der Homepage des AKJS folgender Text: "Das AKJS koordiniert die Aktivitäten der im Kinderschutz tätigen staatlichen und privaten Stellen in Basel-Stadt. Ziel des Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt ist die Optimierung der Kinderschutzarbeit durch eine Vernetzung der Anlaufstellen im Kinderschutz."

Man kann das AKJS in seinem Handeln, wie im Bericht getan, als mindestens schwerfällig bezeichnen. Die SP meint aber, dass nach wie vor dringender Handlungsbedarf angesagt ist, und dass Fragen in Bezug auf Führungsprobleme oder strukturelle Einordnung gestellt und beantwortet werden müssen. Gerade wenn wir an Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen denken, an das Kindwohl, wie das AKJS auch selber betont, sind die Verantwortlichen verpflichtet, hinzuschauen, abzuklären und endlich Veränderungen herbeizuführen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Es ist in der Tat so, dass die Arbeit des AKJS komplex ist. Die GPK ist auch schon länger mit AKJS und mit den Verantwortlichen im Dialog. Wir haben sehr gute Gespräche geführt, im diesjährigen Bericht wird auch erwähnt, dass gewisse Dinge angepasst worden sind, vermutlich nicht zuletzt auch aufgrund unserer Interventionen. Das anerkennen wir auch. Sie werden verstehen, dass wir nicht ausführlich über gewisse Briefwechsel informieren in einem Bericht, der öffentlich ist. Wir haben vermehrt darauf hingewiesen, dass diese Probleme in der Zusammenarbeit angesprochen worden sind, auch zuhänden der GPK. Ich denke, es wäre jetzt wirklich an der Zeit, genauer hinzuschauen. Gerade wenn es um das Kindwohl geht, ist eine seriöse Prüfung wichtig, das haben Sie gesagt. Aber die seriöse Überprüfung eines Einzelfalls muss unter Einbezug aller Fachleute geschehen und darf nicht einfach abgewürgt werden.

Wir sehen zu wenig in diese Strukturen hinein. Wir sind nicht Vollblutpolitiker, die ihre Zeit voll der Untersuchung des AKJS widmen können. Deswegen wollen wir ja auch den Regierungsrat dazu bewegen, dass er diese Peer-Review überprüft und die ganzen personellen und strukturellen Problemkreise untersucht. Es geht uns wirklich darum, im Sinne der Sache eine Verbesserung zu erreichen.

Das genannte Projekt Netzwerk 4057 ist ein Einzelbeispiel. Die GPK nimmt Einzelbeispiele auf und versucht dann, übergeordnet zu prüfen, wie diese Probleme generell geregelt werden. Sicher auch aufgrund der GPK ist dieses Projekt noch einmal überprüft und nun weitergeführt. Ich weiss aber zum Beispiel nicht, wann die Überprüfung des Café connect stattgefunden hat und ob darüber auch wirklich befunden wurde, resp. was den Ausschlag gegeben hat, dass dieses Projekt einfach abgebrochen wurde. Deswegen möchten wir gerne wissen, wie das im Erziehungsdepartement generell gehandhabt wird. Was gibt den Ausschlag, dass ein Projekt als festes Angebot aufgenommen wird, nachdem es überprüft worden ist, wenn eine Evaluation gemacht worden ist. Das sind die Fragen, die wir uns stellen, und wir sind froh, wenn darüber berichtet wird, entweder über die schriftlichen Antworten des Regierungsrats oder in einem persönlichen Gespräch, da sind wir offen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Der Fraktion SP ist es ein Anliegen, was den Teil des GPK-Berichts über das Gesundheitsdepartement angeht, darauf hinzuweisen, dass ein baldiger Entscheid des Kantons Basel-Landschaft, wann, wie und wo das gemeinsame Geriatrie-Spital zustande kommt, sehr dringlich ist. Unserer Meinung nach muss der Kanton Basel-Landschaft in dieser Sache bald handeln und klare Aussagen machen.

Zudem begrüssen wir es, dass der Departementsvorsteher um eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Besetzung der UPK-Leitung einnimmt und hoffen, dass sich die Situation an der UPK für alle Beteiligten beruhigen wird. Auch ist es uns ein Anliegen, dass die erhofften Verbesserungen bei der medizinischen Betreuung von Gefängnisinsassen durch die Entflechtung der kantonsärztlichen Dienste, die im GPK-Bericht auch genannt werden, auch wirklich eintreffen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bin mit Ihnen einverstanden, Salome Hofer.

Sicherheits- und Justizdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich würde gerne einige Worte zum mangelnden Angebot an Strafvollzugsplätzen sagen. Die GPK erwartet, dass wir zusammen mit den Kantonen aber auch im Alleingang hier Abhilfe verschaffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in beiden Bereichen am Werk sind. Einerseits vollzieht sich der ganze Strafvollzug im Rahmen des Strafvollzugskonkordats Nordwestschweiz und Innerschweiz. Es sind mehrere Kantone beteiligt. Wir setzen uns aber dort ein, und die Situation ist erkannt. Die Situation in unserem Kanton ist zwar nicht unhaltbar, aber doch angespannt, und es sind derzeit zu wenig Strafvollzugsplätze verfügbar.

Andererseits sind wir auch daran, auf dem eigenen Kantonsgebiet Abklärungen zu treffen. Konkret sind wir an einer Machbarkeitsstudie und klären auf dem Areal des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut ab, ob wir dort einen Annex oder separaten Bau erstellen und dort vierzig zusätzliche Strafvollzugsplätze schaffen können. Wir sind schon weit fortgeschritten, ich gehe davon aus, dass wir bereits in den nächsten Wochen diese Machbarkeitsstudie abschliessen und entsprechende Vorschläge innerhalb der Regierung diskutieren können.

Im gleichen Zusammenhang haben wir nämlich auch noch ein weiteres Problem zu lösen, dasjenige der Diensthundegruppe, die derzeit in der Langen Erle ist. Auch dort werden wir weg müssen, und wir überlegen, ob wir das kombiniert mit diesen Strafvollzugsplätzen auf dem Areal des Bässlerguts installieren wollen. Sie sehen also, es passiert viel. Aber es ist auch zu sagen, dass im Bereich des Strafvollzugs nicht kurzfristig Änderungen herbeigeführt werden können. Ein Gefängnis kann man nicht von heute auf morgen bauen, und übermorgen dann wieder abreißen, wenn man es nicht mehr braucht. Es braucht entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten. Aber die Situation ist erkannt, der Bedarf ist gesamtschweizerisch vorhanden.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion danke ich der GPK und auch Regierungsrat Hanspeter Gass, dass dem Thema Cabaret und Kontaktbars im vergangenen Jahr ziemlich viel Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Man merkt in der Praxis allmählich die Auswirkungen, und es ist wichtig, dass man handelt. Entgegen der GPK bin ich der Meinung, dass es eine Rechtsgrundlage für die Polizei zum Handeln gibt. Diese findet sich in §32 des Gastgewerbegesetzes, wo das Animierverbot deutlich festgehalten ist. Demgemäss ist es nämlich den Gästen und den in einem Restaurationsbetrieb beschäftigten Personen verboten, alkoholhaltige Getränke aufgedrängt zu bekommen. Es ist leider immer noch eine Tatsache, dass in den legalen Cabarets, in denen die Tänzerinnen legal arbeiten, die Frauen gezwungen werden, Umsatz im Alkoholverkauf zu machen. Dieser Umsatz beläuft sich zwischen CHF 10'000 bis 15'000 pro Monat. Erreichen die Frauen diesen Umsatz nicht, erhalten sie keinen Lohn oder einen reduzierten Lohn. Dazu müssen sie sich prostituieren, das ist ebenfalls ein offenes Geheimnis. Etwas anders stellt es sich in den Kontaktbars dar. Für diese Bars gibt es keine legale Grundlage. Es handelt sich dabei um normale Bars, aber es ist auch dort bekannt, dass zu Alkoholkonsum animiert wird und dass sich die Frauen dort prostituieren.

Wir haben eine Rechtsgrundlage zum Handeln, die Polizei kann und will aber nicht immer eingreifen. Vielleicht sollte man sich für die Zukunft überlegen, das Ganze zu legalisieren, das Animierverbot aufzuheben und die Prostitution vollumfänglich zu legalisieren, den Frauen damit die Möglichkeit zu geben, sich einzuschreiben und sich legal zu prostituieren. Es muss aber Teil des Arbeitsvertrags sein, dass die Frauen wissen, worauf sie sich einlassen. Sie müssen wissen, dass sie Leute zum Alkoholkonsum animieren müssen. Man muss aufhören, hier eine Doppelmoral aufrechtzuerhalten. Wir müssen Klartext reden, dass es nämlich um das Animieren zum Alkoholkonsum und um

Prostitution geht. Dann kann eine Frau freiwillig dafür entscheiden. Vielleicht ist eine Liberalisierung eine Möglichkeit für die Zukunft, wenn gleichzeitig Bedingungen geschaffen werden, mit denen man kontrollieren kann. Mit dem Verbot kommen wir offensichtlich nicht weiter.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne Stellung zu den Voten von Ursula Metzger Junco. Es ist in der Tat so, dass das ganze Thema rund um das Rotlichtmilieu ein sehr anspruchsvolles Thema ist. Wir führen derzeit etwa 700 Kontrollen im Jahr durch. Wir haben mittlerweile auch einen runden Tisch etabliert, mit dem wir mit den Akteuren, unter anderem auch mit dem Migrationsamt und dem AWA, die Probleme intensiv diskutieren. Bei Verstössen ist es nicht immer einfach, vor allem die Beweisführung ist nicht immer selbstverständlich, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir am Ball sind und Ihnen nächstens darüber berichten können, da wir ja auch noch entsprechende politische Vorstösse zu diesem Thema pendent haben.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich bei der GPK bedanken, dass sie das Infrastrukturdepartement Wirtschaft, Soziales und Umwelt so stark gewichtet hat und uns auf verschiedene Dinge aufmerksam gemacht hat. Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch namens der Mitarbeitenden des WSU bedanken. Ich möchte mir aber auch erlauben, bei zwei Themen einige Ergänzungen anzubringen, da hier gewisse Dinge geschrieben wurden, die unserer Meinung nach zumindest der Ergänzung bedürfen.

Das erste betrifft das Thema Vollzug flankierende Massnahmen und Arbeitsmarkt. Es ist eine hauptsächlich technische Problematik, die ich anschliessend zu erklären versuche, und die dazu führt, dass die Zuständigkeiten nicht immer so sind, wie man sie sich wünscht. Der Grund, warum ich das Wort ergreife, besteht im Satz auf Seite 41: "Die GPK stellt ernüchtert fest, dass die Situation grundsätzlich unbefriedigend bleibt, ohne dass dem Kanton konkret gröbere Versäumnisse vorgeworfen werden können." Hier sind wir der Meinung, dass dem Kanton überhaupt keine Versäumnisse vorgeworfen werden können. Überall dort, wo es allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge gibt, also beim Bauhauptgewerbe und bei den meisten Ausbaugewerbsbranchen, ist es so, dass die Kontrollen den so genannten paritätischen Kommissionen übertragen sind, und zwar qua Bundesrecht. Diese paritätischen Kommissionen bestehen aus Arbeitnehmervvertretungen und aus Arbeitgebervertretungen. Die öffentliche Hand hat darin explizit nichts verloren. Wenn wir uns anmassen würden, uns dort einzumischen, würde uns die entsprechende gesetzliche Grundlage relativ rasch und zu Recht vorgehalten.

Diese paritätischen Kommissionen stellen in der Tat relativ viele Verstösse fest. Einige sind aber so genannte Papierverstösse, bei denen es also nicht um Lohndumpig geht, sondern ein Formular nicht richtig ausgefüllt wurde oder ähnliches. 2010 zählten wir 407 solcher Verstösse. Das ist relativ viel, das stört die GPK und das stört auch uns. Aber gemeldet wurden uns von den paritätischen Kommissionen nur 80 Verstösse. Wir können nur dann etwas machen, wenn die paritätischen Kommissionen zu uns kommen und eine Lohnbuchhaltungskontrolle und die Festsetzung entsprechender Sanktionen fordern. Ihre Unzufriedenheit müssten Sie den paritätischen Kommissionen gegenüber ausdrücken und von ihnen mehr Anzeigen fordern.

Das zweite Thema, der Euroairport, beschäftigt uns immer wieder. Hier erlaube ich mir zwei, drei Bemerkungen, umso mehr als die GPK schreibt, sie möchte sich nicht in die politische Diskussion einmischen. Darüber bin ich natürlich froh, bin mir aber nicht ganz sicher, ob sie es wirklich nicht tut. Sie sagt über die externen Effekte, wir hätten den Auftrag, Studien zu verfolgen und diese vorzulegen. Weiter wird gesagt, die Universität Bern hätte eine aussagekräftige Studie zu Teilaspekten durchgeführt. Ich möchte Ihnen den Schluss dieser Studie vorlesen: "Weitere Studien sind notwendig, um abzuklären, ob der beobachtete Zusammenhang kausal ist." Alle, die einmal in der Wissenschaft tätig waren, wissen, dass es die sorgfältigste Umschreibung dessen ist, dass es sich um eine Vermutung handelt und man noch keine Kausalität herstellen konnte. Weiter werden die Herz-Kreislauf-Störungen angesprochen. Diese treten ab einem Lärmgrenzwert von 16 Dezibel auf. Auf Seite 6 des Fluglärmbereichs können Sie sehen, dass wir diese Werte gar nicht erreichen. Diese werden tagsüber nur in Héisingue erreicht, ferner in Effringen-Kirchen. Ich wünsche mir, dass der Gehalt solcher Studien immer entsprechend beachtet wird.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zum hier zitierten Rechtsdozenten machen. Es geht um Kaspar Spoendlin, Spezialist im Wettbewerbsrecht, emeritiert seit Anfang der 1990-er Jahre. Er hat sich nie zu Fragen des Flugrechts geäussert, er war zweifellos Fachmann des Wettbewerbsrechts. Das macht er erst, seit wir das ILS 33 haben. Er wohnt in Binningen in einer Gegend, die neuerdings stärkere eine Lärmbelastigung kennt. Diese wird kompensiert durch eine Entlastung in Allschwil. Aber als die Lärmbelastigung in Allschwil noch grösser war, hat man von Kaspar Spoendlin nichts gehört. Die Konstruktion scheint mir an den Haaren herbeigezogen, es ist ein Verwaltungsakt, in dem das BAZL und die entsprechende Behörde in Frankreich diese Aufteilung gemacht haben. Er ist der Meinung, es handle sich um einen Staatsvertrag, der dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Ich bin nicht Jurist, aber wenn Sie mir eine Juristin oder einen Juristen vorweisen können, der diese These unterstützt, bitte ich Sie, das zu tun, ich würde die Argumente gerne anhören und würdigen.

In diesem Sinne danke ich dafür, dass die GPK anerkennt, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis befinden. Ich finde den Austausch um die Problematik des Flughafens wichtig, aber ich möchte den Austausch auf der Basis von

Fakten machen. Die GPK darf von uns Dinge erwarten, aber ich möchte den Wunsch deponieren, dass Aussagen, die niedergeschrieben werden, teilweise vertiefter überprüft werden.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin froh um Ihre Ausführungen, Regierungsrat Christoph Brutschin. Zu den Arbeitskontrollen möchte ich Folgendes sagen: Sie haben ausgeführt, dass die Kommissionen die Verstösse nicht weitermelden würden, ansonsten würden Sie etwas unternehmen. Ich möchte Sie auffordern, das doch den paritätischen Kommissionen noch einmal explizit anzumelden. Das haben Sie vermutlich schon gemacht, aber aus welchen Gründen auch immer scheint die Kommunikation nicht zu fliessen. Wenn die Verstösse wirklich festgestellt worden sind, dann muss dagegen etwas unternommen werden. Wir sind zuversichtlich, dass Sie hier weitere Abklärungen vornehmen und proaktiv auch auf diese Akteure zugehen.

Hinsichtlich des Euroairports geht es der GPK darum, an diesem Beispiel aufzuzeigen, dass das Parlament von der Öffentlichkeit angewiesen ist, bei Berichten und Antworten zu Vorstössen darauf zu achten, dass sie nachvollziehbar sind, indem klar wird, dass verschiedene Analysen berücksichtigt worden sind. Das war unser Ansinnen. Ich nehme Ihre Korrekturen gerne entgegen, wir haben diese in der GPK bereits diskutiert. Es geht uns aber wirklich darum zu betonen, dass alle Analysen angesehen und einbezogen werden. Ich möchte auch noch einmal auf ein bereits gemachtes Votum in der Eintretensdebatte hinweisen, das forderte, die Vollkostenrechnungen anzusehen. Wirtschaftsförderung ist das eine, aber wir müssen auch an die Gesundheit für unsere Bevölkerung denken.

Staatsanwaltschaft

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann nur kurz bestätigen, dass die Entwicklung erfreulich ist. Wir haben dieses Kontrollorgan eingesetzt mit Prof. Schäfer, mit Prof. Koller und Ständerätin Anita Fetz, die mich in der Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft unterstützen. Das hat sich bestens bewährt, wir sind nach wie vor Pilotkanton auch für die KKJPD, die unsere Handhabung aufmerksam mitverfolgt. Ich darf auch generell feststellen, dass hier tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, dass man sich um Transparenz ernsthaft bemüht und dass wir bis heute vor keinen verschlossenen Türen gestanden sind, sondern dort, wo wir Auskunft verlangt haben, diese auch erteilt bekommen haben.

Wir sind in direktem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten, wir sind im Gespräch mit der GPK. Ein weiteres Gespräch mit der GPK ist bereits anberaunt, und die erste schriftliche Berichterstattung von Seiten des Kontrollorgans ist für 2012 vorgesehen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Der 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2010 wird genehmigt.
3. Der 23. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2010 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2010 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Herrn Alyn Ware, den "Global Coordinator" der Parlamentarier-Gruppe für nukleare Non-Proliferation und Abrüstung, zusammen mit verschiedenen Begleitpersonen.

Auch wenn das Anliegen einer atomwaffenfreien Welt in unserem Land weitgehend unbestritten ist, so kann ein schweizerisches Parlament – und erst recht ein lokales Parlament – dieses Anliegen selbstverständlich moralisch unterstützen. Und ich bin sicher, dass diese moralische Unterstützung hier vorhanden ist. Herr Alyn Ware steht interessierten Mitgliedern des Grossen Rates anschliessend im Vorzimmer für Gespräche zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung heute einen interessanten und bereichernden Tag in unserer Stadt. Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

7. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 (Partnerschaftliche Behandlung)

[14.09.11 11:19:03, UVEK, WSU, 11.0648.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.0648.01 einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei diesem Fluglärmbericht handelt es sich um den zehnten seiner Art; wir können diesen Bericht, der im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäfts erarbeitet wird, "nur" zur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund werde ich mich darauf beschränken, Ihnen die Antworten, welche die Regierung auf die Fragen der UVEK gegeben hat, erläutern.

Seit 2003 ist die Zahl der Flugbewegungen konstant geblieben, wobei aber die Passagierzahlen deutlich gestiegen sind. Das geht auf eine bessere Auslastung der Flüge wie auf den Umstand zurück, dass grössere Flugzeuge unterwegs waren. Grundsätzlich ist dies als gute Entwicklung zu bezeichnen. Seit 2003 hat die Menge der beförderten Fracht nur gering zugenommen. Die Zahl dieser Flugbewegungen, die zumeist in den Nachtstunden stattfinden, hat aber leicht zugenommen, insbesondere in der Stunde zwischen 23.00 und 24.00 Uhr. Der Anteil der Südlandungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 10 Prozent, wobei aber in den Monaten April und Juni dieser Schwellenwert deutlich überschritten worden ist, was auf die speziellen Windverhältnisse zurückzuführen ist. Eine Analyse des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) hat ergeben, dass das Landeverfahren vonseiten des Euroairports korrekt durchgeführt worden ist.

Zu den Beschwerden: Mit der Einführung von ILS 33 kommt es zu neuen Betroffenen auf dem Gebiet der Schweiz, was die Zahl der Beschwerden in die Höhe schnellen liess. Für 78 Prozent der Beschwerden waren aber rund 10 Personen verantwortlich; diese Personen reichten an gewissen Tagen gleich mehrere Beschwerden ein. Abgesehen von diesem Umstand muss festgehalten werden, dass Fluglärm eine Belästigung für viele Menschen darstellt, weshalb die Situation, speziell jene in den Nachtstunden, verbessert werden soll. So werden die Lande- und Startgebühren für Flüge in den Randzeiten um 50 Prozent erhöht; das Start- und Landeverbot in den Nachtstunden wird insofern verschärft, als dass die Unterschreitung des Grenzwertes grösser ausfallen soll; weiters sollen laute Flugzeuge an Sonn- und Feiertagen erst ab 09.00 Uhr und bis spätestens 22.00 Uhr starten und landen dürfen; nicht programmierte Flüge zwischen 23.00 und 06.00 Uhr sollen nicht mehr entgegengenommen werden, ausgenommen Notfälle.

Die UVEK hat sich erkundigt, weshalb die Ost/West-Piste nicht mehr benutzt werde. Der EAP hat hierauf geantwortet, dass trotz finanzieller Anreize Piloten nicht gezwungen werden könnten, diese Piste zu benutzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ost/West-Piste zu kurz ist, weshalb auch diverse Vorstösse deren Verlängerung beantragen. Allerdings wäre eine solche Verlängerung sehr aufwendig und mit Kosten zwischen 70 und 130 Millionen Franken verbunden.

Die UVEK liess sich auch aufzeigen, welche Gebiete unter der LEQ-40-Linie liegen und wie hoch die dortige Bevölkerungsdichte ist. Uns wurde mitgeteilt, dass eine solche Auswertung nicht möglich sei, worauf die UVEK anregte, mittels GIS entsprechende Daten zu sammeln. Man zeigte sich gewillt, diesem Vorschlag nachzugehen.

Bei Ausdehnung der Sperrzeit zwischen 24.00 und 05.00 Uhr auf 06.00 Uhr, wie sie heute in Zürich bereits gilt, sei mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Verlusten zu rechnen. Zu dieser Aussage verlangte die UVEK genauere Ausführungen. In Zürich gibt es ein grösseres Wachstum bei der Logistik, obschon die Sperre ausgedehnt ist. Allerdings werde in Zürich nicht Expressfracht abwickeln. Es lässt sich aber nicht genau beziffern, wie hoch die tatsächlichen Verluste wären, wenn die Sperrzeit um eine Stunde verlängert würde.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zunächst möchte ich meinen Dank an die UVEK für den Austausch richten und meiner Freude Ausdruck geben, dass wir diesen Dialog nun in diesem Rahmen weiterführen können.

Auch wenn die Entwicklung bei den Logistikzahlen am Flughafen Zürich besser ausfällt, besteht kein Grund zur Sorge, da das dortige Niveau grundsätzlich tiefer ist. Basel ist unbestritten die Logistik-Hauptstadt der Schweiz. Doch wir müssen zusehen, dass wir das auch bleiben. Die Expressfracht ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Faktor. Wir haben ein ausgesprochenes Interesse, dass es dieser Branche hier gut geht. Es ist bei uns so, dass ab 05.00 Uhr Landungen möglich sind, es wird aber erst ab 06.00 Uhr gestartet.

Die Zürcher Verhältnisse werden oftmals als paradiesisch bezeichnet, wobei man darauf verweist, dass dort ab 23.00 Uhr keine Flugbewegungen stattfinden. Unter anderem wurde in der "NZZ" vom 27. Juli 2011 zutreffend festgehalten, dass pro Monat durchschnittlich 144 Bewegungen zwischen 23.00 und 23.30 Uhr stattfinden. In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, dass es im Jahr 2010 gerade mal 99 der vielfach kritisierten ILS-Südlandungen in Basel gegeben hat. Der Flughafen Zürich kann in eigener Kompetenz von 23.00 bis 23.30 Uhr den Betrieb weiterführen, was er auch macht; und zwar in ähnlicher Dichte wie im Zeitraum zwischen 22.30 und 23.00 Uhr. Insofern wäre es statthaft, einen Vergleich für den Zeitraum zwischen 23.00 und 24.00 Uhr zu machen.

Wie Sie auf Seite 6 des Berichtes nachlesen können, werden in der zweiten Nachtstunde, also von 23.00 bis 24.00 Uhr, Werte von 40 dB gemessen; ab einem Wert von 50 dB ist der Immissionsgrenzwert verletzt, was bei uns nie auftritt. In Zürich hingegen werden in Glattbrugg im gleichen Zeitraum Lärmwerte von 62 dB gemessen. Diese Werte stehen natürlich in Korrelation zu den eingesetzten Flugzeugen. In Basel verkehren deutlich leisere Flugzeuge.

In diesem Sinne begrüsse ich es, dass wir diesen Dialog weiterführen, da er nötig ist. Es ist auch nötig, immer wieder die Kosten mit dem Nutzen zu vergleichen. Ich bitte aber darum, dass dies auf Basis der vorhandenen Fakten geschieht, da nur so Verständnis geschaffen und ein fruchtbarer Dialog geführt werden kann.

Im Zusammenhang mit den kommunizierten Grenzwerten hinsichtlich der Südlandungen habe ich bereits meinen Unmut über die genannten Werte kundgetan. Es ist störend, dass man statt bis anhin nur eine nun zwei Kommastellen angibt, sodass so "Schnapszahlen" wie 9,99 Prozent zulässig werden. An und für sich ändert sich aber an der Problemlage nicht, da de facto fast ein Wert von 10 Prozent erreicht worden ist. Das geht auf die speziellen Windverhältnisse zurück. Wir werden die Situation weiter beobachten. Wir wünschen uns alle, dass dieser Wert einen einmaligen Ausreisser darstellt. Wir haben beim BAZL gefordert, dass entsprechende Diskussionen mit der französischen Fluglärmbehörde geführt werden. Die Zukunft wird zeigen, wie sich dieser Bereich weiterentwickeln wird. Wir streben aber an, dass der Anteil der Südlandungen wieder kleiner wird.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis tritt auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt ihn zur Kenntnis. Diese alljährlich wiederkehrenden Berichte sind sehr informativ, was wir sehr begrüßen. In diesem Jahr möchte ich mich auf den Aspekt beschränken, auf die Ausweitung der Nachtflugsperrung. Dieses Thema hat eine lange Vorgeschichte, etliche Vorstösse und sind diesbezüglich eingereicht worden, was zeigt, dass dies ein Thema ist, das die Bevölkerung beschäftigt.

Der Verwaltungsrat des EAP hat in diesem Jahr einige Verbesserungen beschlossen, was wir sehr begrüßen. Alle flankierenden Massnahmen, die zur Lärmverminderung beitragen, befürworten wir. Wir sind sehr gespannt, im kommenden Jahr zu erfahren, was diese vier zusätzlichen Massnahmen bewirkt haben.

Dass es zu mehr Bewegungen in den frühen und späten Tageszeiten gekommen ist, hat viele Gründe. Zum einen hat die Zahl der Flugbewegungen generell zugenommen, zu anderen sind hierfür auch bestimmte Windverhältnisse oder auch Sondergenehmigungen, Rettungs- oder Suchflüge als Gründe zu nennen. Dennoch wird im Bericht zu wenig auf den Umstand eingegangen, dass dem Wunsch nach einer verlängerten Nachtruhe besteht.

Die Nachtflugsperrzeit dauert in Basel von 24.00 bis 05.00 Uhr, an anderen Flughäfen dauert diese eine oder zwei Stunden länger. Wir verlangen deshalb, dass die Sperrzeit früher beginnt und später aufhört, also von 23.00 bis 06.00 Uhr dauert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Petition "Gleiche Nachtflugsperrzeit wie in Zürich". Die betroffene Bevölkerung muss ernst genommen werden, das ist die Aufgabe der Politik. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Behandlung dieser Petition entsprechende Diskussionen auslösen wird.

Die Wirtschaftlichkeitsstudie beleuchtet einseitig nur den Umsatz. Auch die GPK hat diese Einseitigkeit bemängelt. Auch wir sind uns bewusst, dass dieser Flughafen zur Standortattraktivität beiträgt. Damit aber eine Studie eine entsprechende Aussagekraft erhält, sollte sie auch andere Aspekte berücksichtigen, weitere - neutrale - Studien wären einzubeziehen.

Die Auswirkungen des Luftverkehrslärms auf die Gesundheit sind eine zentrale Frage. Vor einiger Zeit hat Herr Dr. Mark Brink vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETHZ ein Referat in den Kommissionen gehalten. Die Forschung zu den Auswirkungen des Fluglärms zeigt auf, dass Grenzwerte rund alle zehn Jahre neu festgelegt werden sollten, da sich die Wahrnehmung von Lärm verändert und die Bevölkerung auf Umwelteinflüsse empfindlicher reagiert als noch vor 30 Jahren. Weiters zeigen die Forschungen, dass Lärm je nach Tageszeit anders wahrgenommen wird: Abends reagiert man empfindlicher, wobei man Lärmquellen um 8 bis 10 Dezibel lauter wahrnimmt als tagsüber. In Zürich und Frankfurt hat man auf diesen Umstand reagiert und den sogenannten Fluglärmindex entwickelt. In Zürich geht diese Entwicklung auf einen Gegenvorschlag auf eine Volksinitiative zurück, mit welcher man die Flugbewegungen stark hätte einschränken wollen. Die Einführung dieses Index geschah mit der Annahme des Gegenvorschlags. Der Index geht von der zu erwartenden Gesamtwirkung aus und beinhaltet Daten aus gross angelegten Umfragen. Eine Wirtschaftlichkeitsstudie zum Flughafen Köln zeigt, dass Nachtfluglärm deutlich schädlicher ist als Tagfluglärm und Konzentrations- und Lernstörungen bei Kindern verursachen kann. Der Bericht der Regierung berücksichtigt zudem auch nicht Aspekte wie den Wertverlust von Immobilien, Landentwertung oder den Wegzug von guten Steuerzahlern. Diese exogenen Kosten sollten aber auch in eine Wirtschaftlichkeitsprüfung einbezogen werden. Die Bilanz wird dann vielleicht etwas anders ausfallen.

Würden all diese Aspekte berücksichtigt, liesse sich sagen, dass die Ausweitung der Nachtflugsperrzeit durchaus als vertretbar bezeichnet werden könnte.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Im Rahmen der Behandlung des GPK-Berichts haben wir auch die Arbeit diverser Kommissionen diskutiert. Die Fluglärmkommission, über deren Arbeit der Regierungsrat berichtet, wäre eine jener Kommissionen, deren Existenz effektiv hinterfragt werden könnte. Ihrem Auftrag, Vorschläge zur Minderung des Fluglärms zu machen, kann sie nämlich schon deshalb nicht nachkommen, weil die Zusammensetzung dieser Kommission solches verhindert.

Es ist angesprochen worden, dass wir im Berichtsjahr nur sehr knapp an jener ominösen 10-Prozent-Grenze von Landungen via ILS-33 vorbeigeschrammt sind; dies wahrscheinlich auch nur dank einiger manipulativer Eingriffe seitens des Flughafens, die aber auch zeigen, dass es absolut verantwortbar ist, die Landungen von Norden her durchzuführen, selbst wenn die Windverhältnisse nicht optimal sind. Erschreckend war aber, dass Verantwortliche in diesem Zusammenhang gesagt haben, dass man, auch wenn diese 10-Prozent-Grenze überschritten worden wäre, dennoch keine Massnahmen ergreifen hätte. Das ist erschreckend, weil der Vertrag vorsieht, dass in diesem Fall Massnahmen zu ergreifen wären. Die Anflüge aus Süden stellen eine sehr grosse Belastung dar, was nur schon dadurch belegt werden kann, dass die Anzahl der Beschwerden massiv rückläufig waren, als vermehrt von Norden angefliegen wurde.

Wir sind froh, dass der Landrat den Schutz der Bevölkerung ernst nimmt und nach wie vor auf einer Verlängerung der Nachtflugsperrzeit beharrt. Es wäre wünschbar, wenn auch vonseiten unserer Regierung ein Umdenken stattfände. Dies wäre auf Basis harter Fakten denkbar: Der EAP hat eine Wirtschaftlichkeitsstudie als Parteigutachten erstellt, in welcher eine Verlängerung der Nachtflugsperrzeit als nicht problematisch qualifiziert wird. Die Verfasser dieser Studie weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht den Auftrag gehabt hätten, negative volkswirtschaftliche Effekte des Flughafens zu untersuchen und zu berücksichtigen, wobei dies schon getan werden müsste. Fakten hierzu liegen nun vor. Es gibt zahlreiche Studien, die besagen, dass Fluglärm eine gesundheitliche Belastung darstellt und dass mit den Grenzwerten der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nicht gewährleistet sei. Die gegenwärtig produzierten Emissionen würden bereits negative Wirkung auf die Gesundheit verursachen, die sich in entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten manifestieren. Der Regierungsrat müsste diese Fakten endlich zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen. In England hat man das getan und auf den Ausbau des Flughafens London Heathrow verzichtet, weil der volkswirtschaftliche Schaden insbesondere wegen der gesundheitlichen Auswirkungen grösser gewesen wäre als der volkswirtschaftliche Nutzen.

Wir brauchen diese Angleichung an die Regelung in Zürich. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der EAP nicht zum "Überlauf"-Flughafen von Zürich werden soll. Der EAP muss ein Flughafen für die Region bleiben.

Andrea Bollinger (SP): Es ist schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht im Saal ist.

Heute geht es lediglich darum, die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu beschliessen. Im Frühjahr sind bekanntlich einige Vorstösse abgeschrieben worden, auch wenn damit das Thema Lärmschutz natürlich nicht vom Tisch ist.

Im Bericht steht, es liege eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verlängerung der Ost-West-Piste vor. Wir wissen aber, dass dazu ein Hügel abzutragen wäre, auf dem ein Bauernhof steht. Wir wissen auch, dass auf dieser Piste nur gegen Westen gestartet werden könnte, da ansonsten mit erheblichem Widerstand vonseiten der deutschen Gemeinden zu rechnen wäre. Insofern wäre es sinnvoller, eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Nord-Süd-Piste vorzunehmen, da diese für alle Flugzeugtypen geeignet und das nordseitige Gebiet flach und nahezu unbebaut ist.

Das heikle Thema der Bewegungen in den Nachtstunden wird ebenfalls abgehandelt. Ein Vorstoss zur Verlängerung der Nachtflugsperrung ist bekanntlich vom Rat abgeschrieben worden. Seit Ende Juli 2010 gilt in Zürich eine von 23.00 bis 06.00 Uhr dauernde Nachtflugsperrung. Vonseiten der Regierung hiess es, dass dennoch Bewegungen bis 23.30 Uhr gemessen worden seien. Doch diese halbe Stunde dient dazu, die Verspätungen abfedern zu können. Der CEO des Flughafens Zürich, Thomas Kern, sagte aber, dass die Nachtruhe der Nachbarn ein wichtiges Anliegen sei. Als Kompensation wurde in Zürich eine vermehrte Nutzung einer anderen Piste in den Tagesrandstunden vereinbart. In Zürich sind also Kompromisse im Sinne des angemessenen Ruhebedürfnisses der Anwohnerschaft möglich.

Es würde mich interessieren, was mit den im Bericht erwähnten "Notfälle" gemeint ist. Zudem würde mich auch interessieren, wie Expressfracht definiert wird. Ist damit auch der Transport von Dokumenten gemeint oder nur der Transport von schnell verderblicher Ware?

Ich bin auf einen Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 1976 aufmerksam gemacht worden, der die Richtlinien über Massnahmen zum Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mühlhausen betrifft. Darin heisst es: "Der Regierungsrat wacht darüber, dass die auf dem Flughafen Basel-Mühlhausen angeordneten Nachtflugeinschränkungen den Einschränkungen auf den schweizerischen Landesflughäfen angeglichen werden." Dies ist doch sehr interessant. Offenbar wird dieser Grossratsbeschluss ignoriert.

Dass trotz massiver Nordwinde vom 25. Dezember 2010 an keine Südlandungen stattgefunden haben, möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich möchte niemandem unterstellen, dass man alles unternimmt, damit diese ominöse Grenze von 10 Prozent an Südlandungen nicht überschritten wird - schliesslich wären im Überschreitungsfall Massnahmen einzuleiten. Es ist schon seltsam, dass der Grenzwert nicht überschritten wird. Und PR-mässig ist das schon nicht so gut für den EAP, weil solche Informationen den Boden für Spekulationen bereiten.

Die Bedeutung von ILS-33 sei in den Randstunden gering, gemäss Bericht. Allerdings wird nicht ersichtlich, wie die Bedeutung hier gemessen wird. Im Norden sind deutlich weniger Personen vom Lärm betroffen. Zu beurteilen wäre folglich also nicht das Verhältnis der Flugbewegungen auf der Nord-Süd-Achse, sondern die Anzahl Bewegungen über dem dichtbesiedelten Gebiet; eine einzige Südlandung in der Nacht reisst unzählige Bewohner aus dem Schlaf.

Man kann sich im Zusammenhang mit der Fluglärmkommission zu Recht fragen, ob das eine Alibi-Übung ist. Dennoch bin ich nicht dafür, diese Kommission abzuschaffen. Man könnte sich aber überlegen, ob die Anzahl der Personen, welche die Volksvertretung übernehmen, erheblich angehoben werden sollte.

Ich würde mir wünschen, dass die Schaffung der Arbeitsgruppe, die einst vom Trinationalen Districtsrat zu dieser Thematik angeregt worden ist, vonseiten der Vertreter des Flughafens nicht abgeblockt werde. Das ist ein Thema, das die gesamte Nordwestschweiz betrifft wie auch die Dreiländerregion. Aus diesem Grund sollten auf dieser Ebene gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen:

Es wird immer wieder behauptet, dass die Einhaltung der 10-Prozent-Grenze an Südanflügen nur nach Schöpfung der Zahlen erreicht werde. Die UVEK konnte im vergangenen Jahr den Flughafen besuchen und hat Kenntnis davon erhalten, wie diese Daten erfasst und ausgewertet werden. Leider wurden uns die Daten nicht zur Verfügung gestellt, damit wir selber hätten nachrechnen können. Wir konnten aber zur Auffassung gelangen, dass die Daten korrekt erhoben und interpretiert werden. Insofern lassen sich diese Behauptungen entkräften. Da der Grenzwert aber nur knapp eingehalten werden kann, ist die Frage berechtigt, ob man weiterhin so verfahren möchte. Jedenfalls sind Massnahmen definiert worden, die zu ergreifen wären, würde der Grenzwert überschritten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei diesem Thema auch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Würden die Betriebszeiten verkürzt, so würden gewisse Frachtunternehmen in grosse Schwierigkeiten kommen. Es handelt sich um mehrere Hundert, wenn nicht sogar tausend Arbeitsplätze. Heute war zu erfahren, dass Jet Aviation 300 Arbeitsplätze streichen wird. Das hat nun keinen direkten Zusammenhang zu diesem Geschäft, es sei aber darauf hinweisen, dass der Flughafen attraktiv gehalten werden muss. In der Diskussion über eine allfällige Verkürzung der Betriebszeiten muss man berücksichtigen, dass das auf die Arbeitssituation am Flughafen Auswirkungen haben wird.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich war zwar kurz nicht im Saal, habe aber alle Voten verfolgt. Ich möchte mich für die engagierten und fundierten Wortmeldungen bedanken.

Auf die Frage, was mit Expressfracht gemeint sei, Folgendes: Es handelt sich im Wesentlichen um Medikamente oder Finanzdokumente, die dringend transportiert werden müssen. Da aber die Preise für diese Dienstleistung sehr hoch sind, kommt dieses Mittel nicht sehr oft zum Einsatz. Nähere Auskünfte hierzu werde ich noch einholen.

Zu den kritischen Bemerkungen zur Fluglärmkommission möchte ich sagen, dass eine Abschaffung dieser Kommission nicht zielführend wäre. Die Kommission wird äusserst umsichtig geleitet. Zudem leistet die Kommission sehr gute und wichtige Arbeit. Es mag sein, dass der Bericht nicht mit den Meinungen aller politischen Lager übereinstimmt.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Meinungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen bzw. Schaden gingen in der UVEK sehr weit auseinander. Deshalb kann ich mich darauf beschränken zu sagen, dass es der UVEK wichtig ist, dass man das Thema sehr ernst nimmt. Wichtig ist auch, dass entsprechende Daten gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Das befriedigt zwar nicht alle, aber eine Verbesserung der Situation ist feststellbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010.

Schluss der 21. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes des Kantons Neuenburg. Sie sind unter anderem nach Basel gekommen, um bei uns die Sitten und Gebräuche und die Kultur eines Deutschschweizer Parlamentes zu studieren. Wir wünschen ihnen dabei viel Vergnügen.

Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

Mitteilung

heute findet um 18:45 Uhr der gemeinsame Anlass der Kulturgruppen des Grossen Rates und des Landrates im neuen Museum in Liestal statt. Anmeldungen nimmt Grossrat Heiner Vischer gerne entgegen.

18. Neue Interpellationen

[14.09.11 15:04:46]

Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht

[14.09.11 15:04:46, ED, 11.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Im Hinblick auf die anstehenden Arbeiten, die auch zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu koordinieren sind, ist es meines Erachtens wichtig, dass rechtzeitig Richtungsentscheide getroffen werden. Obschon vonseiten vieler Politikunterricht in den Lehrplan aufgenommen werden sollte, ist er bisher noch nicht vorgesehen worden. Es ist wichtig, dass wir zu diesen komplexen Fragestellungen jetzt Auskunft erhalten, weil jetzt noch Zeit bleibt, um entsprechende Veränderungen zu bewirken.

Interpellation Nr. 47 Daniel Stolz "Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen"

[14.09.11 15:06:32, FD, 11.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wir können den Ausführungen, wie sie der Interpellant in seinem Vorstoss macht, zustimmen.

Zu Frage 2: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Kantons wird nicht mit dem Ressourcenindex, sondern mit dem Ressourcenpotenzial gemessen. Dieses ist in beiden Kantonen etwa gleich gross. Basel-Stadt hat zwar eine um 50 Prozent höhere wirtschaftliche Leistung pro Kopf, doch Basel-Landschaft verfügt über 50 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Diese beiden Grössen heben sich schlussendlich wieder auf. Eine Änderung des Finanzierungsprinzips würde deshalb im Vergleich zu heute zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft fast nichts ändern. Bei gemeinsamen Trägerschaften oder bei Leistungseinkauf zwischen den Kantonen erachten wir sowohl das Ressourcenpotenzial als auch den Ressourcenindex als unangebracht. Diese Art der Finanzierung ist weder in den interkantonalen Rahmenvereinbarungen noch in den gemeinsamen Standards beider Kantone vorgesehen.

Zu Frage 3: Zurzeit hat der Regierungsrat Basel-Stadt noch kein entsprechendes Begehren des Kantons Basel-Landschaft erhalten, diese Grundsätze zu ändern. Gegebenenfalls würde sich der Regierungsrat klar gegen eine Koppelung an den Ressourcenindex wehren.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat weiss bis anhin nur, dass der Regierungsrat Basel-Landschaft bei den Staatsverträgen und Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt 10 Millionen Franken einsparen möchte. Dies hat uns der Baselbieter Regierungsrat kurz vor der Medieninformation in einem Brief mitgeteilt. Das Entlastungsprogramm war auch Thema im Lenkungsausschuss der Partnerschaftsverhandlungen von letzter Woche. Nach mündlicher Auskunft möchte der Kanton Basel-Landschaft alle Staatsverträge nach Einsparpotenzial untersuchen. In der Landratsvorlage wird konkret das Beispiel der gemeinsamen Trägerschaft bei der Universität Basel angesprochen.

Zu Frage 5: Der Universität Basel kommt eine sehr grosse Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Basel zu. Die beiden Kantone haben konsequenterweise in der laufenden Leistungsperiode 2011-2014 die finanziellen Mittel stark erhöht; dies wegen den steigenden Studierendenzahlen und weil man die Qualität sichern und steigern möchte. Die Baselbieter Bevölkerung hat dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Universität und damit zum Finanzierungsmodell im Jahr 2007 mit 85 Prozent zugestimmt.

Zu Frage 6: Für den Regierungsrat gelten gemeinsame Standards beider Kantone und die Staatsverträge, welche mit Basel-Landschaft ausgehandelt worden sind. Diese halten fest, wie das Finanzierungs- und Mitbestimmungsverhältnis einer gemeinsamen Institution aussieht. Diese haben für den Regierungsrat nach wie vor ihre Gültigkeit. Eine allfällige Änderung eines wichtigen Staatsvertrags wäre durch die Parlamente zu genehmigen.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe diese Interpellation nicht zuletzt deshalb eingereicht, weil sich in dieser Diskussion, die noch vor der Sommerpause begonnen hat, die baselstädtische Seite und vor allem auch der Regierungsrat sehr ruhig verhalten haben. Ich hatte gehofft, dass die Presse sich dieses Themas annimmt, weil es schlussendlich ja uns alle betrifft. Wir haben einschneidende Sparprogramme in diesem Kanton durchgeführt, sodass es nicht akzeptabel wäre, wenn sich ein anderer Kanton daran gesundstossen würde. Mit meinen Fragen wollte ich dem Regierungsrat einen Steilpass zuspielen, aktiv zu werden. Insofern bin ich ob der Antworten ein bisschen enttäuscht, auch wenn ich nicht anderes erwartet habe.

So hätte ich auf meine Frage, ob der Regierungsrat meinen Ausführungen zustimmen könne, nicht ein schlichtes Ja oder Nein gewünscht, sondern eine Antwort, die als Zeichen nach Liestal hätte verstanden werden können und auch als Zeichen zuhanden der Bevölkerung unseres Kantons, dass unsere Interessen mit Nachdruck vertreten werden. Solches ist auch in einer Partnerschaft möglich.

Grundsätzlich bin ich aber mit den Antworten einverstanden. Ich bin froh, wenn nicht einfach gemäss Ressourcenindex oder Ressourcenpotenzial gerechnet wird und dem jeweiligen Wunsch des Kantons Basel-Landschaft blind folgt. Bezüglich meiner Frage zur Universität Basel hätte ich mir eine Antwort gewünscht, die mehr in Richtung eines starken Bekenntnisses zur Universität gegangen wäre und in Richtung einer Aussage, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht einfach aus diesen Staatsverträgen aussteigen könne. Ich wünschte mir zudem, dass der Regierungsrat, sollten die Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit überarbeitet werden, den Dialog mit dem Parlament sucht, auch wenn diese Arbeit in den Kompetenzbereich der Regierung fällt.

Irgendwann wird der Kanton Basel-Landschaft diese 10 Millionen Franken einsparen wollen, sodass diese Diskussion irgendwann zu führen sein wird. Ich hoffe, dass wir dannzumal diese Diskussion offensiver und nicht nach parteipolitischen Grundsätzen führen. Schliesslich dürfen wir in diesem Bereich nicht immer nachgeben. Ansonsten müssen wir uns nicht wundern, wenn man uns mit stets mit weiteren Forderungen konfrontiert. Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag

[14.09.11 15:15:30, BVD, 11.5187.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Über die Zulässigkeit des Inhalts von Plakaten entscheidet gemäss Plakatverordnung des Kantons Basel-Stadt die zuständige Behörde. Die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) ist verpflichtet, Plakate, welche sie für möglicherweise unzulässig hält, dem zuständigen Amt zur Bewilligung vorzulegen. Dem privaten Werber muss in einem strittigen Fall die Möglichkeit

offenstehen, eine Entscheidung der Behörde zu erwirken. Im vorliegenden Fall hat die APG die Plakatvorlagen offenbar als klar unzulässig eingestuft und sie deshalb nicht der zuständigen Behörde vorgelegt. Dabei stützte sich die APG auf Artikel 28 ZGB, der den rechtlichen Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen beinhaltet. In dieser strikten Auslegung wird generell für nicht zulässig erachtet, Werbung unter Verwendung von Fotos von Personen zu machen, welche der Verwendung ihres Bildes nicht zugestimmt haben.

Zu Frage 1: Die APG ist keine Zensurstelle und darf nicht eine Auswahl von Plakaten aus politischem Ermessen vornehmen. Bei strittigen Plakaten liegt der Entscheid bei der zuständigen Behörde, wobei die APG verpflichtet ist, bei Hinweisen auf - gemäss Artikel 7 der Verordnung - unzulässige Plakatinhalte die fraglichen Plakate der zuständigen Behörde vorab vorzulegen. Dies hat die APG im vorliegenden Fall unterlassen, weil sie das Plakat als offensichtlich unzulässig taxiert hat.

Zu Frage 2: Nein, die APG hat nicht gegen den Konzessionsvertrag verstossen. Im vorliegenden Fall wäre es allerdings wohl geschickter gewesen, das Plakat der Behörde vorzulegen und ihr den Entscheid zu überlassen.

Zu Frage 3: Es gibt keinen Verstoss gegen den Konzessionsvertrag. Der Kanton wird sich bei der APG für eine konsequente Einhaltung der Bestimmungen der Plakatverordnung einsetzen.

Zu Frage 4: Eine vorzeitige Kündigung ist aufgrund des Sachverhalts nicht angezeigt. Im Hinblick auf eine Neuausschreibung des Konzessionsvertrags im Jahre 2017 ist dies auch aus Ressourcengründen auch nicht sinnvoll.

Stephan Luethi (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass beim Aushang von Plakaten, deren Inhalte offensichtlich sexistisch sind oder deren Inhalt mit martialischer Bildsprache - Stiefel und Schuhe - vermittelt wird, wonach die Schweiz von einer Masseneinwanderung bedroht sei, offenbar andere Kriterien eine Rolle spielen. Die Darstellung dieser männlichen Personen und des Sachverhaltes, dass sie wohl nicht eine derartige Karriere gemacht hätten, wenn sie nicht Männer gewesen wären, verstösst in keiner Weise gegen den Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen. Vielmehr wird in zugespitzter Form aufgezeigt, dass beispielsweise die Betreuung von Kindern zu anderen Prioritätensetzungen führt. Insofern freut mich die Antwort auf die Frage 2, da die zuständige Behörde wahrscheinlich mehr Fingerspitzengefühl bewiesen hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5187 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

[14.09.11 15:20:44, JSD, 11.5188.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Eduard Rutschmann betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

[14.09.11 15:21:06, JSD, 11.5190.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte anhand von zwei Beispielen erläutern, weshalb für mich und meine Partei die Frage 5 so wichtig ist. Vielen von Ihnen oder von Ihren Bekannten ist schon einmal ein Fahrrad gestohlen worden. Tausende Fahrräder werden entwendet. Unabhängig davon, wie teuer ein Fahrrad ist, wird ein solcher Vorfall nicht wie früher als Diebstahl, sondern als Entwendung zum Gebrauch qualifiziert. Erst wenn der Dieb eine Velonummer am entwendeten Velo anbringt, macht er es zu seinem Eigentum, womit der Tatbestand des Diebstahls eintritt.

Bei einem Unfall, bei dem niemand zu Schaden kommt, ist es auch möglich, dass man von der Polizei einen Journaleintrag machen lässt, was natürlich deutlich weniger aufwendig ist. Die Stadt ist aber mit

verkehrsberuhigenden Massnahmen versehen worden. Wie soll man da noch merken, ob es zu mehr Unfällen gekommen ist, wenn es vermehrt zu Journaleinträgen kommt, sodass diese Unfälle nicht mehr in der Statistik erscheinen.

Mit diesen beiden Beispielen möchte ich meine Befürchtung kundtun, dass die Zahlen der Kriminalstatistik nicht wirklich korrekt sind. Wir dürfen uns nicht von diesen Zahlen täuschen lassen. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Paragraph 50 des Gerichtsorganisationsgesetzes steht unter dem Titel "Aufsicht über die Staatsanwaltschaft". Absatz 1 sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht des Regierungsrates steht. Der Verkehr zwischen dem Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft wird durch das zuständige Departement vermittelt, soweit der Regierungsrat nicht für bestimmte Geschäfte etwas anderes anordnet. Das zuständige Departement ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD); diesem ist die Staatsanwaltschaft administrativ zugeordnet. Dadurch ist der Vorsteher des JSD verpflichtet, die betriebswirtschaftliche Verantwortung für sogenannte Querschnittsdienstleistungen - Personal, Raum, IT, Finanzen, Beschaffung - wahrzunehmen. Gestützt auf entsprechende Ausführungsbestimmungen wirkt bei der Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft weiter die Justizkommission mit, welche vom Vorsteher des JSD präsidiert wird.

Zum Thema Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft sieht Artikel 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung vor, dass Strafbehörden in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet sind. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft im Bereich der Strafverfolgung ist unbestritten und findet sich sinngemäss auch im kantonalen Gesetz; ich verweise auf Paragraph 50 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Demgemäss kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft die Weisung erteilen, eine Strafverfolgung nach Vorschriften des Gesetzes an die Hand zu nehmen, nicht aber die Weisung, sie zu unterlassen.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft sieht das eidgenössische Recht in Artikel 74 der Strafprozessordnung vor, dass unter anderem die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit über hängige Verfahren orientieren kann, wenn dies erforderlich ist. Die Kommunikation im Bereich der Sicherheitspolitik ist davon nicht betroffen und muss richtigerweise vom politischen verantwortlichen Sicherheitsdirektor wahrgenommen werden. Dies ist die klare Haltung des Regierungsrates.

Zu Frage 1: Seit letztem Jahr verfügt die Schweiz über eine harmonisierte Kriminalstatistik, welche vom Bundesamt für Statistik erstellt und von KKJPD in Auftrag gegeben wird. Inhaltlich weist diese Statistik einen hohen Detaillierungsgrad der erfassten Informationen auf, welche Vergleiche zwischen den Kantonen zulässt. Die Sicherheitspolitik im Kanton Basel-Stadt wird vom Vorsteher JSP wahrgenommen. Entsprechend liegt es in seiner Verantwortung, Schlussfolgerungen aus der Kriminalstatistik zu ziehen und allenfalls Massnahmen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es sachgerecht ist, die Kriminalstatistik vom politisch verantwortlichen Regierungsrat präsentieren zu lassen. Diese Präsentation soll zusammen mit dem Kommandanten der Kantonspolizei und dem Ersten Staatsanwalt erfolgen, womit auch die entsprechenden Fachbereiche einbezogen sind. Ergänzend darf erwähnt werden, dass die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Präsentation der Kriminalstatistik in vielen Kantonen Usanz ist.

Zu Frage 2: Beim vorliegenden Themenkomplex kann, wie einleitend dargelegt, von einer "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" keine Rede sein. Die Aufgabenteilung zwischen JSD und der administrativ diesem Departement zugeordneten Staatsanwaltschaft ist klar. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung ist nicht tangiert.

Zu Frage 3: Die Prüfung von effizienzsteigernden Massnahmen entspricht den Grundsätzen der Haushaltsführung und stellt somit eine Daueraufgabe der Verwaltung dar. Gemäss Paragraph 6 des Finanzhaushaltgesetzes ist für jedes Vorhaben die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu wählen. Dies gilt selbstredend auch für Querschnittsdienstleistungen einer einem Departement administrativ zugeordneten Dienststelle. Es darf in diesem Zusammenhang angefügt werden, dass die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse gezeigt haben, dass im Bereich IT kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Der Vorsteher des JSD hat aus diesem Grund entschieden, die diesbezügliche Situation unverändert zu belassen.

Zu Frage 4: Die Aussagen eines anonym bleibenden Basler Strafrechtsprofessors sind dem Regierungsrat im Einzelnen nicht bekannt, was die Beantwortung dieser Frage erschwert. Es kann aber wiederholt werden, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung unbestritten ist und gewahrt bleibt. Auch mit einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung der Querschnittsdienstleistungen bleibt die Staatsanwaltschaft dem JSD administrativ zugeordnet.

Zu Frage 5: Die Aussage in der "BaZ" hält der Regierungsrat für eine Unterstellung gegenüber dem Vorsteher des JSD. Sie entbehrt überdies jeder Grundlage. Die harmonisierte Kriminalstatistik wird vom Bundesamt für Statistik gesamtschweizerisch einheitlich erhoben, öffentlich publiziert und somit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht. Das in der Kriminalstatistik enthaltene Zahlenmaterial dient dem Vorsteher des JSD, die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt objektiv zu reflektieren. Grundlage dafür ist unter anderem der Vergleich mit anderen Kantonen und Städten in der Schweiz.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Statistik ist für wahr ein sehr wichtiges Steuerungsinstrument. Es gibt aber auch das Sprichwort, wonach man keiner Statistik trauen soll, die man nicht selber erstellt hat. Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5190 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Toni Casagrande betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

[14.09.11 15:31:30, JSD, 11.5192.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich nicht um einen irakischen, sondern um einen türkischen Staatsangehörigen. Dieser ist als anerkannter Flüchtling Inhaber einer Niederlassungsbewilligung C und bezieht keine staatliche Unterstützung. Die Person war zum Zeitpunkt der Asylgewährung und Flüchtlingsanerkennung einem anderen Kanton zugewiesen. Ob sie damals über unsere gesellschaftlichen Normen informiert worden ist und welche Förderungsmassnahmen vor der Asylgewährung vorgenommen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnisse. Damit seien die Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 beantwortet.

Zu Frage 4: Eigentümer des BMW ist der Leasinggeber.

Zu Frage 8: Für den Steuerzahler sind mangels Integrationsarbeit keine Kosten entstanden. Ausländerrechtliche Konsequenzen hat die ausländische Person aufgrund des Verkehrsdelikts nicht zu gewärtigen. Für eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus - auch aus strafrechtlichen Gründen - ist ausschliesslich der Bund zuständig. Die Aberkennung wird kaum je verfügt, da in der Güterabwägung der Schutz, den man dem Flüchtling durch die Flüchtlingsanerkennung gewährt hat, in der Regel höher gewichtet wird als die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Es bedürfte hierzu in jedem Fall die Begehung eines schweren Verbrechens. Ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsrecht genügt hingegen sicher nicht. Strafrechtliche Konsequenzen sind hingegen zu erwarten. In der Regel werden derartige Straftaten mit einer Busse und einer bedingten Geldstrafe geahndet werden. Zugleich wird ein Administrativverfahren durchgeführt, das zur Folge haben kann, dass ein allfällig nachgesuchter Lernfahrausweis erst nach einer Sperrfrist oder gar nicht erteilt wird.

Zu den Fragen 9 und 10: Da die Person anerkannter Flüchtling ist, kann der Kanton die Niederlassungsbewilligung nicht widerrufen. Bevor der Kanton das Aufenthaltsrecht entziehen kann, müsste der Bund den Flüchtlingsstatus dieser Person aberkennen. Das wäre aber höchstens bei schweren Verbrechen möglich. Aus demselben Grund macht es auch keinen Sinn, einem anerkannten Flüchtling Auflagen zu machen oder eine Integrationsvereinbarung mit ihm abzuschliessen oder ihn zu verwarnen. Infolge des Status könnte man nämlich auch aufgrund der Nichteinhaltung von Auflagen oder bei Nichtbeachtung der Verwarnung keine ausländerrechtlichen Massnahmen ergreifen.

Toni Casagrande (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn ich mich mit dem Umgang mit solchen Delinquenten nicht einverstanden erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5192 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Tanja Soland betreffend Verlegung Standort K+A

[14.09.11 15:35:19, GD, 11.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Erfahrungen in der Stadt Basel als auch in Städten zeigen, dass Kontakt- und Anlaufstellen nicht zwingend in der Stadtmitte liegen müssen. Viel wichtiger ist, dass die Nutzenden sie einfach erreichen können und dass die Standorte genügend Platz bieten, sodass die Wartezeiten möglichst kurz gehalten werden können. Die bisherigen Standorte - Spitalstrasse und Heuwaage - leiden unter prekären Platzverhältnissen und zu langen Wartezeiten, womit sie den Anforderungen nicht mehr genügen. Deshalb hat der Regierungsrat Konzept und Standorte der Kontakt- und Anlaufstellen von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Federführung des interdepartementalen Führungsgremiums Sucht untersuchen lassen. In einer Vorauswahl sind 17 verschiedene Standorte in Betracht gezogen, 10 davon wurden nach einer Erstausswertung anhand eines Kriterienrasters analysiert und bewertet. Nach der umfassenden Bewertung dieser verbleibenden 10 Standorte sind noch deren 6 verblieben, die einzeln besichtigt und danach erneut bewertet worden sind. Nach dieser Beurteilung hat das interdepartementale Führungsgremium Sucht dem Regierungsrat, als neuen Standort das ehemalige Areal der Frigosuisse zu wählen eine entsprechende Detailplanung vorzunehmen. Folgende vier Kriterien wurden zur Bewertung verwendet: die städtebaulichen Anliegen wie etwas die genügende Distanz zu Schulhäusern, Kindergärten, Grünanlagen oder öffentlichen Plätzen; die betrieblichen Anliegen der Betreiber wie genügend Entwicklungspotenzial im räumlichen Sinne, Möglichkeit für die Einrichtung eines Vorplatzes, übersichtliches Umfeld, geringes Gefahrenpotenzial, gute Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit; die Anliegen der Anstösser und der Umgebung und die Auswirkungen auf die bestehende Raumbelastung wie auch das städtebauliche Erscheinungsbild; und die Anliegen der Nutzenden wie die gute Zugänglichkeit, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ein ausreichendes Raumangebot. Der gewählte Standort entsprach diesen Kriterien am besten.

Das Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen soll auch durch die Reduktion der bisher drei Standorte auf künftig zwei Standorte nicht reduziert werden. Insgesamt bleibt das Angebot erhalten. Schon bisher waren jeweils nur zwei Standorte pro Tag geöffnet, während das dritte geschlossen blieb, um das Quartier zu entlasten. Wird der Betrieb künftig mit zwei Einrichtungen geführt, kann bei gleichen Öffnungszeiten das Angebot sichergestellt werden.

Neu ist, dass am neuen Standort ein Tageszentrum konzipiert werden soll. Im Sinne einer Tagesstruktur soll der Standort als Aufenthaltsort genutzt werden können. Aufgrund des besseren Raumangebots sollen mehr psychosoziale Angebote wie Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Diese Neuausrichtung bedingt, dass die Einrichtungen an Standorten stehen, die eine wenig bewohnte Umgebung und keine eigentlichen Naherholungsgebiete aufweisen. Hinzu kommen die bewährten flankierenden Massnahmen wie der Einsatz von Securitas-Mitarbeitern, Mittler im öffentlichen Raum und "Sprütze-Wäspi", um allfällige Auswirkungen im öffentlichen Raum zu begegnen.

Der neue Standort tangiert die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitz-Areals nicht. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Diskussion hinsichtlich des Zwischennutzungsvertrags der Kulturinstitution Hinterhof-Bar, in der gemeinsam mit den beteiligten Parteien konstruktive Ergebnisse erzielt werden konnten. Ausserdem wird sich die Entwicklung des Areals über die nächsten 25 Jahre hinziehen. Schliesslich ist die Distanz zum geplanten Wohngebiet genügend gross, sodass geplante Projekte nicht beeinträchtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle auf eine Betriebszeit von maximal zehn Jahren ausgerichtet ist. Seitens des Betreibers und vor allem des Personals wird der gewählte Standort als sehr gut beurteilt.

Tanja Soland (SP): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen waren interessant und haben mich grösstenteils befriedigt. Anscheinend hat sich die Regierung zu diesem Thema einige Gedanken gemacht und sich mit den Betreibern der Hinterhof-Bar einigen können, was ich begrüsse. Ich bin noch nicht wirklich überzeugt, weshalb es für diese Neuausrichtung zwingend eine anwohnerarme Umgebung braucht. Sollte dies nicht zielführend sein, sodass es wieder vermehrt Szene in der Stadt gäbe, hoffe ich auf eine entsprechende Reaktion seitens der Regierung. Aus der Antwort ist aber herauszulesen, dass man bereit ist, die Standortfrage weiter zu evaluieren. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Kerstin Wenk betreffend Sonderstellung der Expatriates

[14.09.11 15:42:07, FD, 11.5197.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Die Abgrenzung der abziehbaren Berufskosten von den nicht abziehbaren Lebenshaltungskosten ist naturgemäss nicht immer einfach. Indem die Expatriates-Verordnung Regelungen über die Gewinnungskosten von Expatriates enthält, hilft sie den Veranlagungsbehörden bei der steuerrechtlichen Qualifizierung der deklarierten Kosten, womit sie Rechtssicherheit schafft. Wie bei allen Rechtsnormen haben die Behörden einen gewissen Beurteilungs- und Ermessensspielraum bei ihrer Anwendung und Konkretisierung, den sie aber pflichtgemäss und nach objektiven Kriterien auszuüben haben.

Zu Frage 2: Die Zahl der Expatriates mit besonderen Berufskostenabzügen lässt sich mangels spezieller Erfassung im Steuerveranlagungssystem statistisch nicht ermitteln. Gestützt auf eine interne Befragung kann aber die Zahl der Expatriates grob auf 800 bis 1000 Fälle geschätzt werden. Auch die Summe der besonderen Berufskostenabzüge lässt sich nur grob schätzen: Sie beträgt rund 16 Millionen Franken. Der Steuerausfall infolge dieser Abzüge dürfte rund 3 bis 4 Millionen Franken betragen.

Zu Frage 3: Inwieweit der Bedarf der Expatriates nach Wohnraum Auswirkungen auf die Miet- und Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt hat, lässt sich nicht beziffern. Unseres Wissens gibt es hierzu keine statistischen Untersuchungen. Es ist davon auszugehen, dass Expatriates ihre Arbeitgeber oder die Relocation-Unternehmen, die Wohnungen untervermieten, Mieten zahlen, die über dem Durchschnitt liegen.

Zu Frage 4: Eine einseitige und nicht mit dem Bund abgestimmte Nichtanwendung der Expatriates-Verordnung und eine Verschärfung der Veranlagungspraxis bei den Expatriates erscheint nicht sinnvoll. Da der Bund daran ist, die Frage der Gesetzmässigkeit dieser Verordnung gutachterlich abzuklären, macht es keinen Sinn - ohnehin wäre es der Rechtssicherheit abträglich -, diesen Abklärungen vorzugreifen. Zudem wäre mit einer Abschaffung oder Nichtanwendung dieser Verordnung nichts gewonnen. Die Veranlagungsbehörden müssen nämlich die Qualifizierung der besonderen Kosten von Expatriates als abziehbare Berufs- oder nicht abziehbare Lebenshaltungskosten so oder anders vornehmen. Eine allzu restriktive Veranlagungspraxis bei den Berufskosten von Expatriates würde schliesslich auch im Widerspruch zum erklärten Ziel des Kantons stehen, die Attraktivität des Steuerstandorts für Unternehmen zu fördern.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich für die detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Dass die Zahlen nicht ermittelbar seien, überrascht mich ein wenig, handelt es sich doch um stattliche Summen. Auch wenn sich diese Behauptung nicht mit Zahlen unterlegen lässt, kann man sagen, dass diese Familien vermehrt teuren Wohnraum suchen und finden; nicht zuletzt dank dieser bevorzugten Behandlung wird ihnen das auch ermöglicht. Ich erkenne daher einen gewissen Handlungsbedarf, ist doch die Gleichbehandlung infrage gestellt, erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5197 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 André Auderset betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

[14.09.11 15:46:35, BVD, 11.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das BVD hat bereits bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen signalisiert, dass es Zweifel an der Legalität der Vereinslösung zur Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen hat. Die Urteile des WSU sowie das Urteil des Bezirksgerichtes Arbon hat die Vollzugspraxis in diesen Zweifeln bestätigt und dazu bewogen, eine Praxisänderung einzuleiten, wonach diese Umgehungsstrategie nicht mehr toleriert wird.

Zu Frage 2: Die Bestimmungen im Kanton Thurgau entsprechen der Bundesregelung, welche einen

Minimalstandard darstellt, der restriktivere kantonale Regelungen zulässt. Der Kanton Basel-Stadt hat eine strengere Lösung gewählt, weshalb die thurgauische Lösung im Vergleich hierzu liberaler ausfällt. Die sofortige Einleitung einer Praxisänderung kommt damit nicht einer Verwechslung von unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen gleich, wie das der Interpellant befürchtet, sondern vielmehr einer logischen Konsequenz aus einem Richterspruch, welcher sich sogar in einer liberaleren gesetzlichen Umgebung für das Verbot solcher Umgehungslösungen ausspricht.

Zu Frage 3: Das Heranziehen von anderen kantonalen Gerichtsentscheiden ist gängige Praxis und korrektes Vorgehen, sofern die Rechtsfragen, die durch die Gerichte anderer Kantone beurteilt werden, vergleichbar sind.

André Auderset (LDP): Ich bedanke mich für die aufschlussreichen Antworten, erkläre mich aber nur teilweise befriedigt.

Insbesondere mit der Antwort auf Frage 2 bin ich nicht zufrieden: Es geht nicht darum, ob die Rauchverbotsregelungen die gleichen sind, sondern darum, ob die Gastgewerbebesetze in den Kantonen Basel-Stadt und Thurgau die gleichen sind. Im Kanton Basel-Landschaft war nämlich von Beginn weg klar, dass solche Vereinslösungen nicht ausreichen würden, um das Rauchen in Restaurants weiterhin zuzulassen. Das Gastgewerbegesetz von Basel-Landschaft sagt nämlich aus, dass jeder Betreiber einer Gaststätte eines Patents bedarf, womit das Lokal öffentlich ist. Die Formulierung im Gastgewerbegesetz des Kantons Basel-Stadt sieht einen solchen Passus nicht vor. Insofern wäre es interessant gewesen, zu erfahren, ob das thurgauische Gastgewerbegesetz mit dem unsrigen verglichen werden kann.

Die Hektik, mit welcher im Nachgang zu einem Urteil einer Bezirksrichterin in Arbon vorgegangen worden ist, ist nicht nachvollziehbar. Dieses Urteil ist nämlich noch nicht rechtskräftig. Der verurteilte Wirt, der das Urteil weitergezogen hat, betreibt im Übrigen weiterhin ein Lokal, in welchem ein Verein rauchen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Fūmoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

[14.09.11 15:50:45, BVD, 11.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die vom Interpellant gestellte Frage kann ich mit Nein beantworten: Diese Feststellung ist nicht korrekt. Vielmehr gilt gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht ein Rauchverbot in bedienten Lokalen. Bis vor Kurzem wurde toleriert, dass nichtöffentliche Lokale das Rauchverbot nicht umsetzen müssen. Aufgrund der Entscheide des WSU und des Bezirksgerichtes Arbon wurde nun aber klar, dass das Vereinsmodell als Umgehung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen zu qualifizieren ist, weshalb es illegal ist. Bei der Umsetzung der neuen Vollzugspraxis nimmt das BVD eine Priorisierung vor: Zuerst werden grössere Betriebe verwart, danach kleinere, wobei in diesen Lokalen die Abstimmung vom 27. November 2011 abgewartet wird. Sollte die Wirteverbandsinitiative angenommen werden, so hätten kleinere Betriebe mit einer Fläche bis 80 Quadratmeter die Möglichkeit, sich als Raucherbetrieb zu konstituieren. Sollte diese Initiative abgelehnt werden, so wird das BVD den weiteren Vollzug auch bei diesen Betrieben vornehmen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Christophe Haller betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

[14.09.11 15:52:35, BVD, 11.5209.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie das BVD mit der Medienorientierung vom 4. Juli 2011 ausführlich mitgeteilt hat, prüft die zuständige Abteilung im Amt für Mobilität die eingegangenen Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner betreffend die vorgesehenen Parkplatzmarkierung innerhalb von Tempo-30-Zonen im Bruderholzquartier; sie nimmt diese so weit als möglich in das geplante Parkplatzmarkierungskonzept auf. Die beim BVD in der Zwischenzeit eingegangenen Rückmeldungen zum genannten Konzept zeigen, dass es sich bei der Mehrheit der Eingaben um konkrete Anregungen in Bezug auf die geplante Parkplatzmarkierung handelt. Nur eine Minderheit äussert grundsätzlich Bedenken. Es kann deshalb keinesfalls von einer Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung die Rede sein, nicht zuletzt, weil diese Massnahmen auf Forderungen des Quartiervereins Bruderholz zurückgehen. Der Quartierverein hat auf seiner Website - zumindest bis vor wenigen Tagen - das Markieren von versetzten Parkfeldern als eine seiner Kernforderungen zur Verkehrsberuhigung aufgeführt.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5209 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Baschi Dürr betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

[14.09.11 15:54:41, PD, 11.5211.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Im Gegensatz zu den Nationalratswahlen handelt es sich bei den Ständeratswahlen um einen kantonalen Urnengang. Somit obliegt es den Kantonen, den in ihrem Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Beteiligung an diesem Wahlgang zu ermöglichen. Der Ständerat ist zwar eine Bundesbehörde und die Kantone sind durch die Kleine Kammer an der Willensbildung des Bundes beteiligt. Dennoch repräsentieren die Mitglieder des Ständerates ihre jeweiligen Kantone, bringen auf Bundesebene die Anliegen der verschiedenen Regionen und vermehrt auch der Grossagglomerationen in den politischen Meinungsbildungsprozess ein. Die Entsendung der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter dient also in erster Linie der Vertretung kantonaler und regionaler Interessen. Bei der Auswahl dieser Vertreterinnen und Vertreter sind somit andere Kriterien ausschlaggebend als bei der Wahl der Mitglieder des Nationalrates. Es scheint uns deshalb zu kurz gegriffen, die Auslandschweizer Stimmberechtigten mit der Begründung zu den Ständeratswahlen zuzulassen, dass sie auch die Mitglieder des Nationalrates wählen könnten. Bei der Wahl des Ständerates stehen lokale Gegebenheiten im Vordergrund, doch auch andere Gründe sprechen gegen eine Ausweitung des politischen Mitspracherechts des Auslandschweizer Stimmberechtigten.

Zu Frage 2: Es ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Regel bereits sehr aufwendig, sich mit politischen Detailfragen auf Bundesebene auseinanderzusetzen. Dementsprechend erfordert die Meinungsbildung sowohl im Hinblick auf die Wahl der Ständesvertreter und die weiteren kantonalen Wahlen als auch im Hinblick auf Sachabstimmungen in kantonalen Fragen ein noch grösseres Engagement; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das Beschaffen von Informationen über die lokalen Vorgänge mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Mit zunehmender Dauer des Auslandsaufenthaltes wird die Verbundenheit von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zum früheren Wohnsitz in der Schweiz abnehmen, sodass die politischen Fragestellungen aus dem früheren Umfeld aus dem Blickfeld geraten. Der Fokus auf das politische Geschehen in der Heimat wird sich wenn schon erweitern und sich in erster Linie auf Angelegenheiten auf eidgenössischer Ebene richten. Bereits dieser Umstand spricht gegen eine Ausweitung des politischen Mitspracherechts der Auslandschweizer Stimmberechtigten auf kantonale Angelegenheiten. Zur berücksichtigen ist auch, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Mitbestimmungsrechte wahlweise in ihrer Heimatgemeinde oder in einer früheren Wohnsitzgemeinde wahrnehmen können. In welchem Ausmass und ob eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht, ist dabei irrelevant. Für die Ausübung des eidgenössischen Stimm- und Wahlrechts spielt dies auch keine Rolle, da die ausgewählte Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme an den eidgenössischen Urnengängen zu ermöglichen hat. Dass ein Auslandschweizer in kantonalen Angelegenheiten mitbestimmen können soll, nur, weil sich dort sein

Bürgerort befindet oder er an einem Ort in diesem Kanton gewohnt hat, ist dagegen kaum einsichtig. Hinzu kommt, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Falle ihrer Rückkehr in die Schweiz auf jeden Fall von politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene betroffen sein werden. Ob jemand in den Kanton zurückkehrt, auf dessen politisches Geschehen sie oder er während des Aufenthalts Einfluss nehmen konnte, ist dagegen keinesfalls sicher. Eine Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer Stimmberechtigten würde schliesslich auch zu einer Ungleichbehandlung mit den vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen ausländischen Personen führen, die in diesem Kanton leben, arbeiten, Steuern bezahlen und vom politischen Geschehen an ihrem Wohnort direkt betroffen sind. Ebenso wenig nachvollziehbar wäre es etwa, wenn die im Ausland wohnhaften Basler Bürgerinnen und Bürger zu kantonalen Wahlen und Abstimmungen zugelassen würden, während Baslerinnen und Basler, die ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegt und damit ihre Stimmberechtigung in baselstädtischen Angelegenheiten verloren haben, von ihrer Mitbestimmung in ihrem Heimatkanton ausgeschlossen sind.

Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich der Regierungsrat dagegen aus, den Auslandschweizer Stimmberechtigten in kantonalen Angelegenheiten - einschliesslich der Ständeratswahlen - das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen.

Zu Frage 3: Indem der Regierungsrat Ende Mai 2009 den Testbetrieb für die elektronische Stimmgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten lanciert hat, gab er einer Forderung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern statt, welche seit längerem die Einführung von e-Voting fordern. Begründet wurde und wird diese Forderung insbesondere mit der häufig unzuverlässigen postalischen Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Ausland und der daraus folgenden Erschwerung oder Verunmöglichung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. Aufgrund des relativ beschränkten Kreises ist es dem Kanton Basel-Stadt zudem möglich, die elektronische Stimmgabe zunächst zu testen und erst nach den gemachten Erfahrungen über eine allfällige Erweiterung auf andere Stimmberechtigte und auf kantonale Urnengänge zu entscheiden. Die Überlegungen, welche im Zusammenhang mit der Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anzustellen sind, unterscheiden sich somit vollumfänglich von den Gedanken, welche der Einführung von e-Voting für diesen Personenkreis zugrunde lagen. Die damit verbundene Vereinfachung des Wahlvorgangs hat dementsprechend keinerlei Konnex zur Frage der inhaltlichen Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

Zu Frage 4: In Anbetracht der gemachten Ausführungen ist diese Frage zu verneinen.

Baschi Dürr (FDP): Die Antworten verdankend kann ich mich dennoch nicht von der Antwort befriedigt erklären. Auf diese Fragestellung wurde ich aufmerksam, als ich mit einer Bekannten sprach, die in Bayern lebt. Wie Herr Regierungsrat Guy Morin ausgeführt hat, handelt es sich bei den Ständeratswahlen um eine kantonale Wahl. Es mag Gründe geben, weshalb Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei kantonalen Angelegenheiten nicht mitsprechen dürfen; im Baselbiet dürfen die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sogar bei den kommunalen Angelegenheiten mitsprechen. Es ist einsichtig, dass dies aber auf die hier wohnhafte Bevölkerung beschränkt werden sollte. Es ist aber meines Erachtens richtig, dass sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an den nationalen Wahlen beteiligen können. Der Bundesrechtsgeber sieht dies auch für die Nationalrateswahlen so vor. Dieses Mitspracherecht bei den Ständeratswahlen mit dem Argument zu verwehren, die Mitglieder des Ständerates würden die Anliegen ihrer Region vertreten, ist deshalb doppelt falsch.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ein Interesse haben, dass und wie ihr Kanton in Bundesbern vertreten wird. Zudem ist es ja nicht so, dass ein Mitglied des Ständerates einzig die Interessen eines Kantons oder einer Region vertreten würde. Der Ständerat entscheidet über die genau gleichen Vorlagen wie der Nationalrat, womit sich dieses System von anderen Zweikammer-Systemen unterscheidet. Natürlich kommt der kantonale Aspekt im Ständerat etwas stärker zur Geltung, doch auch in der Kleinen Kammer ist nicht einzig dieser Aspekt, sondern auch ideelle oder parteiliche Erwägungen ausschlaggebend. Meine Fragen stehen zudem nicht im luftleeren Raum. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Jura oder Zürich ist den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern dieses Mitspracherecht gewährt.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort wie auch von der Begründung nicht befriedigt. Ich werde schauen, wie man in diesen Fragen weitere Schritte machen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5211 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Emmanuel Ullmann betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

[14.09.11 16:05:34, WSU, 11.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Auch der Regierungsrat hat von den Aussagen Kenntnis genommen, die der Präsident des Elsässischen Regionalrates vor einigen Wochen zur Funktion des EAP gemacht hat. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Rolle von Strassburg als Standort des Europaparlamentes und um die Zukunft des Flughafens Strassburg/Entzheim erwähnte Herr Philippe Richert die Möglichkeit, dass der EAP auch Verkehrsfunktionen für den Raum Strassburg übernimmt. Hierfür wäre der Schienenanschluss des EAP dienlich. Welche Verankerung dieser Überlegung in der elsässischen Politik generell hat, ist für den Regierungsrat schwer zu beurteilen. Offizielle Beschlüsse der zuständigen französischen Gremien sind uns jedenfalls nicht bekannt. Zu den Aussagen von Herrn Richert ist aber Folgendes festzuhalten: Der EAP hat bereits heute eine Funktion für das gesamte Elsass. Das Flugangebot des EAP ist auf Punkt-zu-Punkt-Verbindungen in Zentren und Städte in ganz Europa ausgerichtet, womit es das Angebot Strassburgs, das ausgeprägt innerfranzösisch ist, komplementär ergänzt. Von den heute rund 1 Million Passagieren des Flughafens Strassburg nutzt rund die Hälfte die von der Air France angebotenen Verbindungen nach Paris, Brüssel oder Amsterdam. Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass der Flughafen Strassburg einmal geschlossen würde, kann davon ausgegangen werden, dass diese Reisenden nicht einfach auf den EAP, sondern auf die zwischen Strassburg und Paris bestehenden Zugverbindungen ausweichen würden. Basierend auf diesen Argumenten sieht der Regierungsrat keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich die Rolle und die Funktion des EAP für das Elsass künftig ändern werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat setzt sich seit Langem dafür ein, dass der EAP an den Schienenverkehr angeschlossen wird. Dies steht unter anderem im Einklang mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 20. Januar 1999 zum Investitionsbeitrag an den Ausbau des EAP, der die Auszahlung unter anderem auch daran bindet, dass die Möglichkeit der künftigen Anbindung des Flughafens an das öffentliche Schienennetz gesichert wird. Im Vordergrund stehen für den Regierungsrat dabei drei Aspekte: 1. Die landseitige Zugänglichkeit des EAP soll generell - sowohl für die Passagiere als auch für die Arbeitnehmer - verbessert werden. 2. Es soll ein umweltfreundliches Angebot geschaffen werden, das es wirksam ermöglicht, ohne Auto zum EAP zu gelangen. 3. Die Wettbewerbsfähigkeit des EAP als Verkehrsinfrastruktur und als Plattform für Arbeitsplätze soll langfristig gesichert werden. In diesem Rahmen wird heute das Projekt für einen Schienenanschluss des EAP erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitseinschätzungen wird die geplante Infrastruktur auf die Bedienung der schnellen Regionalverkehrszüge, TER 200, zwischen Strassburg und Basel und auf die Anbindung des EAP an das künftige S-Bahn-Netz ausgerichtet. Der Halt von französischen TGV-Zügen steht heute nicht im Vordergrund der Planungen, er kann aber allenfalls später erneut geprüft werden. Da sich also die Frage eines TGV-Anschlusses gegenwärtig nicht stellt, hat sich der Regierungsrat mit ihr noch nicht vertieft auseinandergesetzt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht den EAP auch in Zukunft mit einem realisierten Schienenanschluss als Flughafen für die Region Nordwestschweiz, Oberelsass, Südbaden, wie es auch der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Bundes festlegt. Als dritter Landesflughafen der Schweiz soll sich der EAP gemäss seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf den Europa-Luftverkehr, ergänzt um regional erforderliche Interkontinentalflüge, ausrichten und entsprechend entwickeln können. Dies hat der Regierungsrat auch im aktuellen Richtplan des Kantons so bestätigt. Danach soll der EAP ein intakter, gut funktionierender und wirtschaftlich stabiler Flughafen für die Region Trirrhena, der insbesondere im Europaverkehr konkurrenzfähig ist.

Zu Frage 4: Verschiedentlich äussern sich die in der Region ansässigen Unternehmen gegenüber dem Regierungsrat mit dem Wunsch nach direkten Interkontinentalverbindungen. Solches liesse sich aber problemlos ohne Ausbau des EAP realisieren.

Zu Frage 5: Wie erwähnt, geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass aufgrund einer Schienenverbindung von Strassburg zum EAP mit einem signifikanten Verkehrszuwachs und einer Zunahme von Belastungen zu rechnen sein wird.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ist es das Ziel des Regierungsrates, dass sich der EAP als wichtiger Standortfaktor für den Kanton weiterentwickeln kann, gleichzeitig aber diese Entwicklung mit flankierenden Massnahmen so gestaltet wird, dass die Belastungen für die Anwohnerschaft möglichst gering bleiben. Der Regierungsrat verfolgt daher seit Jahrzehnten eine Politik, die auf eine Begrenzung der mit dem Flugbetrieb am EAP einhergehenden Lärmmenge zielt. Hierzu setzt auf Massnahmen im Bereich von differenzierten Start- und Landetaxen, die Anreiz für den Einsatz lärmgünstiger Flugzeuge bzw. für die Planung von Flügen in weniger kritischen Zeiten setzen, sowie auch auf Betriebszeitenregelungen mit ähnlicher Lenkungswirkung. Der Regierungsrat anerkennt aber ausdrücklich, dass aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte im städtischen Agglomerationsgebiet ein vergleichsweise hohes Schutzbedürfnis besteht. Aus diesem Grund hat er sich im Zusammenhang mit den An- und Abflügen direkt über die Stadt, insbesondere auch im Rahmen von ILS-33 bzw. -34, für spezielle Quotenregelungen eingesetzt, die unmittelbar auf die Menge des Verkehrs wirken. Solches zieht er einer Plafonierung der Flugbewegungen in jedem Fall vor.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bedanke mich für die Antwort, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann.

Mir ist anhand der Ausführungen nicht klar geworden, weshalb der Regierungsrat davon ausgeht, dass es bei einer Schienenanbindung des EAP nicht zu einer Zusatzbelastung kommen soll. Andere Beispiele zeugen vom Gegenteil. Es wäre interessant gewesen, zu hören, welches die genaue Argumentation des Regierungsrates diesbezüglich ist. Es mag sein, dass ein Halt des TGV noch nicht geplant ist. Gibt es aber eine Schienenanbindung ist eine Erweiterung des Angebots ohne Weiteres und vor allem ohne Mitsprache des Kantons Basel-Stadt möglich. Das Argument, dass eine umweltverträgliche Lösung gefunden werde, wenn der EAP an das Schienennetz angeschlossen werde, kann eigentlich nicht wirklich ernst gemeint sein. Selbst Andreas Meyer, CEO der SBB, - er ist übrigens in der Region aufgewachsen und kennt diese dementsprechend gut - sieht die Notwendigkeit einer Anbindung nicht, wie er kürzlich in einem Interview mit der "BaZ" ausgeführt hat. Ich vermute eher, dass die Grundlagen geschaffen werden sollen, um den EAP auszubauen, was vom Regierungsrat vermutlich mit dem Begriff "längerfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit" umschrieben worden ist.

Ich hoffe, dass der Schienenanschluss nicht kommt, und bedauere, dass der Regierungsrat nach wie vor an der Anbindung festhält. Meine Hoffnungen ruhen nun auf der labilen Finanzsituation Frankreichs, welche eine rasche Realisierung dieses Projekts vereiteln könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Andreas Zappalà betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

[14.09.11 16:14:41, BVD, 11.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Geleise in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.

Zu Frage 2: Die Geleise sind sanierungsbedürftig, jedoch nicht defekt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die betroffenen Abschnitte auch hinsichtlich Lärms saniert werden müssen. Dies wird, wie vom Grossen Rat beschlossen, ab 2012 schrittweise erfolgen.

Zu Frage 3: Nein. Gemäss Aussagen der Fachleute der BVB sind die Erschütterungen zu gering, um Schäden an den Liegenschaften zu verursachen.

Zu Frage 4: Gemäss Aussagen der Fachleute der BVB sind keine Schäden am Rollmaterial zu befürchten.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat beabsichtigt, an der schrittweisen Sanierung, wie sie vorgesehen ist, festzuhalten. Eine isolierte vorzeitige Sanierung der Geleise in den Haltestellenbereichen wäre nicht sinnvoll, da auch in diesen Bereichen im Rahmen der Sanierung Trasseanpassungen erforderlich sind.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Alexander Gröflin betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

[14.09.11 16:16:13, BVD, 11.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Flachschiefen der Pflastersteine erlaubt älteren Menschen und insbesondere Menschen mit einer Behinderung das sichere bzw. komfortable Passieren des Münsterplatzes. Die nun zum Einsatz gelangende Lösung wurde zusammen mit den

Behindertenverbänden erarbeitet und für gut befunden.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Die anfallenden Kosten für diese Massnahme sind im Vergleich zu den Gesamtkosten der Sanierung gering und weisen ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Zu Frage 4: Beim verwendeten Fugenmaterial handelt es sich weder um Sand noch um Zement. Es kommt ein modernes und dem schweizerischen Standard für Pflästerungen entsprechendes Material zum Einsatz.

Zu Frage 5: Bei Bauarbeiten liegt es in der Natur der Sache, dass diese mit gewissen Lärm- und Staubemissionen verbunden sind. Die Emissionen liegen im üblichen Rahmen. Um insbesondere die Staubemissionen so weit als möglich zu reduzieren, wird fliessendes Wasser eingesetzt.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 David Wüest-Rudin betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

[14.09.11 16:17:57, BVD, 11.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Es bestehen keine unnötigen Hürden. Sämtliche Fotovoltaik-Anlagen, die der geltenden Richtlinie entsprechen und in Nummernzonen liegen, sind sogar ohne jegliche Bewilligung erstellbar. Dies kommt einer sehr liberalen Praxis gleich. 83 Prozent der Bauzonenflächen in der Stadt Basel liegen nicht in Schutz- und Schonzone.

Zu Frage 2: Diese Annahme ist in ihrer Generalität unzutreffend. Es gibt aber unterschiedliche Beurteilungen je nach Zone. So sind Anlagen auf Liegenschaften in der Schutz- und Schonzone in jedem Fall in einem Bewilligungsverfahren zu beurteilen, während sie auf Liegenschaften in der Nummernzone gemäss Richtlinie erstellt werden können. Diejenigen Anlagen in der Schutz- und Schonzone werden durch die Denkmalpflege bzw. durch die Stadtbildkommission auf ihre Übereinstimmung mit Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes geprüft, der eine positive Gesamtwirkung verlangt.

Zu Frage 3: Das Amt für Umwelt und Energie im WSU ist beauftragt, die Richtlinie gesamthaft zu überarbeiten.

Zu Frage 4: Die Überarbeitung der Richtlinie wird durch das Amt für Umwelt und Energie rasch erledigt werden, nachdem der Solarkataster für den Kanton Basel vorliegt; das wird Ende 2011 der Fall sein. Der Solarkataster ist ein im Internet einsehbarer Plan, auf dem parzellengenau die Eignung der verschiedenen Dachflächen für Solarnutzungen ausgewiesen wird. Auf der Basis dieses Katasters können die für thermische Solaranlagen und Fotovoltaik-Anlagen geeigneten Liegenschaften in der Schutz- und Schonzone identifiziert werden und in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Stadtbildkommission geeignete Integrationsmöglichkeiten gesucht werden. Diese sollen in quartierbezogene Sonder-Solarrichtlinien einfließen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Antwort verdankend kann ich mich von dieser nur teilweise befriedigt erklären.

Die Antwort auf die Frage 2 ist etwas unbefriedigend ausgefallen. Ich habe diese Fragen gestellt, weil ich darauf hingewiesen worden bin, dass in gleichen Zonen die Dachflächen unterschiedlich behandelt werden; diesem Sachverhalt werde ich noch nachgehen. Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 haben mich befriedigt, wonach es zu einer Weiterentwicklung der Richtlinien kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5232 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80

[14.09.11 16:22:04, PD, 11.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Eigentlich müsste eine solche Interpellation nicht eingereicht werden. Die geschilderte Situation ist eingetreten, weil ein Standort relativ lange leer gestanden hat. Nach der Ausschreibung wäre eigentlich geplant gewesen, dass an jenem Standort eine Buvette zu stehen kommt. Doch der Sommer ist nun vorbei und es hat sehr lange gedauert, bis die seit Kurzem ausgesprochene Bewilligung für den Betrieb dieser Buvette vorlag; die Verwaltung hat sehr langsam gearbeitet. In der Zwischenzeit beansprucht aber eine andere Gruppe den Platz. Nun stehen sich diese Gruppe und der Betreiber mit einem legalen Anspruch auf die Nutzung gegenüber. Meine Fragen zielen darauf ab, zu erfahren, wie nun diese verfahrenere Situation gelöst werden soll.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

[14.09.11 16:23:38, WSU, 11.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung legt für die Einleitung von Kühlwasser aus sogenannten Durchlaufkühlungen in ein Gewässer zwei Kriterien fest: 1. Die Temperatur des eingeleiteten Kühlwassers darf 30 Grad Celsius nicht übersteigen. Im Sommer kann die Behörde eine kurzfristig geringfügige Überschreitung zulassen. 2. Die Einleitung ist nicht gestattet, wenn das Gewässer eine Temperatur von mehr als 25 Grad Celsius hat. Im Jahr 2003 überstieg die Wassertemperatur des Rheins in Basels während 15 Tagen den Wert von 25 Grad Celsius. Das Amt für Umwelt und Energie stand also vor der Frage, ob es wesentliche Teile der Chemieproduktion von einem Tag auf den anderen abstellt oder ob es eine weitere Erhöhung der Rheintemperatur um rund 0,1 Grad Celsius in Kauf nimmt. In Abwägung der Folgen und nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Umwelt hat das Amt für Umwelt und Energie den ansässigen Industriebetrieben der chemischen Industrie und anderen Bezüglern von Kühlwasser, zum Beispiel das Universitätsspital, eine Ausnahmegewilligung erteilt. Gleichzeitig hat das Amt die Grossbezüger aufgefordert, Alternativen für solche Situationen zu suchen, weil angesichts des Klimawandels mit einer zunehmenden Erwärmung des Rheins zu rechnen ist.

Zu Frage 2: Seit 2003 hat der Rhein die Temperatur von 25 Grad Celsius nie mehr überschritten. Es gab keinen Anlass für weitere Ausnahmegewilligungen.

Zu Frage 3: Die grossen Industrieareale leiteten insgesamt folgende Mengen Kühlwasser aus Durchlaufkühlungen in den Rhein: Im Jahr 2003 waren 27,2 Millionen Kubikmeter, im Jahr 2008 waren es 26,7 Millionen Kubikmeter, im Jahr 2009 waren es 28,7 Millionen Kubikmeter. Diese Mengen führen zu einer Erwärmung des Rheins um 0,1 Grad Celsius. Ein AKW bewirkt indessen eine Erwärmung um rund 2 Grad Celsius.

Zu Frage 4: Bis jetzt hat der Rhein auch in diesem Jahr den Grenzwert von 25 Grad Celsius nicht überschritten. In die Wiese gelangen generell keine Einleitungen aus Durchflussskühlungen.

Zu Frage 5: Es gab keine eigentlichen Verhandlungen. Vielmehr sind die Grossbezüger von Kühlwasser vom Amt aufgefordert worden, Alternativen zu suchen, um angesichts der Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Zunahme der Rheinwassertemperatur künftig ihr Kühlwasser jederzeit gesetzeskonform einleiten zu können. Das Unternehmen Hoffmann-La Roche setzt auf die Zumischung von Grundwasser und baut ihr Grundwassernetz ständig aus. Grundwasser hat eine Temperatur von lediglich 15 Grad Celsius. Durch den Kühlprozess sollte es sich auf weniger als 25 Grad Celsius erwärmen und sich damit bei der Einleitung in den Rhein nicht weiter negativ auf dessen Temperatur auswirken. Im Areal Rosental - also Syngenta und andere Unternehmen - wird ausschliesslich das von den IWB angebotene Brauchwasser zu Kühlzwecken verwendet. Auch dieses Wasser ist Kühler als Flusswasser. Im Bereich Klybeck und St. Johann - also Novartis, Huntsman und BASF - versuchen die dortigen Unternehmen mit Zumischung von Brauchwasser einerseits und dem Ausbau von Grundwasserbrunnen andererseits die Situation zu beherrschen. Dort besteht für die nächste Zeit weiterer Handlungsbedarf. Im Campus St. Johann ist allerdings der Wegzug der gesamten Produktion absehbar.

Zu Frage 6: Eine Vermischung von unterschiedlichen Themen führt in der Regel nicht zu positiven Ergebnissen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft basiert auf Kooperation und gemeinsam erarbeiteten Lösungen, die nachhaltig sind; insbesondere bei Themen, die mehrere Bereiche betreffen, bei denen auch Zielkonflikte bestehen können.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Industrie weiss selbst, dass im schlimmsten Fall,

wenn der Klimawandel zu mehr und längeren Perioden von zu warmem Rheinwasser führt und die Industrie keine genügenden Massnahmen trifft, zu gewissen Zeiten kein Kühlwasser mehr in den Rhein eingeleitet werden darf.

Urs Müller-Walz (GB): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Vielfach werden hehre Absichtserklärungen abgegeben, obschon das Problem schon seit mindestens acht Jahren dem Kanton bekannt ist. Offenbar ist ausser bei Hoffmann-La Roche noch gar nichts in dieser Sache geschehen. Die Regierung ist eine klare Antwort schuldig geblieben, ob sie bereit ist, Weisungen zu erlassen, wonach auch nach ökologischen Grundsätzen die Einleitung von Kühlwasser in den Sommermonaten geregelt würde. Leider haben die vergangenen acht Jahre nicht ausgereicht, damit der Kanton mit den Industriebetrieben eine befriedigende Lösung finden konnte. Zumindest im Zusammenhang mit dem Novartis-Campus hätte man sich dazu durchringen müssen, eine diesbezügliche Absichtserklärung, dieses Problem innerhalb einer bestimmten Zeit zu lösen, zu verabschieden. Wenn ich die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin richtig interpretiere, muss man davon ausgehen, dass bei einer allfälligen nächsten Erwärmung des Rheinwassers dennoch wieder Ausnahmegewilligungen erteilt würden. Das ist nicht akzeptabel - schliesslich lässt die Gesetzgebung in Sachen Gewässerschutz einen solchen Spielraum gar nicht zu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

[14.09.11 16:31:35, ED, 11.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen

[14.09.11 16:32:01, GSK, GD, 10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0229.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Gesundheitswesen des Kantons Basel-Stadt ist gegenwärtig durch sehr viele unterschiedlicher Aktualität und unterschiedlichen Detaillierungsgrades geregelt. Diese Gesetze sind zum Teil nicht mehr aktuell und in den meisten Fällen nicht aufeinander abgestimmt. Das älteste Gesetz ist jenes über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei vom 18. Januar 1864; es ist also älter als unsere jetzige Regierungsform. Es war notwendig, ein einheitliches Gesundheitsgesetz zu schaffen - dies wurde auch mit einem Anzug von Herrn Hermann Amstad im Jahre 2003 gefordert. Nach ausführlichen Vernehmlassungen, die auch ihre Wirkung gezeigt haben, und nach einer ausführlichen Kommissionsberatung liegt nun ein solches Gesetz vor. Im Wesentlichen regelt das Gesundheitsgesetz jene Bereiche, die in den sieben aufzuhebenden Gesetzen festgelegt worden war. Es gibt aber zwei wesentliche Neuerungen: Zum einen werden die Patientenrechte erstmals aufgezählt, zum anderen wird der Anspruch auf Palliativpflege festgelegt. Über diese Fortschritte hat sich die Kommission sehr gefreut. Der Kommission scheint aber nicht ganz unproblematisch zu sein, dass es sich bei diesem Gesetz wieder um ein Rahmengesetz handelt, wonach etliche Kompetenzen vom Parlament zur Regierung verlagert werden. In diesem Fall scheint das praktisch vollständig sinnvoll zu sein. Dass aber immer mehr Rahmengesetze geschaffen werden sollen, könnte nach Ansicht der Kommission zu einer Gegenreaktion führen, wie sie sich in einem Vorstoss bereits äussert. Regierung und Parlament müssen darauf achten, dass das Parlament nicht unnötig Kompetenzen abgibt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen komme ich auf die Punkte zu sprechen, die in der Kommission besonders diskutiert worden sind. Gewisse kleinere Anpassungen hat die Kommission beschlossen; diesbezüglich verweise ich auf unseren Bericht, den Sie sicherlich schon gelesen haben.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Ethikkommission nur dann überzeugend ist, wenn man weiss, wer in dieser

Kommission sitzt und ob diese Personen derart unabhängig sind, wie man es erwarten kann. In dieser Hinsicht geht der Vorschlag der Regierung der Kommission zu wenig weit. Wir empfehlen Ihnen, unseren Änderungsantrag anzunehmen und festzulegen, dass die Mitglieder der Ethikkommission ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Dass das nicht praktikabel sei, wurde uns mit dem Argument begründet, dass es sich um eine bikantonale Ethikkommission handle und sich die Regelung, die wir mit diesem Gesetz beschlössen, aber nur auf jene Personen, die vom Kanton Basel-Stadt gewählt werden, beschränke. Dieses Argument schien uns nicht stichhaltig genug zu sein. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass wir mit dem Beispiel vorangehen müssten, worauf dann andere Mitglieder der Kommission sich ebenfalls bereiterklären könnten, ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Ein zweiter wunder Punkt im Zusammenhang mit der Ethikkommission ergibt sich daraus, dass ihre Ergebnisse nicht publiziert werden sollen, obschon das gewünscht war. In diesem Fall ist die Begründung, dass es sich um eine bikantonale Kommission handelt, stichhaltig, sodass wir unseren diesbezüglichen Antrag zurückgezogen haben.

In der Kommission haben wir auch über Auflagen für Spitäler, Spitexdienste und Pflegeheime debattiert. Wir gingen dabei davon aus, dass gemäss Paragraph 61 Leistungsaufträge mit Auflagen verbunden werden sollten. Wir mussten aber in der Debatte feststellen, dass es wichtige Gründe gibt, solche Auflagen nicht zu machen. So lässt das eidgenössische Binnenmarktgesetz engere Vorschriften nicht zu. Daher haben wir auf einen Antrag zu den Paragraphen 7, 8 und 9, im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen Auflagen zu erlassen, verzichtet.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden ebenfalls in den Paragraphen 7, 8 und 9 behandelt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Begriff "gemeinwirtschaftliche Leistungen" nur sehr diffus definiert ist. Es ist denkbar, dass der Begriff demnächst durch die eidgenössischen Räte oder durch das Bundesgericht genauer definiert wird. In Zusammenarbeit mit dem Departement haben wir versucht, eine Definition zu erarbeiten, wobei wir vorschlagen, dass darunter alle diejenigen Leistungen zu verstehen sind, die weder durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung noch durch die Sozialversicherung gedeckt werden. Wir sind uns bewusst, dass das eine behelfsmässige Definition ist. Sollte aber inskünftig dieser Begriff im Bereich KVG definiert werden, würde unsere Definition für die anderen Bereiche weiterhin Geltung haben.

Die Meinungen zu Paragraph 11 gingen in der Kommission auseinander. Eine Mehrheit sprach sich für die Formulierung der Regierung aus, während eine Minderheit den Kanton dazu verpflichten wollte, zahnmedizinische Institutionen zu führen.

Bei den Rechten der Patienten haben wir ergänzt, dass Einwilligung zur Behandlung jederzeit frei widerrufen werden kann. Zwar ist aus juristischer Sicht klar, dass eine Einwilligung nur bis zu deren Widerruf gilt; die Kommission ist aber der Meinung, dass dies im sensiblen Bereich der Gesundheitsversorgung ausdrücklich festgehalten werden soll, um für Patientinnen und Patienten grösstmögliche Klarheit zu schaffen. Dadurch ist gewährleistet, dass Patientinnen und Patienten nicht unter Druck geraten durch Institutionen, welche an einer Einwilligung interessiert sind.

Zusammen mit den Neuerungen bei den Patientenrechten ist die Einführung des Rechts auf palliative Behandlung eine der wichtigen Neuerungen dieses Gesetzes. Die Kommission begrüsst ausdrücklich dessen Einführung, weist aber darauf hin, dass noch keine palliativ-medizinische Versorgungskette (analog der altersmedizinischen Versorgungskette) etabliert ist. Es wäre also sinnvoll, eine solche Versorgungskette einzuführen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass dieses Anrecht auf palliative Behandlung toter Buchstabe im Gesetz bleibt.

Die Kommission hat sich auch länger über die Stellung der Rettungsdienste unterhalten. Bei den Paragraphen 30, 36 und 42, welche die Bewilligungspflicht von Tätigkeiten im Gesundheitsbereich regeln, sind sehr viele mögliche Institutionen aufgeführt - nicht aber die Rettungsdienste. Wir sind aber der Ansicht, dass auch der Betrieb von Rettungsdiensten im Rahmen des Gesundheitsgesetzes einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte. Es ist logisch, dass die vom Kanton selbst betriebenen Rettungsdienste, die Sanität Basel, wie auch die dem Kanton gehörenden Spitäler nicht eine Betriebsbewilligung brauchen. Allerdings sollten sich unserer Meinung nach private Rettungsdienste darüber ausweisen müssen, dass sie die entsprechende Qualität liefern können und die entsprechenden Qualifikationen besitzen.

Wir haben auch über die Einführung einer Alterslimite bei der Bewilligungsdauer lange diskutiert. Der Entwurf sieht vor, dass sich sämtliche Inhaber einer Bewilligung für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen vom 70. Altersjahr an einer medizinischen Beurteilung unterziehen müssen, die bestätigt, dass sie weiterhin in der Lage sind, ihre Dienste in guter Qualität anzubieten und somit die Bewilligungsbedingungen erfüllen. Grossmehrheitlich unterstützt die Kommission diese Bestimmung. Die Kommission hat aber insofern eine Änderung eingefügt, indem sich die Bewilligungsinhaber nicht mehr selber melden müssen, um eine Verlängerung der Bewilligung zu erhalten. Vielmehr soll das Departement diese Personen sechs Monate vor Erreichen des 70. Altersjahr anschreiben und darauf hinweisen, dass die Bewilligung demnächst erlischt, sollte die angeschriebene Person nicht ein ärztliches Zeugnis einreichen, aus welchem ersichtlich sei, dass die Bewilligungsbedingungen erfüllt sind. Wir sehen darin einen geringen Eingriff in die freie Ausübung dieser Berufe. Ein Analogon besteht bereits für Berufe, welche das berufsmässige Führen eines Motorfahrzeugs betreffen. Eine derartige Verpflichtung auch für die Berufe im Gesundheitswesen lassen ein gesundes Augenmass erkennen.

Dass die Selbstdispensation weiterhin verboten sein soll, war nicht bestritten. Die bestehende Regelung hat sich bewährt und ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst bei der Gesundheits- und Sozialkommission für die sehr gute Arbeit bestens bedanken. Die soeben geschilderten und auch die weiteren Abänderungsanträge sind im Übrigen mit der Regierung abgestimmt worden, sodass wir diesen zustimmen können.

Wie schon erwähnt worden ist, handelt es sich um ein Rahmengesetz, was Vor- und Nachteile mit sich bringt. Im Wesentlichen haben wir aber das bestehende kantonale Recht in eine neue, moderne Gesetzgebung und in eine neue, moderne Sprache überführt, wobei wir zwei weitere Aspekte aufgenommen haben: Die Normierung der Patientenrechte und der Anspruch auf Palliativmedizin. Da auch auf Bundesebene laufend Änderungen im Bereich der Gesundheitsgesetzgebung im Gang sind, mussten wir eine gesetzliche Basis schaffen, die später weitere Anpassungen erfahren kann und wird. Auch auf kantonaler Ebene zeichnen sich zudem Änderungen ab, denn wir werden im Anschluss auch die Psychiatriegesetzgebung überprüfen müssen. Dieser Bereich der Gesetzgebung ist nämlich nicht mehr überall aktuell. Wir wollten aber zunächst dieses Rahmengesetz schaffen, um im Nachgang diese Bereinigung vornehmen zu können. Es wäre denkbar gewesen, aus inhaltlichen Gründen die Psychiatriegesetzgebung in dieses Gesetz zu integrieren, doch diese Arbeiten werden, wie gesagt, noch umzusetzen sein.

Welches sind die Tendenzen der Gesundheitsgesetzgebung auf Bundesebene? Nicht nur bei Bundesrat und Verwaltung, sondern auch bei Nationalrat und Ständerat - bei Letzterem ist das wenig nachvollziehbar - sind zunehmend Tendenz hin zu einer Zentralisierung in diesem Bereich festzustellen. Die eidgenössischen Räte versuchen laufend und stärker, über das Krankenversicherungsgesetz Kompetenzen über die Gesundheitsversorgung auf den Bund zu verschieben, die aufgrund der Bundesverfassung eigentlich in den Kompetenzbereich der Kantone fallen würden. Zuletzt war dies beim Gegenvorschlag zur Initiative der Hausärzte zu spüren, gemäss welchem Versorgungskompetenzen auf den Bund hätten verschoben werden sollen. Das Fatale an der Sache ist, dass der Bund nicht einmal über eine gesetzliche Grundlage verfügt. Das Krankenversicherungsgesetz ist nur ein Gesetz, das die Finanzierung über die soziale Krankenversicherung regeln sollte; stattdessen versucht man, dort Regeln einzufügen, die ein eigentliches Gesundheitsgesetz betreffen. Der Bund und die Gesundheitsdirektorenkonferenz sind aber gegenwärtig daran, einen eigentlichen Gesundheitsverfassungsartikel, ein entsprechendes Gesundheitsgesetz und entsprechende Gesundheitsziele zu diskutieren. Gegen diese Verlagerung der Kompetenzen können wir uns nicht, da man Bundesgesetze nicht beim Bundesgericht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen lassen kann. Auch wenn uns juristisch der Weg versperrt ist, sind wir politisch tätig.

Folge dieser Zentralisierung ist eine zunehmende Missachtung der fiskalischen Äquivalenz, sodass Lasten auf die Kantone abgeschoben werden. Mehrfach gab es nun Revisionen, die zu substanziellen Mehrbelastungen der kantonalen Staatshaushalte zugunsten der privaten Versicherungen geführt haben. Diese Mehrbelastungen sind strukturell bedingt. Wir wehren uns gegen diese Tendenz, wobei wir leider feststellen müssen, dass auch der Ständerat nicht mehr der verlässliche Ansprechpartner ist, welcher mit aller Vehemenz die Interessen der Kantone vertreten würde.

Es kommt auch zu einer Verschiebung der Finanzierungslast innerhalb der Kostenträger. Es wird zwar behauptet, dass mit einer weiteren Steigerung der Eigenbeiträge die Kosten gesenkt werden könnten. Das ist natürlich ein Trugschluss. Im ganzen OECD-Raum ist in der Schweiz die Belastung des Einzelnen am höchsten. Prozentual verwenden wir also am wenigsten Steuermittel, um das Gesundheitswesen zu finanzieren. Da aber die Prämien immer mehr steigen als die Kosten, führt das in der Wahrnehmung allerdings dazu, dass man meint, die Kosten würden explodieren. Dabei sind die Kosten in der Schweiz nur sehr moderat gestiegen, auch wenn die Kosten ein sehr hohes Niveau haben. Verheerend wirkt sich die Prämiensteigerung auf die Personen aus, die über sehr wenig Geld verfügen und deren Kosten vom Staat übernommen werden; bei Personen mit sehr viel Geld spielt die Prämiensteigerung bezüglich der Kaufkraft keine Rolle. Jedenfalls wird der Mittelstand durch diese Politik sehr stark belastet.

Bezüglich einer möglichen Antwort hierauf vonseiten der Kantone müssen wir selbstkritisch bekennen, dass es die Kantone noch nicht geschafft haben, in der notwendigen Vehemenz der eingetretenen Entwicklung entgegenzuwirken. Leider haben es die Kantone noch nicht geschafft, sogenannte Versorgungsräume zu definieren, die den realen Gegebenheiten in Sachen Mobilität entsprechen und sich nicht zwingend an den Kantonsgrenzen definieren. Allerdings würde das auch dazu führen, dass der gesetzgeberische Spielraum des kantonalen Gesetzgebers abnimmt. Wenn wir allzu sehr an der Kantonalisierung festhalten, wird die Tendenz des Bundes, diesen Bereich zu zentralisieren, nur noch stärker. Ob das dann wirklich im Interesse aller ist, möchte ich zumindest hinterfragen. Zentralistisch organisierte Gesundheitssysteme in ganz Europa führen tendenziell zu Rationierungen, was ich persönlich in keiner Art und Weise unterstützen könnte. Es ist an dieser Stelle aber auch ein Gegenbeispiel zu nennen, das Konkordat für die Spitzenmedizin: Dieses Modell könnte auch für regionalisierte Konkordate gelten.

Ich bitte Sie, diese Gesetzgebung in diesem Kontext zu betrachten. Im Rahmen der Vorgaben durch den Bund haben wir nur einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Wir sind bestrebt, diesen Spielraum so weit als möglich zu

nutzen, um eine möglichst gute Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung zu organisieren. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch zu berücksichtigen, dass das Angebot in unserem Kanton deutlich grösser ist als die Nachfrage der Bevölkerung unseres Kantons. Es gibt viele Personen, die nicht aus unserem Kanton stammen, die diese Dienstleistungen ebenfalls nutzen, womit ich eine standortpolitische Feststellung machen möchte. Mit diesem Dienstleistungsangebot erhalten und schaffen wir Arbeitsplätze. Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden hat unser Kanton die grösste Rate an "Überschussproduktion" solcher Dienstleistungen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen und diese modernisierte Gesetzgebung als neue Grundlage für die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitspolitik in unserem Kanton zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Christine Heuss (FDP): Es ist schön, dass wir wieder einmal ein Gesetz beraten und damit als Legislative wirken können.

Ich möchte zu fünf Punkten Stellung beziehen:

1. Es wird erneut ein Rahmengesetz vorgelegt, welches dem Regierungsrat grossen Spielraum für Ausführungsbestimmungen lässt, die andernfalls in unsere Kompetenz fallen würden. Insofern geben wir wieder Kompetenzen ab. Positiv möchten wir erwähnen, dass sieben bisherige Gesetze zu einem Gesetz vereint werden. Allerdings bleiben etliche Bestimmungen auf Verordnungsstufe erhalten, beispielsweise die Heilmittelverordnung, was der Übersichtlichkeit nicht dienlich ist.

2. Die Aufnahme der palliativen Behandlungen ist die wohl wesentlichste Neuerung. Ihrer Wichtigkeit ist damit Nachachtung verschafft. Leider ist die Versorgungskette aber noch nicht gewährleistet. Insofern stellt die Aufnahme nur ein erster Schritt, dem noch weitere folgen müssen.

3. Es ist richtig, dass man auch die Rettungsdienste zu jenen medizinischen Berufen zählen, die einer Bewilligungspflicht unterstehen. Auch wenn sie administrativ dem JSD unterstellt sind, ist deren Tätigkeit Teil der medizinischen Gesamtversorgung.

4. Die Einführung einer Alterlimite für die Ausübung medizinischer Berufe steht in Konkurrenz zur Handels- und Gewerbefreiheit. Aus Sicht der Patientenschaft muss natürlich die Sicherheit vorgehen. Man unterstellt mit einer solchen Bewilligungspflicht den älteren Ärzten, dass sie fehleranfälliger seien als die jüngeren Kollegen; vermutlich ist das aber nur in Ausnahmefall zutreffend. Andererseits wird jungen Ärzten durch eine solche Alterslimite die Möglichkeit gegeben, bestehende Praxen übernehmen zu können. Doch dieses Argument greift nur im beschränkten Mass, da ja kein Berufsverbot ausgesprochen, sondern lediglich ein Befähigungszeugnis von Leuten verlangt wird, wenn sie das 70. Altersjahr erreichen. Die Änderung der Kommission kommt einer Entschärfung dieser Bestimmung gleich. Meines Erachtens ist es zumutbar, dass die Ärzte mit 70 und danach alle zwei Jahre einen Gesundheitscheck machen müssen. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass in diesen Fällen keine Gefälligkeitszeugnisse ausgestellt werden. Jedenfalls sollte diese Regelung für alle Ärzte gelten, also auch für jene, die angestellt sind und nicht selber Bewilligungsinhaber sind.

5. Gemäss Kantonsverfassung ist Prävention im Gesundheitsbereich Sache des Kantons. Das bedeutet aber nicht, dass der Kanton alles selber machen muss. Wo private Institutionen mit entsprechender Fachkompetenz vorhanden sind, soll eine Zusammenarbeit oder eine Mandatierung möglich sein.

Die Arbeit hat gute Arbeit geleistet, weshalb alle Änderungsanträge anzunehmen sind. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir begrüssen, dass die zum Teil über 100-jährigen Gesetze und Verordnungen im Gesundheitswesen zu einem Gesetz zusammengeführt und den eidgenössischen Gegebenheiten angepasst wurden. Es ist gelungen, ein relativ schlankes Gesetz vorzulegen. Diese Schlankheit könnte auch dazu führen, dass ein grosser Raum für Interpretation offengelassen würde, was die Kommission zu Recht bemängelt hat. An dieser Stelle muss ich Sie aber darauf hinweisen, dass Sie in diesem Jahr die Möglichkeit gehabt hätten, ein moderates Verordnungsveto einzuführen, womit diese Problematik hätte gelöst werden können. Die gleichen Kreise, die nun diesen Interpretationsspielraum bemängeln, haben aber diese Vetomöglichkeit versenkt; das nur als Klammerbemerkung.

Es ist richtig, dass die Mitglieder der Ethikkommission ihre Interessenverbindungen offenlegen sollen. Eine Schwierigkeit besteht aber darin, dass aufgrund der kantonalen Strukturen in der Nordwestschweiz die Mitglieder dieser Kommission, die aus verschiedenen Kantonen stammen, auch verschiedenen Gesetzen unterworfen sind. Es wäre wenig zielführend, wenn einzig die Mitglieder unseres Kantons ihre Interessenbindungen offenlegen müssten, während die Mitglieder des Kantons Basel-Landschaft das nicht müssten.

Im Gesundheitswesen gibt es zahlreiche Akteure und viele wertvolle Dienste wie Spitex, Pflegeheime usw. werden von privaten Institutionen erbracht. Somit ist es für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Basel-

Stadt nach wie vor Zahnkliniken betreibt. Unseres Erachtens gehören diese gänzlich privatisiert, sodass Aufträge wie Zahnuntersuchungen an Schulen vergeben werden könnten.

Wir sind erfreut, dass bezüglich Selbstdispensation keine Änderung der Doktrin vollzogen worden ist. Das gute Verhältnis von Apotheken und Ärzten wurde somit nicht berührt. Selbstdispensation hätte auch zu Qualitätseinbußen bei der Behandlung mit Medikamenten und zu weiteren Verschlechterungen geführt.

Da die Qualität in der gesundheitlichen Versorgung sehr hoch zu bewerten ist, begrüßen wir es, dass ab dem 70. Altersjahr ein Check für die selbstständige Berufsausübende durchgeführt wird. Wir verstehen dies aber nicht als Misstrauensbekundung, sondern als Wertschätzung gegenüber diesen Berufsgruppen, da ja betont wird, dass diese Personen einen verantwortungsvollen Beruf ausüben.

Zahlreiche Berufsgruppen und Institutionen werden im Gesetz erwähnt. Jedoch sind die prähospitalen Notfallversorgung und der anschliessende Patiententransport erst durch die Kommission aufgenommen worden. Dass eine Betriebsbewilligung für Rettungsdienste durch den Regierungsrat genehmigt werden soll, begrüßen wir. In der Behandlungskette ist die Bedeutung der Rettungsdienste nicht unwesentlich. Mit einer Bewilligungspflicht kann im Interesse der Notfallpatienten dem Wildwuchs vorgebeugt werden. In gewissen Kantonen wie Freiburg gibt es sogar ein eigenes Rettungsgesetz. Es wäre sinnvoll und wünschenswert, dies neben dem Polizei- und dem Feuerwehrgesetz vorzusehen.

Es ist durchaus sinnvoll, wenn die Rechte der Patientinnen und Patienten in diesem Gesetz geregelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze im Gesetz wie Palliativmedizin, Behandlungsaufklärung, Obduktion usw. bereits heute so gehandhabt worden sind. Nur sehe ich trotzdem eine Problematik darin, dass die Patienten weitgehend den Institutionen und dem Fachpersonal grundsätzlich ausgeliefert sind. Zwischenfälle mit Patienten bleiben wahrscheinlich von den Betroffenen oder Angehörigen unerkannt oder werden als Schicksal hingenommen. Um solchen Fällen vorzubeugen, möchte ich - auch wenn dies nicht zu 100 Prozent zum Gesundheitsgesetz gehört - einmal mehr betonen, dass die Qualität wesentlich von der regionalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen abhängt. Leider ist diese Zusammenarbeit nach wie vor ungenügend, sodass Patienten oftmals unnötigerweise Schaden erleiden. In diesem Bereich kann das Gesundheitsgesetz leider nicht Abhilfe schaffen. Ein Rezept wäre sicherlich die Reduktion der regionalen Akuthäuser und die Mengenausweitung zu stoppen. Die Risiken könnten so sicherlich reduziert werden.

Zu den vorliegenden Anträgen kann ich sagen, dass ich schon staune, dass über zehn Anträgen eingereicht worden sind, die doch in der Kommission hätten besprochen werden können. Inhaltlich werde ich mich hierzu in der Detailberatung melden.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehlen wir Ihnen, dem Gesundheitsgesetz und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Aus einer Fülle von Gesetzen und Verordnungen hat das Gesundheitsdepartement aufgrund von zwei Vorstössen ein Gesetz formuliert. Da schon vermehrt auf den Umstand eingegangen wurde, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, werde ich mich zu diesem Punkt nicht auch äussern. Als Fraktionssprecherin der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses möchte ich auf andere Aspekte eingehen.

Die Ethikkommission wird im Gesetz als kantonale Kommission festgelegt, welche aber eine kantonsübergreifende Trägerschaft anstreben soll. Somit wird der heutige und sinnvolle Zustand weiterverfolgt. Wir begrüßen, dass die Mitglieder dieser Kommission gegenüber der Wahlbehörde ihre Interessenverbindungen offenlegen müssen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder dieses wichtigen Gremiums keinen versteckten Abhängigkeiten ausgesetzt sind.

Es ist schade, dass praktisch keine Möglichkeiten bestehen, Leistungsaufträge und den Einkauf gemeinwirtschaftlicher Leistungen an klar definierte inhaltliche Auflagen zu binden. Es ist aber wichtig, dass das zuständige Departement bei der Vergabe von solchen Leistungsaufträgen und beim Einkauf solcher Leistungen den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum nutzt und beispielsweise in diesem Zusammenhang auch die Lohn- und Anstellungsbedingungen und die Vergabe von Lehrstellen in seine Erwägungen einbezieht.

Dass die Rechte der Patientinnen und Patienten im Gesundheitsgesetz geregelt werden sollen, ist sehr erfreulich. Das ist sicherlich eine der bedeutenden Neuerungen. Die SP-Fraktion und das Grüne Bündnis beantragen Ihnen eine andere Formulierung des Grundsatzes, damit dieser noch unmissverständlicher daherkommt; in der Detailberatung werden wir diesen Antrag näher erläutern. Jedenfalls ist es richtig, dass die Aufklärung von Patientinnen und Patienten und das Recht auf Einsichtnahme in ihre Akten gewährleistet sind.

Das Recht auf palliative Behandlung ist auch aus unserer Sicht ein äusserst wichtiges Anliegen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass dies im neuen Gesetz Aufnahme fand. Allerdings wird in diesem Gesetz die Frage nach der Finanzierung nicht gelöst; das muss deshalb auf anderem Weg gelöst werden.

Der SP-Fraktion und dem Grünen Bündnis ist es ein Anliegen, dass die Patientinnen und Patienten eine Einwilligung beispielsweise für Behandlungen oder für die Teilnahme an Studien widerrufen können.

Ich erlaube mir noch kurz eine persönliche Bemerkung zum Antrag Patrick Hafner zu Paragraph 22. Als

Pflegefachfrau bin ich an einen Eid gebunden, wonach ich jeden Patienten, jede Patientin behandeln muss, unabhängig davon, welcher Herkunft diese Person ist oder aus welchem Grund diese Person erkrankt ist, unabhängig davon, ob die Person mir sympathisch ist oder meine politischen Ideen teilt. Seit gut zwanzig Jahren arbeite ich auf meinem Beruf, und ich kann sagen, dass ich bis anhin noch nie zu einer Handlung gezwungen worden bin. Damit möchte ich sagen, dass der Antrag Patrick Hafner schlicht der Grundhaltung von Pflegenden widerspricht. Wir werden deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir begrüssen hingegen, dass die Bewilligungsdauer mit einer Alterslimite versehen wird. Es kann schliesslich nicht sein, dass eine Person, die über 70 Jahre alt ist, einen Test machen muss, um weiterhin ein Auto lenken zu dürfen, während sie ohne Test weiterhin in diesen verantwortungsvollen Berufen soll tätig sein dürfen. Wir sehen in dieser Alterslimite nicht eine diskriminierende Massnahme, sondern eine Verbesserung des Schutzes der Patientinnen und Patienten und eine Verbesserung für die Personen, die ihren Beruf auch nach Erreichen des 70. Altersjahrs ausüben möchten. Sich einem Bewilligungsverfahren sollte kein Problem darstellen. Diesbezüglich schlägt die Kommission zudem einen guten Kompromiss vor, den wir mittragen. Wir werden daher dem Antrag auf Streichung dieser Alterslimite nicht zustimmen.

Die Gesundheitsförderung und Prävention ist seit vielen Jahren ein Bereich, in welchem der Kanton sehr engagiert ist. Unter keinen Umständen soll dieses Engagement zurückgefahren werden. Deshalb stellen wir und das Grüne Bündnis den Antrag, diese Kann-Formulierungen wo immer möglich zu streichen. Die Kontinuität bei der Gesundheitsförderung und der Prävention darf nicht durchbrochen werden. Auch hierauf werden wir in der Detailberatung genauer eingehen.

Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Das neue Gesundheitsgesetz liest sich auch für Nicht-Juristen gut, was gerade für ein Gesetz in diesem Bereich besonders wichtig ist. Allerdings ist durch dieses Gesetz die Problematik der stets steigenden Krankenkassenprämien und der Mengenausweitung nicht gelöst.

Wir haben den Entwurf hinsichtlich der Respektierung der Würde des Menschen durchleuchtet und auch hinsichtlich der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots, die unter Paragraph 8 Absatz 2 der Kantonsverfassung genannt werden: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der genetischen Merkmale, der ethnischen und sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen einer Behinderung." In diesem Sinne begrüssen wir es, dass die Patientenrechte Aufnahme gefunden haben.

Wir möchten vermeiden, dass es zu einer Zweiklassenmedizin kommt. Der Zutritt zu Privatspitälern auf der Spitalliste soll allen Parteien aus Basel-Stadt mit einer Grundversicherung gewährt werden. Dies ist zurzeit offenbar nicht der Fall. Wir fordern den Regierungsrat auf, dies mit der neuen Spitalfinanzierung zu korrigieren.

Wenn der Mensch medizinisch von Geburt bis Tod begleitet wird, so sind die Anfangs- wie die Endphase des Lebens als besonders kritisch zu qualifizieren. Wir begrüssen es daher ausdrücklich, dass die palliative Pflege im Gesetz Eingang gefunden hat. Bezüglich des Beginns des Lebens ist noch etwas zur Abtreibungspraxis zu sagen: Das wird in Basel sehr liberal gehandhabt. Kaum zeigt werdendes Leben minimale Anzeichen einer möglichen Beeinträchtigung, wird zur Abtreibung geraten. Es kommt aber auch vor, dass, wenn behinderte Kinder zur Welt kommen, die Eltern den Ärzten vorwerfen, nicht informiert worden zu sein. Das ist also ein sehr heikles Thema. Unsere Antwort hierauf fällt zwar dünn aus, wir denken aber, dass es sich um die einzig mögliche Lösung handelt. Jedenfalls haben wir einen Antrag bezüglich der Prävention eingereicht. Wir unterstützen die meisten Änderungsanträge, insbesondere den Antrag, dass niemand bei einer Abtreibung mitmachen muss, und auch den Änderungsantrag zu Paragraph 59, der vonseiten der SP und des Grünen Bündnisses eingereicht worden ist.

Zur Frage, ob die Schulzahnmedizin privatisiert werden soll oder nicht, vertreten wir die Ansicht, dass es sinnvoll ist, Schulzahnmedizin durch den Staat betreiben zu lassen. Allerdings kann man bei der Zahnpflege für Erwachsene die Kann-Formulierung belassen. Hierzu haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht.

Thomas Mall (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt - mit einer Ausnahme - den Entwurf, wie ihn die Kommission zur Annahme empfiehlt. An dieser Ausnahme zeigt sich, dass wir eben liberal denken, denn wir sind gegen die Einführung einer Alterslimite. Mit einer solchen Bestimmung würde die Büchse der Pandora geöffnet. Wie will man nämlich verlässlich beurteilen können, ob eine Person physisch und psychisch noch in der Lage ist, ihren Beruf auszuüben - soll diese Person einfach einen Fragebogen ausfüllen oder muss sie sich einer neuropsychologischen Untersuchung, die drei Tage dauert, unterwerfen? Auch die Kostenfrage wäre noch zu klären. Jedenfalls wird willkürlich eine Berufsgruppe solchen Auflagen unterworfen. Der Vergleich mit der Bewilligungspflicht beim Fahrausweis hinkt, da sich alle Fahrzeugführenden einem Test unterwerfen müssen, wenn sie nach Erreichen des 70. Altersjahrs weiterhin einen Motorwagen lenken wollen. Wenn die Überprüfung der Fähigkeiten so einfach sein soll, so könnte man doch einfach sagen, dass eine Person, die weiterhin einen Motorwagen lenken darf, auch weiterhin in ihrem Beruf tätig sein darf. In diesem Zusammenhang muss man ohnehin feststellen, dass ein Trend

darin besteht, länger im Beruf tätig zu sein. Es wird nicht zuletzt darüber diskutiert, ob Tramführer nicht auch nach Erreichen des 70. Altersjahrs weiterarbeiten können dürfen. Auch der Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf spricht diese Sprache, wobei man aber bedenken muss, dass Wiedereinsteiger meistens älter sind als 22 Jahre.

Eine solche Alterslimite zu setzen, ist ungerecht. So üben auch Notare Aufgaben aus, die ihnen vom Staat übertragen werden. Doch hier setzt man die Limite auf 75 Jahre. Das ist doch willkürlich. Kürzlich hat übrigens der Europäische Menschengerichtshof entschieden, dass eine Alterslimite, wie sie die Lufthansa für Piloten einführen wollte, diskriminierend wäre. Eine solche Alterslimite zu setzen ist also nicht gerechtfertigt. Nicht zuletzt die Politiker dürfen ja schliesslich auch bis zum Scheintod weiterwursteln. Wahrscheinlich ist die Verantwortung eines Bauingenieurs, der die Statik eines Hochhauses berechnet grösser, als jene eines Ernährungsberaters; dennoch soll die Berufsausübung des Ernährungsberaters im Alter begrenzt werden. Unfähige gibt es in jedem Alter. Fachgesellschaften und Bewilligungsbehörden haben schon heute die Kompetenz, ungeeignete Personen aus dem Beruf zu entfernen.

Im Entwurf steht: "Die selbstständige Ausübung der folgenden Berufe und Tätigkeiten bedarf einer Bewilligung des zuständigen Departements: a) universitäre Medizinalberufe gemäss Art. 2 MedBG; b) Berufe und Tätigkeiten in den Gebieten Augenoptik, Dentalhygiene, Drogerie, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Logopädie, medizinische Massage, Physiotherapie, Podologie, Psychotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Zahntechnik, Zahnprothetik, Geburtshilfe sowie des Rettungswesens; c) Führen eines medizinischen Laboratoriums; d) nicht ärztliche alternativ- und komplementärmedizinische Berufe und Tätigkeiten; e) Erbringen von medizinischen Ferndienstleistungen vom Kanton Basel-Stadt aus." Weiters heisst es: "Mit dem Vollenden des 70. Altersjahres weist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber durch ein ärztliches Zeugnis nach, dass sie oder er physisch und psychisch weiterhin zur selbstständigen Berufsausübung fähig ist." Was soll denn "physisch und psychisch" konkret bedeuten? Wo bleibt der Aufschrei der Behindertenorganisationen, die sich ansonsten immer so laut gegen Diskriminierung wehren? Mit einer solchen Bestimmung wird die Beweislast umgekehrt, was unüblich ist. Zudem ist die Umkehr mit unklaren Kriterien versehen.

Diese Bestimmung ist nicht liberal, sie ungerecht, ist unklar, unnötig, nicht zielführend und zieht administrativen Aufwand nach sich. Aus diesem Grund sind wir für die Streichung dieser Bestimmung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Gesetz. Auch wir befürworten die Entwirrung des Gesetzesdschungels im Gesundheitswesen und die eingebrachten Neuerungen.

Wir begrüssen insbesondere, dass die palliative Pflege und Medizin Eingang ins Gesetz gefunden haben. Das ist ein Bereich der Gesundheitsversorgung, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Bestimmungen hierzu etwas verbindlicher ausgefallen wären. Der Kanton ist daran, ein Palliative-Care-Konzept zu erstellen. Deshalb erwarten wir, dass nach Verabschiedung des heute beratenen Gesetzes die Arbeiten an diesem Konzept weitergetrieben werden. So sind in diesem Zusammenhang Fragen zur Finanzierung oder zur Versorgungskette zu klären.

Auch unsere Fraktion ist überrascht, dass so viele Anträge noch eingereicht worden sind. Wir können nachvollziehen, dass man insbesondere kontrovers diskutierte Fragen nun ausmehren möchte. Wir werden aber dem Gesetz in unveränderter Form zustimmen. Wir können allerdings nicht nachvollziehen, dass man mit Anträgen neue Paragraphen einführen möchte, wo doch die Kommission diese Vorlage sehr intensiv vorbereitet hat, sodass solche Anträge dort hätten eingereicht werden sollen. In jenem Rahmen wäre es möglich gewesen, die neu aufgeworfenen Fragen vertieft abzuklären. Es ist problematisch, wenn in der Ratsdebatte neue Bestimmungen eingefügt werden sollen. So sind beispielsweise die Änderungsanträge zu Paragraph 61 sehr heikel, weil die Versorgung nach Bedarf bedingen würde, dass das USB halbiert werden müsste, da dieses Spital sehr viele Leistungen auch für Dritte anbietet. Der vorgeschlagene Absatz 6 dieses Paragraphen würde eigentlich gegen Bundesrecht verstossen und wäre somit nicht umsetzbar. Damit möchte ich aufzeigen, dass es heikel ist, solche Anträge im Rahmen der Ratsdebatte einzureichen.

In der Detailberatung werden wir konkret zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Grundsätzlich beantragen wir Ihnen aber, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion ist über das vorliegende Gesetz sehr erfreut, insbesondere ob des Umstands, dass es sehr schlank ausgestaltet werden konnte. Aus diesem Grund möchten wir die Arbeit der Kommission ausdrücklich loben, welche sehr sorgsam den vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf angepasst hat. Wir können somit dem Vorschlag der Kommission in allen Punkten zustimmen.

Ich möchte herausheben, dass es wichtig ist, dass die Ethikkommission in diesem Gesetz verankert wird und dass die Interessen der Mitglieder dieser Kommission offengelegt werden sollen. Jede seriöse Zeitschrift, die neue Forschungsergebnisse veröffentlicht, muss ja auch alle Interessenbindungen der Schreibenden offenlegen. Insofern entspricht es eigentlich einem Standard.

Wir begrüßen ebenfalls, dass die Rechte der Patienten in diesem Gesetz verankert werden. Zudem erachten wir es als sehr positiv, dass das Gesetz sehr lesbar formuliert worden ist. Das erlaubt es auch den medizinisch nicht zwingend gebildeten Patienten, sich selber im Gesetz kundig zu machen.

Zu den vielen Änderungsanträgen werden wir uns im Laufe der Detailberatung äussern. Es ist aber absehbar, dass wir fast alle diese Anträge ablehnen werden. Mit Überzeugung bitten wir Sie aber, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Einzelvoten

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Endlich gibt es im Gesundheitswesen Ordnung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Trotzdem möchte ich auf einen Mangel hinweisen. Mit der Einführung einer Alterslimite werden willkürlich Berufsgattungen aus dem Bereich Gesundheitswesen herausgenommen, ohne nur zu berücksichtigen, welchen enormen Aufwand ein solches Vorgehen nach sich zieht. Ich war einige Jahre Mitglied des Verwaltungsrates der ÖKK. Dabei durfte ich feststellen, dass gerade die älteren Ärztinnen und Ärzte wesentlich kostengünstiger, effizienter und besser agieren als jüngere. In diesem Zusammenhang muss man auch bedenken, dass in den kommenden Jahren ein Ärztemangel auch unsere Stadt betreffen wird, sodass man bereit sein sollte, Übergangslösungen anzustreben. Letztlich sollten die Verbände in diesem Bereich tätig sein. Denn diese allein sind in der Lage zu beurteilen, ob die gute Berufsausübung durch eine Person noch gewährleistet werden kann - diese Beurteilung sollte jedenfalls nicht durch den Staat erfolgen. Lange vor der Ära von Herrn Regierungsrat Carlo Conti hat man es verschlafen, eine vernünftige Nachwuchsplanung anzugehen. Vielmehr hat man sich dem Trend angeschlossen und den Numerus clausus oder ähnliche Plagen eingeführt, um zu verhindern, dass junge Personen in die Medizinalberufe einsteigen. Es wäre nicht notwendig, in diesen Berufsfeldern nur Einsteins "produzieren" zu wollen, vielmehr ist es wichtig, dass diese Berufe von sozial kompetenten Menschen ausgeübt werden. Vielleicht wäre deshalb ein Sozialpraktikum höher zu gewichten als einen zufällig zustande gekommenen Notendurchschnitt. Oftmals muss man, wenn man im Universitätsspital anruft, der zackigen Schriftsprache kundig sein. Ich sage das nicht aus Chauvinismus, doch die Germanisierung unserer Uni-Klinik ist ein Notzustand. Wir haben keine eigenen Ärztinnen und Ärzte, weil wir es eben verschlafen haben, in diesem Bereich für Nachwuchs zu sorgen.

Es ist ökonomisch betrachtet billiger, wenn die Ärzte in ihrem Fachbereich Medikamente selber abgeben können. Dennoch wollen wir das in Basel nicht. Auf der anderen Seite sollten wir auch die Ärzteschaft schützen. Denn, wie Sie wissen, ist es mittlerweile auch in Apotheken eine Blutentnahme durchzuführen oder die Knochendichte messen zu lassen usw. Dieses Wecken von Begehrlichkeiten tragen auch zur Erhöhung der Gesundheitskosten bei.

Ich möchte aber meiner grundsätzlichen Genugtuung über dieses Gesundheitsgesetz Ausdruck geben. Störend finde ich einzig die Alterslimite. Schliesslich gibt es eine solche Limite für den Berufsstand der Architekten auch nicht. Und Architekten dürfen im Bürgergemeinderat grosse Ansprachen halten...

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die gute Annahme. Abgesehen von einigen Fragen, die noch in der Detailberatung zu klären sind, scheinen wir Ihre Zustimmung zu geniessen.

Christine Heuss hat auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass bestimmte Verordnungen nicht mehr aktuell seien; sie nannte insbesondere die Heilmittelverordnung. Selbstverständlich werden wir nach Verabschiedung dieses Gesetzes alle Verordnungen anpassen und in Übereinstimmung bringen müssen.

Verschiedentlich hat man die Auflagen und Bedingungen erwähnt, die mit Leistungsaufträgen verbunden werden könnten. Es gibt tatsächlich die Möglichkeit, solche Auflagen zu machen. So müssen alle Leistungserbringer die Auflage erfüllen, entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit sie überhaupt auf der Liste verzeichnet werden. Ein solches Vorgehen hat sich mittlerweile in den meisten Kantonen etabliert. Auflagen und Bedingungen müssen natürlich einen inneren Zusammenhang zu den Leistungen, die erbracht werden; die Auflagen dürfen also nicht artfremd oder unverhältnismässig sein. Ohnehin steht den Leistungserbringern gegen alle diese Verfügungen der kantonalen Regierung eine Beschwerdemöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht offen, dies unabhängig vom Umstand, ob diesbezüglich irgendetwas in einem kantonalen Gesetz steht. Eigentlich ist ja auch nicht angedacht, dass irgendwelche artfremden Auflagen erfunden werden sollen; jedenfalls muss man berücksichtigen, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ein dialogischer Prozess ist.

Es gibt in der Tat keine Legaldefinition für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese sind ex negativo formuliert; insofern teile ich die Einschätzung der Kommission. Nun hat aber der Preisüberwacher von sämtlichen Kantonen eine Liste verlangt, auf welcher alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzeichnet sein sollen, die erbracht werden. Der Gesetzgeber war stets bestrebt, zu verhindern, dass die Kantone eigene Institutionen über gemeinwirtschaftliche Leistungen querfinanziert, womit andere, privatrechtliche Marktteilnehmer benachteiligt würden. Der Preisüberwacher möchte nun in Erfahrung bringen, ob gewisse gemeinwirtschaftliche Leistungen, die vom Kanton finanziert werden müssten, in die Berechnung der Tarife einfließen, womit die Prämien unnötig belastet werden. Insofern sind beide Seiten der Medaille zu betrachten. Ist beispielsweise eine seelsorgerische Beratung

eine gemeinwirtschaftliche Leistung, die vom Kanton finanziert werden soll? In dieser und anderen Fragen bleibt dem Kanton ein gewisser Ermessensspielraum.

Ich bitte Sie, wie schon erwähnt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf mitsamt den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zuzustimmen und die Anzüge Amstad und Zahn als erledigt abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Lorenz Nägelin ausdrücklich dafür, dass er der regionalen Koordination das Wort spricht. Ich möchte ihn ermuntern, ja gar darum bitten, bei seinen Parteifreunden im Nachbarkanton in diesem Sinne tätig zu werden.

Christine Heuss möchte im Zusammenhang mit der Alterslimite darauf aufmerksam machen, dass die Bewilligung nur bei Personen mit Erreichen des 70. Altersjahrs erlischt, falls sie nicht ein entsprechendes Zeugnis hinterlegen; das betrifft aber nur Selbständigerwerbende. Bei angestellten Ärzten zeichnet der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Leistungen in guter Qualität erbracht werden.

Auf die Philippika von Thomas Mall möchte ich antworten, dass es sich hier keineswegs um ein Arbeitsverbot handelt. Es geht doch nur darum, dass ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre ein Arztzeugnis beigebracht wird, das besagt, dass die betreffende Person die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt. Es gibt ja Ärzte, die empfehlen, ab dem 55. Altersjahr alle drei Jahre eine Koloskopie machen zu lassen. Insofern ist es doch nur natürlich, dass man alle zwei Jahre schaut, ob der Gesundheitszustand die Ausübung des Berufs noch erlaubt.

Felix W. Eymann, wenn es einen Ärztemangel haben, so betrifft dieser die Grundversorgung. Das Grundübel liegt aber doch darin, dass es offenbar nicht mehr attraktiv ist, als Arzt in der Grundversorgung zu arbeiten. Es ist weit "bequemer", Gastroentorologe zu werden und pro Woche "nur" fünfmal acht Stunden zu arbeiten... Auch wenn das eine böse Formulierung ist, trifft es zu, dass eine solche Tendenz auszumachen ist. Dass das Engagement abnimmt, Grundversorger zu werden, lässt sich auch nicht verhindern, indem man auf diese Alterslimite verzichtet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Die Detailberatung wird am Mittwoch, 21. September 2011 durchgeführt (Protokoll Seite 663).

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "Sommer-Gastronomie" (11.5212.01).
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche Triebtäter (11.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt (11.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (11.5236.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (11.5238).
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin zur Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (11.5237).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz NWCH

Anfangs November findet in Basel die jährliche Tagung der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz statt. Thema der diesjährigen Tagung ist die "Verkehrsdrehscheibe Nordwestschweiz". Die Präsidentin der IPK, Mirjam Ballmer, bittet Sie, sich den Freitag, 4. November, von 09.00 bis 13.00 Uhr bereits heute zu reservieren. Die definitive Einladung mit Programm erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Unterschriften unter Anträge

Gemäss § 25 AB sind Anträge zu einem in Beratung stehenden Geschäft dem Präsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Es handelt sich dabei insbesondere um Anträge zur Veränderung von Entwürfen zu Grossratsbeschlüssen. Ich bitte Sie, künftig darauf zu achten, dass solche Anträge eine Unterschrift tragen.

Verfahrensleitende Anträge wie solche auf Nichteintreten, auf Rückweisung oder auf Ablehnung eines Geschäftes können selbstverständlich mündlich eingebracht werden.

Tagesordnung

Die beiden Geschäfte der JSSK Nr. 15 (Wahlgesetz) und 16 (Bürgerrechtsgesetz und Verfassungsänderung) müssen aus terminlichen Gründen wenn immer möglich in der Septembersitzung verabschiedet und am kommenden Samstag im Kantonsblatt publiziert werden.

Beim Wahlgesetz hat die Frage des Verfahrens zur Wahl des Regierungspräsidiums Einfluss auf den Kalender für die Wahlen 2012 und beim Bürgerrechtsgesetz würde eine Verschiebung der Behandlung in die Oktobersitzung die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung um vier Monate bewirken.

Ich beantrage Ihnen deshalb auf Anregung der Staatskanzlei, **die beiden Geschäfte 15 und 16 vorzuziehen und direkt nach Traktandum 9 (Steuergesetz) zu behandeln**, damit sie sicher heute verabschiedet werden. Da es sich um eine Änderung der Tagesordnung handelt, kann der Rat das nur mit einem Zweidrittelmehr beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 1 Stimme, **die Tagesordnung wie folgt zu ändern:**

Traktanden Nr. 15 (Wahlgesetz) und 16 (Bürgerrechtsgesetz und Verfassungsänderung) werden vorgezogen und direkt nach Traktandum 9 behandelt.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen

[21.09.11 09:05:37, GSK, GD, 10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen

vom 14. September 2011, 18:00 Uhr

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenstand, Geltungsbereich und Zweck (§§ 1 - 6)

II. Organisation

III. Institutionen

1. Spitäler

§ 7.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**: die bisherigen Abs. 1 und 2 werden neu Absätze 2 und 3. Abs. 1 soll neu eingefügt werden:

Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist uns ein Anliegen, im Bereich der Spitalführung die Verfassungskonformität herzustellen.

Die Pflicht, öffentliche Spitäler und Kliniken zu betreiben, ist unseres Erachtens wesentlich, weshalb wir beantragen, sie hier zu nennen. Diese Ergänzung soll dem bestehenden Satz vorangestellt werden. Es gibt keinen Grund, auf diese zwingende Bestimmung der Verfassung zu verzichten. Paragraph 27 der neuen Kantonsverfassung ist unabdingbar massgebend. Als Argument gegen diese Ergänzung wird vorgebracht, dass es nicht nötig sei, diese Verfassungsbestimmung im Gesetz zu wiederholen. Es entspricht aber der korrekten Gesetzssystematik, dass Gesetz und Verfassung übereinstimmen, sodass es nicht zielführend wäre, wenn man vermuten könnte, gemäss Gesetz sei diese Pflicht nicht vorhanden. Diese Ergänzung ist im Übrigen auch mit dem neuen Spitalgesetz konform, das dem Regierungsrat diverse Kompetenzen betreffend die öffentlichen Spitäler überträgt und ihn auch verpflichtet, eine Eignerstrategie zu definieren. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission war der Ansicht, dass es nicht nötig sei, diesen Satz aufzunehmen, weil er genau jenem in der Verfassung entspricht. Die Verfassung geht dem Gesetz vor.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte Sie weiters darauf hinweisen, dass dieser Absatz in diesem Gesetz artfremd wäre. Dieses Gesetz regelt die Gesundheitsversorgung und die Rahmenbedingungen des gesundheitlichen Umfelds, während im Gesetz über die öffentlichen Spitäler alle notwendigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Spitäler bereits beschlossen worden sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Gesetze korrekt auseinanderzuhalten und darauf zu verzichten, diesen Absatz einzufügen.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Eine kurze Replik an Herrn Regierungsrat Carlo Conti: Ich dachte mir, dass Sie in diesem Sinne argumentieren würden. Es gibt aber weitere Überschneidungen, die ebenfalls nicht störend wirken; vielmehr sind solche Überschneidungen wichtig. Verzichtet man auf diese Ergänzung, wirkt das so, als wollte man das explizit nicht nennen. Das wollen wahrscheinlich wir alle nicht.

Rolf von Aarburg (CVP): Ich spreche gleich zu allen Abänderungsanträgen. Wir werden alle Abänderungsanträge der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis wie auch jene der LDP-, SVP-, EVP/DSP-Fraktionen nicht unterstützen. Durch die Entfernung der Kann-Formulierungen wird der Staat indirekt zum Betrieb von Spitälern verpflichtet. Dadurch wird die erst kürzlich in diesem Saal beschlossene Auslagerung der öffentlichen Spitäler infrage gestellt. Das ist eindeutig nicht im Sinne der CVP-Fraktion.

Ausgewogen und vollständig ausformuliert ist auch der Paragraph 15. Aus diesem Grund sind auch die Anträge zu dieser Bestimmung unnötig. Schon legt man in Arztpraxen und Spitälern sehr grossen Wert auf die Patientenaufklärung. Sowohl bei Untersuchungen als auch bei Behandlungen oder vor operativen Eingriffen wird schon heute sehr viel Zeit eingeräumt. Oft dauert die Aufklärung länger als die eigentliche Untersuchung oder der Eingriff. Auch das Problem der Akteneinsicht ist meines Erachtens klar und vollständig geregelt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ein Einschub, wie er von Sibylle Benz Hübner begründet worden ist, ist artfremd, da dieses Gesetz alle Institutionen in diesem Kanton - öffentliche und private - betrifft. Es wäre gesetzessystematisch zudem auch nicht richtig, einfach den Verfassungspassus hier zu wiederholen. Ohnehin besteht ja schon ein Gesetz über die öffentlichen Spitäler. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diesen Einschub zu verzichten.

Heidi Mück (GB): Es wurde vorgebracht, ein solcher Einschub sei "artfremd" oder man wolle die Beschlüsse zum Spitalgesetz rückgängig mache. Um das geht es doch gar nicht. Betrachten Sie diesen Einschub vielmehr als vertrauensbildende Massnahme. Wir möchten diesen Grundsatz im Gesetz festhalten.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Meines Erachtens hätten wir dieses Gesetz vor der Beratung des Spitalgesetzes beraten müssen, was aber aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Es ist aber wichtig, dass wir jetzt nicht möglichst wenig in dieses Gesetz schreiben. Da wir durch dieses Gesetz sehr viele Kompetenzen im Gesundheitsbereich abgeben, sollten wir zusehen, dem Gesetz mehr verbindlichen Charakter zu verleihen. Zudem sollte auch aus dem Gesetz ersichtlich sein, welches die verfassungsmässigen Vorgaben sind, damit für alle ersichtlich ist, dass der Verfassungsauftrag im Gesetz Aufnahme gefunden hat. Im Sinne der Verbindlichkeit und der besseren Verständlichkeit bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 39 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

2. Pflegeheime

§ 8.

3. Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege

§ 9. Grundsatz

§ 10. Beiträge an die Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte

4. Zahnpflege

§ 11. Grundsatz

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt bei § 11 Abs. 2 folgende Formulierung:

Der Kanton betreibt zu diesem Zweck Zahnkliniken für Kinder und Jugendliche und kann Zahnkliniken für Erwachsene betreiben.

Die Fraktionen SP und GB beantragen folgende Formulierung:

Er betreibt zu diesem Zweck Zahnkliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche.

Die Kommission beantragt folgende Formulierung:

Er kann zu diesem Zweck Zahnkliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche betreiben.

Die Fraktion SVP beantragt, Abs. 2 ersatzlos zu **streichen**.

Beat Fischer (EVP/DSP): Fragen wie, ob der Staat oder die private Seite solche Dienstleistungen erbringen soll, versuchen wir sachlich anzugehen. Wir sind der Ansicht, dass eine Schulzahnpflege am besten staatlich organisiert sein sollte, während der Staat Zahnkliniken für Erwachsene betreiben kann. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Mit mehreren Anträgen möchten wir ja etliche Kann-Formulierungen streichen. Es geht um ein Rahmengesetz und im Speziellen, bei Paragraph 11, um einen Grundsatz. Wir legen somit hier fest, wie in Zukunft der Bereich der Zahnkliniken organisiert sein soll. Wir bitten Sie, einer verbindlicheren Formulierung zuzustimmen. Die Kann-Formulierung lässt vieles offen. Wir möchten erreichen, dass der Kanton für Kinder und Jugendliche wie auch für Erwachsene Zahnkliniken betreibt und damit für diesen Bereich Verantwortung übernimmt. Meines Wissens ist kein Bestreben da, die Schulzahnklinik oder die Volkszahnklinik auszulagern oder zu privatisieren. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Bereits in der Kommission habe ich die Ansicht vertreten, dass es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig ist, dass der Kanton Zahnkliniken betreibt. Wir haben die Spitäler erfolgreich ausgelagert. Weshalb nun der Kanton in diesem Bereich die Oberhand haben muss, ergibt sich unseres Erachtens nicht. Wir beantragen Ihnen ja, den Absatz 1 zu belassen, wonach der Kanton die Zahnpflege gewährleistet. Daher ist es nicht sinnvoll, die Absätze 2 und 3 auch zu belassen. Ohnehin sind die Kann-Formulierungen dieser Bestimmungen nicht sehr aussagekräftig, weshalb wir Ihnen beantragen, diese ersatzlos zu streichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich auch auf die anderen Kann-Formulierungen zu sprechen kommen. Jene Kann-Formulierungen sind wichtig, damit den Institutionen nicht ein Korsett übergestreift wird. Man bedenke, dass in diesen Bereichen auch die privaten Anbieter einspringen könnten. Da aber der Kanton verpflichtet wird, diese Dienste zu erbringen, zieht das Kosten mit sich. Ich mache ein Fragezeichen, ob die diesbezüglichen Mittel auch wirklich gut eingesetzt werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Absätze 2 und 3 zu streichen und die übrigen Kann-Formulierungen zu belassen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Antrag der EVP/DSP-Fraktion mit einer differenzierten Verpflichtung, Kliniken zu führen, ist in der Kommission nicht diskutiert worden, sodass ich dazu keine Stellung nehmen kann. Der Antrag der SP-Fraktion ist diskutiert worden und ist in der Beratung mit 3 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Hinsichtlich des Streichungsantrags möchte ich darauf hinweisen, dass man die Situation in der Zahnpflege nicht mit jener in der Spitalpflege vergleichen kann. Die Zahnpflege ist nicht Teil der sozialen Krankenversicherung, welche durch das KVG geregelt wird. Auf dem zahnärztlichen Gebiet gibt es nicht staatlich verpflichtende Tarife. Schon daher ist es also notwendig, dass eine derartige Klinik vom Kanton geführt, um die Garantie zu haben, dass auch den wirtschaftlich benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern der Zugang zu einer guten Zahnpflege zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werden kann. Kommt hinzu, dass auch für die Ausbildung der Zahnärzte eine derartige Institution sinnvoll ist. Im Gegensatz zur Humanmedizin ist es ja so, dass nicht sehr viele Assistenzstellen zur Verfügung stehen. Die Ausbildung der Zahnärzte kann also mit einer solchen Institution gestaltet werden. Ausserdem ist eine solche Einrichtung auch wichtig, um gemeinsam mit dem zahnärztlichen Institut der Universität Forschungs- und Lehremöglichkeiten zu offerieren. Im Namen der Kommission bitte ich Sie daher eindringlich, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Fraktionsvoten

Thomas Mall (LDP): In der letzten Woche wiederholt mit einem gewissen Stolz verkündet, dass man ein schönes Rahmengesetz erarbeitet habe. Nun sollen mit vielen Anträgen etliche Kann-Bestimmungen zu deutlich verbindlicheren Bestimmungen umformuliert werden, was doch widersprüchlich ist. Wer kann, muss können dürfen - er soll aber auch nicht können dürfen; man muss also die entsprechende Freiheit belassen, entscheiden zu können. Wenn nun all diese Kann-Bestimmungen wegfallen, verliert man einen gewissen Gestaltungsspielraum: Für jede Änderung müsste man nämlich jeweils wieder das Gesetz ändern, wenn es diese Kann-Bestimmungen nicht mehr gibt. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, alle diese Kann-Bestimmungen zu belassen.

Markus Benz (GB): Ich bitte Sie, den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion zuzustimmen. Für das Votum von Lorenz Nägelin bin ich sehr dankbar, weil es aufgezeigt hat, wo der Hund begraben liegt. Bei einer Kann-Formulierung kann jederzeit - jederzeit! - zum Beispiel die Volkszahnklinik privatisiert werden oder die Abteilung für Gesundheitsförderung und Prävention ausgelagert werden. Das wollen wir nicht. Das wollen wir deshalb nicht, weil die Gesundheit nicht zwischen links und rechts, zwischen Staat und Privatwirtschaft zu kämpfen haben soll. Schliesslich steht schon in der Verfassung, dass der Staat für diese Aufgaben aufkommt. Die Privatwirtschaft ist nicht einfach das Goldige. Wir sehen das unter anderem auch bei der Einführung von DRG oder der Fallpauschalen. Morgen wird es wahrscheinlich zu einer Demonstration des Spitalpersonals kommen. Diese Probleme werden nicht per se einfach kleiner, nur weil man Betriebe privatisiert - vielmehr verschärfen sie sich. Wir sollten daher nicht diese Kann-Bestimmungen einführen, sondern uns zu unserer Verpflichtung bekennen.

Greta Schindler (SP): Philippe Pierre Macherel hat schon darauf hingewiesen, dass Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik sehr wichtige Ausbildungsplätze sind. Es werden dort auch Zahnarztassistentinnen ausgebildet; gegenwärtig sind es 15 Personen, die dort ausgebildet werden. Diese werden nach ihrer Ausbildung eine Stelle in der Privatwirtschaft antreten. Ohne dieses Ausbildungsangebot könnten die Zahnärzte nicht existieren. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, diese Bestimmung ohne Kann-Formulierung im Gesetz zu belassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nach dem Votum von Markus Benz könnte man den Eindruck erhalten, dass mit Paragraph 11 in der Fassung der Kommission die Privatisierung quasi vorgeschrieben würde. Doch das ist mitnichten der Fall, das ist kein Privatisierungsartikel, lesen Sie doch den Text! Die Gewährleistung der sozialen Zahnpflege heisst nicht zwingend, dass der Staat auf immer dieses Angebot selber erbringen muss. Daher lassen wir dem Regierungsrat einen gewissen Ermessensspielraum, damit in ferner Zeit allfällige Kooperationen getätigt werden können oder auf allfällige andere Änderungen eingegangen werden kann. In diesem Sinne ist es doch sinnvoll, hier eine Kann-Formulierung zu wählen. Die Ängste, dass in diesem Bereich Privatisierungen vorgenommen werden, sind unbegründet. Auf jeden Fall muss die soziale Zahnpflege gewährleistet werden, dieser gesetzliche Auftrag bleibt, unabhängig davon, ob diese Kann-Formulierung bestehen bleibt oder nicht.

Andreas Zappalà (FDP): In der Zwischenzeit ist das Wesentliche schon gesagt worden. Da wir uns entschieden haben, ein Rahmengesetz zu schaffen, muss man auch einen gewissen Spielraum belassen.

Wir können zustimmen, dass es der Absätze 2 und 3 nicht bedarf, weil ja schon alles in Absatz 1 gesagt sei. Da aber die Absätze 2 und 3 einem Kompromiss entsprechen, stimmen wir diesem auch zu. Wir werden mehrheitlich den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen und die Bestimmung in der Version der Kommission unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Offenbar gibt es Leute, die nicht so gut zuhören können. Lorenz Nägelin hat vorhin gesagt, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Absätze 2 und 3 zu streichen - dem Absatz 1 stimmen wir zu. Wie es David Wüest-Rudin gesagt hat, sind in Absatz 1 nämlich die Angebote genannt, denen auch wir zustimmen. Dass wir gegen eine verpflichtende Formulierung in den Absätzen 2 und 3 sind, ist klar.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Wir sind natürlich nicht für die Streichung der Absätze 2 und 3. Es ist wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage besteht, damit der Kanton öffentliche Zahnkliniken betreiben kann, sofern er das will. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Bestimmung in der Version der Kommission zuzustimmen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Auch ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und die Kann-Formulierung zu belassen. In Richtung des Gesundheitsdepartementes möchte ich aber den Mahnfinger erheben,

die hier erwähnte Zusammenarbeit von Unizahnklinik, Volkszahnklinik und die Jugendzahnmedizin in Richtung einer Fusion vorantreibt. Nur dann ist es möglich, ein renommiertes Institut zu betreiben.

Beatriz Greuter (SP): Es ist interessant, heute von allen die Beteuerung zu hören, dass man diese Kliniken behalten wolle. Trotzdem ist man dagegen, die Kann-Formulierung zu streichen. Es wird von Kooperationen gesprochen oder von Fusion, und dennoch möchte man den Spielraum möglichst gross lassen. Seien wir doch ehrlich und sagen, was wir wollen: Entweder man will die Privatisierung oder man will sie nicht. Die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis wollen sie nicht. Sollte man in zehn Jahren auf Veränderungen reagieren müssen, wäre dann halt das Gesetz wieder zu ändern. Ich bitte Sie also nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Selbstverständlich sind wir gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist üblich, dass in einem Rahmengesetz Ermächtigungsklauseln formuliert werden, also Kann-Formulierungen vorgesehen werden. Gerade bei Absatz 3 ist das unabdingbar, da die Vereinbarung mit der Zahnärztesgesellschaft nur getroffen werden kann, wenn diese überhaupt bereit ist, auf eine solche Vereinbarung einzugehen. Die heutigen Vereinbarungen mit der Zahnärztesgesellschaft werden gar nicht mehr gelebt, wo doch die Kosten in der Regel nicht mehr von der Kasse, sondern vom Patienten getragen werden. Da es eine Vielzahl von Personen gibt, die hierzu nicht in der Lage sind, macht es entsprechend Sinn, eine Volkszahnklinik und eine Schulzahnklinik zu betreiben. Diese öffentlichen Zahnkliniken verfügen im Übrigen über eine breite Akzeptanz. Der Regierungsrat beabsichtigt in keiner Form, in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen. Markus Benz, ich wäre froh, wenn man unterscheiden würde zwischen einer Verselbstständigung und einer Privatisierung; es ist bedauerlich, dass dieser Unterschied nicht wahrgenommen wird. Ich kann Felix W. Eymann zustimmen: Die Tatsache, dass an der Volkszahnklinik viele komplexe Problemfälle behandelt werden, die bei Leuten aus tieferen sozioökonomischen Schichten öfter als bei anderen Leuten vorkommen. Diese "interessanten" Fälle wären gerade für Ausbildungszwecke sehr interessant, weshalb die Bestrebung besteht, die Zusammenarbeit mit der Unizahnklinik zu verbessern. Zu diesem Zweck sind wir also auf diese Zahnkliniken angewiesen. Auch aus diesem Grund hegt der Regierungsrat keinesfalls die Absicht, diese Institutionen zu privatisieren. Aus gesetzestechnischen Gründen sollten Sie aber die Kann-Formulierung belassen, weil nur so die Form einer Ermächtigungsklausel erreicht wird.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte Sie nochmals eingehend bitten, die Absätze 2 und 3 nicht zu streichen. Zwar steht in Absatz 1 der Grundsatz, dass der Kanton die soziale Zahnpflege gewährleisten sollte. Verzichtet man aber auf die Konkretisierung, so schneidet man das letzte Fleisch vom Knochen weg. Würden gleich beide Absätze gestrichen, könnte man das auch so interpretieren, dass man nicht will, dass der Kanton für wirtschaftlich schlechter gestellte Personen ein Angebot macht. Offenbar scheint die SVP in ihrem ödipalen Bestreben, Vater Staat umzubringen, etwas weit gegangen ist. Es würde mich daher interessieren, wen die SVP heiraten möchte, wenn der Vater Staat einmal tot ist.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der EVP/DSP stimmen 34 Mitglieder.

Für den Antrag der SP und GB stimmen 42 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 41 Stimmen, den Antrag der Fraktion SP/GB **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion SVP zu § 11 Abs. 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 3

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 11 Abs. 3 wie folgt zu fassen: **Er vereinbart** mit den Zahnärztesellschaften Tarife für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung: **Er kann** mit den Zahnärztesellschaften Tarife für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt **vereinbaren**.

Die **Fraktion SVP beantragt**, Abs. 3 ersatzlos zu **streichen**.

Beatriz Greuter (SP): Es sind schon alle Argumente gefallen. So bleibt mir lediglich, Sie zu bitten, hier unserem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion SVP zu § 11 Abs. 3 **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 12. Zahnkliniken

§ 13. Leistungen für Kinder und Jugendliche

5. Aufgaben und Kostenverteilung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden

§ 14.

IV. Rechte der Patientinnen und Patienten

§ 15. Grundsatz

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 15a samt Titel wie folgt einzufügen:

§ 15a Die Patientinnen und Patienten werden durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt über die Art der Erkrankung und deren voraussichtliche Entwicklung, über die vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile, Risiken und Folgen sowie über mögliche Alternativen aufgeklärt.

2 Den Patientinnen und Patienten und den von ihnen bevollmächtigten Personen ist auf Verlangen Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu geben. Gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern von Urteilsunfähigen wird auf Verlangen Einsicht gewährt, soweit die Interessen der Patientinnen oder Patienten nicht entgegenstehen. Die Eintragungen sind bei Bedarf zu erläutern.

Die **Kommission beantragt**, keinen § 15a einzufügen.

Tanja Soland (SP): Die Patientenrechte sind ein sehr wichtiges Thema. Aufklärung und das Recht, in die eigene Patientendaten Einsicht zu erhalten, sind wichtige Bestandteile der Patientenrechte. Deshalb sollten diese im Gesundheitsgesetz einen prominenteren Platz erhalten. Die Grundsätze, die im Gesetz enthalten sind, sind sehr rudimentär abgefasst. Es würde sich also aufdrängen, hier weiter zu gehen. Vielen Personen ist nicht klar, dass der Patient ein Recht hat, in seine Patientenakten Einsicht zu haben; zudem ist auch nicht klar, was konkret mit Aufklärung gemeint ist.

Den Text, den wir vorschlagen, stammt aus dem Psychriegesetz und erfüllt das Erfordernis, genauer darüber Auskunft zu geben, was man unter Aufklärung und Einsicht in die Patientenakten verstehen kann.

Wir sollten damit aufhören, die Patientinnen und Patienten zu bevormunden. Gerade Einschränkungen, die eine Einsichtnahme teilweise behindern würden, wollen wir abschaffen. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz- und Informationsgesetz haben wir bewiesen, dass wir solche Einschränkungen nicht wollen. Deshalb beantragen wir, dass nicht unter gewissen Bedingungen das Einsichtsrecht eingeschränkt werden kann. Wir bitten Sie, diesen

Passus einzufügen. Sie zeigen damit, dass Ihnen die Rechte der Patientinnen und Patienten wichtig sind.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ein Antrag zur Ausformulierung dieser Rechte wurde anlässlich der Vorberatung in der Kommission nicht gestellt. Deshalb kann ich hierzu nicht die Meinung der Kommission wiedergeben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): In der Tat gibt es in diesem Zusammenhang Bereiche, die diskussionswürdig sind. Das formulierte Anliegen ist sicherlich berechtigt, weshalb wir das in den Literae b und d von Absatz 2 so formuliert haben. Da es sich um ein Rahmengesetz handelt, haben wir die Formulierung sehr allgemein gehalten.

Die nun vorgeschlagene Formulierung im Antrag der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses stammt aus dem Psychatriegesetz, das aus dem Jahr 1996 stammt; sie ist in dieser Form veraltet. So gibt es nicht nur einen Anspruch, von den behandelnden Ärzten aufgeklärt zu werden, gibt es doch auch andere Fachpersonen, denen gegenüber ein Patient ähnliche Aufklärungs- und Einsichtsrechte hat. Gegenwärtig sind wir daran, das neue Erwachsenenschutzrechte des Bundes umzusetzen, worauf auch die Rahmenbedingungen beispielsweise des Psychatriegesetzes angepasst werden müssten. Diese Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet werden und müssen mit der neuen Erwachsenenschutzgesetzgebung abgestimmt sein, die Ihnen demnächst von der Regierung vorgelegt wird. Aus diesem Grund rate ich Ihnen davon ab, hier einen Paragraphen einzuführen, der nicht mit der notwendigen Sorgfältigkeit in diesem etwas heiklen Bereich richtig vorbereitet werden konnte. Ich bitte Sie, auf die entsprechenden Vorschläge im Zusammenhang mit der neuen Erwachsenenschutzgesetzgebung zu warten und in der dortigen Kommissionsberatung dieses Anliegen zu deponieren.

Fraktionsvoten

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Tanja Soland, das ist Wildwest-Manier: Zuerst schießen und dann denken. Hierauf sollten wir verzichten. Wir haben die Patientenaufklärung beispielsweise vor Operationen bereits erfolgreich eingeführt. Als Verbandspräsident arbeite ich sehr eng mit den Damen und Herren der Patientenstelle zusammen, und ich kann Ihnen sagen, dass wir diesbezüglich keine Probleme orten. Insofern wird uns unterstellt, wir würden die Patientinnen und Patienten bevormunden, obschon man offenbar die Sachlage nicht kennt. Ich hingegen kenne sie sehr gut. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erwachsenenschutzgesetzgebung laufen. Mit einem solchen Schuss aus der Hüfte würden wir verhindern, dass massgeschneiderte Massnahmen eingeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Tanja Soland, ich weiss wirklich nicht, ob Sie Ihre Arbeit sorgfältig gemacht haben. Sie beziehen sich auf den Paragraph 15, in welchem ja bereits steht, dass die Patienten ein Einsichtsrecht haben. In Paragraph 29 steht aber auch, dies in Absatz 3: "Die Patientinnen und Patienten haben das Recht auf eine Kopie der Dokumentation, soweit keine schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen." Was Sie nun also mit Ihrem Antrag wollen, kommt einem Overkill gleich.

Ein Arzt arbeitet unter Umständen mit dem Mittel der Differentialdiagnose, mit welcher er diverse Gedankengänge festhält. Diese Unterlagen zu erhalten, ist wahrscheinlich nicht im Interesse des Patienten. Die Einsicht in alle Akten wird eher zu Problemen führen, als hilfreich zu sein. Mit den bestehenden Bestimmungen erhält der Patient ausreichend Einsichtsrecht.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben inhaltlich sehr viel Sympathie für diesen Antrag. Wie schon mehrfach ausgeführt worden ist, sind diverse Gesetze und Erlasse zu einem Gesetz zusammengeführt worden, wobei Teile weiterer Erlasse ebenfalls angepasst werden sollen. In der Kommissionsberatung ist das klar kommuniziert worden. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als heikel, solche neuen Bestimmungen einzufügen, insbesondere weil es sich hier um eine Bestimmung aus einem alten und zu überarbeitenden Gesetz handelt. Wir sollten diesem Work in progress nicht vorgeifen. Problematisch ist ohnehin, dass wir diese Bestimmung nicht in der Kommission vorberaten konnten. Es wäre uns wichtig, dass wir angesichts dieses wichtigen Themas sorgfältig die Vorbereitungsarbeiten durchführen könnten, selbst wenn das Anliegen berechtigt ist. Bei einer Weiterentwicklung des Gesundheitsgesetzes werden wir uns offen zeigen, diesem Anliegen zu entsprechen. Wir machen Ihnen beliebt, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Beatriz Greuter (SP): Die Diskussion zeigt es: Es gibt Unklarheiten, auch wenn die Spitäler und die Ärzte bestrebt sind, Aufklärung zu leisten; leider funktioniert das nicht immer. Zwar sind die Einsichtsrechte geregelt, doch verlangen Sie einmal Ihre Akte - Sie werden sehen, wie Ihr Arzt reagiert. Wahrscheinlich müssen Sie sehr viele

Argumente vorbringen, bis Ihnen diese Akten ausgehändigt werden. Mit diesem Antrag möchten wir eine Präzisierung von zwei Aspekten erreichen, die im Gesetz bereits aufgegriffen werden. Trotz des Work in progress bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Als Mitglied der Kommission komme ich mir nun verschaukelt vor. Nach den eingehenden Arbeiten in der Kommission sind nun dennoch etliche Anträge eingereicht worden. Ich bedauere, dass die SP offenbar nicht ihre Anträge in die Kommission trägt, obschon sie viele Sitze in der Kommission hat. Die eine Hand scheint nicht zu wissen, was die andere tut.

Es kommt schon einer Unterstellung zuhanden der Spitäler und Ärzte gleich, Beatriz Greuter, wenn gesagt wird, dass die Unterlagen nicht ausgehändigt werden. Ich bin aber überzeugt, dass diesem behaupteten Zustand nicht entgegengewirkt werden kann, wenn man diesen Paragraphen einfügt. Ich möchte die Ärzteschaft in Schutz nehmen. Normalerweise erhalten die Patienten die Unterlagen, wenn sie diese anfordern.

Urs Müller-Walz (GB): In diesem Antrag ist ein Anliegen formuliert, das im Zusammenhang mit einer guten Gesundheitsversorgung elementar ist und sichergestellt werden muss. Wenn doch Herr Regierungsrat Carlo Conti so viele Sympathien für diesen Antrag hegt, hätte es doch eigentlich möglich sein sollen, im Verlauf der letzten Woche entsprechende Abklärungen zu treffen, anstatt nun darauf zu verweisen, es handle sich um ein Rahmengesetz, sodass man den Spielraum möglichst offen gestalten sollte. Ich bin durch die Voten von Herrn Felix W. Eymann und Herrn Thomas Mall in der Meinung bestärkt worden, dass wir diese Anpassung vornehmen müssen. Denn es muss klar und verbindlich geregelt sein, dass die Patienten ein Recht auf Aufklärung und Einsicht in die Akten haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Thomas Mall und Felix W. Eymann haben doch vorhin aufgezeigt, dass das Gesetz bereits zwei Bestimmungen enthält, die das Anliegen dieses Antrags bereits aufnehmen. Stimmt das etwa nicht?

Urs Müller-Walz (GB): Es braucht hier eine konsequente und verbindliche Formulierung. Die Bestimmungen, auf welche die Kollegen verwiesen haben, lassen vieles offen; das genügt nicht. Wir wollen vielmehr, dass diese Fragen verbindlich geregelt werden.

Einzelvoten

Greta Schindler (SP): Haben sie die heutige "Basellandschaftliche Zeitung" gelesen? Eine Patientin hat das Arztgespräch nicht mitbekommen, sie wacht auf und ihre Gebärmutter ist weg. Wie konnte das geschehen? Im Verlauf einer Operation fragt der Arzt die Patientin, ob sie einverstanden sei, dass er ihr die Gebärmutter entferne, und vertraut darauf, dass sie ihn versteht. Der Arzt hat keine Patientenverfügung, keine unterschriebene Einverständniserklärung. Und obschon der Arzt von der Narkoseärztin darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Narkose noch wirke, sodass die Patientin nicht bei vollem Bewusstsein sei, operiert er. Solches darf doch nicht passieren! Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Der soeben geschilderte Fall ist ein klassischer Einzelfall, zu dem es kommt, unabhängig davon, ob dieser Passus im Gesetz steht oder nicht. Man kann solche Einzelfälle nicht verhindern. Und schon gar nicht mit solchen Bestimmungen. Aus diesem Grund braucht es diese Bestimmung nicht.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Beatriz Greuter, ich bedauere ausserordentlich, dass dieser Antrag nicht schon in der Kommission zur Diskussion gestellt worden ist. Ich möchte Sie davor warnen, mit solchen Bestimmungen Inkonsistenzen in diesem Gesetz zu schaffen. Während in Paragraph 15 vom behandelnden Arzt die Rede ist, sind in Paragraph 29 die medizinischen Fachpersonen gemeint, womit man weiter geht. Wenn nun dieser Paragraph 15a eingefügt wird, erhalten die Patientinnen und Patienten kein Einsichtsrecht beispielsweise in therapeutische Unterlagen, obschon man die Patientenrechte eigentlich ausweiten möchte. In Absatz 2 ist von urteilsunfähigen Personen mit einem gesetzlichen Vertreter die Rede; doch es gibt auch urteilsfähige Personen, die einen gesetzlichen Vertreter haben. Damit möchte ich ausdrücken, dass dieser Text aus einem veralteten Gesetz stammt. Wir bemühen uns nun, die Gesetzgebung zu modernisieren. Daher bitte ich Sie,

hier nicht eine Bestimmung einzufügen, die nicht sorgfältig analysiert worden ist. Das wäre kein sorgfältiges Vorgehen einer Gesetzgebung, die einen derart heiklen Bereich der Patientenrechte betrifft. Es wird demnächst möglich sein, im Rahmen der Erwachsenenschutzrechte entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Kommission zu folgen, und diese Einfügung nicht vorzunehmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn es als so wichtig angesehen wird, dass man diesen Bereich sorgfältig prüft - wieso ist das nicht schon geschehen?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Paragraph 15 Absatz 2 Literae b, c und d und auf Paragraph 29: Dort steht alles. Die Kommission hat diese Regeldichte als genügend qualifiziert. Niemand hat das kritisiert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 16. Palliative Behandlung

§ 17. Besonderheiten bei Urteilsunfähigen

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 17 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

§ 17. Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **und** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 17. Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **oder** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Tanja Soland (SP): Wie vorhin von Herrn Regierungsrat Carlo Conti erwähnt, wird das Erwachsenenschutzgesetz im Jahr 2013 in Kraft treten. Aus diesem Grund sollte man nicht widersprüchlich legislieren. Diese Bestimmung wird nämlich vom Erwachsenenschutzgesetz übernommen, sodass sie hier obsolet wird. Eigentlich müsste es hier "und" heissen anstatt "oder"; so jedenfalls hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, sodass wir nicht davon abweichen sollten, unabhängig davon, ob die Bestimmung inhaltlich so stimmig ist.

Ebenso verhält es sich bei Absatz 3: Wenn man schon die Bestimmung übernimmt, so sollte man sie vollständig übernehmen. Ich habe die Bestimmung aus redaktionellen Gründen ein bisschen umgeschrieben. Die einzige Neuerung ist aber, dass "noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht" eingefügt worden ist.

Insofern stellt sich hier die juristische Frage, ob man sich schon jetzt nach dem Erwachsenenschutzgesetz richten möchte, das ab 2013 in Kraft ist, oder ob man eine Bestimmung vorsehen möchte, die für kurze Zeit vom künftigen Bundesgesetz abweichen wird.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Leider sind keine Juristen in der Kommission vertreten. Wir haben aber in Kenntnis darüber, dass die Erwachsenenschutzgesetzgebung 2013 in Kraft tritt, den Auftrag erteilt, diese Bestimmung konform des künftigen Bundesgesetzes verfassen zu lassen. Es mag der juristischen Detailkenntnis in der Kommission entspringen, dass diese redaktionellen Ungenauigkeiten uns nicht aufgefallen sind.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir haben diese Fragestellung juristisch analysiert, sodass ich Ihnen bestätigen kann, dass die Formulierung gemäss dem Antrag der SP-Fraktion präzise sind und mit dem künftigen Erwachsenenschutzrecht übereinstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 17 Abs. 1 lautet wie folgt: Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen **und** dem Interesse der Patientin oder des Patienten.

Antrag

Die **Fraktion SP beantragt**, § 17 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Eine Patientenverfügung der Patientin oder des Patienten ist massgebend, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

Hat die Patientin oder der Patient in einer Patientenverfügung einen Willen geäussert, ist dieser massgebend, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel, dass dieser nicht mehr aktuell ist oder dessen Umsetzung gegen geltendes Recht verstösst.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Tanja Soland hat vorhin gleich zu beiden Absätzen eine Begründung abgegeben. Mein vorangehendes Votum bezog sich auf beide Anträge: Auch dieser Antrag enthält eine Formulierung, die der künftigen Bundesbestimmung entsprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 17 Abs. 3 lautet wie folgt: Eine Patientenverfügung der Patientin oder des Patienten ist massgebend, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.

Detailberatung

§ 18. Behandlungsabbruch und -verzicht

§ 19. Einwilligung bei Einbezug in die Ausbildung und Forschung

§ 20. Obduktion

V. Fachpersonen im Gesundheitswesen

1. Grundsatz

§ 21.

2. Berufsausübung

§ 22.

Antrag

Patrick Hafner beantragt, bei § 22 einen zusätzlichen Abs. 4 einzufügen:

Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Gesundheitswesen tätige Personen weder während ihrer Ausbildung noch in Ausübung ihrer Tätigkeit zu Handlungen gezwungen werden, die gegen ihr Gewissen verstossen; insbesondere ist sicherzustellen, dass niemand dazu gezwungen wird, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, wenn dies gegen sein/ihr Gewissen verstösst.

Patrick Hafner (SVP): Vorweg muss ich klarstellen, dass es mir nicht um die Schwangerschaftsabbrüche geht. Ich hoffe, dass damit die Dynamik der Diskussion dieses Antrags gebrochen werden kann. Es geht mir um die Gewissensfreiheit - das ist hier das Thema. Es geht um die Gewissensfreiheit von Personen, die in einem Spital arbeiten und Mühe haben, bei Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken.

Es geht mir selbstverständlich nicht darum, Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben, zu diskriminieren. Eine junge Hebamme hat mir aber berichtet, dass sie und eine andere Kollegin bei einem Anstellungsgespräch gefragt worden sind, ob sie an Schwangerschaftsabbrüchen aktiv mitwirken würden. Diese jungen Frauen waren somit vor die Entscheidung gestellt, entweder zu lügen oder auf die Stelle zu verzichten. Damit möchte ich gesagt haben, dass mein Antrag auf eine reale Situation reagiert. Es geht mir keineswegs darum, durchs Hintertürchen zu erreichen, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr erlaubt werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine analoge Begebenheit, die sich auch auf die Gewissensfreiheit bezieht, verweisen, im Wissen darum, dass dieser Vergleich ein bisschen weit hergeholt ist. In der Schweiz haben wir über Jahre die Diskussion geführt, ob es möglich sein soll, aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten zu müssen. Die Stellungnahmen der Grünen und von der linken Seite sind mir noch präsent: Es sei wichtig, das Gewissen zu schützen; Personen, die es nicht verantworten können, Dienst mit der Waffe zu leisten, sollen die Möglichkeit erhalten, einen Dienst an der Allgemeinheit zu leisten. Ich bitte Sie, die Gewissensfreiheit auch dieser Personen zu schützen.

Meinen Antrag habe ich bewusst nicht detailliert formuliert. Damit wird ermöglicht, auf Verordnungsebene die Details zu klären. Die Schwangerschaftsabbrüche sind nur deshalb erwähnt, weil dies sehr oft die Handlung ist, die vor Gewissensfragen stellt. Sterbehilfe ist glücklicherweise noch kein Thema. Es wäre aber auch möglich, in der Verordnung solche Fälle aufzunehmen.

Ich versuche nachfolgend, jeder Fraktion ein Argument für die Zustimmung zu meinem Antrag zu liefern. Für die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis ist die Gewissensfreiheit ein so hohes Gut, sodass ich davon ausgehe, dass Sie zustimmen können. Die EVP- und die CVP-Fraktion könnten zustimmen, da auch Sie die Gewissensfreiheit schützen wollen. Die Zustimmung wird auch jenen, die sich liberal nennen oder liberal sind - die FDP-, LDP-Fraktionen und die Fraktion der Grünliberalen -, nicht schwerfallen. "Liberal" heisst in diesem Kontext, dass man anderer Meinung sein darf und dass der Staat den Umstand schützt, dass man anderer Meinung ist. Meine Fraktion hat an ihrer Sitzung zwar nicht einstimmig, so doch mehrheitlich Zustimmung gegeben.

Im Vorfeld habe ich meinen Antrag vom Departement überprüfen lassen, um sicherzustellen, dass juristisch keine Bedenken bestehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Es gibt viele junge Frauen, die den Beruf der Hebamme ausüben möchten und nicht vor Gewissensnöte gebracht sein wollen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden, sodass ich dazu keine Meinung der Kommission abgeben kann.

Im Zusammenhang mit der Formulierung dieser Bestimmung möchte ich darauf hinweisen, dass "insbesondere" auf eine unvollständige Aufzählung hinweist. Wir würden der Willkür aber damit Tür und Tor öffnen. Es könnte sich beispielsweise jeder Angehörige der Zeugen Jehovas weigern, eine Bluttransfusion vorzunehmen; es könnte sich jeder fundamentalistisch ausgerichteter Muslim weigern, Christen zu behandeln, wie sich auch jeder fundamentalistisch ausgerichtete Christ weigern könnte, Muslime zu behandeln. Es wäre also völlig verkehrt, eine solche Regelung auf Gesetzesebene einzuführen. Ich bitte Sie deshalb persönlich - ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen -, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Obschon sich Patrick Hafner grosse Mühe gegeben hat, aufzuzeigen, dass es ihm nicht um Schwangerschaftsabbrüche gehe, sondern um die Gewissensfreiheit, möchte ich erst gar nicht inhaltlich auf diesen Antrag eingehen. Dieser Antrag ist ein klassisches Beispiel für eine Bestimmung, die nicht in diesem Gesetz vorgesehen werden sollte. Wenn überhaupt wäre so etwas in einem Personalreglement zu regeln. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Für einmal können wir ein wenig Sympathie für ein Anliegen der SVP-Fraktion aufbringen. In der Verfassung ist garantiert, dass Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung oder der Glaubensüberzeugung gewährleistet sein sollte.

Auch ich höre immer wieder, dass Hebammen, Gynäkologen oder Anästhesisten eine Stelle nicht erhalten, weil sie eben nicht lügen wollen und zugeben, dass sie bei Abtreibungen nicht aktiv mitwirken wollen. Ich erachte es als stossend, wenn Personen in der Weise diskriminiert werden.

Ich denke nicht, dass mit einer solchen Bestimmung Tür und Tor geöffnet werden. Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, möchten den Menschen helfen. Wahrscheinlich sind die Bereiche am Anfang und Ende des menschlichen Lebens die kritischen; bei diesen werden Menschen mit bestimmten Weltanschauungen

oder Glaubenseinstellungen gewisse Massnahmen wie Sterbehilfe oder Abtreibung nicht befürworten. Da aber diese Menschen dennoch sehr verantwortungsbewusste Mitarbeiter sein können, wäre es schade, sie würden aus dem medizinischen System ausgeschlossen.

Auch wenn ich keine bessere Formulierung vorschlagen kann, sollten wir, denke ich, Hebammen und andere Medizinalpersonen nicht benachteiligen.

Beatriz Greuter (SP): Wie es Sie nicht erstaunen wird, wird unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Auch wenn die Gewissensfreiheit ein hohes Gut ist, ist auch klar, dass mit der Ausübung eines medizinischen Berufes man unweigerlich mit Gewissensfragen konfrontiert ist. So kann es vorkommen, dass man als Hebamme auch einen Schwangerschaftsabbruch zu begleiten hat; schliesslich gibt es ja auch medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche.

Meines Erachtens ist die Bestimmung zu unpräzise formuliert: Es gibt auch andere Pflegefachpersonen, die an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt sind, sodass es zu wenig weit greifen würde, wenn man nur die Hebammen explizit erwähnen würde. Zudem hat eine Mehrheit des Rates etlichen unserer Anträge nicht zugestimmt, weil man sich darauf berufen hat, es handle sich hier um ein Rahmengesetz. Insofern wäre es nur konsequent, wenn auch diesem Antrag nicht zugestimmt würde. Bei Gesprächen, die ich mit Hebammen geführt habe, kam zum Ausdruck, dass diese Frauen einer solchen Bestimmung nicht zustimmen würden. Wenn man Handlungen nicht ausüben möchte, die zum Beruf gehören, so schiebt man die Verantwortung auf andere ab, da es dennoch zu diesen Handlungen kommt. Es ist ausserdem wichtig, dass man in einem Anstellungsgespräch auf mögliche Szenarien angesprochen wird, denn so kann man als Bewerber entscheiden, wo man arbeiten will und wo nicht. Da die passive Sterbehilfe ein sehr weites Gebiet ist, bin ich der Meinung, dass mit einer solchen Bestimmung sehr wohl Tür und Tor sehr weit aufgestossen würden.

Patrick Hafner (SVP): Ich versuche, auf einige Kritikpunkte an meinem Antrag einzugehen. Die Meinung, dass mit dieser Bestimmung Tür und Tor geöffnet werde, damit das medizinische Personal sich vor gewissen Aufgaben drücken könne, kann ich nicht teilen; ohnehin vermute ich eine solche Haltung beim medizinischen Personal nicht. Ich habe bewusst offengelassen, dass der Regierungsrat noch definieren kann, was als schwere Gewissensfrage gelten soll. Ich traue dem Gesundheitsdepartement zu, hierzu eine sinnvolle Regelung zu finden, die eben nicht Tür und Tor für irgendwelche Ausflüchte öffnet.

Mit dem Thema Gewissensfreiheit verlasse ich die Ebene eines Rahmengesetzes nicht. Meines Erachtens passt dieses Thema sehr gut zu diesem Gesetz und insbesondere sehr gut zu diesem Paragraphen.

Ich danke für Unterstützung vonseiten der EVP-Fraktion, auch wenn es hier nicht darum geht, Sympathie für ein Anliegen der SVP-Fraktion zu haben - schliesslich handelt es sich um einen Antrag Patrick Hafner. Das könnte vielleicht die Hemmung mildern, diesem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter hat erwähnt, dass es zum Beruf der Hebamme gehöre, auch Abtreibungen vorzunehmen. Dem möchte ich klar widersprechen. Es gibt noch Hebammen, die ihren Beruf noch vor der Änderung der Gesetze ausübten, sodass sie dazu gezwungen sind, einen Teil ihres Berufs zu akzeptieren, den sie wirklich nicht akzeptieren können und sie vor grosse Gewissensnöte stellt. Aus diesem Grund erachte ich diesen Antrag als nötig. Es ist wichtig, dass man den Personen in diesen Berufen die Gewissensfreiheit zugesteht.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Sie haben vorhin von jungen Frauen gesprochen, sodass ich davon ausgehen kann, dass diese ihren Beruf angetreten haben, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist. Nun sprechen Sie plötzlich von älteren Personen. Geht es nun um jüngere oder ältere Frauen?

Patrick Hafner (SVP): Wenn es um die Schwangerschaftsabbrüche geht, geht es um alle Personen, die daran beteiligt sind. Es sind nicht nur Hebammen, sondern auch andere Fachangestellte, die es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können, bei Schwangerschaftsabbrüchen aktiv mitzuwirken. Ich möchte betonen, dass es nur um die aktive Mitwirkung geht und beispielsweise nicht um die Pflege von Frauen, die sich zu einem solchen Schritt entschlossen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 24 Stimmen, den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

3. Fachpersonen mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung

§ 23.

4. Unselbstständig tätige universitäre Medizinalpersonen

§ 24.

5. Notfalldienst

§ 25.

6. Schweigepflicht

§ 26. Grundsatz

§ 27. Ausnahmen

7. Meldepflicht

§ 28.

8. Dokumentation

§ 29.

VI. Bewilligungspflichten

1. Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung

§ 30. Bewilligungspflicht

§ 31. Bewilligungsgesuch

§ 32. Bewilligungsvoraussetzungen

§ 33. Bewilligungsdauer

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 33 lit. e ersatzlos zu streichen.

Abs. 4 ist entsprechend anzupassen.

Conradin Cramer (LDP): Mein Kollege Thomas Mall hat bereits letzte Woche unseren Antrag mit Verve begründet. Wie Sie wissen, ist Thomas Mall selber Arzt, und er wird in gut zwanzig Jahren diese Altersgrenze erreichen. Deshalb erachteten wir es als angebracht, wenn nun ich den Antrag kurz begründe.

Wir beantragen, die Litera e von Absatz 2 zu streichen, da wir der Ansicht sind, dass die im nächsten Paragraphen genannten Bestimmungen zum Bewilligungsentzug ausreichend sind, um auch jene Grenzfälle von Leuten zu erfassen, die aus Altersgründen nicht mehr fähig sind, den Beruf auszuüben. Es wäre übertrieben, generell von allen Personen, die über 70 Jahre alt sind, ein Befähigungszeugnis einzuholen, nicht zuletzt aufgrund des Verwaltungsaufwands. Wir bitten Sie also, diese Litera zu streichen und auch den Absatz 4, der auf diese Litera verweist.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In der Eintretensdebatte haben wir die Diskussion zu diesem Antrag eigentlich schon ausführlich geführt. Diese Bestimmung lässt sich mit der Untersuchungspflicht für Autofahrer ab dem 70. Altersjahr, die auch jeden betrifft und ebenfalls alle zwei Jahre erfüllt werden muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft eine solche Bestimmung in seinem Gesundheitsgesetz aufgenommen hat. Die Kommission hat mit 7 zu 1 Stimmen diese Bestimmung gutgeheissen und empfiehlt Ihnen, diesen Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich habe mich gegen diese Alterslimite ausgesprochen, die flächendeckend alle Bewilligungsinhaber treffen soll. Die Berufsverbände und die Fachgruppen sind die einzigen Stellen, welche die Tauglichkeit eines älteren Berufsausübenden beurteilen können. Ich bitte Sie zu bedenken, dass demnächst ein gravierender Hausärztemangel entstehen wird, weil es vor langer Zeit verpasst worden ist, eine vernünftige Nachwuchsregelung zu treffen. Aus diesem Grund werde ich an meiner Haltung festhalten.

André Weissen (CVP): Ich war während zwei Jahren Assistenzarzt im Bezirksspital Breitenbach. Damals gab es in der Region eine Vielzahl von praktizierenden Ärzten, die deutlich über 80 Jahre alt waren. Nicht selten mussten wir im Spital die Fehler dieser Ärzte ausbaden. Ich kann mich noch gut erinnern, dass insbesondere ein Arzt, der mittlerweile verstorben ist, nicht mehr über die Kompetenz verfügte - doch man hatte keine rechtliche Handhabe, dieser Person die Aufgabe der Berufsausübung aufzuerlegen. Es scheint mir, dass mit diesem Befähigungszeugnis ein kleiner Aufwand verlangt wird. Damit könnte verhindert werden, dass krasse Fälle wieder vorkommen. Das Argument mit dem Hausärztemangel ist meines Erachtens nicht stichhaltig, da ein Hausarzt, der über 70 Jahre alt und fit ist, dem System ja nicht verloren geht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 20 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 34. Bewilligungsentzug

§ 35. Meldepflicht

2. Betriebe

§ 36. Allgemeine Voraussetzungen

§ 37. Besondere Voraussetzung Spitäler und Pflegeheime

§ 38. Besondere Voraussetzung spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege

§ 39. Besondere Voraussetzung ambulante Einrichtungen

§ 40. Besondere Voraussetzungen Geburtshäuser

§ 41. Besondere Voraussetzung medizinische Ferndienstleistungen

§ 42. Besondere Voraussetzung Apotheken, Drogerien, Augenoptik, medizinische Laboratorien und Rettungsdienste

§ 43. Unselbstständig tätige Fachpersonen

§ 44. Bewilligungsgesuch

§ 45. Bewilligungsdauer

§ 46. Bewilligungsentzug

3. Einschränkungen

§ 47.

4. Nicht bewilligungspflichtige Tätigkeiten

§ 48.

5. Publikation

§ 49.

VII. Weitere Vorschriften (§§ 50 – 55)

1. Generalklausel

§ 50.

2. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

§ 51.

3. Inkonvenienzentschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung

§ 52.

4. Werbung

§ 53.

5. Verbot der Selbstdispensation

§ 54.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Es gibt ein gutes, einvernehmliches Verhältnis mit den Apothekern. Indem nun dieses Verbot der Selbstdispensation ins Gesetz aufgenommen wird, scheint dieses Verhältnis eine gewisse Einseitigkeit zu erhalten. Ich möchte das Gesundheitsdepartement darauf aufmerksam machen, dass es auch in Apotheken zu Grenzverletzungen kommen kann, indem beispielsweise Blutentnahmen angeboten werden, obschon die Qualifizierung dies nicht zulassen würde.

Detailberatung

6. Verursacherprinzip

§ 55.

7. Gesundheitsförderung und Prävention

§ 56.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**, § 56 Abs. 1, 1. Satz wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat **veranlasst und unterstützt** Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat **kann** Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention **veranlassen und unterstützen**.

Beatriz Greuter (SP): Obschon es sich um ein Rahmengesetz handelt, sollten bei diesen drei Paragraphen die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention stark im Gesetz verankert werden. Die Kann-Formulierung lässt Spielraum offen, was sich vor allem in Zeiten auswirken würden, in welchen es in unserem Kanton massiv an Mitteln fehlt, worauf die Präventionsmassnahmen - gerade bei Missbrauch und Abhängigkeit - gestrichen würden. Wir möchten nicht, dass es so weit kommt. Diese drei Paragraphen sind Eckpfeiler der Gesundheitsförderung und der Prävention, weshalb wir Ihnen beantragen, die Kann-Formulierungen zu streichen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht von der Kann-Formulierung abzuweichen. In den genannten Bereichen gibt es auch Angebote von privater Seite und auch vonseiten des Bundes oder auch von Organisationen, Stiftungen, die auch aus Mitteln aus den Kassen gespiesen werden. In diesem Sinne wäre es unsinnig, wenn der Kanton verpflichtet würde, Massnahmen zu veranlassen und zu unterstützen, wenn es solche schon gibt. Im Sinne der Flexibilität ist es doch besser, sich auf die bestehenden Angebote abstützen zu können. Damit lässt man dem Kanton die Möglichkeit offen zu entscheiden, mit wem er bestimmte Massnahmen durchführen möchte. Es ist möglich, dass der Kanton auf bestimmte Angebote verzichten kann, weil es solche bereits schon gibt. Mit einem Verzicht auf die Kann-Formulierung fördert man, dass es zu Doppelspurigkeiten kommen kann oder dass man Massnahmen ergreift, die vielleicht nicht effizient oder effektiv sind. Es würde also einzig die Ausweitung der Staatstätigkeit gefördert, während allenfalls die effiziente Organisation behindert würde. Ich bitte Sie deshalb, die Kann-Formulierung zu belassen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wo denn steht im Gesetz, dass der Kanton selber diese Massnahmen treffen muss und nicht beispielsweise Kooperationen eingehen kann?

David Wüest-Rudin (GLP): Es heisst ja, dass er solche Massnahmen veranlassen oder unterstützen muss; der Staat muss also selber tätig werden.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, in allen drei Paragraphen bei der Kann-Formulierung zu bleiben. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir unter der Leitung des Kantonsarztes sehr innovative und sehr weitbeachtete Gesundheitspräventionsprogramme entwickelt haben; das ist

ein für uns sehr wichtiger Bereich.

Unsere Sorge, David Wüest-Rudin, betrifft nicht den Umstand, dass wir selber Projekte ausarbeiten müssten. Wir befürchten aber, dass durch eine Muss-Formulierung Drittanbieter einen Rechtsanspruch geltend machen könnten, wonach bestimmte Projekte von privaten Anbietern vom Staat finanziert werden müssten. Ich glaube, dass das nicht das Ziel ist, das die SP-Fraktion erreichen möchte. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, bei der Formulierung, die auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Fraktionen SP und GB **zuzustimmen**.

§ 56 Abs. 1, 1. Satz lautet wie folgt: Der Regierungsrat veranlasst und unterstützt Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention.

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, bei § 56 lit. g (neu) einzufügen:

g) die Kenntnisse in Familienplanung und Verhütung zu fördern.

Beat Fischer (EVP/DSP): Wenn Sie in Internet-Suchmaschinen "Schwangerschaftsabbruch, Schweiz" eingeben, so erhalten Sie unter anderem die Information, dass es in der Schweiz zu rund 11'000 Schwangerschaftsabbrüche jährlich kommt. Gemäss einer Aussage der Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs ist diese Rate in städtischen Gebieten mit hohem Migrantenanteil am höchsten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen diese Ergänzung, die Kenntnisse der Familienplanung und Verhütung zu fördern. Vielleicht ergeben die statistischen Zahlen, dass man bestimmte Migrantengruppen speziell angehen sollte. Mit einer entsprechenden Kampagne liessen sich vielleicht mehrere Abtreibungen verhindern. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden, sodass ich wiederum nur in meinem Namen spreche. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Flughöhe dieses Antrages die falsche ist. In Paragraph 56 werden verschiedene grosse Gebiete aufgezählt, in welchen Förderung vorzusehen sei. Insofern passt es meines Erachtens systematisch nicht, ein ganz bestimmtes Thema herauszuheben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag der Fraktion EVP/DSP **abzulehnen**.

Detailberatung

8. Missbrauch und Abhängigkeit

§ 57.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, § 57 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat **veranlasst und unterstützt** Massnahmen und Projekte zur Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit von Tabak, Alkohol und anderen Suchtmitteln sowie von weiteren Abhängigkeiten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat **kann** Massnahmen und Projekte zur Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit von Tabak, Alkohol und anderen Suchtmitteln sowie von weiteren Abhängigkeiten **veranlassen und unterstützen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

9. Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen

§ 58.

Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

Die **Fraktionen SP und GB beantragen**, § 58 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Das zuständige Departement **ergreift** Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen gemäss Abs. 1.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

Das zuständige Departement **kann** Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen gemäss Abs. 1 **ergreifen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

10. eHealth und Krebsregister

§ 59. eHealth

§ 60. Krebsregister

11. Auflagen und Bedingungen

§ 61.

Antrag

Die **Fraktion GB beantragt** folgende Fassung von § 61:

§ 61. Der Regierungsrat **verbindet** Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen.

Abs. 2 und 3 wie Kommission

Abs. 4 neu: Leistungsaufträge werden nur erteilt, wenn der Bedarf gemäss Versorgungsplan ausgewiesen ist und die Qualität der Leistung gemäss einheitlichen Qualitätskriterien und Qualitätsstandards gemessen, überprüft und erreicht wird. Über die Resultate der Qualitätsüberprüfung ist die Öffentlichkeit regelmässig zu informieren.

Abs. 5 neu: In Leistungsaufträgen definierte Leistungen dürfen durch den Leistungserbringer nicht an Drittfirmen delegiert werden.

Abs. 6 neu: Leistungsaufträge werden unter der Voraussetzung erteilt, dass der Leistungserbringer entweder das öffentliche Personalrecht anwendet oder seinem Personal Arbeitsbedingungen anbietet, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen den Regelungen für das Staatspersonal entsprechen. Dafür können Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

§ 61. Der Regierungsrat **kann** Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen **verbinden**.

2 Er kann Auskünfte verlangen und in Unterlagen Einsicht nehmen.

3 Gegenüber Dritten und anderen Behörden ist der Regierungsrat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Urs Müller-Walz (GB): Wir sind der Ansicht, dass die Sozialpartnerschaft und auch zentrale Elemente staatlichen Handelns auch in diesem Gesundheitsgesetz genannt sein müssen. Aus diesem Grund sehen wir vor, dass bei Leistungsvereinbarungen mit den Gesundheitsdienstleistern bestimmte Regeln eingehalten werden, im Wissen darum, dass die Spitalauslagerung schon entschieden ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir hoffen, dem Gesundheitsgesetz damit mehr Verbindlichkeit zu geben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In der Kommission ist ausführlich diskutiert worden, ob es sinnvoll ist, derartige Auflagen zu machen. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte anhand einiger Beispiele aufzeigen, weshalb diese Bestimmungen nicht praktikabel sind: Gemäss Absatz 4 sollen Leistungsaufträge nur erteilt werden, wenn Bedarf gemäss Versorgungsplan ausgewiesen ist. Ein solcher Passus würde das Führen eines Universitätsspitals verunmöglichen. Wenn nur der eigene Bedarf abgedeckt werden soll, so müsste das Zellersatzambulatorium, das schweizweit führend ist, nicht weiter betrieben werden. Der Betrieb eines solchen Ambulatoriums kann nie wirtschaftlich sein, wenn es darum geht, nur zwei oder drei Fälle pro Jahr zu behandeln. Bei einer Umsetzung von Absatz 5 wäre es nicht möglich, Spezialuntersuchungen im Rahmen von gesundheitlichen Abklärungen an private Röntgeninstitute oder private Labors abgegeben werden, die ganz selten verlangte Leistungen erbringen. Im Zusammenhang mit Absatz 6 muss ich darauf hinweisen, dass Leistungsaufträge auch an ausserkantonale Institutionen vergeben werden, zum Beispiel an die Klinik Barmelweid; es wäre natürlich nicht möglich, dieser Klinik die Auflage zu machen, das baselstädtische Personal- und Lohngesetz zu berücksichtigen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Bestimmungen nicht anzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieser Antrag erachte ich als Folge der Spitalgesetzabstimmung, die man offenbar rückgängig machen möchte. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Diese Bestimmungen sind nicht durchdacht und nicht praktikabel. Es ist ohnehin politisch fragwürdig, nun in der Beratung zum Gesundheitsgesetz Bestimmungen, die man im Spitalgesetz beschlossen hat und die vom Volk angenommen worden sind, wieder zurückdrehen zu wollen. Im Zusammenhang mit Absatz 6 ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass es bundesrechtlich nicht möglich ist, Leistungserbringer auszuschliessen, weil sie bestimmte Auflagen nicht erfüllen, die bundesgesetzlich nicht vorgesehen sind. Zu Absatz 1 ist zu sagen, dass es auch Fälle gibt, bei welchen man keine Auflagen machen möchte oder das nicht muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Wir haben vor wenigen Monaten über das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt debattiert; darauf wurde das Referendum ergriff, worauf ein Volksentscheid folgte. Bei jener Auseinandersetzung ging es um die zukünftige Organisationsform der drei kantonalen Spitäler. Das Volk hat sich dazu geäussert und nicht zu etwas anderem. Heute debattieren wir über das Gesundheitsgesetz, das ein Rahmengesetz für die Gesundheitsversorgung und Krankenpflege sein soll. Es betrifft also einen viel grösseren Bereich als nur die Organisationsform von drei Spitälern, geht es doch um das gesamte Gesundheitswesen. Deshalb ist es völlig legitim, wenn hierzu Anträge gestellt werden, die in die gleiche Richtung gehen, wie diejenigen, die wir im Zusammenhang mit der Debatte über die Auslagerung der kantonalen Spitäler gestellt haben. Das hat nichts damit zu tun, einen Volksentscheid rückgängig machen zu wollen.

Was wollen wir mit diesen Anträgen? Im Kommentar zu den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes steht zu Paragraph 61: "Paragraph 61 enthält die gesetzliche Grundlage, um Leistungsaufträge mit Auflagen und Bedingungen zu verbinden." Leistungsaufträge enthalten eigentlich immer Auflagen und Bedingungen. Qualität oder Wirtschaftlichkeit sind zum Beispiel Bedingungen, die auch bei den IWB oder der BVB oder der Uni gefordert werden. Bei der Gesundheitsversorgung sollten wir ein Interesse daran haben, zumindest die wichtigen Bedingungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen im Gesetz festzulegen. Mit unseren Anträgen wollen wir bestimmte Eckwerte verbindlicher festschreiben: ein Bedarfsnachweis, ein Qualitätsnachweis und eine Garantie, dass nicht einfach Drittunternehmen eingeschaltet werden. Wir möchten weiters auch Bestimmungen zu Anstellungs- und Lohnbedingungen konkreter formulieren.

Bezüglich des Arguments, dass detaillierte Auflagen bei Leistungsaufträgen nicht bundesrechtskonform seien, verweise ich auf die Regelung im Kanton Waadt. Pierre-Yves Maillard, der oberste Gesundheitsdirektor der Schweiz, erklärte in einem Interview in der "Sonntagszeitung" vom 28. August 2011, dass der Antrag von Hirslanden, zwei ihrer Privatspitäler auf die Spitalliste des Kantons Waadt zu nehmen, abgelehnt worden sei; dies unter anderem, weil die Spitaldirektoren der beiden Spitäler zu viel verdienen würden. Stellen Sie sich vor: Im Kanton Waadt darf ein Spitaldirektor nicht mehr als CHF 240'000 im Jahr verdienen, da das Einkommen dort gesetzlich limitiert ist. Kommen mir Sie also nicht mit dem Argument, wir dürften keine weitergehenden Auflagen machen! Der Kanton Waadt macht das ja auch. Wir sollten uns nicht vor einer scheinbar fehlenden Rechtskonformität verstecken. Denn: Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Ich erinnere mich gut an die Argumente der Befürworter der Spitalauslagerungen. Da hiess es immer wieder, dass alle Spitäler auf dem freien Markt gleich lange Spiesse haben sollen. Jetzt haben wir die Gelegenheit, diese gleich langen Spiesse im Gesetz ein bisschen genauer zu definieren - und zwar für alle Anbieter im Gesundheitswesen. Wenn wir das nicht tun, vergeben wir uns eine Chance, bei der Ausgestaltung des Gesundheitswesens unseres Kantons ein Wörtchen mitzureden. Wahrscheinlich ist dies die letzte Chance. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben auf die Dualität der Gesetze im Verkehr hingewiesen: Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und ein BVB-Organisations-Gesetz. Steht im Gesetz über den öffentlichen Verkehr irgendetwas zu den Anstellungsbedingungen der BVB?

Heidi Mück (GB): Ich weiss nicht, ob das in diesem Gesetz geregelt ist; ich weiss nur, dass es geregelt ist.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen diesen Antrag, der intern sehr intensiv diskutiert worden ist. Tendenziell ist die Bestimmung von Absatz 4 im Bundesgesetz geregelt. Mit der Einführung von DRG wird der Bund auch Qualitätsstandards und entsprechende Kriterien festlegen; meines Wissens sind diese noch nicht bekannt, sie werden aber für alle Spitäler massgebend sein. Folge von Absatz 5 wäre, dass ein Patient, für den ein spezielles MRI gemacht werden muss, nicht an ein privates Institut überwiesen werden könnte. Daher können wir dieser Bestimmung nicht zustimmen. Absatz 6 wird dem Umstand nicht gerecht, dass wir Leistungen auch ausserkantonale beziehen. Wir bitten Sie aus diesen Gründen mehrheitlich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich der Argumentation des Kommissionspräsidenten an, der gut begründet hat, weshalb es ein Unding wäre, diese Ergänzungen vorzusehen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Heidi Mück, ich weiss, dass Sie hehre Absichten haben: Sie möchten Arbeits- und Lohnbedingungen als Auflage aufnehmen, weil Sie davon ausgehen, dass die privaten Leistungserbringer nicht die gleich guten Bedingungen offerieren. Die Frage sei erlaubt, weshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Leistungserbringer nicht die gleichen Bedingungen fordern wie diejenigen der Mitarbeitenden in den öffentlichen Spitälern...

Eine Folge dieses Antrags ist eigentlich, dass das Universitätsspital halbiert werden müsste. Wir würden den Auftrag erhalten, Arbeitsplätze zu vernichten, weil die Leistungsaufträge ja nur unserem Bedarf entsprechend erteilt werden können. Nur 50 Prozent der Patientinnen und Patienten des Universitätsspitals kommen aus dem Kanton Basel-Stadt. Sollten Sie das tatsächlich wollen, hätten Sie das auch zu verantworten, wenn es zur Halbierung käme.

Infolge dieses Antrags wäre es nicht mehr möglich, mit öffentlichen Spitälern anderer Kantone zusammenzuarbeiten. Wir sind aber darauf angewiesen, mit Rheinfelden, das ein grosses Rehabilitationszentrum betreibt, zusammenzuarbeiten, um gute Angebote für unsere Bevölkerung bereitstellen zu können. Haben Sie das Gefühl, das Reha-Zentrum Rheinfelden würde diese Bedingungen akzeptieren? Ein solcher Auftrag käme gar nicht zustande, sodass wir in Versorgungsschwierigkeiten kämen. Der Antrag würde also zu einer deutlichen Verschlechterung des Leistungsangebots für die baselstädtische Bevölkerung. Ich glaube nicht, dass es das ist, was Sie wollen. Wenn Sie das wirklich nicht wollen, so bitte ich Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

VIII. Disziplinar massnahmen und Strafbestimmungen (§§ 62 – 64)

IX. Vollzugsbestimmungen (§ 65)

X. Statistik und Bericht über die Gesundheit der Bevölkerung (§§ 66 und 67)

XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (§§ 68 – 70)

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, mit einem neuen § 71 (Änderungen bisherigen Rechts) § 15 Abs. 3 des Psychiatriegesetzes vom 18.9.1996 zu streichen.

Beatriz Greuter (SP): zieht den Antrag zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Entwurf des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesundheitsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (03.7493) und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care (03.7722) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7493 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7722 ist **erledigt**.

9. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie Bericht zu zwei Motionen

[21.09.11 11:27:58, WAK, FD, 11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0152.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

waren in der Kommission nicht umstritten. Es handelt sich um folgende Änderungen:

- Einführung eines Parteispendenabzugs analog der Regelung im DBG;
- Steuerbefreiung von konzessionierten Transportunternehmen analog StHG und DBG;
- Verlängerung der Frist für Anträge auf Berücksichtigung individueller Abzüge (sog. Tarifkorrekturen) bei der Quellensteuer;
- Verwendung der neuen AHV-Nummer für Steuerzwecke.

Die Einführung eines Parteispendenabzugs wird uns durch das Bundesgesetz vorgeschrieben. Als Kanton können wir aber den Maximalbetrag für entsprechende Abzüge festlegen. Der Bund sieht vor, dass maximal CHF 10'000 an Parteispenden vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Im Ratschlag ist der gleiche Maximalwert vorgesehen, was die Kommission befürwortet. Im Zusammenhang mit den Mandatsabgaben ist zu sagen, dass nicht

nur eigentliche Spenden von Sympathisanten, sondern auch die Abgaben von Parlamentariern zugunsten ihrer jeweiligen Partei unter diese Bestimmung fallen. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen, dürfte dies zu einer Neuüberprüfung der Besteuerung unserer Sitzungsgelder führen. Doch auch dies hat in der Kommission nicht zu längeren Diskussionen geführt.

Die Steuerbefreiung von konzessionierten Transportunternehmen ist ebenfalls durch den Bund vorgegeben; sie entspricht auch der bisherigen Praxis in unserem Kanton.

In einer Motion von Sebastian Frehner ist ausgeführt worden, dass die Frist für Anträge auf Berücksichtigung individueller Abzüge bei der Quellensteuer zu kurz sei, weshalb sie nun verlängert wird. Die weiteren Änderungen sind rein technischer Natur, sodass ich auf weitere Erläuterungen verzichten kann.

Namens der einstimmigen Kommission mache ich Ihnen beliebt, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Zurückweisung.

Wir beantragen die Zurückweisung nicht etwa, weil wir gegen diese Änderungen wären. Vielmehr ist dieser Antrag als Protest zu verstehen, dass auch die Sitzungsgelder besteuert werden sollen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann nicht genau erkennen, was das Ziel der Zurückweisung sein soll, denn diese Verknüpfung ist nicht sachgerecht. Selbst wenn Sie nun einstimmig die Zurückweisung beschliessen würden, würden die Mandatsabgaben besteuert, weil es in der Kompetenz der Steuerverwaltung liegt, dies zu entscheiden. Sie hätte dies schon in den letzten Jahren entscheiden können, hat es aber nicht getan. Ausser der Kanton Genf haben alle Kantone eine entsprechende Regelung getroffen, die selbstverständlich einen Freibetrag vorsieht, auch wenn das unterschiedlich geregelt ist. Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen sind in den letzten Jahren laufend erhöht worden, sodass man nicht mehr behaupten kann, dass diese Gelder lediglich das Ausmass eines Entgelts für eine ehrenamtliche Tätigkeit erreichen; das stimmt nur noch teilweise. Die Mandatsabgaben erreichen für die Mitglieder des Grossen Rates Werte zwischen CHF 6000 bis CHF 35'000 pro Jahr. Es entspricht also dem Gebot der Gleichbehandlung, dass man diese Abgaben auch besteuert. Da es vorgesehen ist, einen angemessenen Freibetrag festzulegen, wird sich für diejenigen von Ihnen, die nur kleine Mandatsabgaben erhalten, kaum etwas ändern.

Eigentlich hätten wir das im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes schon lang umsetzen sollen. Da nun die Mandatsabgaben neu von den Steuern abgezogen werden können, obschon sie gar nicht besteuert werden, würde es schon zu weit führen, wenn nun nicht die Besteuerung eingeführt würde. Die Steuerverwaltung wird dies deshalb ab der Steuerperiode 2012 einführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Steuergesetz

§ 32 Abs. 1 lit. j

§ 66 lit. j

§ 80 Abs. 2 und 3

§ 92 Abs. 6

§ 141a Abs. 1bis

§ 234 Abs. 22

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (10.5041) und die Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung (09.5111) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 10.5041 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5111 ist **erledigt**.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion

[21.09.11 11:37:17, JSSK, PD, 10.1600.02 09.5031.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1600.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Gemäss den im Juni 2007 gefällten Beschluss gilt heute für die Wahl des Regierungspräsidenten das sogenannte zweistufige Wahlverfahren. In Anwendung dieser Bestimmungen ist im Jahr 2008 der Regierungspräsident in stiller Wahl gewählt. Das Zustandekommen dieser Wahl wurde von breiten Kreisen kritisiert. Mit der Motion Gröflin wird das Wahlverfahren nun erneut thematisiert.

Die JSSK war sich einig, dass das zweistufige Verfahren nicht fortgesetzt werden soll. Sie hat beschlossen, sich bei der Frage nach Alternativen auf das einstufige Wahlverfahren zu konzentrieren. Die Kommission erhofft sich dadurch, eine höhere Attraktivität der Präsidiumswahlen zu erreichen.

Um die Umsetzbarkeit des einstufigen Wahlverfahrens beurteilen zu können, hat die JSSK vom Präsidialdepartement zusätzliche Unterlagen erarbeiten lassen, so eine Visualisierung der Abläufe und Musterwahlzettel. Diese Unterlagen liegen mitsamt dem Kommissionsbericht Ihnen vor.

Weiters galt es, die rechtlichen Aspekte zu behandeln. Die Kommission kam zum Schluss, dass sich die Einführung des einstufigen Wahlverfahrens auf im Lichte einer allfälligen Bestreitung rechtfertigen lässt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Gutachten, das der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Die Gefahr, dass es zu einem Demokratiedefizit käme, wie dies der Regierungsrat befürchtet, erachtet die Kommission als klein. So sind die einstufigen Wahlen der Stadtpräsidien von Zürich oder Bern bis heute problemlos verlaufen; jedenfalls haben diese Wahlen bis heute nicht zu einem gerichtlichen Verfahren geführt. Das Verfahren der stillen Wahl für die Wahl des Regierungspräsidiums nicht mehr vorzusehen, war unbestritten.

Die JSSK hat sich einstimmig dazu entschlossen, Ihnen die Einführung des einstufigen Wahlverfahrens und den Verzicht auf das Verfahren der stillen Wahl zu beantragen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der JSSK, auf den Bericht einzutreten, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Motion Gröflin als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die JSSK beantragt Ihnen verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes, mit welchen zum einen das Verfahren der stillen Wahl des Regierungspräsidiums ausgeschlossen wird und zum anderen dazu führen, dass die Wahl des Regierungsrates und dessen Präsidiums künftig zeitgleich, also in einem einstufigen Verfahren, erfolgen soll.

Zum Verzicht auf das Verfahren der stillen Wahl des Regierungspräsidiums will ich mich nicht mehr äussern. In diesem Punkt geht der Regierungsrat bekanntlich sowohl mit dem Motionär als auch mit der JSSK einig.

Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag vom 8. März 2007, der Grundlage für die Einführung des zweistufigen Wahlverfahrens war, und insbesondere in seiner Stellungnahme zur Motion Gröflin wiederholt auf die demokratiepolitischen Defizite hingewiesen, welche mit dem einstufigen Wahlmodell verbunden sind. Beim aktiven Wahlrecht liegt die Problematik in erster Linie darin, dass das Potenzial gewichtsloser Stimmen, welche zur Wahrung der politischen Rechte möglichst vermieden werden sollen, erhöht wird. Im einstufigen Wahlverfahren müssen die Stimmberechtigten bei der Präsidiumswahl nämlich einer Person die Stimme geben, von der sie nicht wissen, ob sie tatsächlich Mitglied der Regierung sein wird. Wenn eine Person nicht Mitglied der Regierung wird, so ist sie für die Wahl des Präsidiums gar nicht wählbar, womit den Stimmen für die Wahl dieser Person in das Präsidium keinerlei Gewicht mehr zukommt. Im Falle eines zweiten Wahlgangs mit neuen Kandidierenden kann das einstufige Verfahren zu einer Einschränkung des aktiven Wahlrechts kommen. Das ist dann der Fall, wenn einige Mitglieder der Regierung wie auch das Präsidium gewählt werden, sodass es den Stimmberechtigten im zweiten Wahlgang verwehrt ist, Neukandidierende als Präsidentin oder Präsident zu wählen. Es ist auch zu beachten, dass beim einstufigen Wahlverfahren das Recht, als gewähltes Mitglied des Regierungsrates für das Präsidium zu kandidieren, also das passive Wahlrecht, nicht lückenlos gewährleistet werden kann. Wird nämlich das Präsidium im ersten Wahlgang bestimmt, so haben die Kandidierenden des zweiten Wahlgangs keine Chance, als Präsidentin oder Präsident gewählt zu werden.

Das vom Regierungsrat eingeholte Rechtsgutachten vom 23. Juli 2010 hat den Regierungsrat in seinen Bedenken bestärkt. Wir bevorzugen auch deshalb, am zweistufigen Wahlverfahren festzuhalten, da es den verfassungsrechtlichen Vorgaben umfassend gerecht wird.

Lukas Engelberger (CVP): **beantragt Nichteintreten**, eventualiter **Rückweisung** an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nichteintreten. Wir möchten beim zweistufigen Wahlverfahren bleiben, weil wir das aus verfassungsrechtlichen Gründen für geboten erachten. Wollte man das einstufige Wahlverfahren einführen, so müsste hierfür eine Verfassungsrevision vorgesehen werden. Für diesen Fall stellen wir einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Erst im Jahr 2007 haben wir den Entscheid gefällt, den Regierungsrat und die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten in einem zweistufigen Verfahren zu wählen. Damals wie heute haben wir juristische und politische Aspekte dieser Frage diskutiert. Mit komfortablem Mehr haben wir in diesem Haus entschieden. Es ist seither keine Veränderung der Lage zu erkennen. Deshalb bitte ich Sie aus politischen und juristischen Überlegungen, beim zweistufigen Verfahren zu bleiben.

In Paragraph 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung - hiermit leite ich meine juristischen Überlegungen ein - steht: "Die Stimmberechtigten wählen: (...) b) die Mitglieder des Regierungsrates; c) aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Die Logik, die aus diesem Wortlaut erkennbar ist, besteht darin, dass man ein zweistufiges Wahlverfahren hat. Denn er besagt, dass die Mitglieder der Regierung bekannt sind, *bevor* es zur Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin kommt. Eigentlich könnte ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden. Man mag einwenden, dass sich dieser Wortlaut interpretieren lasse. Allerdings kann ich nicht sehr viele alternative Interpretationen aus diesem Wortlaut ableiten. In den Materialien des Verfassungsrates konnte ich nur Hinweise auf ein zweistufiges Wahlverfahren finden.

Auch aus grundrechtlicher, demokratietheoretischer Sicht führt das einstufige Wahlverfahren zu Problemen. So muss man Einschränkungen im aktiven und passiven Wahlrecht hinnehmen. Zudem kann dieses Verfahren zu einem sehr unübersichtlichen Kandidatenfeld führen. Es gibt also grosse Ungereimtheiten im Zusammenhang mit diesem Verfahren, wie dies auch im erwähnten Gutachten nachzulesen ist. Das Gutachten empfiehlt, beim zweistufigen Wahlverfahren zu bleiben oder dann die Verfassung zu ändern. Meines Erachtens wird dieses Gutachten nicht seriös im Bericht der Kommission gewürdigt. Die Kommission hat nämlich weder die Gutachter zu einer Präsentation eingeladen, noch hat sie sich vertieft mit den Argumenten der Gutachter auseinandergesetzt, die Haltung vertretend, dass man in Kenntnis der Nachteile trotzdem das einstufige Verfahren wolle. Diese Haltung ist symptomatisch für dieses Geschäft, da man offenbar auf die kommenden Wahlen zwingend nach dem neuen Verfahren wählen möchte. Man ist hierzu gar bereit, das Recht zu biegen. Ein solches Vorgehen birgt ausserdem

das grosse Risiko, dass man im Zusammenhang mit der Regierungspräsidentenwahl wieder vor Gericht landet. Damals wurde vorgeworfen, die stille Wahl sei nicht rechtens, wobei dieser Vorwurf nicht haltbar war. Doch würde nach neuem Verfahren gewählt und käme es dann zu einem Gerichtsfall, so ist ziemlich offen, wie das Gericht beschliessen würde.

Für die Beibehaltung des zweistufigen Wahlverfahrens sprechen auch politische Überlegungen. Die Zweistufigkeit gibt dem Kollegialitätsprinzip deutlich mehr Raum. Nach erfolgter Wahl in den Regierungsrat ist es nämlich möglich, dass sich die Mitglieder des Kollegiums über die Organisation austauschen können. Meines Erachtens muss dies möglich bleiben. Ohnehin ist es nicht wünschbar, wenn die Distanz zwischen dem Präsidium und den weiteren Mitgliedern der Regierung zu gross ist, wie sie entstehen könnte, käme das einstufige Verfahren zur Anwendung. Es mag zutreffen, dass das heutige System etwas unspektakulärer ist, doch es gibt dem Kollegium mehr Handlungsspielraum und reduziert das Risiko, dass ein Präsident oder eine Präsidentin in wichtigen Fragen nicht auf meine Mehrheit im Kollegium zurückgreifen kann.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich keinen Grund für einen Systemwechsel sehe. Vielmehr kann ich viele Gründe anbringen, beim jetzigen System zu bleiben; es gibt hierzu gar zwingende rechtliche Gründe.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Vorschlag der JSSK. Als wichtigste Neuerung dieser Änderung sehen wir, dass es nicht mehr zu einer stillen Wahl des Präsidiums kommen kann. Vielmehr sollte der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin vom Volk gewählt werden; auch das steht in der Verfassung. Insofern weist die diesbezügliche Verfassungsbestimmung auch eine gewisse Unschärfe auf. Unseres Erachtens ist der Vorschlag der Kommission verfassungskonform.

Gerade für den politischen Rückhalt des Präsidiums ist es wichtig, dass er oder sie vom Volk gewählt wird. Das zweistufige Wahlverfahren kann aber zur stillen Wahl führen, was meist der Fall ist. Denn in den meisten Fällen werden sich die gewählten Regierungsmitglieder auf eine Einerkandidatur einigen, da sie sich nicht einer Kampfwahl stellen wollen. Mit dem Vorschlag der JSSK ist aber gewährleistet, dass das Volk den Präsidenten oder die Präsidentin tatsächlich wählen kann.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, auf den Bericht einzutreten, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Motion Gröflin als erledigt abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben heute die Möglichkeit, ein langes Kapitel endlich zu beenden, ein Kapitel, lieber Lukas Engelberger, das übrigens im Jahr 2009 mit der Überweisung meiner Motion begonnen hat.

Ich danke der JSSK dafür, dass sie klar aufgezeigt hat, wie die Wahl inskünftig ablaufen soll. Mit dem Nichteintretensantrag der CVP-Fraktion wird die Beibehaltung des Status quo gefordert, der von vielen Seiten kritisiert worden ist, nicht nur von uns. Der Grund, weshalb es im Jahr 2007 zu einem komfortablen Mehr für das zweistufige Wahlverfahren gekommen ist, liegt darin, dass die SVP grundsätzlich im Zweifelsfalle der bürgerlichen Seite folgt. Wir wünschten uns daher sehr, wenn nun auch die Bürgerlichen uns im Zweifelsfall folgen würden.

Mit der Einführung des einstufigen Wahlverfahrens können wir der vorgebrachten Kritik entgegenwirken und eine tatsächliche Volkswahl herbeiführen. Das am Ist-Zustand angeprangerte demokratiepolitische Defizit besteht darin, dass sich die gewählten Regierungsräte absprechen können, wer für das Präsidium vorgeschlagen wird. Das Volk kann somit nicht wirklich ein Wort bei der Wahl des Präsidiums mitsprechen. In diesem Sinne ist es zielführend, dass auf das Verfahren der stillen Wahl verzichtet wird, was ich allerdings in meiner Motion nicht explizit gefordert habe.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem einstimmigen Beschluss der JSSK zu folgen.

Schluss der 23. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 15:00 Uhr

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird sich wie bis anhin für das einstufige Wahlverfahren aussprechen. Die Kantonsverfassung verlangt zwei Dinge: Zum einen sollen die Stimmberechtigten den Regierungsrat wählen können, zum anderen auch das Regierungspräsidium. Wie das Gutachten ebenfalls ausführt, führt die Interpretation der Kantonsverfassung tendenziell dazu, dass man nach dem zweistufigen Verfahren wählt. Es kann aber nicht sein, dass einzig die Interpretation der Verfassungskommission zählt, hier geht es schliesslich um mehr. So geht es auch darum, die Wahl- und Abstimmungsfreiheit zu beachten. Wir haben ja gesehen, wohin es führt, wenn man von drei Wahlgängen ausgeht und es dennoch nur einen Wahlgang braucht, weil das Präsidium in stiller Wahl "gewählt" werden kann. In diesem Sinne müsste man auch die Praktikabilität des Wahlverfahrens als Kriterium berücksichtigen. Wenn man das einstufige Wahlverfahren wählt, fördert man das Demokratieverständnis und fordert die Stimmbürger dazu auf, ihre Stimme abzugeben; zudem ist man gezwungen, zumindest zwei Kandidierende aufzustellen. Das Gutachten sagt auch, dass die Verfassung offen lässt, ob das Wahlverfahren ein- oder zweistufig ist.

Ich kann nicht ein Problem erkennen, sollte es zu einem Gerichtsfall kommen: Dann würde halt das Gericht entscheiden; das hätten wir zu akzeptieren. Wir sollten nun mutig sein und uns dazu bekennen, dass das einstufige Wahlverfahren auch im Sinne der Stimmberechtigten eine gute Lösung ist. Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Inwiefern ist das einstufige Wahlverfahren mit der Verfassungsbestimmung in Paragraph 44 Absatz 2 Litera c vereinbar?

Tanja Soland (SP): Ich lese aus dieser Bestimmung nicht, dass die Wahl zeitlich verschoben stattfinden muss. Meines Erachtens kann die Wahl des Präsidiums auch gleichzeitig stattfinden.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion bin ich für die Beibehaltung des zweistufigen Wahlverfahrens. Nur dieses bietet nämlich Gewähr, dass das Volk sein Stimmrecht vollständig ausüben kann.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Lukas Engelberger und ich haben Ihnen dargelegt, welche juristischen Nachteile das einstufige Wahlverfahren haben könnte: So ist nicht vollständig klar, ob das einstufige Verfahren verfassungskonform ist. Es kann sein, dass eine Wahl vor Gericht angefochten wird. Das eingeholte Gutachten sagt hierzu aus, dass es mit der Verfassung vereinbar sein könnte. Zum anderen sind mit dem einstufigen Verfahren auch demokratiepolitische Defizite hinzunehmen. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Defizite in Kauf nehmen wollen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Lukas Engelberger hat von Rechtsbeugung gesprochen. Im Gutachten steht aber, dass es ausreichen würde, das Gesetz entsprechend zu ändern. Darin steht auch, dass die Auslegung nicht unzulässig wäre, das einstufige Verfahren zuzulassen. Insofern ist die Lage nicht so eindeutig, wie es Herr Engelberger vorgetragen hat. Es trifft aber zu, dass das Gutachten auf ein Risiko hinweist, weshalb die Gutachter empfehlen, die Kantonsverfassung zu ändern, um das Risiko auszuschliessen. Letztlich ist es eine politische Frage, ob Sie wegen einer anderen Gewichtung dieses Risiko in Kauf nehmen wollen. Die JSSK war der Ansicht, dass man so verfahren kann, und empfiehlt Ihnen, ihrem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 5 Abs. 2 wird gestrichen

§ 32 Abs. 3

§ 35 Abs. 2 wird gestrichen

§ 64 Abs. 2

§ 70 Abs. 2

§ 71 Abs. 2

Titel I. vor § 76

§ 76

Titel Ibis vor § 76a wird gestrichen

§§ 76a und 76b werden gestrichen

§ 76c

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
der Änderung des Wahlgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten (09.5031) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5031 ist **erledigt**.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion

[21.09.11 15:13:37, JSSK, JSD, 08.2131.02 06.5009.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2131.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Motion Lukas Engelberger verlangt eine Verkürzung der Einbürgerungsfristen. Das klingt zunächst nach einer relativ einfachen Vorlage. Da aber nicht nur die Einbürgerungsfristen verkürzt werden sollen, sondern auch die Rechtsweggarantie umgesetzt und weitere Gesetzesanpassungen erfolgen ist, handelt es sich nicht um eine einfache Vorlage.

Während der Beratung in der Kommission zeigte sich schnell, dass sich mit der Anpassung an die Rechtsweggarantie auch die Frage der heutigen Doppelzuständigkeit des Grossen Rates und der Regierung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht stellt. Das bisherige Zuteilungskriterium ohne Rechtsanspruch, ohne also eine Rechtsweggarantie zu haben, zur Bestimmung des Verfahrenswegs muss mit der Rechtsweggarantie aufgegeben werden. Der Regierungsrat schlägt eine Lösung vor, bei der neu die Einbürgerungszuständigkeit über die Wohndauer hätte entschieden werden sollen: Wer also nach fünf Jahren Wohndauer im Kanton den Antrag auf Einbürgerung stellt, würde vom Regierungsrat eingebürgert; wer das Gesuch vor Ablauf der fünf Jahre stellt, wäre vom Grossen Rat einzubürgern. Generell muss natürlich das Kriterium einer Mindestwohndauer erfüllt sein. Diese Lösung schien der Kommission nicht ausreichend sachlich begründet zu sein. Der Regierungsrat führt auf Seite 9 des Ratschlags aus, dass er diesen Vorschlag mache, um eine Verfassungsänderung zu vermeiden. Die Kommission hat sich mehrheitlich dafür entschieden, die heutige Zuständigkeit des Grossen Rates aus der Kantonsverfassung zu streichen, womit allein dem Regierungsrat die Zuständigkeit zukäme, über Einbürgerungen zu entscheiden. Dieser Entscheid gegen eine Weiterführung der Doppelzuständigkeit erlaubt es, auch bei den Fristen eine Vereinfachung herbeizuführen, indem eine bestimmte Wohndauer als einzige Frist festgelegt werden kann. Auf eine weitere Frist für ein Kompetenzsplitting kann dann eben verzichtet werden.

Die Kommission hat mit einem Rechtsgutachten klären lassen, ob eine künftige ausschliessliche Zuständigkeit entweder des Grossen Rates oder des Regierungsrates effektiv eine Änderung der Verfassung erfordern würde. Die Gutachterin hat dies ausdrücklich bestätigt.

Ein Antrag sowohl ein Modell mit der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrates als auch ein Modell mit der alleinigen Zuständigkeit des Grossen Rates ausarbeiten zu lassen und dem Grossen Rat zur Auswahl vorzulegen, wurde in der Kommission mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt. Es wurde auch abgelehnt, dem Grossen Rat vorgängig die Frage vorzulegen, ob die Zuständigkeit überhaupt behandelt werden solle.

Die Verkürzung der Einbürgerungsfrist war Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Kommission. Es ging dabei nicht bloss um die Dauer an sich, sondern um eine weitere Vereinfachung der Wohndauerfristen. Durch den Entscheid, die Einbürgerungskompetenz alleine einem Organ - dem Regierungsrat - zuzuweisen, wird das Festlegen einer einzigen Wohndauerfrist als Mindestfrist möglich. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen im Bericht der JSSK. Mittels diverser Variantenabstimmungen entschied sich die JSSK, Ihnen eine einheitliche Wohnfrist von zwei Jahren, welche ausschliesslich in einer der Gemeinden unseres Kantons zu verbringen ist, vorzuschlagen. Auf eine separate Pflicht zur Wohnpflicht auf Kantonsgebiet wurde verzichtet.

Die Kommission hat einen Antrag abgelehnt, für die Kantonseinbürgerung ausschliesslich auf die Wohndauer im Kanton abzustellen und auf das Kriterium Wohndauer in der Gemeinde zu verzichten. Die Kommission hat auch einen Antrag abgelehnt, nur die Wohndauer in der Region zu berücksichtigen, welche eine Wohnsitznahme in unserem Kanton gar nicht mehr vorausgesetzt hätte.

Die JSSK beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen, womit die Motion Lukas Engelberger als erledigt abgeschlossen werden kann.

Ich brauche nicht in extenso darauf hinzuweisen, dass ich die Meinung der Kommission vertreten habe, die sich nicht zwingend mit der meinen decken muss.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hat Ihnen mit dem Ratschlag vom 10. März 2009 einen Gesetzesänderungsvorschlag unterbreitet, der diese Motion im Rahmen der geltenden Verfassung umsetzt. Dementsprechend wurde die geteilte Kompetenz von Grosse Rat und Regierungsrat zur Verleihung des kantonalen Bürgerrechts im Gesetzentwurf beibehalten. Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Beratungen dafür ausgesprochen, dem Regierungsrat die alleinige Einbürgerungskompetenz zu übertragen und hierfür eine Änderung der entsprechenden Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat entschied nach sorgfältiger Abwägung der Argumente, das Vorhaben zu unterstützen. Er hat das JSD beauftragt, die JSSK bei der Erarbeitung der Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterstützen und den neuen Vorschlag zur Umsetzung dieser Motion den Bürgergemeinden zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die

Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen haben uns im Rahmen dieser Vernehmlassung mitgeteilt, dass sie die vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls unterstützen.

Gestatten Sie mir noch kurz, die aus Sicht des Regierungsrates wesentlichen Argumente zusammenzufassen. Die heutige Kompetenzaufteilung basiert im Wesentlichen auf der Unterscheidung, ob ein Anspruch auf Einbürgerung besteht oder nicht. Das Bundesrecht lässt diese Unterscheidung nicht mehr zu. Der Charakter der Einbürgerungsentscheide hat sich vielmehr unter dem Einfluss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der neueren Bundeserlasse im letzten Jahrzehnt gewandelt. Die Einbürgerung wird heute als ein Rechts- bzw. Verwaltungsakt angesehen und nicht mehr als politischer Akt. Wer die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, hat deshalb Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts. Die Abweisung eines Einbürgerungsgesuchs muss begründet werden und kann durch ein Gericht überprüft werden. Die Anforderungen an die Behandlung der Gesuche sind damit gestiegen. Ein Parlamentsbetrieb ist jedoch nicht auf eine eingehende Prüfung von Hunderten von Gesuchen ausgerichtet, wie sie in unserem Kanton zu verzeichnen sind. Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierung und Parlament ist auf kantonaler Ebene kaum noch anzutreffen. Die Änderung bei den Kompetenzen hat auch eine Vereinfachung der Wohnsitzfristen zur Folge. Der Regierungsrat kann sich dabei dem Antrag der JSSK anschliessen, die Wohnsitzfrist in der Gemeinde auf zwei Jahre zu reduzieren und die kantonalen Wohnsitzfristen abzuschaffen. Zwar sieht heute noch eine Minderheit der übrigen Kantone die Beschränkung auf kommunale Fristen vor, beispielsweise Bern, Zürich, Luzern, Jura, Schaffhausen oder Schwyz. In Anbetracht der Kleinräumigkeit unseres Kantons und der stark verkürzten Wohnsitzfristen hat jedoch die Unterscheidung von kantonalen und kommunalen Fristen gerade für unseren Kanton eine geringe Bedeutung, weshalb auf eine kantonale Wohnsitzfrist verzichtet werden kann.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Anträgen der JSSK betreffend Änderung der Kantonsverfassung sowie der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Wie Sie den Ausführungen entnehmen konnten, war das eine ziemlich schwere Geburt. Die Kommission hat umfassende und intensive Arbeit geleistet. Aber es hat sich gelohnt, der Kommission diese Arbeit zuzuweisen. Die LDP-Fraktion stimmt in den Grundzügen den Anträgen der JSSK zu. Wir schlagen Ihnen aber vor, die Wohnsitzfrist auf drei Jahre anzuheben.

Es stellt sich die Frage, ob man beim dualen System der Kompetenzverteilung bleiben will. Nachdem aber ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, macht es keinen Sinn mehr, die Kompetenzen auf zwei Gremien zu verteilen und eine Unterscheidung bei den Fristen vorzunehmen. Mit Blick auf die letzten Einbürgerungsverfahren, die im Grossen Rat durchgeführt worden sind, muss man sagen, dass es sich um eine relativ würdelose Routineübung handelte, bei der man routinemässig entweder Ja oder Nein sagte. Da aber die Einbürgerung unseres Erachtens ein gewisser würdevoller Akt sein sollte, befürworten wir, dass dem Regierungsrat künftig die alleinige Kompetenz zukommt in dieser Sache. Da allfällige Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen begründet sein müssen, ist es mehr als zweckmässig, wenn diese Kompetenz auch aus diesem Grund beim Regierungsrat ist. In einem Regierungsrat als Fünfergremium ginge das wahrscheinlich noch besser; doch das nur eine Randbemerkung.

Eine Unterscheidung zwischen kommunaler und kantonaler Frist macht in unserem kleinräumig gegliederten Kantonsgebiet kaum Sinn, sodass sich aufdrängt, einzig die kommunale Frist gelten zu lassen. Das ist zweifelsohne ein Zugeständnis an die Landgemeinden und an die Bürgergemeinde Basel, die hier einen guten Job leisten. Es könnte eingewendet werden, dass damit gewisse Ungerechtigkeiten entstünden, wenn jemand beispielsweise kurz vor Ablauf der Frist in eine andere Gemeinde zieht. Das trifft zu, solche Einzelfälle kann es geben. Doch das ist bei jeder Regel der Fall. An dieser Stelle sei aber angemerkt, dass die Frist deutlich verkürzt wird.

Man könnte auch einwenden, dass eine Frist für den Wohnsitz auf Schweizer Boden ausreichend sein müsste. Die Kommission und auch wir waren der Meinung, dass die Integration nicht einfach in der Schweiz, sondern auch in der Gemeinde mit ihren Besonderheiten vonstatten gehen muss. Da zudem in der Schweiz eigentlich ein Gemeindebürgerrecht verliehen wird, sind wir der Ansicht, dass die kommunale Frist das Richtige ist.

Weshalb beantragen wir die Frist von zwei auf drei Jahre anzuheben? Wir sind der Ansicht, dass in drei Jahren eine entsprechende Integration geschehen kann, während vonseiten der Nachbarschaft auch genügend Zeit da ist, um sich kennenzulernen. Gegenüber der ursprünglichen Frist von fünf Jahren findet immer noch eine Verkürzung der Frist statt, wenn sie auf drei Jahre heruntergesetzt wird.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der JSSK betreffend Änderung der Kantonsverfassung sowie der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen. Wir bitten Sie aber auch, unserem Antrag zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir den Anträgen der JSSK zustimmen werden. Wir danken der Kommission und dem Departement für ihre Arbeit.

Einen kritischen Hinweis kann ich mir allerdings nicht verkneifen: Das Geschäft hat eine ziemlich lange Beratungsdauer in Anspruch genommen. Meines Erachtens sind die zumutbaren Fristen verpasst worden. Diese Motion ist am 20. September 2006 überwiesen worden. Das ist auch deshalb problematisch, weil sich in der Zwischenzeit neue Entwicklungen ergeben haben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Materie an Komplexität

gewinnt. Wir sollten unbedingt versuchen, in Zukunft schneller zu arbeiten.

Wir nehmen verdankend zur Kenntnis, dass man bereit ist, dem Anliegen der Motion auf Verkürzung der Frist nachzuleben. Das bisherige System hat zu unschönen Verzögerungen geführt, wenn es zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu einem Umzug gekommen war; das hat sich nun verbessert. Ob nun die Frist auf zwei oder, wie von der LDP-Fraktion beantragt, auf drei Jahre verkürzt, ist unseres Erachtens sekundär, auch wenn wir eine Verkürzung auf zwei Jahre bevorzugen. Wir begrüssen es auch, dass man an der kommunalen Frist anknüpft, da damit die berühmte Dreiteiligkeit des Bürgerrechts betont wird. Ausserdem ist die Regelung in dieser Form sehr praktikabel.

Wir begrüssen auch den Kompetenztransfer hin zum Regierungsrat. Vor dem Hintergrund der Rechtsweggarantie drängt sich aber eine solche Lösung fast auf. Wollten wir als Parlament die Rechtsweggarantie in den Verfahren einhalten, so müssten wir eine Kommission bilden, welche die Einbürgerungswilligen anhören und allfällig abschlägig beurteilte Gesuche begründen müsste. Das wäre aber sehr aufwendig.

Es stellt sich noch die Frage, ob es hierzu tatsächlich noch eine Volksabstimmung braucht. Meines Erachtens hat sich aufgrund der langen Beratungsdauer diese Verquickung der Themen ergeben, sodass man sei nicht mehr getrennt voneinander behandeln kann. Insofern entspricht es der demokratischen Lauterkeit, dass diese Vorlage vors Volk kommt. Wir werden uns für die Annahme dieser Vorlage einsetzen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der JSSK ebenfalls zu. Ich finde, dass es mutig von der Kommission gewesen ist, sich diesen beiden Themen anzunehmen, obschon zu Beginn der Beratungen nicht auch die Rechtsweggarantien als Thema feststand. Sollten die Verfassungsbestimmungen beim Volk durchfallen, wird man das Bürgerrechtsgesetz dennoch ändern müssen, da es nicht bundesrechtskonform ist. Wir knüpfen heute immer noch an der Unterscheidung zwischen Rechtsanspruch und ohne Rechtsanspruch an, worauf auch die Kompetenzteilung zwischen Regierung und Grosse Rat gründet. Insofern drängt sich eine Änderung auf: Entweder stimmen wir den Änderungen zu, wie sie auch von der Regierung mitgetragen werden, worauf das Volk entscheiden kann, oder - falls das Volk Nein sagt - wir müssen uns überlegen, wie man die Kompetenzaufteilung anders regeln will.

Die SP-Fraktion stimmt der Kompetenzteilung an den Regierungsrat zu, weil diese praktikabel ist und den Bestimmungen in anderen Kantonen entspricht. Wir sind auch mit der Verkürzung der Wohnsitzfrist, die schon lange hinfällig war, einverstanden, wobei wir uns hätten vorstellen können, die Frist auf nur ein Jahr zu setzen. Persönlich könnte ich auch damit leben, wenn es keine solche Frist gäbe, da schon das Kriterium, während 12 Jahren in der Schweiz gelebt zu haben, als hohe Hürde anzusehen ist. Es gibt im Übrigen Auslandschweizer, die das Bürgerrecht erhalten, obschon sie noch nie einen Fuss auf Schweizer Boden gesetzt haben. Wir werden heute dem in der Kommission zustande gekommenen Kompromiss auf eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren zustimmen.

An dieser Stelle möchte ich noch meinen Antrag begründen. Es wird zu einer Volksabstimmung über die Rechtsweggarantie kommen. Sollte das beim Volk keine Mehrheit finden, würden gemäss JSSK alle weiteren Änderungen der Gesetzesbestimmungen hinfällig sein. Daher stelle ich den Antrag, diese beiden Themen zu entkoppeln, damit zumindest die Bestimmung zu den Wohnsitzfristen bestehen bleiben kann. Da ein Referendum nach wie vor möglich ist, würde diese Änderung nicht dem Volkswillen entzogen. Man könnte aber erreichen, dass bis zur notwendigen Bürgerrechtsgesetzänderung bereit die tieferen Wohnsitzfristen gelten würden.

Ich hoffe, dass Sie bereit sind, mit der Zustimmung zu den von der JSSK vorgeschlagenen Änderungen die Bereitschaft zu signalisieren, die Einbürgerungshürden etwas senken zu wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der JSSK und zu meinem Antrag.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung. Kommt es nicht zu einer Rückweisung, werden wir beiden Beschlüssen nicht zustimmen.

Vorweg möchte ich festhalten, dass unsere Kritik gegenüber der Vorlage nicht als Kritik gegenüber der Arbeit des Kommissionspräsidenten zu verstehen ist. Im Gegensatz zu anderen Präsidien gestaltet er seine Arbeit seiner Funktion gemäss, wobei er sich dabei nicht ausschliesslich von der Meinung seiner Partei leiten lässt.

Die vorgeschlagenen Änderungen weisen in die völlig falsche Richtung. Es gibt offenbar Politiker, die nicht nur nicht wissen, was sie tun, sondern auch nicht wissen, was sie wollen. Hätten Sie von Einbürgerungen eine Ahnung, so wüssten Sie, dass die Wohnsitzfristen gar nicht ein Thema sind. Diese Fristen sind nur eine der Bedingungen, die erfüllt sein müssen. In der Einbürgerungskommission müssen wir öfters feststellen, dass Gesuche aufgrund fehlender Sprachkenntnisse zurückgewiesen werden, obschon diese Personen das Kriterium der bisherigen Fristen erfüllt hatten. Es kommt auch öfters zu Rückstellungen aufgrund mangelnder Kenntnisse in Staatskunde. Auf was ist das zurückzuführen? Auf mangelnde Integration. Wenn nun die Fristen verkürzt werden sollen, so schraubt man am völlig falschen Rädchen. Wir könnten uns aber sehr wohl vorstellen, dass besonders qualifizierte Gesuchsteller einen "fast track" absolvieren. Wir sind nämlich bei vielen Leuten, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen wollen, froh, dass sie hier sein möchten; doch auch bei diesen Personen gilt bezüglich der Einbürgerung, dass sie

integriert sind.

Wir sind damit einverstanden, dass das Verfahren vereinfacht wird. Wichtig ist aber, dass ein künftiger Bürger die Grundsätze unserer Verfassung nicht nur akzeptiert, sondern auch anerkennt und befolgt. Da das heute zum Teil nicht der Fall ist, müssen die zuständigen Behörden mehr Kompetenzen erhalten.

Selbstverständlich muss die Rechtsweggarantie bestehen. Es kommt aber bereits heute schon zu Fällen, bei welchen Entscheide, die von der Bürgergemeinde gefällt worden sind, vor dem Appellationsgericht angefochten werden. Die Folge davon ist, dass Gerichte über Sachen entscheiden, über die sie eigentlich nicht entscheiden sollten. Meines Erachtens wird der Rechtsweg von gewissen Leuten missbraucht, da unliebsame Entscheide auf diese Weise zu Fall gebracht werden können. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, das bis anhin sehr bürgernahe Verfahren weiterzuführen, weil sämtliche Entscheide gerichtlich standhalten müssen. Das führt dazu, dass die Gespräche vor der Einbürgerungskommission aufgenommen werden müssen, damit man dokumentieren kann, dass bestimmte Gesuchsteller über zu wenige Sprach- oder Staatskundekenntnisse verfügen. Jedenfalls müssen wir klar zwischen den Personen, die sich integrieren wollen, und jenen, die das nicht wollen oder wollen, unterscheiden.

Zwischenfrage

Doris Gysin (SP): Was verstehen Sie unter einem "besonders qualifizierten Gesuchsteller"?

Patrick Hafner (SVP): Das könnte beispielsweise eine hochqualifizierte Forscherin aus China sein, die bei der Novartis arbeitet, sehr schnell Deutsch gelernt hat und nun auch aktiv am politischen Leben teilhaben möchte.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion unterstützt klare Regelungen für die Einbürgerung. Gemäss meinem Vorredner soll es nun aber Regelungen für qualifizierte und weniger qualifizierte Gesuchsteller geben. Nebenbei: Diese chinesische Forscherin könnte wahrscheinlich nur dann so schnell das Bürgerrecht erhalten, wie sich Patrick Hafner das wünscht, wenn auch das Bundesgesetz entsprechend angepasst würde... Insofern fände ich es spannend, wenn vonseiten der SVP-Fraktion ein Vorstoss auf Verkürzung der Einbürgerungsfristen eingereicht würde.

Da aber bis auf Weiteres die schweizweit gültige Frist von 12 Jahren gilt, geht es heute im Wesentlichen nur darum, das weitere Kriterium der Wohnsitzfrist kürzer oder etwas weniger kurz auszugestalten. Von grösserer Distanz betrachtet, könnte man auch sagen, dass jetzt ziemlich viel Lärm um relativ wenig gemacht wird. Grundsätzlich gilt, dass, je länger diese Wohnsitzfristen sind, gerade diesen Personen schaden, welchen selbst die SVP die Einbürgerung gewähren möchte. Mitarbeitende grosser Konzerne ziehen viel öfters um, sicherlich öfters als Sozialhilfebezüger - dies sehr bewusst verkürzt dargestellt. Letztlich würden also die arbeitenden Einbürgerungswilligen benachteiligt, wenn die Wohnsitzfristen lang sind. Im Hinblick auf die Volksabstimmung wäre es aber dennoch ratsam, die verkürzte Wohnsitzfrist auf drei Jahre zu setzen.

Noch ein Wort zur Instanz, welche über die Einbürgerungen entscheiden soll. Eigentlich müsste jene Fraktion, die beharrlich geschlossen gegen alle Einbürgerungen stimmt, die hier im Grossen Rat entschieden werden, dafür sein, dass diese Kompetenz künftig dem Regierungsrat zugewiesen sein soll. Ich stimme Lukas Engelberger zu, dass diese Kompetenz vom Grossen Rat nur wahrgenommen werden könnte, wenn wir hierzu eine Kommission bilden würden. Das würde aber bedeuten, dass die Bürgergemeinden von dieser Aufgabe enthoben würden, was sicherlich gerade von den Landgemeinden nicht begrüsst würde.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der Kommission, wobei wir aber bei der Wohnsitzfrist mit einer Verkürzung auf zwei oder drei Jahre leben können.

Sibel Arslan (GB): Zum einen soll mit dieser Vorlage die Wohnsitzfrist verkürzt werden, zum anderen geht es darum, weitere Gesetzesänderungen zu verabschieden.

Hierzu gehört insbesondere auch die Umsetzung der Rechtsweggarantie auf den 1. Januar 2009, welche besagt, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten einen grundrechtlichen Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Das Kompetenzsplitting zwischen dem Grosse Rat und Regierungsrat bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechts basiert unter der geltenden Gesetzgebung im Wesentlichen auf der Unterscheidung, ob ein Anspruch auf richterliche Überprüfung besteht, „Einbürgerung mit Rechtsanspruch“, oder nicht, „Einbürgerung ohne Rechtsanspruch“. Aufgrund der geänderten Rechtslage, wonach alle Einbürgerungsentscheide nun der gerichtlichen Überprüfung unterliegen, müssen die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung bedingt nicht grundsätzlich, dass die Verfassung geändert wird, weil es sich nur um eine Anpassung an das Bundesrecht handelt.

Mit dem Wegfall der zentralen Unterscheidungskriterien für die jeweilige Zuständigkeit des Grossen Rates resp. Regierungsrates, basiert der Verfahrensweg nur noch auf den unterschiedlich festgelegten kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen im Bürgerrechtsgesetz. Damit keine Doppelzuständigkeit besteht, soll die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes entweder in die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrates oder des Grossen Rates fallen. Die Kommission die Zuständigkeit dem Regierungsrat zuzuweisen, unter anderem auch da bemängelt wurde, dass der Ratschlag bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden des Grossen Rates trotz der Rechtsweggarantie und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keinen Verfahrensweg vorsieht.

Was das zentrale Anliegen der Motionäre anbelangt, so hat sich die Kommission mehrheitlich dafür entschieden, die erforderliche Wohnsitzfrist generell auf zwei Jahre festzulegen und hierfür ausschliesslich den kommunalen Aufenthalt als massgeblich zu erachten. Wir begrüssen diesen Entscheid, weshalb wir auch den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen, die Wohnsitzfrist bei drei Jahren festzulegen.

Weil die Änderung der Kompetenzordnung eine Verfassungsänderung erfordert, sollte die Frage bezüglich der Änderung der Wohnsitzfrist gesondert behandelt werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion.

Helmut Hersberger (FDP): In der Zwischenzeit sind einige Voten gehalten worden, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen kann. Die FDP-Fraktion steht selbstverständlich hinter dem Vorschlag der JSSK, da wir die jetzt gefunden Lösung als gut erachten.

Hinsichtlich der Dauer der Frist von zwei oder drei Jahren kann ich Ihnen keine Meinung meiner Fraktion mitteilen. Persönlich tendiere ich dazu, die Frist bei drei Jahren anzusetzen.

Lukas Engelberger hat der Kommission vorgeworfen, sie habe zu lange beraten. Hierauf möchte ich antworten, dass ich es vorziehe, über gute Lösungen zu entscheiden, die vielleicht etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als über schnelle Lösungen befinden zu müssen, die sich als nicht praktikabel entpuppen.

Tanja Soland hat einen neuen Antrag gestellt, den sie, als sie noch Mitglied der JSSK war, schon in der Kommission hätte stellen können. Schon aus diesem Grund finde ich diesen Antrag eher verwirrend. Doch auch inhaltlich macht er kaum Sinn. Wenn Sie derart Angst haben, dass die Vorlage die Volksabstimmung nicht bestehen wird, ist es nicht zielführend, zu versuchen, einen Teil über die "Ziellinie" zu retten. Verwirrend fand ich aber auch den Kommentar, man könnte die kommunale Wohnsitzfrist eigentlich vollständig abschaffen. Das würde schliesslich nämlich bedeuten, dass Personen, die noch nie in unserer Region gelebt haben, Antrag auf Einbürgerung stellen könnten. Damit möchte ich keine Wertung über diese Personen abgeben, denn fehlende Integration kann es schliesslich auch innerhalb der Schweiz geben. Ich bitte Sie daher, die Bedeutung dieser kommunalen Wohnsitzfrist anzuerkennen. Wir werden also den Antrag SP-Fraktion nicht unterstützen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten, wobei die Regierung den Antrag der Kommission, die Wohnsitzfrist auf zwei Jahre zu verkürzen, unterstützt. Wir sind auch der Meinung, dass aufgrund der begrüssenswerten diesbezüglichen Kompetenzzuteilung an den Regierungsrat eine Verfassungsänderung notwendig ist. Daher bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch ich möchte mich einzig auf den Antrag der SP-, Fraktion beziehen. Ich bitte Sie, zunächst Klarheit über die Zuständigkeitsfrage zu schaffen. Wenn nicht diese verfassungsmässige Basis besteht, laufen Sie Gefahr, ein Gesetz zu beschliessen, das gar nicht umsetzbar ist. Das ist sicherlich nicht erstrebenswert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Wir werden nun wie folgt vorgehen:

Zuerst führen wir eine Detailberatung zum Grossratsbeschluss zur Änderung der Verfassung und eine Schlussabstimmung dazu durch.

Danach werden wir zuerst entscheiden, ob wir beim Bürgerrechtsgesetz dem Antrag der JSSK folgen oder ob wir anstelle dessen die Grossratsbeschlüsse beraten, wie sie heute Morgen von der SP beantragt wurden.

Anschliessend folgen die Detailberatung und die Schlussabstimmung über diese Beschlüsse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, so vorzugehen, wie dies vom Präsidenten vorgeschlagen wurde.

Detailberatung

Grossratsbeschluss zur Änderung der Verfassung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Verfassung

§ 91 Abs. 1 lit. f wird aufgehoben.

§ 110 Abs. 1 lit. d

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 91 Abs. 1 lit. f wird aufgehoben.

§ 110 Abs. 1 lit. d erhält folgende neue Fassung:

d) die Verleihung des Kantonsbürgerrechts,

II.

Diese Änderungen sind zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, zum Bürgerrechtsgesetz anstelle des Beschlusses der JSSK zwei getrennte Beschlüsse zu den §§ 27 und 30, sowie zu den übrigen Paragraphen des Bürgerrechtsgesetzes vorzulegen.

Tanja Soland (SP): Mein Antrag unterscheidet sich von der Vorlage nur in Bezug auf die Publikationsklausel, es handelt sich nicht um einen materiellen Unterschied. Sollte die Volksabstimmung über die Kompetenzzuteilung nicht reüssieren, so würden in den vorliegenden Fassungen alle Änderungen zu den Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes dahinfallen, sodass die Regierung einen neuen Vorschlag machen müssen. Ich schlage nun vor, die Bestimmungen zu den Wohnsitzfristen zu belassen. Das würde bedeuten, dass die Wohnsitzfristen verkürzt würden, auch wenn die Volksabstimmung negativ ausfällt. Die Änderungen bezüglich der Wohnsitzfristen wären selbstverständlich dem fakultativen Referendum unterstellt.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat ein solches Vorgehen ausdrücklich nicht beschlossen. Würde bei den Fristen nur noch eine Frist gesetzt, wäre bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung nicht klar, bei welchem Gremium die Zuständigkeit in Sachen Einbürgerungen liegt. Das zu beschliessende Gesetz wäre also unter Umständen gar nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund hat die JSSK beschlossen, zunächst die Verfassungsgrundlage zu schaffen, worauf die Publikation der Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes erfolgen würde. Sollte die Volksabstimmung negativ ausgehen, so müsste man die Zuständigkeitsfrage nochmals angehen. Hierauf müsste auch die Befristung

hinsichtlich der systematisch stimmigen Ausgestaltung überprüft werden. Bei einem Beibehalt der Doppelzuständigkeit müsste beispielsweise eine zweite Frist vorgesehen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen; er ist durchdacht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich schliesse mich Felix Meier an. Sollte nämlich das Gesetz in Kraft treten und die Verfassungsänderung abgelehnt werden, wäre die Unterscheidung der Zuständigkeiten nicht mehr ersichtlich, was problematisch wäre. Ich bitte Sie daher, zunächst die verfassungsmässige Grundlage zu schaffen und im Sinne der Kommission zu entscheiden.

André Auderset (LDP): Da auch ich gegen sogenannte Päckli-Abstimmungen bin, klingt der Antrag der SP-Fraktion sympathisch. Doch in diesem Fall sind die Themen eng miteinander verwoben, das ist vielleicht ein Grund, weshalb die Beratung in der Kommission so lange gedauert hat. Ich gehe davon aus, dass, auch wenn diese Auftrennung beschlossen würde, das fakultative Referendum gegen die Gesetzesänderungen ergriffen würde. Das würde bedeuten, dass das Stimmvolk über zwei zusammenhängende Themen zweimal abstimmen müsste, was eher verwirlich wäre. Namens meiner Fraktion mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Dieser Antrag zeigt wieder einmal exemplarisch auf, über welches Demokratieverständnis die SP verfügt. Die SP möchte so weit möglich, Entscheide dem Volk vorenthalten. Mit diesem Antrag möchte die SP-Fraktion eine Zwängerei veranstalten, da dadurch die Wohnsitzfristen am Volk vorbei verkürzt würden. Die SP hat aber nicht bedacht, dass sie uns eine Steilvorlage für den Wahlkampf liefern würde: Gewiss würden wir nämlich das Referendum ergreifen, sodass wir in jeden Haushalt einen Referendumsbogen senden könnten - das Budget müssten wir noch genauer anschauen. Bedenken Sie also, dass Sie sich mit diesem Antrag vielleicht ins eigene Fleisch schneiden. Die Vorlage beinhaltet unseres Erachtens eine krasse Änderung. Wenn es nach uns ginge, würden diese Fristen nicht oder bestimmt nicht in diesem Ausmass verkürzt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Man hört, dass wir im Wahlkampf sind.

Wir denken nicht, dass die SP mit diesem Antrag etwas am Volk vorbeischleusen möchte. Das Gerüst für das Bürgerrechtsgesetz steht. Bei einem negativen Volksentscheid müssten der Paragraph 27 Absatz 2 angepasst werden, während die Fristen belassen werden könnten. Wir unterstützen diesen Antrag der SP-Fraktion.

Tanja Soland (SP): Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Wir stimmen nicht obligatorisch über die Wohnsitzfristen ab, sondern nur über das Verfahren. Die Wohnsitzfristen unterliegen dem fakultativen Referendum. In diesem Sinne entzieht unser Antrag in keiner Weise etwas dem Stimmvolk. Die Verkürzung der Wohnsitzfristen hat lange auf sich warten lassen und hat eine grosse Mehrheit in der Kommission gefunden.

Ich glaube nicht, dass das von Felix Meier heraufbeschworene Szenario so problematisch ist. Die Kompetenzverteilung ist nämlich nicht an die Wohnsitzfristen gebunden, sondern am Rechtsanspruch, was aber bundesrechtswidrig ist.

Ich gehe davon aus, dass die Volksabstimmung positiv ausfällt. Die Bevölkerung wird hinter diesen Anpassungen stehen, weil es sich um eine gute Sache handelt. Dennoch sehe ich nicht ein, weshalb die Bestimmung zur Verkürzung der Wohnsitzfrist der Gefahr ausgesetzt werden soll, nicht angenommen zu werden.

Helmut Hersberger (FDP): Tanja Soland, ich muss ein weiteres Mal widersprechen. Der Antrag der SP-Fraktion ist ein Schuss aus der Hüfte. Es wurde viel zu wenig darüber nachgedacht, was alles mit diesem Antrag ausgelöst würde. Käme dieser Antrag durch, würde nämlich das Risiko, dass die Volksabstimmung nicht gewonnen wird, erhöht. Denn das Stimmvolk könnte den Eindruck erhalten, bei dieser Abstimmung gehe es um die erleichterte Einbürgerung. Man würde also den Gegnern der Verkürzung der Wohnfristen eine Steilvorlage geben. Das Zutreffende ist vom Kommissionspräsident um vom zuständigen Regierungsrat gesagt worden. Ich bin der Ansicht, dass diese Volksabstimmung gewonnen werden kann, weil der Vorschlag in der Fassung der Kommission von dieser unbestritten war und klar ist. Sollte die Volksabstimmung nicht gewonnen werden, wäre zunächst die Frage der Zuständigkeiten zu regeln und neu über die Vorlage zu beraten. Wenn Sie dem Vorschlag gemäss dem Antrag der Kommission zustimmen, machen Sie die Sache nicht unnötig kompliziert.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sollte die Abstimmung zur Kantonsverfassung mit einem Nein entschieden werden, müsste in der Tat auch das alte Gesetz überarbeitet werden. Schlimmer wäre

aber, ein Gesetz zu beschliessen, das allenfalls das Referendum besteht, und man danach sagen muss, dass es nicht umsetzbar ist. Diesen GAU sollten wir nicht produzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die §§ 27 und 30 einerseits und die übrigen §§ werden in zwei verschiedenen Grossratsbeschlüssen mit unterschiedlichen Publikations- und Referendumsklauseln aufgeteilt.

Detailberatung

des ersten Beschussentwurfs der SP Fraktion mit den §§ 27 und 30.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben

§ 30 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Lukas Engelberger (CVP): beantragt zum ersten und zum zweiten Beschluss zum Bürgerrechtsgesetz eine zweite Lesung.

Durch diese kurzfristige Änderung können wir nicht sicherstellen, ob die zu beschliessenden Änderungen tatsächlich umsetzbar sind. Es ist nicht klar, was bezüglich der Kompetenzen die Lage ist, falls der Beschluss 1, der dem obligatorischen Referendum unterstellt ist, abgelehnt wird. Ob dieser Unklarheit beantrage ich Ihnen, eine zweite Lesung zu beiden Beschlüssen durchzuführen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, eine zweite Lesung auf Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durchzuführen.

Ich habe vorhin vergessen zu sagen, durch wen die zweite Lesung vorzubereiten sei. Ich beantrage Ihnen, dass die JSSK die zweite Lesung vorbereite.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 39 Stimmen, den Beschlussentwurf gemäss § 22a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorbereitung **einer zweiten Lesung** zuzuweisen.

Detailberatung

des zweiten Beschussentwurfs der SP Fraktion mit den weiteren Paragraphen.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 7

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9

§ 17 samt Titel

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, in § 17 Abs. 1 die Frist von zwei Jahren auf **drei Jahre** zu erhöhen.

André Auderset (LDP): Ich bin der Ansicht, dass eine Verkürzung der Wohnsitzfrist von fünf auf drei Jahre ausreicht. Dem Einbürgerungswilligen bleibt somit genug Zeit, sich mit den lokalen Begebenheiten vertraut zu machen, während auch der Umgebung genug Zeit bleibt, diese Person kennenzulernen. Eine moderatere Verkürzung - da nehme ich ein Argument von Annemarie Pfeifer auf - hätte zudem bessere Chancen, anlässlich einer allfälligen Volksabstimmung angenommen zu werden.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. In der Kommission hatten wir einen anderen Antrag gestellt, worauf man diesen Kompromiss einer Verkürzung auf zwei Jahre fand. Zu diesem Kompromiss stehen wir. Ich hoffe, dass auch Sie beim beschlossenen Kompromiss bleiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung macht Ihnen beliebt, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist meine Rolle, Ihnen als Kommissionspräsident beliebt zu machen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 18 - 21 werden aufgehoben

§ 22 Abs. 2

§ 23 Abs. 2

§ 29 Abs. 3

§ 38

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den soeben bereinigten zweiten Beschlussentwurf ebenfalls gemäss § 22a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorbereitung **einer zweiten Lesung** zuzuweisen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung (06.5009) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 06.5009 ist **erledigt**.

10. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010

[21.09.11 16:24:44, FKom, FD, 11.0965.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte ein kurzes Votum für die Grüne Fraktion vorbringen. Es geht um Gebäudeversicherung und Erdbebenversicherung. Ein Vorstoss von Oswald Inglin hat genau dies zum Thema gemacht. Schweizweit wurde beschlossen, es gäbe keinen Handlungsbedarf für eine Erdbebenversicherung. In der Schweiz existieren Gebäude in einem Gesamtwert von CHF 1'600'000'000'000. In der Region Basel gab es vor 650 Jahren ein Erdbeben, die Wahrscheinlichkeit, dass es wieder ein Erdbeben gibt, ist nicht gering. Basel und Wallis haben die höchste Erdbebenwahrscheinlichkeit. Trotzdem sind die Gebäude hier nicht versichert. Ein Eigentümer muss das selbständig tun, doch die wenigsten versichern sich gegen Erdbeben. Sich einfach auf den Standpunkt zu stellen, dass wir das in unserer Region nicht brauchen, scheint mir angesichts des bestehenden Risikos ein bisschen einfach zu sein. Ich möchte doch die Bundesparlamentarier bitten, in dieser Sache vorstellig zu werden, denn erst wenn wir es bundesweit tragen, werden die Versicherungen auf die Gemeinschaft verteilt, das heisst auf die gesamte Schweiz. Eine Erdbebenversicherung nur für Basel käme relativ teuer zu stehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen

[21.09.11 16:27:47, UVEK, BVD, 11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0675.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In einem vorherigen Votum hat ein Präsident vorgebracht, dass er nicht immer seine Meinung vertreten darf und muss. Ich nehme dies gerne zum Anlass zu betonen, dass das jeder Kommissionspräsident muss. Die Mehrheit der Kommission entscheidet. Ich erinnere daran, dass in der UVEK ein Grüner und drei SP-Vertreter sitzen. Eine links-grüne Mehrheit gibt es in der UVEK also keineswegs. Ich vertrete hier die Meinung der UVEK.

Ich könnte lange sprechen. Die zweite Auflage kommt, nachdem die Verwaltung und der Regierungsrat mit dem Referendumskomitee, das hauptsächlich aus dem Gewerbeverband bestand, nach der letzten Abstimmung noch einmal über die Bücher ging. Diese zweite Auflage ist abgesprochen mit dem Gewerbeverband. Sie können also davon ausgehen, dass diejenigen Leute, die das letzte Mal das Referendum ergriffen haben, dieses Mal das Referendum sicher nicht ergreifen werden. Deshalb war auch für die UVEK diese Vorlage weitaus unumstrittener als die erste Vorlage.

Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung bleiben die gleichen. Damit hat sich auch das Referendumskomitee einverstanden erklärt. Ich muss sie nicht im Einzelnen aufzählen. Ein einziges Ziel ist neu hinzugekommen. In der Zwischenzeit hat nämlich das Basler Stimmvolk die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bis 2020 um 10% beschlossen. Dementsprechend muss eine Parkraumbewirtschaftung diesem übergeordneten Ziel zudienen. Die Ziele der Parkraumpolitik finden Sie auf Seite 3 unserer Antwort noch einmal aufgeführt.

Ich möchte ein paar Dinge verdeutlichen, aufgrund von Diskussionen, die ich mit diversen Leuten im Umfeld dieser

Parkraumbewirtschaftung geführt habe. Punkt 1: Die blaue Zone oder ein blau markiertes Parkfeld erlaubt zum Parkieren von 60 Minuten bzw. je nachdem, wann Sie auf diesem Parkfeld ankommen, bis zu knapp 1,5 Stunden. Das wird auch weiterhin so sein. Die blaue Zone gilt bis abends um 19.00 Uhr, danach dürfen Sie darauf parkieren. Kommt also jemand nach 19 Uhr auf so einen Parkplatz, darf er da parkieren. Das ist Gesetz. Da müssen wir nicht wieder irgendwelche Behauptungen in die Welt setzen. Es ist so. Dieser Punkt sei somit geklärt.

Wenn wir nun Parkfelder blau markieren und hinschreiben "Anwohnerparkkarte gestattet oder frei", dann müssen Sie, wenn Sie tagsüber auf diesem Feld parkieren wollen, eine Anwohnerparkkarte lösen, sofern Sie Anwohner sind. Die Gebühr dieser Karte beträgt auf den Tag umgerechnet genau 40 Rappen. Eine Tiefgarage kostet im Monat zwischen CHF 150 und mehr. Das sei somit auch geklärt.

Will nun jemand von ausserhalb tagsüber, von Montag bis Samstag, auf diesem Parkfeld parkieren, muss er bezahlen. Bezahlen muss er entweder über ein Einzelticket, je nachdem, ob er einen halben oder einen ganzen Tag parkieren will. Die Gebühren finden Sie sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht der UVEK. Diese Gebühren sind im schweizweiten Vergleich sehr tief.

Sie dürfen, wenn Sie Anwohner sind, auch eine Parkkarte in einem angrenzenden Postleitzahlbezirk lösen. Dieser darf nicht 4051 sein, und er darf nicht auf der anderen Seite des Rheins liegen. Die Gebühr dafür beträgt zusätzliche 80 Rappen pro Tag. Eine Sonderstellung nehmen das Gebiet innerhalb des City-Rings und in der Kleinbasler Kernzone ein. Das können Sie detailliert im Ratschlag nachlesen.

Eine der umstrittensten Fragen war, was mit den Pendlern passiert. In Zukunft wird ein Pendler in einem Postleitzahlbezirk eine Pendlerparkkarte lösen, zu einem Vertrag, der vergleichbar dem Umweltabo ist, wenn diese Pendlerin oder dieser Pendler Anspruch darauf hat. Die Anspruchsbedingungen werden in einer Verordnung festgelegt. Sie vergleichen sich in etwa mit dem Mobilitätskonzept der Hoffmann-La Roche. Dieses Mobilitätskonzept haben wir bereits besprochen. Es handelt sich um eine zeitliche Begrenzung, wenn man mehr Zeit mit dem öffentlichen Verkehr benötigt, kann man eine Pendlerkarte beantragen. Zusätzlich gibt es weitere Bedingungen, wenn Sie zum Beispiel ausserhalb der normalen Betriebszeiten des ÖV hinfahren müssen. Der Bäcker, der um 4.00 Uhr morgens anfährt, kann eine Pendlerparkkarte beantragen. Das wäre soweit auch geklärt.

Somit hatte die UVEK nicht mehr so viel zu diskutieren. Sie hat denn auch den meisten Dingen zugestimmt, mal mit mehr, mal mit weniger Stimmen. Eine Sache wurde aber vom Regierungsrat nicht behandelt, das Bruderholz. Das führte in der UVEK zu Diskussionen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, wenn das Bruderholz eine Bewirtschaftung dereinst brauchen sollte, kann sie immer noch später eingeführt werden. Die UVEK stellt sich hier auf einen anderen Standpunkt. Wird nämlich in Basel die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt, so steigt automatisch der Druck auf das Bruderholz. Dieser Druck kommt vom Gundeli, und die Parkierenden werden automatisch auf dem Bruderholz nach Parkplätzen suchen. Dies widerspricht dem Konzept der Parkraumbewirtschaftung und den Zielsetzungen. Nun ist vor einiger Zeit ein Projekt in die Wege geleitet worden zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf dem Bruderholz. Tempo 30 Zonen wurden unter anderem vom neutralen Quartierverein Bruderholz gefordert. Auf der entsprechenden Website wird die versetzte Parkierung gefordert. Zurzeit sind ganz viele Strassen auf dem Bruderholz nicht markiert. Wenn Sie eine versetzte Parkierung wollen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, müssen Sie die Felder markieren. Dies wurde vom BVD aufgenommen und lang vor der Parkraumbewirtschaftung publiziert. Nun ist also das BVD daran, die Parkplätze auf dem Bruderholz zu markieren. Nebenbei bemerkt, parkieren viele Autos auf dem Bruderholz in die Kreuzungsbereiche hinein, und dies dient ganz und gar nicht der Verkehrssicherheit. Für kleine Kinder ist das Kreuzen der Strasse gerade an diesen Stellen äusserst gefährlich. Auch dort ist eine Markierung sinnvoll.

Die UVEK hat dieses Projekt gekannt, und es kam die schlichte Frage auf, warum hier nicht einfach blau markiert werde, und somit auch das Bruderholz eine Anwohnerparkkarte brauche. Deshalb hat die UVEK mit 7 zu 1 Stimme vorgeschlagen, das Bruderholz gleich jetzt mit in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen, und dies, obwohl in der UVEK mehr als ein Bruderholzbewohner vertreten ist. Der Punkt war also nicht umstritten.

Dann richtete sich der Blick auf das Geld. Die UVEK hat, wie Sie gesehen haben, den Kredit gekürzt, mit der Begründung, dass die Ausgaben, also die CHF 180'000 für die Geräte, nicht hierher gehören. Natürlich hat das auch in der UVEK sofort Diskussionen ausgelöst, da wir damit unter die Referendumsgrenze kommen. Sie hat sich schliesslich doch mit 4 zu 3 Stimmen dafür entschieden. Weshalb? Sie ging davon aus, dass diese Vorlage wirklich nicht mehr bestritten ist. Wenn sie bestritten ist, dann kommt sie eher von einer Seite, die der Parkraumbewirtschaftung bis anhin zugestimmt hat. Deshalb hat man hier gekürzt. Wenn der Grosse Rat wirklich der Meinung ist, dass auch diese abgespeckte Version noch einmal vor das Volk kommen soll, dann wehren wir uns nicht dagegen. Aber dann sollen Sie beschliessen, mehr Geld auszugeben. Wir tun es nicht als Kommission. Ich glaube mich zu entsinnen, dass Baschi Dürr meinte, das Geld müsse ja nicht ausgegeben werden. Das stimmt natürlich. Dann kommen wir wieder auf diesen Betrag. Wir wehren uns nicht wesentlich gegen eine Erhöhung des Betrags. Hinsichtlich eines Referendums hat aber das Referendumskomitee klar Stellung bezogen. Das Referendum könnte jetzt noch von der Seite des Bruderholzes kommen.

Die UVEK hat auch die Frage der Kontrolldichte behandelt. Kontrolldichte bedeutet Umsetzung eines Konzepts, keine Kontrolle bedeutet, das Konzept ist ein Papiertiger. Deshalb können Sie auch aus der jetzt vorliegenden Tagesordnung eine Motion der UVEK ansehen, die den Regierungsrat bittet, eventuell andere mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu beauftragen. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Wir haben bewusst darauf verzichtet, dies mit der Vorlage zu verknüpfen. Vielleicht kommen wir zur Überzeugung, dass die

Kontrolldichte gross genug ist, damit die Umsetzung gewährleistet ist. Die UVEK hat in diesem Fall einige Zweifel, denken Sie nur an die Freie Strasse, denken Sie an die Gerbergasse, denken Sie an den Boulevard Güterstrasse, da stehen sehr oft sehr viele Autos innerhalb einer Zeit, in der sie nicht dort stehen dürften. Deshalb diese Motion.

Kommen wir schliesslich zur Beantwortung der Anzüge. Die UVEK ist der Meinung, dass der Anzug von David Wüest-Rudin betreffend Ummarkierung der weissen Parkfelder zu blauen als erledigt abgeschrieben werden kann. Betreffend Anzug Heiner Vischer, der die gebührenfreie Parkierung und das unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendplätzen fordert, ist die UVEK mit 5 zu 3 Stimmen der Ansicht, dass der Anzug nicht weiter verfolgt werden soll. Auch ein Elektrofahrzeug fällt gemäss Städteinitiative zu dieser Kategorie, und der Verkehr muss entsprechend reduziert werden. Dieser Anzug würde dem zuwider laufen. Ferner bittet die UVEK Sie, den Anzug Brigitte Heilbronner betreffend Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern und Motorrollern stehen zu lassen. Wir machen Ihnen hier auch einen entsprechenden Vorschlag. Wir bitten den Regierungsrat mit unserem Vorschlag, innerhalb der Kernzone Kleinbasels und des City-Rings eine möglichst einfache Lösung für nicht geschlossene Fahrzeuge umzusetzen und einfach Parkuren dort hinzustellen, wo Motorradabstellplätze sind, und diese so zu bewirtschaften. Wir bitten Sie, dies zur nochmaligen Beantwortung dem Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte Sie mit 5 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme des Beschlussentwurfes mit der Reduktion der Kredithöhe um CHF 180'000, sowie der Formulierung "auf dem Gebiet der Stadt Basel" und ohne Zusatz "ohne das Bruderholz" zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Vorlage, die heute diskutiert wird, geht auf die Abstimmung im letzten Jahr zurück. Vor gut einem Jahr war bereits eine Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung im Grossen Rat zur Behandlung. Diese wurde bekanntlich vom Volk knapp abgelehnt. In der Folge sind wir wie üblich mit dem Referendumskomitee, das heisst in erster Linie mit dem Gewerbeverband zusammengesessen und haben geprüft, wo der Schuh am meisten drückt. Die Referendumsführer haben sich dazu vernehmen lassen und wir haben eine Vorlage ausgearbeitet, die wirklich auch die Anliegen der Referendumsführer weitestgehend berücksichtigt. Der Gewerbeverband hat ja auch in der Folge signalisiert, dass der Gewerbeverband nicht mehr dagegen ist, wenn die Vorlage so durchkommt.

Es liegen trotzdem zwei Punkte vor, die umstritten sind. Michael Wüthrich hat als Kommissionssprecher und -präsident diese bereits genannt. Der erste Punkt ist die Parkierung auf dem Bruderholz. Ich bin der Ansicht, dass die Position der UVEK und die Position des Regierungsrats natürlich klar unterschiedlich sind, aber dennoch nicht himmelweit auseinanderliegen. Wir schreiben im Ratschlag, dass wir auf eine Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz vorläufig verzichten werden, falls der Parkierdruck aber zunehmen sollte, so dass es angezeigt ist, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, so wolle man das auch tun. Die UVEK schlägt vor, die Entwicklung nicht abzuwarten, sondern die Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz in einem Zuge zu beschliessen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben und das Bruderholzquartier vorläufig, vielleicht auch längerfristig, von einer Parkraumbewirtschaftung auszunehmen. Es ist tatsächlich so, dass das Bruderholz sich von den anderen Basler Quartieren unterscheidet insofern, als dass der Parkdruck dort signifikant niedriger ist. Das kann man feststellen, wenn man dort spazieren geht. Deshalb drängt sich aus Sicht der Regierung dort eine Parkraumbewirtschaftung nicht auf.

Der zweite Punkt betrifft die Kontrollgeräte für die Polizei. Hier schlägt die UVEK vor, den Kredit um diesen Posten zu kürzen. Damit fällt der Kredit unter die Referendumsschwelle von CHF 1'500'000. Es ist tatsächlich so, dass der von uns beantragte Kredit knapp darüber liegt, wenn wir unbedingt gewollt hätten, hätten wir wohl den Betrag selber senken können. Aber es geht ja nicht darum. Wenn jemand das Referendum gegen diese Vorlage ergreifen will, dann soll er das tun. Ich möchte Ihnen auch hier beliebt machen, dass Sie beim ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Betrag von etwas über CHF 1'500'000 bleiben. Ich gebe aber auch gerne zu Protokoll, dass der Regierungsrat natürlich das Geld nicht unnötigerweise ausgeben wird, falls Sie dann zu gegebener Zeit der Motion der UVEK zustimmen würden und diese in einen verbindliche Auftrag für die Regierung umwandeln würden, dass nämlich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs von Privaten wahrgenommen werden soll. Wenn die Polizei sich nur noch zu einem kleinen Teil um diese Aufgabe kümmern soll, werden wir selbstverständlich nicht überflüssige Kontrollgeräte anschaffen, auch wenn Sie diesen Kredit bewilligt haben. Sie können diesen also heute ruhig bewilligen.

Christine Wirz-von Planta hat vor Kurzem eine Interpellation eingereicht zur regionalen Gewerbeparkkarte. Formell werden wir diese natürlich erst nächsten oder übernächsten Monat beantworten, aber ich habe noch etwas Redezeit und möchte darum die Interpellation heute informell beantworten. Weil Sie die Interpellation noch nicht ordentlich bekommen haben, bitte ich Sie um etwas Geduld, damit ich Ihnen die Frage vorlesen kann.

Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung anbringen. Die regionale Gewerbeparkkarte hat ja eigentlich nichts mit der Parkraumbewirtschaftung in Basel zu tun. Es gibt bereits seit 15 Jahren eine Gewerbeparkkarte Basel-Stadt, und das ist de facto eine regionale Gewerbeparkkarte, denn sie wird nicht nur an Betriebe im Kanton Basel-Stadt verkauft, sondern rund ein Drittel derselben wird an Betriebe ausserhalb des Kantons Basel-Stadt verkauft, also in Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und auch im Elsass und im südbadischen Raum. De facto haben wir also längstens eine regionale Gewerbeparkkarte. Das Problem besteht auch nicht in der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt. Das Problem ist, dass einige umliegende basellandschaftliche Gemeinden völlig unkoordiniert eigene Parkraumbewirtschaftungssysteme eingeführt haben und teilweise eigene

Gewerbeparkkarten verkaufen. Dieses unkoordinierte Vorgehen der Unterbaselbieter Gemeinden hat natürlich völlig zu Recht in Liestal Alarmglocken ausgelöst, denn wenn das so weitergehen würde, wären wir bald mit Dutzenden von Gewerbeparkkarten konfrontiert, und jeder Handwerker, der in der Region tätig ist, müsste ein ganzes Buch verschiedener Karten mit sich führen. Das kann nicht sein, und deshalb bin ich dem Kanton Basel-Landschaft, meiner Kollegin Sabine Pegoraro und meinem vorherigen Kollegen Jürg Krähenbühl sehr dankbar, dass sie das Problem in ihrem Kanton angehen und in Richtung einer regionalen Gewerbeparkkarte arbeiten, die nicht nur Basel-Stadt umfasst, sondern auch Basel-Landschaft. Dass wir hier grundsätzlich nicht den Lead übernehmen können, ergibt sich zwangsläufig aus der Situation.

Zur ersten Frage von Christine Wirz-von Planta: "Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?" Die Antwort lautet, selbstverständlich, und das schon seit Jahren! Der Regierungsrat strebt die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an, dazu hat er auch ganz offiziell das Bau- und Verkehrsdepartement ermächtigt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Der Regierungsrat ist schon vor Jahren an die Unterbaselbieter Gemeinden herangetreten und hat ihnen offeriert, dass sie sich zum Beispiel an die baselstädtische Gewerbeparkkarte anschliessen können und diese in eigener Kompetenz in ihrer Gemeinde für gültig erklären können. Man hätte hierzu einen Verteilschlüssel der Einnahmen ausgehandelt. Dieses wurde aber abgelehnt aus durchaus nachvollziehbaren Gründen, weil man das kantonal koordinieren muss. Die Voraussetzung einer kantonalen Koordinierung in Basel-Landschaft ist, dass man zuerst ein kantonales Rahmengesetz schaffen muss, damit der Kanton überhaupt die Koordinationskompetenz bekommt. Die Parkierordnung ist nämlich Gemeindekompetenz, und darum geht es bei uns, wo Kanton und Gemeinde dasselbe ist, viel einfacher. Aber wie gesagt, wir haben ein sehr grosses Interesse daran, eine regionale Lösung zu schaffen.

Die zweite Frage lautet: "Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?" Das ist richtig. Für Ende August 2011 war eine weitere Sitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe geplant. Wir waren voller Hoffnung, dass wir zu einem Abschluss kommen können. Infolge der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten bezüglich der Einnahmenverteilung und des Kreises der Erwerbsberechtigten wurde diese Sitzung allerdings verschoben.

Ich möchte ganz kurz diese zwei noch strittigen Punkte ausführen. Hinsichtlich des Kreises der Erwerbsberechtigten haben wir tatsächlich eine Differenz. Ich habe erwähnt, dass die baselstädtische Gewerbeparkkarte von jedem Gewerbebetrieb erworben werden kann, völlig unabhängig vom Domizil des Betriebs. Auch ein elsässischer Malermeister kann eine baselstädtische Gewerbeparkkarte erwerben. Wir sind der Meinung, dass das auch in Zukunft so sein soll, auch eine zukünftige regionale Gewerbeparkkarte soll weiterhin liberal gehandhabt werden. Der Kanton Basel-Landschaft neigt aber zur Ansicht, dass dann nur die im Gültigkeitsgebiet domizilierten Betriebe erwerbsberechtigt sein sollen. Wir sind jedoch klar der Auffassung, dass dies erstens unserer liberalen Wirtschaftspolitik widerspricht und zweitens auch nicht Binnenmarktgesetzkonform ist. Es ist unserer Ansicht nach also bundesgesetzwidrig. An dieser Frage arbeiten wir noch.

Bezüglich Einnahmenverteilung erklären wir uns von baselstädtischer Seite nicht damit einverstanden, dass die Einnahmen zum Beispiel 50:50 zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt aufgeteilt werden, weil der Bedarf an Gewerbeparkflächen in der Stadt ungleich viel grösser ist als auf dem Land. An der Freien Strasse oder in der Aeschenvorstadt stösst ein Gewerbetreibender auf bewirtschaftete Parkflächen. Auch hier müssen wir uns noch auf eine vernünftige Verteilung der Einnahmen einigen. Mit meiner Kollegin Sabine Pegoraro stehe ich in dieser Hinsicht nicht in einer grossen Differenz, wir sind zuversichtlich, dass wir innerhalb nützlicher Zeit einen Kompromiss finden können.

Die dritte Frage: "Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?" Wir haben innerhalb der bikantonalen Arbeitsgruppe vereinbart, dass wir nichts gegen aussen tragen. Ich kann keine konkreten Zahlen nennen. Wir haben uns aber bezüglich der Erwerbskriterien geeinigt, also bezüglich der Frage, für welche Autos eine Gewerbeparkkarte erworben werden darf. Malermeister ist ein klarer Fall, aber wie steht es zum Beispiel mit einem Caterer oder einem Computerfachmann? Auf diese Kriterien haben wir uns in sehr detaillierter Arbeit einigen können. Auch hinsichtlich der Berechtigungen konnten wir uns einigen, also hinsichtlich der Fragen, wo man wie lange mit der Karte parkieren darf. Bezüglich der Preisgestaltung sind wir auch sehr nahe an einer Einigung. Die Punkte, über die wir noch nicht einig sind, habe ich vorher erwähnt.

Die letzte Frage lautet: "Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?" Ich gehe davon aus, dass wir noch diesen Herbst abschliessen können, danach werden wir selbstverständlich die Öffentlichkeit umfassend informieren. In einem weiteren Schritt werden die beiden Kantone die notwendigen Vorlagen an die politischen Instanzen erstellen. In Basel-Stadt kann das die Regierung mit einer Verordnungsänderung machen. In Basel-Landschaft ist ein kantonales Rahmengesetz notwendig, und Sabine Pegoraro ist zuversichtlich, dass sie das in relativ nützlicher Frist umsetzen kann. Wir würden gerne anfangs 2013 eine regionale Gewerbeparkkarte einführen. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung haben wir innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vorgesehen. In den ersten zwei Jahren wird aber auf der Strasse noch nichts passieren, es werden erst interne Vorbereitungsarbeiten gemacht. Eigentlich werden erst ab 2014, 2015 oder 2016 Parkfelder entsprechend umgemalt, daher ist das vom terminlichen Ablauf her sehr gut verträglich. Selbst bezüglich des vorher

geschilderten Fahrplans haben wir mindestens ein halbes Jahr, vermutlich sogar ein ganzes Jahr Reservezeit. Daher können wir diese Frage relativ gespannt betrachten.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich mache Regierungsrat Hans-Peter Wessels darauf aufmerksam, dass die Beantwortung der Interpellation formell erst im Rahmen der Oktober-Sitzung erfolgen kann.

André Auderset (LDP): Vor gut einem Jahr ging die Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Gegner aus. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und mit den Gewinnern gesprochen. Er bringt nun eine neue Vorlage, die den Bedenken, welche die Gegner damals zu einem Referendum motivierte, zu einem grossen Teil Rechnung trägt. Das ist nicht selbstverständlich und es ist verdankenswert.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei hat nicht gejubelt über den regierungsrätlichen Vorschlag, aber wir können grosso modo damit leben. Die UVEK will nun aber in einem Punkt das Rad mit brachialer Gewalt wieder zurückdrehen und dazu noch einen Bubenrick anwenden, um nicht erneut eine Ohrfeige der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kassieren zu müssen. Die LDP sagt deshalb Nein zu den Anträgen der UVEK, vor allem Nein zu diesem unseres Erachtens ziemlich undemokratischen Trick der Kommissionsmehrheit, und möchte zurückgehen zu den von uns als vernünftig und sinnvoll erachteten Anträgen des Regierungsrats.

Wir wollen den Regierungsrat loben, der hier sehr lösungsorientiert gearbeitet hat, der mit den angrenzenden Gemeinden und dem Ausland gesprochen hat und der sich vor allem mit den Gewinnern der letzten Abstimmung an einen Tisch gesetzt und nun Lösungen gefunden hat, mit denen man wohl leben kann. Ich denke dabei vor allem an die Pendlerkarte. Diese ist an einige Bedingungen geknüpft, und wir bitten Regierungsrat Hans-Peter Wessels, diese Bedingungen nicht so eng auszulegen und so kompliziert zu gestalten, dass es zu einem Übungsfeld für Bürokraten wird. Bitte lassen Sie Gewerbetreibende ihr Gewerbe betreiben und nicht noch mehr Formulare ausfüllen.

Das gleiche gilt für die regionale Gewerbeparkkarte. Hier wir wünschen wir uns natürlich auch eine unbürokratische und praktikable Lösung. Sie haben einige Punkte bereits erwähnt, und ich freue mich darüber, dass diese Antworten hier bereits geliefert wurden.

Nun komme ich zum UVEK-Bericht, über den ich mich geärgert habe. Zunächst ist ein Sieg der Vernunft zu verzeichnen. Trotz Bedenken wurde darauf verzichtet, die Preise für die verschiedenen Parkkarten ins Unermessliche zu steigern. Sie wurden so gelassen, wie die Regierung es beantragt hat. Es sind tatsächlich 40 Rappen pro Tag, Michael Wüthrich, für diese Anwohnerparkkarten, und ein Vergleich zu den Tiefgaragenplätzen ist unerheblich, aber mit der Miete eines Platzes in der Tiefgarage erwerben Sie ein Anrecht auf den Parkplatz. Mit einer Anwohnerparkkarte erwerben Sie sich das Recht, einen Parkplatz zu suchen. Der Wert ist somit ein anderer, der Preis ebenfalls.

Danach verlässt die UVEK leider den Weg der Vernunft. Damit spreche ich zunächst das Bruderholz an. Michael Wüthrich, bewirtschaften muss man knappe Güter. Auf dem Bruderholz sind Parkplätze nicht knapp, und somit gibt es dort nichts zu bewirtschaften. Es gibt keinen Parkierdruck, und wenn ein solcher doch aufkommen sollte, kann man immer noch darauf reagieren, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt. Es ist unverhältnismässig, Parkkarten für die wenigen Anwohner einzuführen und noch fünf zusätzliche Mitarbeitende anzustellen, die das dann kontrollieren. Rentabel ist das nicht. Wenn man das Gerechtigkeitsprinzip bemühen will und sagt, es sei ungerecht, dass ausgerechnet die reichen Leute auf dem Bruderholz keine Anwohnerparkkarte kaufen müssen, muss man bedenken, dass es immer Ungerechtigkeiten gibt in einer so kleinräumigen und von verschiedenen Gemeinden beherrschten Region wie Basel. So etwa an der Grenze zwischen Basel und Allschwil, wo es davon abhängt, auf welcher Strassenseite man wohnt, ob man eine Anwohnerparkkarte braucht oder nicht. Darum stellen wir uns gegen den Einbezug des Bruderholz. Im Übrigen werden ja auch Riehen und Bettingen nicht mit einbezogen.

Die LDP hat Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Darin wird auch betreffend Referendumsfähigkeit des Beschlusses Stellung genommen. Um das Risiko keiner erneuten Ohrfeige zu riskieren hat man nun einen bestimmten Betrag vom Kredit gestrichen, um unter die Referendumsgrenze zu fallen. Das ist unschön und unsauber. Die Begründung ist ausserdem sehr gesucht. Ob etwas eine gebundene oder nicht gebundene Ausgabe ist, ist nicht exakt zu bestimmen. Man hat schon bei der Regierung manchmal feststellen können, dass sie lieber etwas als gebunden deklariert, um nicht unter das Referendum zu fallen, dass dies aber von Seiten der Kommission gemacht wird, das erleben wir vermutlich zum ersten Mal.

Ich habe es genossen, unter anderem eine E-Mail von Urs Müller zur Kenntnis zu nehmen, der das ebenfalls nicht mit seinem Demokratieverständnis vereinbaren kann. Er schlägt vor, das Ganze einfach dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das geht leider nicht. Entweder unterstellen wir es dem obligatorischen Referendum, das ist aber nicht sinnvoll, weil dann auf jeden Fall abgestimmt würde, oder wir bleiben über den CHF 1'500'000, damit ein fakultatives Referendum möglich bleibt. Freiwillige Unterstellung unter ein fakultatives Referendum ist bei jetziger Rechtslage nicht vorgesehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben, und wenn er schlussendlich nicht das ganze Geld ausgibt, soll uns das mehr als nur recht sein.

Zu der von Michael Wüthrich erwähnten Motion werden wir uns dann äussern, wenn sie traktandiert ist. Immerhin will man damit eine Verstärkung der Kontrolldichte erreichen. Dass man dazu mehr Leute und mehr Apparate braucht, dürfte wohl klar sein.

Weil von undemokratischem Verhalten die Rede war, möchte ich zum Schluss betonen, dass die LDP sehr einverstanden ist damit, dass der Regierungsrat Ihnen mit der heutigen Vorlage auch gleich den Anzug der GLP zum Abschreiben empfiehlt. Dieser Anzug kommt unseres Erachtens fast schon einer Volksverhöhnung gleich. Als Reaktion auf die Abstimmungsniederlage wurde der Regierungsrat in diesem Vorstoss aufgefordert, das demokratisch Abgelehnte nun einfach in eigener Kompetenz zu tun. So kann es nicht gehen, und wir müssen uns nicht wundern, wenn die Leute sagen, dass "die da oben" sowieso machen was sie wollen. Der guten Ordnung halber wird von uns auch das Abschreiben des Anzugs von Heiner Vischer akzeptiert, und wir empfehlen Ihnen, die Vorlage gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag und mit Abschreiben der beiden Anzüge zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Antrag der UVEK so abzuändern, dass der Rahmenkredit wieder CHF 1'500'000 beträgt. Bevor wir diesen Antrag in allen Einzelheiten begründen, möchten wir das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept kommentieren. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung war und ist per se von keiner Seite bestritten - so heisst es auf jeden Fall immer wieder. Nach der Abstimmung zum ersten Vorschlag ist der Regierungsrat über die Bücher gegangen, hat mit dem Referendumskomitee verhandelt und präsentiert uns ein neues Konzept. Natürlich hätten wir etwas mehr erwartet, wie zum Beispiel höhere Parkgebühren. Diese waren eigentlich bis auf die Gewerbeparkkarte bzw. bis auf die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte vom Referendumskomitee nicht bestritten. Wir sind also der Meinung, dass die Anwohnerparkkarte 1 mit CHF 140 viel zu günstig ist. Im Vergleich zu anderen Städten ist diese eine der tiefsten Anwohnerparkkarten. Gleiches gilt für die Besucherparkkarte.

Positiv ist die Abschaffung der Stadtkarte bzw. deren Ersatz durch die Pendlerkarte. Wir finden es richtig, dass der Verkauf dieser Karte an klare Bedingungen geknüpft ist, trotzdem teilen wir die Meinung der UVEK, dass diese Karte zu günstig ist. Wir unterstützen den Antrag der UVEK auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auf dem gesamten Stadtgebiet. Für uns sprechen zwei Gründe dafür. Erstens ist es eine Frage der Gleichbehandlung gegenüber anderen Stadtbewohnern. Zweitens, auch wenn das Bruderholz in Sachen Suchverkehr eine Insel der Glückseligen ist, wird sich der Druck auf dem Bruderholz eher früher als später erhöhen.

Gegenüber der ersten Vorlage hat sich etwas ganz wesentlich verändert, und zwar die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Während in der ersten Vorlage Investitionen für die Beschaffung von zusätzlichen elektronischen und digitalen Kontrollinstrumenten vorgesehen waren, sieht der Regierungsrat nun vor, dass die Kontrolle weiterhin in der bisherigen Form fortgeführt werden soll. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept war und ist im Grundsatz nicht bestritten. Ohne eine wirksame Kontrolle des ruhenden Verkehrs, ohne eine flächendeckende Einführung des Konzeptes, ohne lenkende Gebühren rückt das Ziel einer Bewirtschaftung und das, den Suchverkehr zu lenken und zu senken und somit die Senkung von Lärm und Umweltbelastung in weite Ferne.

Nun möchte ich unseren Antrag begründen. Wir können den Antrag der UVEK auf Kürzung des Rahmenkredits nachvollziehen. Da sich die Kontrolle des ruhenden Verkehrs darauf beschränkt, lediglich neues Personal mit den herkömmlichen Geräten auszurüsten, müssen diese Kontrollgeräte nicht über das Investitionsbudget, sondern über laufende Rechnung finanziert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass demokratische Rechte nicht beschnitten werden sollen, deshalb beantragen wir die Erhöhung auf CHF 1'560'000. Damit wird die Vorlage wieder referendumsfähig. Die Höhe des Kredits entspricht dem Ratschlag des Regierungsrates.

Grundsätzlich kann man sich fragen, ob ein höherer Betrag, zum Beispiel eine Erhöhung auf CHF 2'000'000 angebracht gewesen wäre, damit ein ausgeklügeltes Kontrollmodell und Monitoring wie beim ersten Ratschlag möglich gewesen wären. Diesen Antrag stellen wir nicht. Trotzdem bitten wir den Regierungsrat dringend, die Wirkung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes genau zu beobachten. Wir vom Grünen Bündnis werden es auf jeden Fall tun, und wir behalten uns vor, in Zukunft Vorstösse zur Verbesserung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes einzureichen. Zu den noch stehenden Anzügen folgen wir den Anträgen der UVEK.

Zum Schluss ein paar Worte zum Antrag der LDP. Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab. Wir fürchten keine Abstimmung in dieser Frage, doch die Vorlage unter ein obligatorisches Referendum zu stellen zeigt, dass es den bürgerlichen Parteien letztendlich mit der Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes nicht ernst ist. Wenn das Bruderholz Unterschriften sammeln will, soll es das machen. Wir bieten mit unserem Antrag Hand dazu. Offensichtlich hat André Auderset das nicht richtig gelesen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt die von der UVEK in ihrem Bericht zur Parkraumbewirtschaftung beschlossenen Änderungen, bis auf einen Punkt. Dieser eine Punkt betrifft die von der UVEK verlangte Kürzung des Kredits zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung um CHF 190'000. Wir können zwar die Argumentation der UVEK durchaus nachvollziehen, wir sind aber der Meinung, dass im Falle dieser Vorlage der Kredit nicht unter die referendumsfähige Summe gesenkt werden soll. Ein solches Vorgehen verursacht, wie sich gezeigt hat, nur unnötig böses Blut. Wir unterstützen darum den Antrag des Grünen Bündnisses, der einen

Rahmenkredit von CHF 1'560'000 fordert, wie es auch der Regierungsrat in seinem Ratschlag vorgesehen hat.

Restlos glücklich macht uns die regierungsrätliche Vorlage nicht. Nachdem der erste Ratschlag zu einer Parkraumbewirtschaftung auf Stadtboden nur sehr knapp vom Volk verworfen wurde, liegt uns jetzt lediglich eine Variante light vor, die wir aber vor dem Hintergrund, dass mit der Annahme der Städteinitiative der Anteil des motorisierten Individualverkehrs in den nächsten Jahren um 10% gesenkt werden muss, in dieser Form nun unterstützen können, da eindeutig Handlungsbedarf besteht. Das Aufheben von Gratisparkplätzen auf Stadtboden ist mit ein Schritt, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Eine Variante light ist der vorliegende Ratschlag, weil einerseits das Problem der Gewerbeparkkarte weiterhin auf die lange Bank geschoben wird, und weil andererseits die Preise der Besucher- und Pendlerparkkarten weit unter denjenigen der ersten Vorlage liegen. Vor allem bei der Pendlerparkkarte hätten wir es lieber gesehen, wenn diese wenigstens um die CHF 1'000 gekostet hätte, statt dass sie sich am Preis des Umweltabonnements orientiert. Der von der Regierung vorgeschlagene Preis kann aus unserer Sicht aber unterstützt werden, wenn erstens sichergestellt wird, dass die Vergabe der Parkkarten wirklich so restriktiv gehandhabt wird, wie es von der Regierung vorgesehen ist, und wenn sich zweitens der Preis am jeweils aktuellen Preis des Umweltabonnements orientiert. So gesehen ist die im Ratschlag beschriebene Gebühr für eine Pendlerparkkarte für uns nur ein momentaner Richtwert.

Unterstützen wird die SP den von der UVEK vorgeschlagenen Einbezug des Bruderholzes in die Parkraumbewirtschaftung, dies im Sinne der Gleichbehandlung aller Stadtbewohner. Warum soll auf dem Hügel gratis parkiert werden dürfen und in der übrigen Stadt nicht? CHF 140 Jahresgebühr für eine Anwohnerparkkarte sind wirklich zumutbar. Ausserdem möchten wir mit dem Einbinden des Bruderholzes vorausschauend handeln. Wenn man bedenkt, dass der Bezug der geplanten Pendlerparkkarte an strikte Vorgaben geknüpft ist, dann lässt sich leicht ausrechnen, wo diejenigen ihr Fahrzeug abstellen werden, wenn sie die Gebühren für die Karte umgehen wollen, oder wenn sie keine erwerben dürfen, weil sie die Bedingungen nicht erfüllen. Bis zur totalen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf Stadtgebiet wird es laut Ratschlag sowieso etwa fünf Jahre dauern, und wir gehen davon aus, dass das Bruderholz zuletzt an die Reihe kommen wird. Mit jedem Gebiet, in dem die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt wird, wächst logischerweise der Parkierdruck auf die angrenzenden Gebiete. Der Parkierdruck wird so oder so zunehmen, auch auf dem Bruderholz. Das wird nicht zu verhindern sein, und deshalb soll das Bruderholz jetzt nicht künstlich aussen vor gehalten werden.

Die zwei Anzüge möchten wir abschreiben, wie es die UVEK vorschlägt, nur den Anzug Brigitte Heilbronner, der an der letzten Grossratsitzung an die UVEK überwiesen wurde, möchten wir gerne der Regierung zur Weiterverarbeitung übergeben, wie es die UVEK ebenfalls vorschlägt. Ich möchte nicht noch einmal auf die Argumente dafür eingehen, diese wurden schon ausführlich dargelegt. Es ist für uns logisch, dass Motorräder und Roller mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen, denn sonst laufen wir Gefahr, dass wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, da Pendlerinnen und Pendler noch mehr als jetzt auf motorisierte Zweiräder umsteigen werden. Für diejenigen, die es interessiert, möchte ich auf den von der IG Motorrad verschickten Bericht betreffend Motorräder in der Stadt Zürich aus dem Jahr 2006 verweisen. Damals machten laut Erhebung Motorräder bereits 54% des Pendlerverkehrs aus, Autos 34% und der ÖV 45%, und dies aus zwei Gründen: erstens können Motorräder in der Stadt gratis parkiert werden, zweitens sind sie günstiger als Autos und ÖV. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir reden über Bewirtschaftung. Wenn wir Parkplätze bewirtschaften, bewirtschaften wir ja nicht nur den Parkplatz, sondern ganze Strassenflächen. Aber wir bewirtschaften auch die Umwelt. Jede Autofahrt, die die Umwelt belastet, endet auf einem Parkplatz. Indem wir diese bewirtschaften, bewirtschaften wir auch die Umwelt. Mir geht es nicht anders als dem Kommissionspräsidenten. Auch ich muss eine Meinung der Fraktion vertreten, die nicht in jedem Punkt meine eigene ist. Wenn es nach mir gehen würde, hätten wir auf dem ganzen Kantonsgebiet keine blauen Parkplätze mehr, sondern nur noch weisse Parkplätze mit monetärer Bewirtschaftung rund um die Uhr. Das steht hier nicht zur Diskussion, und ich kann mit dem Kompromiss, der uns hier vorgelegt wird, durchaus leben.

Die Markierung von Parkplätzen hat mehrere Komponenten. In unserem Quartier haben wir das gefordert, als es noch keinen Parkierdruck gab. Bei uns wurden die ersten derartigen Versuchsmarkierungen angeordnet, weil es ein klarer Vorteil und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit darstellt. Beim wechselseitigen Parkieren werden die Spitzengeschwindigkeiten gebrochen und die Automobilistinnen und Automobilisten sehen den Strassenraum und das Trottoir auf beiden Seiten. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der neutrale Quartierverein Bruderholz noch bis vor Kurzem die Markierung von wechselseitigen Parkplätzen gefordert hat. Davor wollen wir sie ja nicht unbedingt bewahren. Gönnen wir ihnen doch das wechselseitige Parkieren mit den Vorteilen, die es bringt, und markieren wir entsprechend auf dem Bruderholz!

Wie gross der Kredit sein soll, den wir bewilligen, war offensichtlich auch im Regierungsrat umstritten und ist eine rein politische Frage. Wir können uns dem Vorschlag anschliessen, den Betrag so zu halten, dass ein Referendum möglich ist, obwohl es aus finanzrechtlicher Sicht nicht nötig wäre.

Bezüglich Anzüge schliessen wir uns den Anträgen der UVEK an, wobei für mich persönlich das Anliegen des Anzugs Heiner Vischer allenfalls noch berücksichtigt werden könnte bei der Realisation des Anzugs von Brigitte Heilbronner. Ich könnte mir aus meiner Sicht durchaus vorstellen, dass man für Elektroscooter gewisse

Erleichterungen vorsehen könnte, denn diese haben wirklich einen eindeutigen Umweltvorteil und sie beanspruchen wesentlich weniger Strassenraum als normale Elektrofahrzeuge. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen, den Betrag auf den regierungsrätlichen Antrag zurückzusetzen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Nichteintreten** auf den Bericht.

Wir werden nicht wie auf der Tabelle vermerkt für Ablehnen stimmen, sondern wir beantragen Nichteintreten. Falls dem nicht stattgegeben wird, würden wir den Ratschlag ablehnen und die Anzüge abschreiben. Es sind einige interessante Dinge gesagt worden, ich möchte zuerst aber aus dem Ratschlag des Regierungsrats zitieren: "Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Gründe für die Ablehnung sorgfältig analysiert und einen intensiven Dialog mit dem Referendumskomitee aufgenommen." Da scheint vergessen worden zu sein, dass das Referendumskomitee nicht einzig massgebend ist. Ich bin nämlich ziemlich sicher, dass der Grund für die Ablehnung der letzten Vorlage nicht vom Referendumskomitee geliefert wurde, sondern dass die meisten Leute Nein gesagt haben, weil sie schlichtweg die Nase voll haben von dem, was sie als Abzockerei gegenüber den Autofahrern empfinden.

Es gibt eine ganz einfache Variante, die ich gerne noch einmal vortrage, auch wenn Sie meinen Anzug nicht überwiesen haben. Die Variante lautet, dass Basler in Basel gratis parkieren dürfen. Damit hat man den Hauptsinn der Parkraumbewirtschaftung immer noch gewährleistet, dass nämlich diejenigen Leute, die grössere Strecken fahren, den ÖV benutzen sollen, vor allem diejenigen, die das regelmässig tun. Die Bewohner von Basel-Stadt sollen ihr Auto möglichst einfach abstellen können. Die Argumentation von Christoph Wydler finde ich interessant, der offenbar meint, dass die Autofahrt entfällt, wenn der Parkplatz fehlt. Dem ist aber nicht so. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass das Auto dann im Quartier herumkreist, bis es einen Parkplatz gefunden hat. Heute fährt das Auto herum, bis es einen Gratisparkplatz gefunden hat.

Es wurden weitere Dinge gesagt, über die ich nur staunen kann. Christoph Wydler und Michael Wüthrich sagten, dass versetzte Parkfelder der Sicherheit dienen. Das ist schlicht und einfach ein Irrtum! Das Problem der hohen Geschwindigkeiten muss man anders lösen, denn versetzte Parkfelder werden insbesondere für Zweiradfahrer zur Falle, da sich die Autofahrer häufig falsch verhalten.

Ein weiteres Thema, das genannt wurde, betrifft das Parkieren in die Kreuzungen hinein. Das hat nichts mit Parkraumbewirtschaftung zu tun, sondern es handelt sich um eine Regelung, die es schon sehr lange gibt, und die von der Polizei durchgesetzt werden müsste, meinestwegen auch auf dem Bruderholz.

Die SVP findet die Parkraumbewirtschaftung nicht toll. Sie würde sich aber der Meinung anschliessen, dass es eine braucht, wenn es tatsächlich so ist, dass die Leute das Auto auch dann brauchen, wenn es nicht sinnvoll ist. Aber wenn sogar die Regierung, die nicht wirklich als sehr autofreundlich gilt, meint, dass das auf dem Bruderholz im Moment nicht nötig ist, dann sehen wir keinen Sinn darin, sie trotzdem einzuführen. Brigitte Heilbronner fragte, warum man denn auf dem Bruderholz die CHF 140 nicht bezahlen müsse. Auch da ist die Lösung ganz einfach: Man bezahlt nirgendwo in der Stadt. Das Problem wäre damit gelöst, es gäbe viel weniger Administration, und die Bevölkerung, die dem zustimmen soll, wäre damit auch zufrieden. Das wäre unseres Erachtens eine sehr gute Lösung.

Christian Egeler (FDP): Ich kann für die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion sprechen. Wir sind mit dem regierungsrätlichen Vorschlag einverstanden. Wir unterstützen auch die Änderungsvorschläge der LDP vollumfänglich.

Die Höhe des Preises für die Pendlerfahrkarte wurde bereits angesprochen. Ich möchte betonen, dass eine Pendlerparkkarte nicht frei verfügbar ist. Natürlich könnte man auch das ÖV-Konzept verbessern frühmorgens. Aber ein flächendeckendes ÖV-Angebot für einige wenige Benutzer zu schaffen, wäre kein Umweltschutz. Natürlich könnten diese Personen auch umziehen. Es gibt sicher Personen, die aus der Stadt weggezogen sind und nun den Luxus geniessen, im Grünen zu wohnen und in der Stadt zu arbeiten. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass sehr viele Leute diese Wahlfreiheit nicht haben und da arbeiten müssen, wo sie nicht wohnen können.

Wir sind froh, dass auf regionaler Ebene die Gespräche betreffend Gewerbeparkkarte vorwärts gehen. Wir haben Bedenken, dass die Bürokratie aus dem Ruder läuft. Uns ist es ein Anliegen, dass auch kurzfristige Bewilligungen beantragt werden können. Das ist auch ein grosses Anliegen des Gewerbes.

Uns ist auch aufgefallen, dass sämtliche Vereinfachungen der Kontrolle wieder herausgestrichen wurden. Böswartigerweise könnte man behaupten, dass das geschah, um die CHF 1'500'000 zu erreichen. Das unterstelle ich dem Regierungsrat nicht, aber es ist uns ein Anliegen, dass die ursprünglich angedachten Vereinfachungen auch in Bezug der Tagesparkkarten und Gewerbeparkkarten angegangen werden.

Ich kann mich outen, ich wohne auf dem Bruderholz. Meine Familie hat ein Auto, ich besitze einen Gratisparkplatz, nämlich eine eigene Garage. Es wird immer wieder missverstanden. Den Bewohnern des Bruderholzes geht es nicht unbedingt um das Geld. Die CHF 140 wären ja tatsächlich kein grosses Problem. Aber dass das flächendeckend eingeführt werden soll, ist ein Problem. Es ist unnötig. Wir haben keine Parkraumprobleme. Klar, mit einer

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt wird sich das verstärken, aber ein Anwohner des Gundeli wird nicht oben auf dem Bruderholz parkieren und dann 20 Minuten zu Fuss zurücklegen.

Zu den Betriebskosten: Es wird fünf Angestellte mehr geben. Das kostet mindestens CHF 500'000 pro Jahr mehr, nur damit auf dem Bruderholz blaue Felder markiert werden. Die Kosten für die Investition sind gratis. Darüber habe ich sehr gestaunt. Es wurde gesagt, dass die Kosten über das Parallelprojekt laufen. Das hat mich wiederum stutzig gemacht bei der Diskussion um die Referendumsfähigkeit. Ich finde es sehr seltsam, dass diese Kosten nicht der Parkraumbewirtschaftung angelastet werden, insbesondere darum, weil nicht alle Strassen von diesem Projekt des versetzten Parkierens betroffen sind. Alle Tempo 50-Strassen sind dort nämlich nicht integriert. Die Mehrkosten für die anderen Strassen sind dann aber doch beträchtlich.

Was ist gerecht? Es wird immer wieder von der Gleichbehandlung gesprochen. Ich komme im Oktober auf diesen Punkt zurück, wenn wir über die Schulhäuser reden. Auf dem Bruderholz wohnen sehr gute Steuerzahler, die interessiert sind daran, dass die Steuern im Kanton Basel-Stadt gerecht verwendet werden. Aber ist es gerecht, wenn man ein Gebiet um jeden Preis bewirtschaftet? Die Anwohner des Bruderholz finden es unsinnig, Geld auszugeben für etwas, das mehr kostet, als es Geld generiert. Vergleichen Sie die Pausenhöfe des Bruderholzschulhaus mit einem anderen Pausenhof. Da könnte durchaus mehr investiert werden. Das werden wir im Oktober diskutieren.

Zum Thema Kosten und Referendumsfähigkeit muss ich Folgendes sagen: Ich habe in der Kommission schon gesagt, dass dies ein grosses Problem ist. Ich möchte insbesondere auch gerne wissen, was die zusätzlichen Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Bruderholz sind.

Ich schliesse mich André Auderset an. Wir sind einverstanden mit dem Abschreiben des Anzugs Heiner Vischer, möchten aber betonen, dass wir es als einen interessanten Ansatz erachten. Patrick Hafner muss ich sagen, dass mehr als die Hälfte der Bewohner von Basel-Stadt kein Fahrzeug besitzen, und ich sehe nicht ein, warum diese Hälfte an die Kosten beitragen soll, die die andere Hälfte mit ihren Fahrzeugen verursacht. Die verursachten Allgemeinkosten sollen den Fahrzeughaltern angelastet werden, das finde ich richtig. Die Unterschriften, die auf dem Bruderholz gesammelt wurden, Patrizia Bernasconi, sind nicht gegen die Parkraumbewirtschaftung, sondern vor allem gegen das versetzte Parkieren. Es wurde tatsächlich für einzelne Strassen wechselseitiges Parkieren gefordert, aber nicht flächendeckend. Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Vorschlag anzunehmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie sagen, es gäbe auf dem Bruderholz kein Parkproblem. Das kann sein, aber die Stadt hat ein Pendlerproblem, und dieses kann man doch nicht quartierweise lösen. Was denken Sie dazu?

Christian Egeler (FDP): Das ist richtig, aber auf dem Bruderholz haben wir zurzeit auch kein Pendlerproblem. Ich bin der Meinung, dass an den Orten, wo Probleme auftauchen, blaue Felder gemalt werden können, aber nicht einfach überall und flächendeckend.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrats und unterstützt dabei den Änderungsantrag der LDP, dass einerseits der Rahmenkredit erhöht und somit referendumsfähig wird, dass andererseits der Teil "auf dem gesamten Gebiet der Stadt" gestrichen wird. Einer der Hauptgründe für die Parkraumbewirtschaftung ist, den Pendlerverkehr zu steuern oder zu reduzieren. Also soll der Parkraum dort bewirtschaftet werden, wo die Pendler betroffen werden. Die Gebiete, die davon nicht betroffen sind, müssen insofern auch nicht in die Bewirtschaftung mit einbezogen werden. Dies könnte ansonsten den Eindruck erwecken, dass nur bewirtschaftet wird, um Geld zu generieren.

Die CVP geht grossmehrheitlich noch einen Schritt weiter. Wenn schon nicht auf dem ganzen Gebiet der Parkraum bewirtschaftet wird, soll sich die Regierung überlegen, ob auch nicht andere Quartiere oder Teile von Quartieren kein Pendlerproblem haben. Wenn das der Fall ist, bräuchte es in diesen Gebieten ebenfalls keine Parkraumbewirtschaftung. Es soll wirklich nur dort bewirtschaftet werden, wo es nötig ist. Das hindert die Regierung nicht daran, bei einer allfälligen Verschiebung neue Gebiete in die Bewirtschaftung mit einzubeziehen. Das ist immer noch möglich. Darum unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrats und den Änderungsantrag der LDP.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist ein bisschen ermüdend, dass wir dieses Geschäft schon wieder so breit diskutieren müssen. Ich möchte das Thema Bruderholz ganz speziell herausgreifen. Die Grünliberalen sind klar der Meinung, dass dieses ebenfalls in die Bewirtschaftung mit eingeschlossen werden sollte, aus verschiedenen Gründen. Ein Punkt betrifft das knappe Gut. André Auderset meinte, Parkplätze auf dem Bruderholz seien kein knappes Gut. Ich frage mich, ob dieser Raum nicht auch anders genutzt werden könnte. Boden ist nämlich auf dem gesamten Gebiet sehr knapp. Ich verstehe nicht, warum auf dem Bruderholz, an bester Lage, dieser Raum einer ganz spezifischen Zielgruppe, gar einer spezifischen Minderheit, verschenkt werden soll.

Die gleichen Leute begründen ihre Initiative zum Parkraum auf privatem Grund damit, dass sie eine Gleichbehandlung mit Basel-Landschaft möchten. Man will also auf privatem Grund die Möglichkeit haben, Parkplätze zu bauen. Das ist grundsätzlich vernünftig. Aber wenn man in dem einen Fall Gleichbehandlung will und in einem anderen wieder nicht, stellt sich für mich die Frage, ob es sich nicht einfach nur um Partikularinteressen handelt. Es stösst an die Grenzen des Föderalismus, wenn jedes Quartier mit Petitionen und anderen Instrumenten seine Partikularinteressen vertritt. Darum sind wir klar der Meinung, dass die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt werden soll.

Hinsichtlich der Frage des fakultativen Referendums sind wir der Ansicht, dass diese Möglichkeit bestehen bleiben soll. Es wäre bedenklich, wenn die gleichen Kreise ein Referendum ergreifen würden, wir sind allerdings zuversichtlich, dass das nicht passieren wird.

Warum sind wir der Ansicht, dass das Bruderholz in die Parkraumbewirtschaftung mit eingeschlossen werden soll, neben der Forderung des Gleichheitsprinzips? Ich bin überzeugt, dass sich der Suchverkehr verlagern wird. Wir können nicht vom Status quo ausgehen. Ein Automobilfahrer ist mobil, und er geht dorthin, wo es möglichst billig ist. Ich wohne an der Grenze zum Bruderholz, im Gundeldinger Quartier. Am Wochenende, wenn das Gundeli voll ist, fahren alle auf das Bruderholz, um einen Parkplatz zu suchen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats mit der Ausnahme, dass das Bruderholz ebenfalls mit einbezogen wird. Betreffend Anzüge teilen wir die Meinung der UVEK, dass diese abgeschrieben werden sollen.

Einzelvoten

Christophe Haller (FDP): Lassen Sie mich zunächst mit einer Mär aufräumen, die schon letzte Woche ein paar Mal erzählt wurde. Auf der Homepage des neutralen Quartiervereins wurde, das ist richtig, die Parkfeldmarkierung gewünscht. Warum? Zwischen dem neutralen Quartierverein und dem damals zuständigen Baudepartement wurde vereinbart, dass auf die versetzte Parkfeldmarkierung auf dem Bruderholz aus Sicherheitsgründen verzichtet wird. Der neutrale Quartierverein fand, dass es an der Giornicostrasse eigentlich vernünftig wäre, versetzte Parkfelder zu markieren. Das ist der Grund, alles andere entspricht nicht der Wahrheit.

Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen. Das Referendum ist erfolgreich gegen die erste Vorlage ergriffen worden. Dafür gab es drei Gründe: die Gewerbeparkkarte, die Preise und schliesslich die flächendeckende Durchführung. Unschön an der regierungsrätlichen Vorlage ist, dass wir sie bekommen, bevor der erste Punkt, nämlich die Gewerbeparkkarte, geregelt ist, bevor man mit dem Gewerbe und den umliegenden Gemeinden und Kantonen eine Lösung gefunden hat. Doch das können wir so stehen lassen. Die Preise für die Parkkarten stellen meiner Ansicht nach jetzt einen guten Kompromiss dar. Was die flächendeckende Bewirtschaftung betrifft, hat der Regierungsrat eine gute Arbeit geleistet, indem er vorerst das Bruderholz ausschliesst und den allfälligen Einbezug dann regelt, wenn der Bedarf da ist.

Die UVEK hat die Vorlage verschlimmert. Ich komme nicht zurück auf den staatspolitisch höchst bedenklichen Entscheid, den Betrag unter die referendumsfähige Höhe zu senken. Ich bin aber sehr froh zu sehen, dass in allen Fraktionen viele Demokratinnen und Demokraten sitzen, und dieser Entscheid wird sicher korrigiert werden. Darum bin ich froh, das Volk kann nicht einfach zu umgangen werden.

Die UVEK hat aber nicht gut gearbeitet, ich komme nicht darum herum, das so zu sagen. §55 unserer Kantonsverfassung lautet folgendermassen: "Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Anliegen besonders betroffen sind." Die UVEK hat nun beschlossen, das Bruderholz in die Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen ist eindeutig. Gemäss Kantonsverfassung hätte man also zwingend ein Hearing mit der betroffenen Quartierbevölkerung durchführen müssen. Das ist aber nicht erfolgt, das ist schlechte Arbeit.

Vor knapp zwei Wochen wurden über 1'200 Unterschriften aus dem Bruderholzquartier gegen die Parkfeldmarkierung abgegeben. Wenn Sie bedenken, dass das Bruderholz etwas knapp über 2'800 Haushalte hat, können Sie die Tragweite erkennen. Es ist eine ganz klare Willenskundgebung eines Quartiers. Wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, wenn es uns ernst ist, dass die Quartiere in ihren Angelegenheiten mitsprechen sollen, dann dürfen wir diese klare Willensäusserung nicht einfach nicht beachten, vor allem nicht, wenn es darum geht, etwas zu regeln, wozu es keinen Regelungsbedarf gibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es kurz machen. Sie erinnern sich, dass bei der Referendumsabstimmung die Einführung einer Gewerbeparkkarte eine grosse Rolle gespielt hat. Sie war Bestandteil des Referendums und wurde viel diskutiert, und sie hat auch sehr viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bewogen, die Vorlage abzulehnen. Nun haben wir mit dem neuen Ratschlag noch keine Lösung vorliegen. Das ist bedauerlich, Christoph Haller hat das bereits angesprochen. Ich habe deshalb diese Interpellation vorgeschoben, damit sie mindestens jetzt noch zur Sprache kommt. Somit habe ich informell begründet, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels danken, der informell bereits eine sehr ausführliche Antwort darauf gegeben hat. Vielen Dank.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nicht werten, ob der Vorschlag des Regierungsrats oder derjenige der UVEK besser ist, weil ich anderer Meinung bin als meine Fraktion. Ich möchte aber trotzdem zwei kleine Bemerkungen zur Parkraumbewirtschaftung machen. Das erste betrifft das, was Christophe Haller bereits angesprochen hat. Er erachtet es als eine Verletzung der Kantonsverfassung, dass mit der Quartierbevölkerung kein Hearing veranstaltet wurde. Aber dann hätte man mit anderen Quartieren ebenfalls ein Hearing durchführen müssen, denn für die anderen Quartiere bedeutet es ja ebenso eine Umstellung, wenn die Parkplätze plötzlich etwas kosten! Niemand findet es lustig, wenn er etwas für die Parkplätze bezahlen muss. Ein Hearing findet allenfalls dann statt, wenn es eine Abstimmung über ein Referendum gibt.

Der zweite Punkt wurde noch nicht erwähnt, die Stadtparkkarte. Diese war in der ersten Vorlage für CHF 2'000 vorgesehen. Jetzt ist sie durch eine Tagesparkkarte und einer Halbtagesparkkarte abgelöst worden. Wenn man nämlich diese CHF 2'000 auf einen Tag umlegt, kommt man auf CHF 5,5. Die Halbtageskarte kostet CHF 6 und die Tageskarte CHF 10. Ich finde das sehr fair. Wenn man in der Stadt parkieren muss, muss man nicht eine Jahresparkkarte lösen, sondern man kann bequem eine Karte für einen Tag lösen.

Schliesslich erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu meinem Anzug betreffend Gratisparkplätzen für Elektrofahrzeuge zu machen. Das Argument leuchtet ein. Wenn man aufgrund des Gegenvorschlags zur Städteinitiative in den nächsten 10 Jahren den Verkehr um 10% reduzieren muss, hat das etwas mit den Parkplätzen zu tun. Wenn man günstige oder Gratisparkplätze schafft, verleitet das vielleicht tatsächlich den einen oder anderen dazu, sich ein Elektromobil anzuschaffen. Ich möchte aber trotzdem den Regierungsrat sehr bitten, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn wir wirklich ernsthaft unsere Emissionen senken möchten und wenn wir auch einen umweltfreundlichen Individualverkehr einführen möchten, ist das Elektromobil sicher eines der tragenden Elemente, die dabei in Frage kommen. Deshalb müssen Elektromobile auch gefördert und attraktiv gemacht werden. Vielleicht ist es eine falsche Stossrichtung, über die Parkplätze zu gehen. Vielleicht sollte man öffentliche Elektrozapfstationen anbieten, vielleicht kann man über die steuerliche Entlastung noch mehr machen. Aber auf jeden Fall erwarte ich vom Regierungsrat auch dann, wenn mein Anzug abgeschrieben wird, dass die Attraktivität für Elektrofahrzeuge im Auge behalten und verbessert wird.

Schluss der 24. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2011, 20:00 Uhr

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Ihnen kundtun, was mich vor allem an der bisherigen Debatte gestört hat. Je weiter die Debatte fortschritt, umso mehr hatte ich das Gefühl, man wolle die einzelnen Quartiere gegeneinander ausspielen, insbesondere gewisse Quartiere gegen das Bruderholz. Dieses Gefühl hat vor allem die SP-Sprecherin verstärkt, die gesagt hat, warum "die auf dem Hügel" nicht bezahlen sollen. Das klang für mich etwas abschätzig.

Jedes Quartier hat seine Vor- und Nachteile, und jedes Quartier hat seinen eigenen Reiz. Das eine Quartier liegt im Grünen, ist aber dafür ein Schlafquartier, ein anderes Quartier pulsiert und lebt. Das Bruderholz ist in gewissen Dingen benachteiligt, wir haben es zum Teil schon gehört. In den letzten Jahren oder Jahrzehnten wurde ins Bruderholz nichts investiert, während man in der Stadt viel zum Beispiel in den Grünraum, in Kreuzungen, in den Öffentlichen Verkehr usw. investiert hat. Hinzu kommt, dass das Bruderholz beispielsweise mit dem Schulhaus Probleme hat. Es ist zu klein, in Zukunft müssen Primarschüler vermutlich in ein anderes Quartier verlegt werden. Daher fände ich es recht, wenn dem Bruderholz zugestanden wird, dass es kein Parkraum-Problem hat. Als es anlässlich einer Grossratsdebatte um das Gundeldinger Quartier ging, hat jemand hier gesagt, dass plötzlich alle mitreden wollten und alle wüssten, was am besten für dieses Quartier sei. Heute Nachmittag kam es mir anlässlich einiger Voten ähnlich vor. Ich sage es noch einmal: Dieses Quartier kennt die Parkraumproblematik einfach nicht. Ob es in ein paar Jahren zu einem Problem wird, weiss ich nicht, aber zuerst muss das Quartier die Chance bekommen, es zu testen.

Ich möchte weiter etwas zum versetzten Parkieren sagen. Das versetzte Parkieren macht nicht nur einfach den Verkehr langsamer, sondern es ist auch gefährlicher, denn der Autofahrer muss besser aufpassen. Ich habe auch hier das Gefühl, dass Sie Menschen, Kinder als lebende Schutzschilder benützen möchten, denn die Gefahr ist viel grösser, dass die Kinder von links und rechts auf die Strasse rennen. Somit bitte ich Sie, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

Ein letztes Wort zu den Rollern, die bereits angesprochen wurden. Die UVEK möchte, dass im Bereich 4051 Parkplätze für motorisierte Zweiräder bewirtschaftet werden. Da widerspricht sich die UVEK allerdings selbst. Wenn gesagt wird, dass sich der Verkehr vom einen ins andere Quartier verlagere, wenn der Parkraum bewirtschaftet werde, muss man doch bedenken, dass das genauso mit den motorisierten Zweirädern passieren wird und diese in

den angrenzenden Quartieren parkieren werden. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass es einen erheblichen Lärm macht, wenn ein Zweitakter-Roller gestartet wird, und die Lärmemissionen sind nicht unbedeutend in einem Quartier, wo die Leute nachts schlafen wollen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dem Thema Bruderholz noch einmal bitten, bei der regierungsrätlichen Variante zu bleiben bzw. die entsprechenden Anträge gutzuheissen, die zur regierungsrätlichen Variante zurückführen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass gemäss Formulierung des regierungsrätlichen Vorschlags es sich nicht einfach um eine Schwarz-Weiss-Lösung handelt, also entweder Bruderholz mit oder Bruderholz ohne Parkraumbewirtschaftung, sondern die regierungsrätliche Formulierung lässt es zu, auch differenziertere Lösungen zu treffen. Wenn sich beispielsweise erweisen sollte, dass Richtung Gundeli oder in der unmittelbaren Umgebung von Tramhaltestellen der Parkdruck hoch wird, kann man dort Parkraumbewirtschaftung einführen, aber andere Teile des Bruderholzes offen lassen wie es heute ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der flexiblen Lösung zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde alles gesagt und ich werde mich deshalb kurz fassen. Ich möchte gewissen Verkehrsexperten empfehlen, zum Thema versetzte Parkplätze die Publikation des ASTRA's zu lesen und die entsprechenden Vorschriften, die erlassen werden, resp. die entsprechenden Empfehlungen zu lesen. Wenn das ASTRA doch bundesweit gewisse Erhebungen durchführt und Empfehlungen abgibt, darf man auch guten Glaubens diesen Experten glauben.

Es wurde weiter bezweifelt, dass die Kostenangabe mit dem Einbezug des Bruderholz eingehalten werden könne. Christian Egeler, es wurde der UVEK im Detail dargelegt, wie sich die Kosten aufschlüsseln. Es wurde uns auch gezeigt, dass bei einer blauen Ummarkierung von weissen Parkfeldern die Kosten nicht hoch sind, da der Farbtopf einfach ausgewechselt wird. Wenn es erst nachträglich gemacht wird, entstehen vermutlich Zusatzkosten, das war denn auch eines der Argumente, weshalb wir die jetzige Gleichmarkierung mit blauer Farbe vorgeschlagen haben. Es braucht dazu zusätzliche Signale, doch die braucht es ohnehin.

Zum Thema Gewerbeparkkarte: Das war und ist nicht Thema dieser Vorlage. Die Gewerbeparkkarte hat vor der letzten Abstimmung bis heute vorläufig ihre Gültigkeit, sie kostet weiterhin CHF 240. Ich finde es toll, dass der Regierungsrat mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen eine einheitliche Lösung finden will, aber das ist, wie gesagt, nicht Element dieser Vorlage. Ich empfehle dem Parlament, der UVEK zu folgen, das Bruderholz mit einzuschliessen. Was die Höhe des Betrags betrifft, haben wir anders lautende Überlegungen gehört, ich empfehle Ihnen namens der UVEK, bei ihrem Vorschlag zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, den Teilsatz "auf dem gesamten Gebiet der Stadt" ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 31 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktionen GB und LDP **beantragen**, den Rahmenkredit um CHF 190'000 auf CHF 1'560'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen GB und LDP **zuzustimmen**.

Der Rahmenkredit wird um CHF 190'000 auf CHF 1'560'000 erhöht.

Detailberatung

Die Publikations- und Referendums Klausel lautet wie folgt: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gebiet der Stadt Basel einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1'560'000 (Preisbasis Januar 2011, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2011-2015 (Pos. 661001020001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen (09.5116) und den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder (10.5193) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5116 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5193 ist **erledigt**.

Die UVEK beantragt, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Motorroller (08.5349) stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Es ist offenbar untergegangen, dass ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe, dass ich alle drei Anzüge abschreiben möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 25 Stimmen, den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge

[21.09.11 20:17:24, UVEK, BVD, 10.0491.04, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 10.0491.04 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir behandeln im Folgenden zwei Initiativen. Die erste, die wir jetzt behandeln, ist die umstrittene.

Der Grosse Rat hat 2001 im Zusammenhang mit dem Bau- und Planungsgesetz Weitsicht bewiesen und verschiedene Dinge in dieses Gesetz hineingebracht. Eines der weitsichtigen Dinge war die Parkplatzverordnung (PPV). Diese ist nun Gegenstand dieser Initiative. Es geht hier also nicht um öffentliche Parkplätze, sondern um Parkplätze auf privatem Grund.

In Basel-Stadt ist diese Parkplatzverordnung ein Unikat verglichen mit den umliegenden Kantonen. Es gibt nicht wie etwa im Kanton Basel-Landschaft eine Mindestvorgabe an Parkplätzen, die erstellt werden müssen, sondern eine Obergrenze.

Die UVEK ist in dieser Sache gespalten, sie hat drei verschiedene Meinungen, die wir nachher im Detail durch die Fraktionssprecher hören werden. Der Regierungsrat möchte gewisse Anliegen der Initiative anerkennen. Er möchte zum Beispiel dort, wo schlechte ÖV-Erschliessung ist, den Initianten entgegenkommen und eine Erhöhung der Parkplatzzahl erlauben, und zwar in zwei Stufen, je nach Erschliessungsqualität von 10% oder 20%.

Die Initianten sind mit diesem Gegenvorschlag nicht einverstanden, er geht ihnen zu wenig weit. Innerhalb der UVEK stehen vier Mitglieder hinter dem Anliegen, dass die Initiative angenommen wird, sechs lehnen sie ab. Von denjenigen, die sie ablehnen, gibt es allerdings grosse Einschränkungen hinsichtlich der Begeisterung für den Gegenvorschlag. Sie tun es mehr aus taktisch-politischen Überlegungen.

Umstritten ist in der UVEK unter anderem der Begriff Parkierdruck, der hier verwendet wird und der unter anderem auch zur Definition dieser 10 bzw. 20% führen soll. Dies wird sicher nachher noch Gegenstand der Debatte sein. Die UVEK ist überzeugt, dass ein Indikator für den Parkierdruck zum Beispiel der Suchverkehr wäre. Diesen zu messen ist allerdings schwierig. Die Kantonspolizei sollte aus Sicht der UVEK nicht nur anhand der ausgestellten Parkbussen, sondern auch aufgrund ihrer sonstigen Beobachtungen in der Lage sein, abzuschätzen, wo dieser Parkierdruck gross ist und wo nicht. Ein Teil der UVEK hat mit diesem Begriff generell Mühe. Er suggeriert nämlich, dass es in gewissen Quartieren schwierig sei, Parkplätze zu finden. Die UVEK hat nachgefragt, wie es konkret aussieht, ob es beispielsweise Erhebungen zu Leerstandsquoten von Parkiermöglichkeiten in vorhandenen privaten Parkhäusern gebe. Uns wurde die Zahl von 3'000 bis 4'000 leer stehenden Plätze genannt. Ich lasse es damit bei meinen Ausführungen und freue mich auf eine interessante Debatte.

Fazit der UVEK ist, dass 6 von 10 Mitgliedern dem Grossen Rat beantragen, den Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen. 4 Mitglieder empfehlen Ihnen, Initiative und Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen, mit Empfehlung auf Annahme der Initiative.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem wir beim letzten Geschäft über Parkplätze auf öffentlichem Grund gesprochen haben, geht es bei diesem Geschäft um Parkplätze auf privatem Grund. Die Gesetzgebung der meisten Schweizer Kantone schreibt eine Mindestanzahl von Parkplätzen auf privaten Arealen vor, entsprechend der Grösse eines Wohnhauses, eines Einkaufszentrums oder eines Bürohauses. Im Kanton Basel-Stadt legt die entsprechende Verordnung und das entsprechende Gesetz eine Höchstanzahl von Parkplätzen fest. Das macht in unserem Kanton, einem dicht bebauten Siedlungsgebiet, Sinn. Es ist ein ausserordentlich bewährter Ansatz, an dem die baselstädtische Regierung nichts ändern möchte. In Kantonen, wo man eine minimale Anzahl Parkplätze vorschreibt, haben meine Kollegen und Kolleginnen oft das Problem, dass diese Vorschriften völlig unsinnig sind und dazu führen, dass Bauherren und Investoren gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, Parkplätze für teures Geld zu bauen, die dann leer stehen. Das ist ein Problem, das die restliche Schweiz kennt.

In anderen Kantonen gibt es in den Parlamenten oder über Initiativen ähnliche Vorstösse wie der vom Gewerbeverband, der mit seiner Initiative erreichen möchte, dass weder eine Maximalzahl noch eine Minimalzahl vorgeschrieben wird, sondern es im Prinzip den Bauherren überlassen sein soll zu entscheiden, was eine vernünftige Anzahl Parkplätze ist. Im Grundsatz ist dieser Gedanke eigentlich vernünftig, für viele andere Kantone in der Schweiz mag sich das bewähren. So führt im Moment beispielsweise der Kanton Zürich diese Diskussion intensiv, andere Kantone sind auch daran. Im Stadtkanton Basel-Stadt macht das aus Sicht der Regierung aber keinen Sinn, und darum lehnen wir diese Initiative ab.

Aber auch meine Fachleute im Amt für Mobilität haben mir dargelegt, dass es partiell in gewissen Punkten tatsächlich Engpässe gibt. Ich liess mich davon überzeugen und konnte anschliessend auch die Regierung davon überzeugen, dass wir im Bereich der Dienstleistungen, nämlich bei Bürobauten, tatsächlich etwas zu rigorose Parkplatzvorschriften haben. Darum möchten wir punktuell im Bereich von Dienstleistungsbauten eine gewisse vorsichtige Liberalisierung vorschlagen, die wir auch aus verkehrspolitischen Gründen als vertretbar erachten. In diesem Sinne liegt unser Gegenvorschlag vor, der in der UVEK eine Mehrheit gefunden hat. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie im Sinne der UVEK entscheiden.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Die SVP vertritt die Ansicht des freien Unternehmertums und ist der Meinung, dass jeder Hauseigentümer frei entscheiden darf, wie viel mehr Parkraum als gesetzlich vorgeschrieben er bauen möchte. Ich füge ein Beispiel aus der gegenwärtigen Situation an:

Ich fahre mit dem Wagen von A nach B. Im Quartier B hat es mehrheitlich Häuser ohne Einstellhallen, das heisst, dass die Bewohner dieses Quartiers angewiesen sind, auf der Allmend zu parkieren. Also suche ich nach einem freien Parkplatz und verursache Suchverkehr. Wenn ich keinen Parkplatz finde, parkiere ich notgedrungen verbotenerweise auf dem Trottoir oder neben einem Parkfeld. Wenn mit Neubauten gleichzeitig eine unbeschränkte Menge Parkraum erstellt werden könnte, würde sich die Parkiermöglichkeit verbessern.

Die Zukunft sähe so aus: Personen, die ihr Fahrzeug wenig oder selten benutzen, würden sich nach Möglichkeit einen Einstellplatz mieten. Auf der Allmend entstünde endlich freier Parkraum für Besucher, Handwerker und Lieferanten. Der Suchverkehr nähme ab, auch die Einnahmen des Staates für Dauerparkkarten. Dafür steigt die Lebensqualität. Das funktioniert aber nur dann, wenn nicht gleichzeitig gleich viele Parkplätze aufgehoben werden, wie Private zur Verfügung stellen.

Ein Mehrangebot an privaten Parkmöglichkeiten nützt zum einen der Quartierbevölkerung, weil sie von Schadstoffen und vom Lärm des Suchverkehrs entlastet würde, zum andern verdünnt sich automatisch das Parkraumangebot auf der Allmend, weil viele Zwangsparkierer in die privaten Einstellhallen ziehen würden.

Einen sogenannten regulierten Eingriff, wie die Regierung es in ihrem Gegenvorschlag vorsieht, privaten Parkraum dann zu bewilligen, wenn das Bedürfnis dazu erfüllt ist, lehnt die Fraktion der SVP ab. Die Kosten für den Mehraufwand bei der Verwaltung oder das Generieren von neuen Abteilungen wurde im Gegenvorschlag nirgends erwähnt. Auch für den privaten Investor könnten unnötige Kosten entstehen, zum Beispiel bei der Gesuchstellung, beim Bedürfnisnachweis für die Realisierung von Parkplätzen über die gesetzlichen Limiten hinaus, oder für den Rekurs bei Ablehnung eines Gesuchs. Die Fraktion der SVP stellt somit den Antrag, die Initiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" unverändert und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die bisher geltende Parkplatzverordnung hat sich bewährt. Wie die Regierung in ihrem Bericht festhält, sind Reklamationen über eine zu geringe Parkplatzzahl bei Wohnbauten äusserst selten. Trotzdem arbeitete der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Parkrauminitiative einen Gegenvorschlag aus, da er einzig bei Bauten für Dienstleistungen die zulässige Zahl an Parkplätzen aktuell als eher tief erachtet. Die Formulierung "eher tief" sagt schon deutlich, dass auch in diesem Punkt aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf besteht. Die geltende Parkplatzverordnung erfüllt ihren Sinn und Zweck.

Auch das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass eine Anpassung der Parkplatzverordnung nicht angezeigt ist. Da der Gegenvorschlag der Regierung grundsätzlich auch zu überzeugen weiss, wird das Grüne Bündnis den Gegenvorschlag der Regierung unterstützen. Einzig die Definition des Parkierdrucks ist uns zu schwammig. Hier verlangen wir eine klare Messgrösse und unterstützen deshalb den Änderungsantrag der SP, der nachfolgend noch dargelegt wird. Dass unter anderem die Zahl der Parkbussen zur Definition des Parkierdrucks beigezogen werden soll, ist absolut unzureichend und falsch. Hier verlangen wir mit der SP die Einführung einer klar definierten Messgrösse, die mit einer definierten Leerstandsquote gegeben wäre.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Toni Casagrande eingehen und sein Beispiel kurz kommentieren. Sobald mehr Allmendparkplätze frei werden durch mehr privaten Parkraum, wird dieser von den Pendlern, davon bin ich überzeugt, besetzt, bevor er seinen Parkplatz gefunden hat. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Gegenvorschlag der Regierung und gleichzeitig den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses zur Leerstandsquote zu unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten haben ein Verständnis für die Parkrauminitiative, aber angesichts der Realitäten der verkehrspolitischen Lage in Basel muss man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Initiative keine Chance hat. Wenn die Initiative abgelehnt wird, wird die jetzige Situation weiterbestehen.

Wir sind überzeugt, dass es eine Verbesserung braucht. Der Gegenvorschlag der Regierung offeriert genau diese Verbesserung, indem er dort, wo Probleme bestehen, mehr Parkplätze schafft. Toni Casagrande möchte die totale Liberalisierung, wir sind der Auffassung, dass der Gegenvorschlag der Regierung geeignet ist, die Situation zu verbessern.

Nun steht die Frage im Raum, wie der Parkierdruck definiert werden kann und wo mehr Parkplätze erlaubt werden sollen. Das ist in der Tat keine einfache Frage, und ob die Parkbussen tatsächlich die einzig richtige Messgrösse sind, ist auch für uns fraglich. Der Vorschlag von Jörg Vitelli geht uns zu weit, er ist sehr aufwändig in der Durchsetzung. Wir könnten uns vorstellen zu schauen, wie viele Parkkarten in einem bestimmten Gebiet ausgegeben worden sind, und wie viele freie Parkplätze in demselben Gebiet vorhanden sind. So kann man sehr schnell sehen, ob die Anzahl Parkplätze tatsächlich reicht, damit diejenigen, die im Besitz einer Parkkarte sind, dort auch tatsächlich parkieren können. Das wäre einfacher und kostengünstiger. Wir ersuchen Sie, dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen und den Antrag Jörg Vitelli abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Als ich vor einer Woche nach Hause kam, fand ich diese schöne Karte im Briefkasten. Es war keine Grussbotschaft von meinem Freund aus den Ferien, sondern es steht darauf: "Wir vermieten freie Autoeinstellplätze ganz in Ihrer Nähe". Angesichts dessen frage ich mich, was diese Initiative des Gewerbeverbands eigentlich soll, wenn Immobilien und Vermietungsfirmen dafür werben, freie Einstellplätze in meiner Nähe vermieten zu können. Was bedeutet dieser sogenannte Parkierdruck angesichts des Überangebots an freien Parkplätzen auf privatem Grund?

Wir haben vor ein paar Jahren die Parkplatzverordnung schon gelockert, indem für Wohnungen über 120 m² ein zweiter Parkplatz zugebilligt wird. Dem haben wir im Rahmen der Werkstadt Basel zähneknirschend zugestimmt. Wir sind der Ansicht, dass dies genügt. Ich habe mich auch in der Immobilienbranche immer wieder kundig gemacht, wie es mit dem Mangel an Parkplätzen auf privatem Grund aussieht, und praktisch einhellig sagen mir die Vermieter, die Immobilien bewirtschaften, sie hätten genügend freie unterirdische Autoeinstellplätze. Das Problem ist natürlich der Preis, man muss CHF 130 pro Monat bezahlen. Wenn wir die Parkraumbewirtschaftung einführen, erhöhen wir die Parkkarte von CHF 120 auf CHF 140 im Jahr. Natürlich kreist man da lieber auf der Allmend herum auf der Suche nach einem Parkplatz und jammert, keinen zu finden. Das soll dann der grosse Parkierdruck sein.

Ich habe mich auch in der UVEK stark gemacht und stelle Ihnen im Namen der SP den Antrag, die Parkplätze, die auf der Allmend einen Mangel darstellen, nicht verwechselt werden dürfen mit den Parkplätzen, die auf privatem Grund angeboten werden. Auf der Allmend haben wir Kurzzeitparkplätze, aber es geht bei den Parkplätzen auf privatem Grund um Langzeitparkplätze, auf dem das Auto den ganzen Tag, den ganzen Monat sicher abgestellt werden kann. Daher werden Äpfel mit Birnen verglichen, und es wird der Rückschluss gezogen, dass ein Mangel an oberirdischen Parkplätzen auf der Allmend mehr Parkplätze auf privatem Grund bedingen sollen.

Eigenartig ist auch die Begriffsdefinition Parkierdruck. Druck ist eine physikalische Grösse in Form von bar. Mir hat noch kein Verkehrsingenieur aufschlüsseln können, was Parkierdruck per Definition ist. Drücken sich die Autos stark aneinander, und ist dann das der Parkierdruck? Auch die Verbindung mit den Parkbussen ist eigenartig. Dann müssten wir ja eigentlich fordern, dass die Polizei keine Kontrollen mehr macht, sodass wir keinen Parkierdruck mehr haben. Wenn die Polizei endlich intensiver kontrolliert, dann herrscht plötzlich grosser Parkierdruck, sodass man viele Parkplätze auf privatem Grund erstellen muss. Ich frage mich, was man sich dabei im Bau- und Verkehrsdepartement überlegt hat.

Wir meinen, man soll von einer klaren Begriffsdefinition wie bei den Wohnungen ausgehen. Bei Wohnungen spricht man von Leerstandsquote oder von einem grossen Angebot. Dieses Angebot an Abstellplätzen auf privatem Grund kann genauso das statistische Amt erheben, das monatlich und quartalsweise die Erhebungen über die Leerstandsquoten der Wohnungen macht. Die Erhebung könnte gleichzeitig erfolgen, und es bräuchte keinen grösseren administrativen Aufwand, Heiner Vischer. Damit hätte man eine klare Grundlage, aufgrund derer man definieren könnte, ab welcher Leerstandsquote an privaten Parkplätzen ein Mangel besteht.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, es bestehe ein Mangel bei Dienstleistungsparkplätzen. Wenn ich von Immobilienseite höre, dass in Basel 3'000 bis 4'000 unterirdische Parkplätze frei seien, dann können auch die verschiedenen Firmen, die unbedingt einen Autoparkplatz für ihren Manager brauchen, einen solchen im Umkreis von 300 Metern mieten und zur Verfügung stellen. Ich habe erfreulicherweise festgestellt, dass die Roche ein 178 Meter hohes Hochhaus mit 2'600 Arbeitsplätzen baut, ohne einen zusätzlichen Autoparkplatz zu erstellen, sondern ein Mobilitätsmanagement einführt. Aber dann muss ich mich fragen, warum in der übrigen Stadt Bedarf an Autoparkplätzen für die Dienstleistungsbranche besteht. Es scheinen mir eigenartige Argumente zu sein. Wir von der SP sind dafür, dass wir unseren Abänderungsantrag mit einer klaren Begriffsdefinition in den Gegenvorschlag integrieren. Wir stimmen dem Gegenvorschlag *contre coeur* zu und werden diesen bei einer Volksabstimmung auch verteidigen, aber eigentlich braucht es weder die Initiative noch den Gegenvorschlag, der Status quo der Parkplatzverordnung reicht aus.

Zwischenfragen

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass sehr viele Gewerbefahrzeuge überhaupt nicht in die unterirdischen Garagen fahren können, weil die Garagen in der Regel zu niedrig und die Fahrzeuge zu hoch sind? Gewerbetreibende wollen überdies frei da zirkulieren können, wo sie Aufträge erfüllen.

Jörg Vitelli (SP): Es gibt viele Werkhöfe und Hinterhöfe, wo solche Fahrzeuge parkiert werden können. Die Handwerker, die ihr Fahrzeug auf der Allmend abstellen müssen, können eine Handwerkerparkkarte lösen, wie wir sie heute beschlossen haben.

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass jemand, der eine Parkkarte gelöst hat, auch eine Parkmöglichkeit finden sollte?

Jörg Vitelli (SP): Eine Parkkarte berechtigt nicht zu einem reservierten Parkplatz, sondern berechtigt, in einem bestimmten Gebiet unbeschränkt zu parkieren.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP lehnt mehrheitlich den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ab. Er trägt nicht zur Lösung des im Kanton bestehenden Problems bei, wonach Private und Unternehmen nur unter grössten Schikanen Parkraum auf ihrem Grundstück realisieren können. Vielmehr wirft der Gegenvorschlag zusätzlich Fragen hinsichtlich der Umsetzung und des hierfür notwendigen administrativen Aufwands auf.

Ziel der Änderung der heutigen Parkplatzverordnung muss doch darin bestehen, Privatpersonen und Firmen die Bereitstellung von Parkraum auf privatem Grund zu erleichtern und somit den Bedarf nach Parkplätzen auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet langfristig zu reduzieren. Es darf also nicht geschehen, dass durch den Gegenvorschlag neue administrative Auflagen geschaffen werden. Stellen Sie sich plastisch vor, wie unsere Behörden den regierungsrätlichen Gegenvorschlag realisieren, wonach die Maximalzahl der zulässigen Parkplätze auf privatem Grund bei mittlerem Parkierdruck um 10% und bei hohem Parkierdruck um 20% erhöht werden soll. Wer definiert, wie ein Parkierdruck gemessen wird?

Sie kennen alle unsere typisch schweizerische Überorganisation und können sich wohl vorstellen, welche bürokratischen Hindernisse einem Bauherrn im Wege stehen, wenn er ein paar parkierte Autos von den öffentlichen Strassen weghaben will. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Initiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" zu unterstützen und den entsprechenden Gegenvorschlag klar abzulehnen, also die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt vor das Volk zu bringen.

Christian Egeler (FDP): Ich schliesse mich dem Votum von Remo Gallacchi für die CVP an. Als einzige Zusatzbemerkung möchte ich aus unserer Sicht anbringen, dass die vorgeschlagene Definition der SP für die Bestimmung des Parkierdrucks definitiv zu aufwändig ist. Die Verwaltung hat genügend Überblick, in welchem Quartier zu hoher Parkierdruck herrscht, und darum geht es in erster Linie.

Jörg Vitelli, grundsätzlich kann man doch sagen, wenn Plätze frei sind, besteht auch kein Bedarf, zusätzliche Plätze zu bauen. Es ist die tiefe Überzeugung auf Seiten der FDP, dass dies dem Markt überlassen werden soll. Es handelt sich um ein Risiko des Investors, wenn er Plätze erstellen will, wo kein Bedürfnis danach besteht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte eine Bemerkung zum noch einzig offenen Punkt anbringen, zur Frage, wie Parkierdruck definiert werden kann. Es ist nicht, wie Jörg Vitelli glauben gemacht hat, dass wir den Parkierdruck einzig und allein aufgrund von Parkbussenfrequenzen definieren wollen. Keineswegs. Wer sich dafür interessiert, ist eingeladen, den Ratschlag Seite 13f. zur Hand zu nehmen, dort ist es ausführlich geschildert. Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2002, die analysiert, wo der Parkierdruck besonders hoch ist. Der Begriff Parkierdruck ist in der Fachliteratur durchaus geläufig. Weil diese Studie schon etwas älter ist, kann sie anhand der Parkbussen verifiziert werden, und wo nötig auch anhand von Augenscheinen. Das ist der Weg, wie man den Parkierdruck kurzfristig definieren will, wie man das langfristig machen will, ist, wie gesagt, auf Seite 13f. dargelegt.

Ich denke, eine solche technische Diskussion sollte nicht im Plenum geführt werden müssen, es wäre sinnvoller, dies in der Kommission zu tun. Es ist bedauerlich, dass das nicht geschehen ist. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, bei der Formulierung des Regierungsrats zu bleiben. Dort ist es vollkommen offen gelassen, wie der Parkierdruck gemessen wird, mit wie viel Aufwand und mit welcher Methodik. Ich kann Ihnen versichern, dass wir

das auf eine möglichst pragmatische und einfache Weise machen wollen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist relativ schwierig, ein Schlusswort zu halten bei einer Kommissionsmeinung, die dreigeteilt ist. Ich halte mich deshalb sehr stark zurück.

Ich möchte einem Regierungsrat nur ungern widersprechen, aber wir haben das Thema Parkierdruck in der UVEK diskutiert, die Karte wurde uns gezeigt und es wurde uns dargelegt, wie es zu den Erhebungen kommt. Ich habe mich trotzdem sehr amüsiert über Jörg Vitellis Hinterfragung des Begriffs Parkierdruck. Die UVEK empfiehlt Ihnen, den Gegenvorschlag des Regierungsrats anzunehmen und dies dem Volk entsprechend vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

§ 74 Abs. 1 lit. d

Antrag

Die **Fraktion SP beantragt**, lit. d wie folgt zu fassen: d) die Leerstandsquote der im Umfeld vorhandenen Abstellplätze

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung: d) der Parkierdruck auf Allmend im Umfeld der geplanten Abstellplätze

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

lit. d lautet wie folgt: d) die Leerstandsquote der im Umfeld vorhandenen Abstellplätze

Detailberatung

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die SVP Fraktion beantragt, der Initiative **keinen** Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 23 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die SVP Fraktion beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 28 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III (Publikationsklausel)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'765 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds

[21.09.11 20:55:16, UVEK, BVD, 10.0492.04, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 10.0492.04 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich empfehle Ihnen für einmal im Namen der UVEK ein Verkehrsgeschäft mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme, wir sind uns also einig. Der Regierungsrat stellt dieser Initiative einen Gegenvorschlag nur deshalb gegenüber, weil es sich um eine Präzisierung handelt. Wäre die Initiative unformuliert, käme der Gegenvorschlag in die Nähe der Ausformulierung der Initiative. Das Initiativkomitee hat sich denn auch in einer ersten Konsultation einverstanden erklärt mit dem vorliegenden Gegenvorschlag.

Die Diskussion der UVEK können Sie in unserem Bericht nachverfolgen. Wir möchten nur auf den Standort von solchen Park-and-ride-Anlagen kurz hinweisen. Die UVEK fordert den Regierungsrat auf, den Nutzen von Projekten für den Kanton Basel-Stadt jeweils sorgfältig zu prüfen, bevor er einen Finanzierungsbeitrag beschliesst für ein Projekt, das ausserhalb des Territoriums des Kantons liegt. Sie möchte, dass man sich da, wo die Erschliessung mit dem ÖV schlecht ist, in der Agglomeration Basel also vor allem im Elsass, nicht nur um die Abstellplätze für Autos kümmert, sondern auch um eine entsprechende Anbindung an den ÖV. Eine interessante Option wäre im Elsass beispielsweise aus Sicht der UVEK eine grössere Park-and-ride-Anlage am Euroairport. Voraussetzung dafür wäre allerdings der geplante Bahnanschluss für den Flughafen.

Zur Finanzierung dieser Anlagen wird ein Pendlerfond eingerichtet. Dieser soll primär aus Pendler- und Besuchsparkkarten geäufnet werden. Es wird in einer Schätzung von rund CHF 2'700'000 pro Jahr ausgegangen. Sie finden auch im Antrag eine erste Äufnung dieses Fonds mit CH 2'000'000. Vorgesehen sind Beiträge an die Projektierungs- und Baukosten, nicht aber an Betriebskosten solcher Anlagen.

Die UVEK hat kleinere Änderungen vorgenommen, die allerdings alle im gegenseitigen Einverständnis gemacht wurden. Anstelle nur von Parkplatzanlagen für motorisierte Fahrzeuge spricht man neu von Parkplatzanlagen für motorisierte Privatfahrzeuge oder Velos oder für beides. Als zweite Änderung wünscht die UVEK eine regelmässige Berichterstattung. Projekte über CHF 300'000 müssen ohnehin vor den Grossen Rat, aber die Berichterstattung soll in einigen Grundzügen die Richtung aufzeigen. Wir beantragen Ihnen also mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den vorgelegten Beschluss anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Verkehrspolitik ist in Basel traditionell sehr umstritten, und es stehen sich häufig zwei in etwa gleich grosse Lager gegenüber. Umso erfreulicher ist, dass das bei dieser Vorlage nicht der Fall ist. Hier herrscht Harmonie zwischen den Initianten aus dem Kreis des Gewerbeverbands, der Regierung und der UVEK.

Die Initiative des Gewerbeverbands hat viele Stärken. Inhaltlich steht die Regierung vollumfänglich hinter dieser Initiative. Eine kleine Schwäche ist, dass nichts gesagt wird über die Finanzierung der Beiträge an die Anlagen. Darum haben wir formell einen Gegenvorschlag vorgelegt, der die Initiative des Gewerbeverbands mit einem Finanzierungsmodul ergänzt. Diesem Finanzierungsmodul haben Sie vor Kurzem zugestimmt, indem Sie die Parkraumbewirtschaftung beschlossen haben. Die Nettoeinnahmen aus der Pendlerparkkarte und die Nettoeinnahmen aus den Besucherparkkarten werden in diesen Fonds fliessen, und damit können wir solche Einrichtungen mitfinanzieren, auch ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, damit den Pendlern und Pendlerinnen erleichtert wird, auf den Öffentlichen Verkehr umzusteigen. Ich freue mich, dass das so gut aufgenommen wurde, und ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP stellt keinen Änderungsantrag, sondern unterstützt auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Da die Initianten mit dem Gegenvorschlag einverstanden sind, erachten wir es als kontraproduktiv, nur die Initiative zu unterstützen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Wenn die Park-and-ride-Anlagen an der Peripherie unseres Kantons von den Pendlern wirklich benutzt werden, erwarten wir eine markante Abnahme des motorisierten Individualverkehrs und damit eine teilweise Erfüllung der Forderungen der Städteinitiative. Eventuelle Verbilligungen von ÖV-Billetten dürfen aber nicht durch zusätzliche Subventionen erfolgen, sondern dürfen nur durch in diesen Anlagen generierte Parkgebühren verbilligt werden. Wenn in Park-and-ride-Anlagen auch Veloabstellplätze gebaut werden, fordern wir, dass auch für Velos eine entsprechende Parkgebühr erhoben wird.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP schliesst sich dem Antrag der UVEK an. Wir sind dankbar, dass diese Präzisierungen gemacht wurden, und der Gewerbeverband ist unter diesen Umständen auch bereit, seine Initiative zurückzuziehen. Es wird also nicht zur Abstimmung kommen, sofern von der anderen Seite kein Referendum ergriffen wird.

CHF 2'000'000 ist als Ersteinlage wenig, wenn man bedenkt, wie teuer ein Parkhaus ist. Wenn aber wirklich genügend Pendler ihre Pendlerkarte lösen, sollte das laut Regierungsrat CHF 2'700'000 pro Jahr ergeben. Innerhalb von wenigen Jahren kommt da doch eine Summe zusammen, mit der man etwas Vernünftiges machen kann.

Sehr wichtig erscheint uns, dass die Parkgebühren attraktiv sind, dass den Automobilisten der Umstieg auf ÖV wirklich schmackhaft gemacht wird. Wichtig ist auch, dass man in den Parkhäusern eine Karte für den ÖV kaufen kann, idealerweise in Kombination, so dass jemand, der eine Parkkarte für das Parking bezieht, gleichzeitig eine Karte für den ÖV kaufen muss.

Wir finden es auch sehr wichtig, dass uns alle zwei Jahre über den Stand des Projekts berichtet wird, denn nur wenn wir sehen, wie es sich entwickelt, können wir allenfalls nachhelfen, dass es noch besser kommt. Wir beantragen Ihnen ebenfalls, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Gegenvorschlag des Regierungsrats vollumfänglich zu. Wir sind dafür, dass man an der Peripherie und ausserhalb von Basel Park-and-ride-Anlagen schafft, um das Umsteigen der Bewohner von schwach besiedelten Gebieten auf den Öffentlichen Verkehr zu erleichtern.

Etwas Bauchschmerzen bereitet uns Abs. 4, der umschreibt, dass sich der Kanton für eine attraktive Gestaltung der Parkgebühren einsetzen kann. Wir befürchten, dass hier eine doppelte Finanzierung entstehen könnte. Einerseits sprechen wir à fonds perdu-Beiträge an den Bau und die Erstellung von solchen Park-and-ride-Anlagen, zusätzlich ermöglicht man eine Subventionierung der Parkgebühren, um eine zusätzliche Attraktivität zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass man mit den à fonds perdu-Beiträgen bereits eine massive Verbilligung der Parkgebühren erreichen kann. Wir sehen nicht ein, warum man hier eine zusätzliche Verbilligung schaffen muss. Wenn wir beispielsweise in Gelterkinden oder Sissach eine Park-and-ride-Anlage mitfinanzieren, dann schaffen wir dort günstige Bedingungen. Wenn die Parkplätze noch zusätzlich verbilligt werden, werden Automobilisten angelockt von Anwil oder von Tecknau, mit dem Auto nach Gelterkinden zu fahren und dort auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, anstatt die direkten Postautolinien zu benützen und zur S-Bahn-Station in Gelterkinden oder Sissach zu fahren. Daher möchte ich die Regierung bitten, klare Definitionen vorzunehmen, dass diese kontraproduktive Subventionierung nicht zu einem Bumerang-Effekt führt. Mit dieser Bemerkung beantragen wir, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Jörg Vitelli beruhigen, es geht um Folgendes: Wenn beispielsweise im Raum Gelterkinden eine Park-and-ride-Anlage errichtet werden soll

und der Kanton Basel-Stadt etwas dazu beiträgt, dann setzt sich der Kanton Basel-Stadt, wenn er schon bezahlt hat, dafür ein, dass der Investor nicht selbst versucht, die anteilmässige Rendite einzustreichen. Diese soll vielmehr zu einer Vergünstigung führen, die einen Anreiz bietet, umzusteigen und die Park-and-ride-Anlage auch zu benutzen. Wichtig ist auch zu beachten, wie die Formulierung weiter lautet: "...insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler mit Arbeitsplatz in Basel."

Bleiben wir beim fiktiven Beispiel Gelterkinden. Wir wollen natürlich mit unserem Investitionsbeitrag nicht Parkplätze verbilligen für Leute, die ihren Arbeitsplatz in Sissach oder in Gelterkinden haben. Das wäre natürlich kontrakproduktiv. Da müssen sorgfältige Vereinbarungen getroffen werden. Es geht darum, möglichst nur Parkplätze zu fördern, die uns einen Nutzen bringen, weil sie Fahrten des motorisierten Individualverkehrs überflüssig machen und zum Umsteigen bewegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Änderung des Umweltschutzgesetzes

§ 19 Abs. 1 bis 3

§ 19 Abs. 4 und 5

Ziffer 2, Darlehen an den Fonds

Ziffer 3, Berichterstattungspflicht des Regierungsrates

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III (Publikationsklausel)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'616 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2011 publiziert.

14. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel

[21.09.11 21:10:36, BRK / BKK, PD, 10.1967.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission sowie die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1967.01 einzutreten und einen Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 1'700'000 zu bewilligen.

Ruth Widmer Graff, Referentin der Bau- und Raumplanungskommission: Dem vorliegenden Ratschlag hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Gegenstand des Ratschlags ist die Ausrichtung eines Investitionskostenbeitrags in der Höhe von CHF 1'700'000 für den Bau von 10 bis 12 Proberäume im 2. UG der Kuppel. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Kuppel tatsächlich gebaut wird. Der Kanton wird nicht Eigentümer der Proberäume, sie bleiben im Eigentum des Eigentümers der Kuppel. Der Kanton erhält aber ein unentgeltliches und umfassendes Nutzungsrecht. Am Ende des Baurechtsverhältnisses, also beim Heimfall, fällt das Gebäude an den Baurechtsgeber, also an den Kanton, zurück.

Der Kanton hat die Absicht, das Nutzungsrecht so zu nutzen, dass er die Räume unentgeltlich an den RFV vermietet. Dieser ist eine etablierte und subventionierte Institution und in der Stadt wohlbekannt. Die zur Verfügungstellung der Proberäume stellt eine weitere Subvention dar. Der RFV wird den Bands zu einer kleinen Miete die Räume weitergeben.

Die Beurteilung lautet folgendermassen: Die Basis bildet eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros LOST mit einer Kosteneinschätzung. Die BRK hat sich diese Kosteneinschätzung präsentieren lassen. Es wurden drei Varianten evaluiert, wovon sich das PD für eine entschieden hat. Die Kosten sind plausibel nachgewiesen und sauber abgegrenzt. Der Kostenbeitrag des Kantons ist ein Maximalbeitrag. Übersteigen die Kosten diesen Betrag, liegt das Risiko vollumfänglich bei der Bauherrschaft.

Die Grundidee, in der Kuppel Proberäume zu bauen, leuchtet ein. Es ist ein Ort, für den nachgewiesen ist, dass die Nutzer der Räume dort auch auftreten können und mit Profis in Kontakt kommen. Es ist auch nachgewiesen, dass der Ort auch hinsichtlich des Lärms geeignet ist und nicht dauernd mit Einsprachen gerechnet werden muss. Es spricht alles dafür.

Dennoch hat sich hinsichtlich der Kosten eine Frage ergeben. CHF 1'700'000 bedeuten eine teure Investition, und es fragt sich, ob es nicht auch billiger machbar wäre. Der Regierungsrat hat aber dargelegt, dass er sehr lange evaluiert und verschiedene Varianten geprüft habe, schlussendlich aber zum Schluss gekommen sei, dass es sich um den besten Ort handle. Die Kommission war letztendlich mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der Meinung, dass dem Wunsch, für Bands Proberäume zu schaffen, nach 10 Jahren endlich nachgekommen werden soll.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Ratschlag als mitberichtende Kommission bereits an ihrer Sitzung im Juni behandelt. Ich fasse Ihnen wesentliche Punkte unserer Beratung zusammen und beschränke mich dabei auf kulturpolitische Aspekte.

Die Suche nach geeigneten Proberäumen im engen Kanton Basel-Stadt war keine einfache Sache und hat Jahrzehnte gedauert. Unzählige Verwaltungsstellen waren involviert, und die Liste der verworfenen Projekte und

Vorschläge ist lang. Mit einem heutigen Ja des Parlamentes kann ein guter Standortbeschluss gefällt werden. Unbestritten war in unserer Kommission, dass es Proberäume braucht und dass die Integration in die Kuppel sinnvoll sei.

Mehr zu Diskussionen Anlass gab die Tatsache, dass der Rockförderverein als Vermieter der Proberäume quasi in einer Monopolstellung auftreten soll. Wir liessen uns aber davon überzeugen, dass keine andere Organisation die Proberäume besser verwalten könne. Die Kuppel selbst kann es nicht sein, da sie profitorientiert ist und dies die Mietkosten sofort in die Höhe treiben würde. Ein eigener Verein zur Nutzung wie auch andere Alternativen würden mehr Geld kosten. Auch die Verwaltung durch die Immobilien Basel ist keine gute Lösung, denn der Rockförderverein ist ein verlässlicher Partner und macht gute Arbeit bei der Förderung der Populärmusik. Zudem ist er nahe am Puls dieser Kultursparte. Mit der ihm übertragenen Vermietung der Proberäume geht er ein unternehmerisches Risiko ein. Wichtig ist, dass die öffentlichen Anliegen, die sich mit den Proberäumen verbinden, klar definiert sind. Das Konstrukt ist das eines Nutzungsvertrages, und dieser hat die Bewirtschaftung der Bands zum Thema. Dazu gehört auch die Nachwuchsförderung.

Für die laufende Subventionsperiode besteht eine ausformulierte Leistungsvereinbarung. Die zeitliche Limitierung von drei Jahren bei der Vermietung der Proberäume ist eine feste Absicht. Die Szene ist jung und lebendig, eine hohe Fluktuation bei den Bands und ihrer Zusammensetzung ist ohnehin normal. Wir sind uns bewusst, dass wir mit CHF 1'700'000 sehr viel Geld ausgeben für 9 Proberäume im 2. UG. Aber als mitberichtende Kulturkommission unterstützen wir einstimmig diesen Ratschlag.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Inhalt dieser Vorlage ist kulturpolitisch wohl bedeutender als die darin behandelten Baufragen. Die Förderung der Populärmusik hat eine lange Geschichte. Der Rockförderverein ist heute mit CHF 390'000 pro Jahr subventioniert. Die Frage der Proberäume ist aber immer noch nicht gelöst. Der Bedarf selbst ist aber unbestritten. Seit Jahrzehnten wird nach einem Standort gesucht, und die Liste der verworfenen Projekte und Vorschläge ist lang. Ich habe sie vor mir liegen. Seit 1999 haben wir 16 Standorte geprüft und verworfen.

2003 trat der Standort der Kuppel zum ersten Mal auf den Plan, ab 2009 wurde er konkretisiert. Es gibt an diesem Standort gewisse Rahmenbedingungen, die vertueuernd wirken. Das soll nicht verhehlt werden. Die Investition von CHF 1'700'000 verstehen wir aber im Verhältnis als angemessene Investition zugunsten der Populärmusik. Der Kanton hat die Nutzungsrechte bei der Realisierung des Baus und würde sie weitergeben. Auf eine Miete würde dabei verzichtet. Der naheliegende Vertragspartner ist für uns klar der Rockförderverein. Gewinne werden dabei von niemandem erzielt. Der Rockförderverein rechnet mit Mieteinnahmen von CHF 6'000 pro Proberaum und Jahr, total ca. CHF 50'000 pro Jahr, unter Berücksichtigung des Unterhalts CHF 40'000 und Verwaltung CHF 10'000 resultiert kein Gewinn. Eine Raummiete von CHF 6'000 entspricht einem Preis von CHF 120 bis CHF 130 pro Quadratmeter.

Die Räume werden doppelt vermietet, und der Rockförderverein hat angekündigt, sie alle drei Jahre neu zu vermieten, damit eine Fluktuation gewährleistet ist. Wir haben gleichzeitig mit Immobilien Basel abgeklärt, ob eine marktgängige Vermietung realistisch wäre. Die kalkulatorische Miete mit CHF 250 pro Quadratmeter wäre sehr hoch. Realistisch gesehen könnten dort höchstens ca. CHF 80'000 pro Jahr verlangt werden, mit einem Abzug von CHF 40'000 für den Unterhalt und CHF 10'000 für die Verwaltung, die ja auch der Immobilien Basel anfallen würden. Insgesamt muss damit mit einer Zusatzförderung an den Rockförderverein oder für die Proberäume und die Bands von CHF 30'000 pro Jahr gerechnet werden, was dann auch ausgewiesen werden wird.

Die Investition sollte uns folgende Vorteile wert sein: Bandproberäume an einem zentralen Ort in der Innenstadt: Jugendkultur erhält den ihr zustehenden Platz und wird nicht an die Peripherie gedrängt. Bandproberäume mit enger Anbindung an den Veranstaltungsort Kuppel: Es werden wichtige Synergien geschaffen, beide können voneinander profitieren. Bandproberäume im 2. UG der Kuppel: Die Lärmproblematik ist nachhaltig gelöst, ein Hauptpunkt, der seit zehn Jahren durch Einsprachen entsprechende Projekte verunmöglicht hat.

Wir sind überzeugt davon, dass wir damit die bestmögliche Lösung für dieses wichtige Anliegen bieten können. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die beiden vorberatenden Kommissionen BRK und BKK dem Ratschlag zustimmen und bitte Sie dringend, diesem wichtigen und langjährigen politischen Anliegen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie könnten aufgrund der Kreuztabelle den Eindruck bekommen, dass die Liberaldemokraten offenbar gar nichts am Hut haben mit der Rockmusik. Das stimmt keineswegs. Unsere Ablehnung basiert auf ganz anderen Gründen.

Der Rockförderverein erhält Subventionen, das ist richtig so. Ob es richtig ist, dass er mehr erhält als sämtliche Kantoreien zusammen, die auch sehr wertvolle Jugendarbeit leisten, möchte ich bestreiten. Es ist eine Frage des Ermessens. Der Grosse Rat hat schliesslich diese hohe Subvention gesprochen. Das ist nicht das Thema, doch man muss doch feststellen, dass der Rockförderverein immer wieder profitiert und hier in doppelter Hinsicht. Es ist für alle im Musikbereich sehr schwierig, Proberäume zu finden. Nicht alle haben das Glück, Sponsoren zu finden, die in Kleinbasel Räume für die Jazz-Szene einrichtet. Viele gehen einfach leer aus und suchen weiter. Aber gerade

weil es noch weitere Proberäume braucht, sind wir der Meinung, dass CHF 1'700'000 zu viel sind für Räume im 2. UG der Kuppel. Die Miete des Vereins kann diese Summe ja niemals decken, das hat Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt. Wo bleiben die anderen Formationen im Musikbereich? Warum wurde nicht von vornherein vorgesehen, günstige Verträge mit mehreren Vereinen auszuhandeln, damit auch andere in diesen Genuss kommen würden?

Wir finden diese Investition, auch wenn wir für Rockmusik sind und auch wenn wir für Proberäume sind, einfach zu hoch. Wir hätten lieber eine andere und bessere Verteilung.

Rudolf Vogel (SVP): Als der Grosse Rat am 11. Mai 2011 einen Kredit von CHF 6'900'000 für den Breitebrückenkopf, Signalisationsbetrieb, bewilligte, war bekannt, dass einige Proberäume für die dort probenden Musiker wegfallen werden. Wird der Bau der Bandproberäume im 2. UG der Kuppel bewilligt, werden diese Musiker die nicht mehr zur Verfügung stehenden Proberäume wieder erhalten. Aus diesem Grunde stimmen einige meiner Fraktionskollegen und ich dem Ratschlag zu.

Sibel Arslan (GB): Die Förderungsmassnahmen im Bereich Populärmusik bestehen bereits seit mehreren Jahren. Nun ist es nach so langer Zeit erfreulich, dass von regierungsrätlicher Seite endlich eine Lösung gefunden wurde. Der eigentliche Betreiber der Bandproberäume soll der seit 2006 vom Kanton subventionierte Rockförderverein Basel sein. Die Kritik von der LDP kann man bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, aber ich bin zuversichtlich, dass es in der Kommission gut beraten wurde und dass diese Lösung eine Zwischenlösung ist.

Es ist erfreulich, dass das Kostendeckungsprinzip gewählt wurde und vorerst die regionalen Bands berücksichtigt werden sollen. Es ist auch toll, dass eine Zwischenlösung gefunden wurde, dass sich der Kanton mit dem geplanten Investitionsbeitrag an der Errichtung von Bandproberäumen beteiligt. Für den weiteren Prozess ist aber für das Grüne Bündnis wichtig, dass das Modell mit den Vermietern gut über die Runde geht. In diesem Zusammenhang ist erwünscht, dass der Grosse Rat in regelmässigen Abständen über den Ablauf informiert wird. Im Bereich der Vermietungen ist also Klarheit darüber zu schaffen, wie die Bands ausgesucht werden, die diese Räumlichkeiten mieten dürfen. Damit diese Transparenz gegeben ist, sind Formen der Mitsprache natürlich wichtige oder mögliche Instrumente. Somit ist auch wichtig, wie das Konzept schlussendlich ausgestaltet werden soll. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrats ein guter Vorschlag ist, und deshalb bitten wir Sie, diesen Investitionsbeitrag zu genehmigen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Friede, Freude, Eierkuchen - glücklicherweise sagt wenigstens die LDP etwas Kritisches. Ich möchte mich dem aus diversen Gründen anschliessen.

Der Rockförderverein wird ein Monopolist. Wer diesem Verein in Zukunft nicht passt, aus welchem Grund auch immer, hat in Zukunft auch keinen Probenraum. Ausserdem führt Überdüngung nicht zu gutem Gemüse. Das stellen wir in Basel leider immer wieder fest. Ich war einst vom Rockförderverein zur Verleihung eines Preises eingeladen. Ich habe in der ziemlich dick aufgemachten Publikation gelesen, dass diese Band nach erfolgreichster Förderung aufgehört hat, weil sie keine Lust mehr hatte.

Das sind typische Zeichen von Überdüngung, einen guten Wein gibt es nur, wenn die Rebe im tiefsten Erdboden verwurzelt sein muss, um die Nahrung im tiefen Erdreich zu holen. Leider ist das in Basel nicht der Fall, wir züchten hier hors sol.

Es geht weiter, wenn ich lese, dass zwei Bands offenbar je 12 Stunden pro Tag proben. Ich würde annehmen, jeder Probenraum könnte an mehr als an zwei Bands vermietet werden. Es werden sehr starke Erinnerungen an den ursprünglichen Plan des ZID-Neubaus wach, zumindest was die Kosten betrifft. Ich lasse aussen vor, welche persönlichen Interessen der Beteiligten mitgespielt haben könnten. Offensichtlich haben wir in Basel einfach zu viel Geld, da gibt es nur eines, Steuern senken!

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wieder einmal ist Rockpolitic angesagt. Das klare Argument für diese Vorlage ist der Standort. Finden Sie einmal in dieser Stadt einen Standort, wo Sie laute Musik machen können und nicht rundherum sensible Bewohner haben, die gerne die Polizei und vielleicht den Grossratspräsidenten anrufen. Es gibt wahrscheinlich keinen besseren Ort, der so zentral gelegen ist. Das ist das Positive.

Aber ich möchte den Rockveranstaltern ins Gewissen rufen, in Anknüpfung an diese legendäre Adriano Celentano-Sendereihe, dass es eine grosse Verantwortung ist. Nächsten Sonntag steht der Papstbesuch an. Es muss verhindert werden, dass sich Leute, die entscheiden, wer proben soll und wer nicht, zu Pöplern entwickeln, im Sinne der reinen Lehre. In der Vorlage gibt es tatsächlich eine Bruchstelle, nämlich bei der Frage, was Rock sei, welche Musik dort geübt werden darf. Ist Jazzrock auch Rock? Da muss eine gewisse Offenheit vorhanden sein.

Ich möchte noch einen weiteren Grund nennen, warum Sie dieser Vorlage zustimmen sollten. Wir haben seit einiger Zeit sehr erfolgreich in den Schulen den Schwerpunkt Musik gesetzt. Wenn Sie sehen, mit welcher Hingabe Lehrer und Schüler Musik machen, an Projekten arbeiten, dann sind diese Proberäume als Fortsetzung dessen zu betrachten, was in den Schulen bereits gemacht wird. Das Geld, das wir hier ausgeben, sparen wir an anderen Orten, etwa in der Sozialpolitik, in der Drogenpolitik, wo auch immer. Es ist sehr gut investiertes Geld für etwas, das Spass macht. Diese Chance sollten wir uns nicht nehmen lassen, denn, Tobit Schäfer, Rock'n'Roll ist staatstragend.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte zu Christine Wirz-von Plantas Votum zwei Bemerkungen anbringen. Über den Daumen gepeilt würde ich schätzen, dass wir 10 mal mehr öffentliche Mittel für die E-Musik ausgeben als für die Populärmusik, wenn wir alle Orchesterformationen zusammenzählen. Diese Beträge, auch wenn sie auf den ersten Blick hoch sind, sind immer noch bescheiden im Vergleich zur E-Musik. Das Verhältnis stimmt aus meiner Sicht.

Wer kommt in den Genuss der Proberäume? Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Nachfrage grösser sein als das Angebot. Da werden wir mit dem Rockförderverein natürlich im Vertrag, mit dem wir das Nutzungsrecht übertragen, gewisse Kriterien festlegen müssen, wie die Auswahl getätigt wird und dass die Vielfalt wirklich gewährleistet wird, auch von den Altersgruppen her. Der Rockförderverein hat schon klar signalisiert, dass eine gewisse Rotation stattfinden soll. Keine Band soll dort Jahrzehnte proben können. Die Vorstellung ist, dass alle drei Jahre neue Bands zum Zug kommen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass Sie viel mehr ausgeben für E-Musik. Wie viel geben Sie mehr aus für die Jazz-Musik?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Jazzschule erhält Subventionen, auch einzelne Jazzfestivals. Die Subventionen für den Jazz bewegen sich in etwas grösserem Umfang wie diejenigen für die Populärmusik, ich schätze die Subventionen etwa drei Mal höher als diejenigen für die Populärmusik.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe nicht von den Ausgaben für die E-Musik gesprochen, sondern davon, dass sämtliche Kantoreien, die Sinfonietta, das Kammerorchester weniger als der Rockförderverein erhalten. Ist dem nicht so?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dem ist so.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die kritischen Bemerkungen wurden auch anlässlich der Kommissionsberatung geäussert. Wir konnten uns wirklich davon überzeugen, dass sie unberechtigt sind, und deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Ratschlag zuzustimmen, damit die unendliche Geschichte der Suche nach Proberäumen ein Ende findet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionskostenbeitrag

Ziffer 2, Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von 10 bis 12 Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionskostenbeitrag von CHF 1'700'000 zu Lasten Rechnungen 2011–2012, Investitionsbereich Übrige, auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Bauherrschaft der Neuen Kuppel, der QPL AG, den Vertrag über den Investitionskostenbeitrag und damit verbundenen Nutzungsrechten sowie mit dem Rockförderverein Region Basel über den kostendeckenden Betrieb der Bandproberäume auszuhandeln und abzuschliessen. Beide Verträge werden vom Finanzdepartement im Rahmen der Vollzugsermächtigung geprüft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"

[21.09.11 21:38:10, PetKo, 11.5020.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?" (11.5020) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P284 wollte, dass der Regierungsrat die Spitäler nicht verselbständigt. Die Petentschaft, Mitglieder des Spitalpersonals, sind der Überzeugung, dass eine qualitativ hochstehende, finanziell tragbare Gesundheitsversorgung für alle nur erreicht werden könne, wenn die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung bei der öffentlichen Hand sowie unter demokratischer Kontrolle bleiben.

Die parlamentarischen Abläufe haben die vorliegende Petition aber überholt. Die Petitionseingabe stammt vom 21. Januar 2011. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Geschäft vom Ablauf her zwischen Kommission und Parlament. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten bekanntlich in der Folge am 14./15. Mai 2011 nach der Behandlung im Rat dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt zu. Somit sind nicht mehr die Beratungen der Petitionskommission massgebend, sondern das Ergebnis der Volksabstimmung zur Kenntnis zu nehmen und deshalb die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P284 (11.5020) ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 4

[21.09.11 21:40:10]

1. Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[21.09.11 21:40:10, BVD, 11.5143.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zu dieser Motion gibt es nur wenig zu sagen, denn grundsätzlich hat die SVP nichts gegen Photovoltaik- und Solar-Anlagen. Auf den Hausdächern sind sie wenig stören, an den Hausfassaden können solche Anlagen die Nachbarn doch erheblich stören. Uns geht es vor allem um den letzten hier erwähnten Punkt. Es wird von energetischen Einrichtungen gesprochen, die das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen und die grundsätzlich auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen seien. Das geht uns eindeutig zu weit. Denn was das Stadtbild nicht wesentlich verändert, ist immer sehr subjektiv, und es verhält sich wie mit der Mode, die gefällt oder nicht gefällt. Wenn hier die falschen Leute am falschen Ort sitzen kann es sein, dass auch in der Innerstadt Photovoltaik- und Solaranlagen auf Dächern zustande kommen.

Die Zukunft der Solarziegel ist noch nicht klar. Wie die konkret aussehen und doch effizient bleiben, ist mir nicht klar. Zusätzlich möchte ich noch etwas zu dem zweiten hier aufgeführten Punkt sagen. Der Satz ist unserer Meinung nach falsch. Es soll nicht die Nichtbewilligung klar begründet werden, sondern eigentlich muss bei den Bewilligungen klar definiert werden, was auf die Dächer kommt oder nicht. In diesem Sinne möchten wir die Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich darf Ihnen namens der Liberaldemokraten mitteilen, dass wir auch gegen Überweisung dieser Motion sind. Abgesehen vom bekannten Stadtbildkommissions-Bashing, das wir auch schon vom Departementsvorsteher mittlerweile gewohnt sind, bietet die Motion untaugliche Grundlagen für eine Gesetzesvorlage. Man soll auflisten, wo keine energetischen Anlagen gebaut werden dürfen. Im Gesetz muss dann also stehen, dass auf dem Münster kein Windrad und keine Solarzellen angebracht werden dürfen. Das kann es nicht sein. Das ist allenfalls als Anzug tauglich. Es ist unseriös, etwas als Motion zu fordern, das so weit geht. Was wir in mühevoller Arbeit als Schutzzone definiert haben, wird hier nicht ernst genommen, nur weil es um gute Energie geht. So funktioniert es nicht, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, die Motion 11.5143 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

[21.09.11 21:44:46, BVD, 11.5144.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP stellt sich ganz klar hinter das Konzept der Sanierung von Liegenschaften zur besseren Energieeffizienz. Doch hier wird etwas vorgeschlagen, das weit grössere Konsequenzen hat, als es aus dem Motionstext hervorgeht. Es wird vorgeschlagen, dass Ausnahmen im Baugesetz geschaffen werden sollen, damit Liegenschaften, die energetisch verbessert werden, in einer anderen Kubatur gebaut werden dürfen. Dies hat Konsequenzen für das Stadtbild, und wir sind der Meinung, dass das so nicht passieren darf. Es gibt einen Zonenplan, der nicht einfach zufällig so geschaffen wurde, sondern der ein homogenes Stadtbild gewährleisten soll. Dieses Stadtbild würde mit so einer Ausnahmeregelung sich ändern in einer dem Zonenplan widersprechenden Art und Weise.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, in unserer Stadt Subventionen für energetische Sanierungen zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass diese Subventionen voll ausgeschöpft werden müssen. Wenn das nicht reicht, müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob die Basis für solche Subventionen vielleicht vergrössert werden muss. Dann kann das Stadtbild schonend saniert werden. Das wäre uns ein wichtiges Anliegen.

Im Übrigen wird erwähnt, dass Ausnahmen in der Schutz- und Schonzone solche Vergrösserungen von Baukörpern nicht zulassen würden, aber es geht ja nicht nur um Schutz- und Schonzonen, sondern um das gesamte Stadtgebiet. Ich möchte auch noch erwähnen, dass es in Basel das Gesetz über Abbruch- und Zweckentfremdung von Wohnraum gibt. Dieses Gesetz macht es sehr schwierig, alte Liegenschaften, die energetisch nicht mehr sinngemäss genutzt werden können, abzureissen und neue Liegenschaften, die den neusten Ansprüchen entsprechen, zu bauen. Es wäre zu überlegen, dieses Gesetz zu revidieren und dann solche Sanierungen einfacher und unbürokratischer durchführen zu können.

Emmanuel Ullmann (GLP): Heiner Vischer hat das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung genannt. Dieses soll mit der Revision, die in Vernehmlassung geschickt worden ist, abgeschafft werden.

In meiner Motion geht es nicht primär um dieses Gesetz, sondern darum, einen Weg zu finden, wie man verdichtet bauen und gleichzeitig die Liegenschaft energetisch sanieren kann. Sie wissen, dass wir in der Schweiz seit Jahrzehnten eine fortschreitende Zersiedelung haben. Ein Mittel dagegen ist, verdichtet zu bauen, und zwar dort, wo es Sinn macht, wo die Wege zum Arbeitsplatz kurz sind, das heisst in der Stadt und in der Agglomeration. Deshalb auch unsere Motion, dass man einerseits verdichtet bauen kann, und andererseits einen Anreiz setzt, um energetisch zu sanieren. Damit kann man auch Kosten für den Staat sparen, also zwei Ziele mit einem Mittel erreichen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Bedenken der LDP bezüglich dem Stadtbild. Ich habe diese Motion vor Einreichen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement angesehen. Man kann sicher nicht überall verdichtet bauen. Man kann nicht bei jeder Liegenschaft ein Stockwerk höher bauen. Darüber bin ich mir im Klaren, aber mit ein bisschen gutem Willen gibt es einzelne Quartiere und Häuserzeilen, wo das sehr gut geht und wo es auch ins Stadtbild passen würde. Deshalb haben wir die Motion eingereicht. Es geht nicht um Prüfen und Berichten, sondern es geht um ein Anliegen, das wir umgesetzt haben wollen. Ich bitte Sie deshalb namens meiner Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen, die Motion 11.5144 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor

[21.09.11 21:50:52, WSU, 11.5181.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5181 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte mich gegen diese Motion wehren, weil wir ein genügend ausgebautes Sozialnetz haben, wir brauchen keine weiteren Problembereiche, die dann immer wieder Gegenstand von politischem Hickhack sind.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte namens der SP-Fraktion beantragen, diese Motion zu überweisen. Wir stehen vor der Realität, dass Geburt Armut auslösen kann. Das ist eine sehr schwierige Realität. Dann wird die Geburt anstatt zur Quelle der Freude zur Quelle der Angst und Verunsicherung. Dies kann wesentlich dazu beitragen, dass das Aufwachsen der Kinder belastet wird. Die Angst und die Verunsicherung können ganze Kindheitsschicksale zerstören. Die Ergänzungsleistungen tragen sehr zur Sicherheit in oft sehr prekären Situationen bei, und darum erachte ich es als sehr wichtig, dass dies entsprechend dem Beispiel des Tessin und von Solothurn eingeführt wird. Darum beantrage ich, diese Motion zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Frauen und insbesondere alleinerziehende Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Diese Motion ist rund um den 14. Juni entstanden, der auch dieses Jahr aufgezeigt hat,

dass nach dreissig Jahren Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Mann und Frau immer noch viel Verbesserungsbedarf besteht bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Lebensrealität von in diesem Fall Working Poor, die oft Frauen sind, erleichtern.

Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Sie gehören zur Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Sie und auch andere so genannte Working Poor gehen oft einer Arbeit nach, arbeiten teilweise auch 100%, und es reicht doch nicht, um den Lebensbedarf zu decken, und sie müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden fordern hier die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Familien, seien es nun Eineltern- oder Zweielternhaushalte, in denen das Auskommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Es sind übrigens auch zahlreiche Männer trotz Berufstätigkeit von Armut betroffen, dies gilt insbesondere auch für Männer, die bis an den Rand ihres Existenzminimums Alimente bezahlen müssen. Mit Ergänzungsleistungen für Familien kann die schwierige Alternative überwunden werden, ob Alimentenpflichten in das Existenzminimum der Leistungspflichtigen Person eingreifen sollen, oder ob die sorgepflichtige Person, meistens die Mutter, sich an die Sozialhilfe wenden muss.

Nachdem im Kanton Waadt ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen mit dieser Zielrichtung eingeführt wurde, wobei zwei Drittel durch den Kanton und ein Drittel durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert würde, und nachdem auch im Kanton Solothurn ebenfalls ein Gesetz mit dieser Zielsetzung eingeführt wurde, denken wir, dass auch in Basel-Stadt ein Schritt gemacht werden sollte. Wir möchten allerdings den Regierungsrat lediglich beauftragen, dem Grossen Rat ein Gesetz vorzulegen, das zum gleichen Resultat führt. Es können aber auch Varianten zu den Beschlüssen in anderen Kantonen sein. Die Regierung soll die Möglichkeit haben, auch Schritte hin zu einer klaren Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Leistungen weiter zu verfolgen und vorzuschlagen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 32 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5181 ist **erledigt**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

[21.09.11 21:57:13, FD, 11.5182.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5182 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grünliberalen bestreiten diese Motion. Aus Zeitgründen möchte ich das nicht weiter begründen, sondern ich möchte einfach nicht, dass sie stillschweigend überwiesen wird.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zur Motion von Heidi Mück betreffend der Einführung eines Mindeststundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe unter anderem argumentiert, dass ihre Motion einen tieferen Mindestlohn verlangt als die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Diese ist noch nicht zustande gekommen, eine Diskussion in den eidgenössischen Räten wird wohl erst ab 2013 stattfinden. Bis die Initiative umgesetzt wird, sofern sie überhaupt zustande kommt, werden wohl mehrere Jahre vorbeigehen. Der Regierungsrat könnte bereits heute das kantonale Lohngesetz so ändern, dass die Anliegen der Initiative innerhalb der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Deshalb beantragen wir, diese Motion von Heidi Mück zu überweisen.

Der Kanton könnte mit Mindestlöhnen eine Vorreiterrolle übernehmen und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Dies nicht nur im Bereich der Kaderlöhne, sondern auch bei den niedrigsten Löhnen. Die kantonalen Arbeitsbedingungen haben einen Einfluss auf die Privatwirtschaft. Wir als Kanton können es uns nicht leisten, Löhne zu zahlen, die fast unter dem Existenzminimum liegen. Es ist doch absurd, dass wir mit diesem Sparen am Personal, vor allem bei Frauen, soziale Kosten verursachen, die wiederum vom Kanton bezahlt werden müssen. Wir können nicht gegen Existenz sichernde Löhne sein, auch nicht die bürgerlichen Parteien. Wir würden auch gerne hören, wie gerechtfertigt wird, dass mehrheitlich Frauen Löhne unter CHF 22 verdienen sollen. Niemand soll uns jetzt sagen, dass die Sozialpartner über Mindestlöhne verhandeln sollen, letztlich sind wir die Legislative.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens der liberalen Kräfte des Parlaments beantragen, diese Motion nicht zu überweisen, aus zwei Gründen. Zum einen geht es nicht in erster Linie um den Staat und um die Kantonsverwaltung, sondern es geht darum, dass es immer Auswirkungen auf den freien Arbeitsmarkt hat, wenn wir entsprechend legiferieren würden. Was immer der öffentliche Arbeitgeber anfängt, schlägt sich über kurz oder lang auch für die Unternehmen durch. Es ist klar, dass ein Mindestlohn auf dem freien Markt nur etwas bewirkt, nämlich höhere Arbeitslosigkeit.

Zweitens ist es tatsächlich nicht so, dass unser Kanton ein Problem hätte bei den tiefer entlöhnten Stellen. Er ist dort durchaus konkurrenzfähig, und er bezahlt oft mehr als auf dem freien Markt bezahlt wird. Wenn schon haben wir ein Problem, gewisse Kader zu erhalten. Nach diesen kurzen Ausführungen bitte ich Sie, dieser Motion nicht zu folgen.

Jürg Meyer (SP): Wir stehen noch unter dem Eindruck der Beratungen der Petitionskommission von heute Mittag. Da ging es um die BVB-Wagenreinigung mit Mindestlöhnen von CHF 17.20 pro Stunde oder von CHF 3'127 pro Monat. Mir wird es schlecht, wenn ich daran denke, dass Leute mit solchen Löhnen Kinder erziehen, für Familien Verantwortung haben. Der Überlebenskampf wird untragbar und die Leute werden gestresst, zermürbt, geraten in Schulden. Da scheint mir der Ansatz von CHF 4'000 ein Mindeststandard, vor allem für Leute mit familiären Pflichten.

Ich bestreite ausdrücklich, dass solche Mindestlöhne Arbeitslosigkeit fördern, dass es die Anstellungschancen vermindert. Das Gegenteil ist wahr. Je tiefer die Mindestlöhne sind, umso höher müssen die Anstellungsraten sein, damit die Leute überleben können, im Hinblick auf die Teilzeitarbeit, die oft notwendig ist für die Betreuung von Familien. Wenn Leute zu viel arbeiten, beide Elternteile 100%, dann ist das nicht nur eine Quelle von Überlebensstress, sondern dies belastet auch den Arbeitsmarkt. Darum ist es meine Überzeugung, dass es für den Arbeitsmarkt im Gegenteil günstig ist, wenn wir höhere Mindestlöhne haben. Die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohnansätze sind heute etwa um CHF 3'100 bis CHF 3'200 pro Monat brutto, das ist zu wenig. Es braucht Schritte, um menschenwürdige Verhältnisse schaffen zu können.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Kommen zu diesen CHF 4'000 noch die Kinderzulagen hinzu?

Jürg Meyer (SP): Meines Erachtens kommen die Kinderzulagen noch dazu.

Heidi Mück (GB): Es geht wieder einmal um die Einführung eines Mindestlohns. Die aktuelle Motion verlangt die Einführung eines Mindestlohns für die Angestellten des Kantons. Das Lohngesetz mit den 28 Lohnklassen und 31 Erfahrungsstufen soll dergestalt geändert werden, dass im Kanton keine Löhne mehr unter CHF 4'000 brutto bezahlt werden. Mit der Erfüllung dieser Motion könnte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und einen Mindestlohn von CHF 4'000 einführen, wie er von der SGB-Mindestlohninitiative erkämpft werden soll.

Diese Motion wurde als Teil des Vorstosspakets zum 14. Juni, dem Frauenstreiktag, eingereicht. Den Grund dafür ersehen Sie aus dem Motionstext, ich wiederhole nur kurz: In der untersten Lohnklasse 1 arbeiten 93% Frauen. In der Lohnklasse 2 arbeiten 77% Frauen. Das ist ein klares Zeichen, dass auch der Kanton die Frauen lohnässig diskriminiert. Die, die am wenigsten verdienen, die, die Löhne unter CHF 4'000 beziehen, sind grossmehrheitlich Frauen. Das ist ein weiteres starkes Argument, dass hier etwas geändert werden muss.

Es gibt Leute, die aus Prinzip gegen regulierende Massnahmen bei den Anstellungs- und Lohnbedingungen sind. Da geht es um reine Ideologie - der freie Markt wird schon alles regeln, der freie Markt ist grundsätzlich einfach mal gut. Ich habe wenig Hoffnung, dass ich diese Leute vom Gegenteil überzeugen kann. Aber das Argument, dass Mindestlöhne als Jobkiller wirken, lässt mir keine Ruhe. Deshalb möchte ich es widerlegen. Dazu zitiere ich die kürzlich erschienene Studie, den Bericht einer Expertengruppe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Die Studie befasste sich unter anderem mit der Frage nach der Wirkung von Mindestlöhnen auf die Beschäftigungs- und Einkommensverteilung. Dabei wurden bis zu 50 wissenschaftliche Studien ausgewertet, viele der Studien waren empirisch ausgerichtet. Die Resultate zeigen klar, dass Mindestlöhne weder zu einem Anstieg noch zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen. Mindestlöhne führen einfach dazu, dass die Arbeitnehmenden von ihrer Arbeit leben können, und zwar in Würde. Deshalb hat der SGB seine Mindestlohninitiative lanciert, und deshalb kämpfe ich auch so hartnäckig für Mindestlöhne.

Keine Löhne unter CHF 4'000 beim Kanton - das ist eine einfache Forderung. Ich bin gespannt, wie sie konkret umgesetzt werden kann, und ich erwarte deshalb gerne den Bericht der Regierung. Dazu muss aber diese Motion überwiesen werden, und ich bitte Sie deshalb, das zu tun.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Können Sie mir sagen, wie viele Kantonsangestellte weniger als CHF 4'000 verdienen?

Heidi Mück (GB): Das ist aus dieser Statistik nicht genau ersichtlich, ich weiss einfach, wie viele Leute in der Lohnklasse 1 arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 33 Stimmen, die Motion 11.5182 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 25

[21.09.11 22:09:51]

1. Anzug Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung

[21.09.11 22:09:51, FD, 11.5125.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5125 entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden muss. Die Kantonspolizei Basel leistet bei diesen schwierigen Einsätzen gute Arbeit. Sie muss jeweils Einschätzungen vornehmen, was für die Sicherheit der Gesamtbevölkerung und der einzelnen Gebäude notwendig ist. Sie muss auch die Verhältnismässigkeit einschätzen. Das macht sie in sehr guter Art und Weise, wie die letzten Jahre gezeigt haben.

In diesem Anzug werden einige Kolleginnen und Kollegen der SP und des Grünen Bündnisses angegriffen. Darunter bin sicher auch ich. Es ist unser Anliegen, in diesem Kanton auch demokratische Grundrechte wie Demonstrationsrechte, wie die Möglichkeit, sich für Kulturraum einzusetzen, gewährleisten. Dass dies nicht immer ganz nach den bürgerlichen Spielregeln läuft, wissen wir, und deshalb braucht es manchmal auch die Einsätze der Polizei. Unser Anliegen ist aber, dass diese Ereignisse möglichst friedlich und lösungsorientiert ablaufen. Dafür engagieren wir uns, und Sie können sicher sein, das ist nicht immer ganz einfach. Es ist eine emotionale Tätigkeit, die wir aber im Interesse des Kantons gerne machen.

Alexander Gröflin (SVP): In Abwesenheit des Anzugstellers verrete ich hier den Anzug. Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Besetzung des ehemaligen Kinderspitalareals sind nicht vergessen, auch wenn Repräsentanten der Ratslinken diese gerne rasch vergessen würden. Ich erinnere, dass die illegale Besetzung zur Folge hatte, dass sich ein junger Mann schwer verletzte, Apparaturen beschädigt wurden und ein immenser Sachschaden entstand, den natürlich niemand aus der Hausbesetzerszene übernehmen möchte. Niemand hat für die Ereignisse damals die finanzielle und moralische Verantwortung übernommen. Die Bilder des verwüsteten Areals zeigten das Ausmass der Verwüstung und sind eine Schande. Eine Schande für die Hausbesetzer, eine Schande für die im Vorfall involvierten Politikerinnen und Politiker, und eine Schande für die verantwortlichen Behörden.

Die Aktion wurde von rot-grüner Seite verharmlost dargestellt. Man sprach davon, dass man ein Zeichen gegen die fehlenden Freiräume setzen wollte. Zeichen zu setzen ist gut und recht, aber illegale Hausbesetzungen sind kriminell, und kriminelle Handlungen sind ganz generell das falsche Mittel, um auf einen behaupteten Missstand hinzuweisen.

Schockiert war ich nicht nur über die Verwüstung, sondern auch über den Fronteinsatz diverser Exponenten. Man stelle sich vor, die amtierende Einwohnerratspräsidentin von Riehen setzte sich an vorderster Front für die Hausbesetzer ein. Das ist ihr gutes Recht, aber stellen Sie sich vor, wenn der ehemalige Ratspräsident sich in seinem Amtsjahr dabei ertappen lassen hätte, wie er zwischen rechtsradikalen Spinnern und der Polizei vermittelt. Sie, die Ratslinke, würden toben und ihn zum Rücktritt auffordern. Sie messen allzu oft mit anderen Ellen.

Was ist zu tun, damit so etwas nicht mehr passiert? Es ist einfach, die Polizei muss von ihrer Deeskalationsstrategie abkommen. Diese Strategie klingt sympathisch, hat sich aber in der Vergangenheit nicht als zielführend erwiesen.

Anlässlich der Krawalle in Zürich haben Experten ebenfalls die Meinung geäußert, dass hier die Strafen entweder zu tief seien oder die Massnahmen der Polizei nicht angebracht.

Mit dem Anzug wird der Regierungsrat aufgefordert dafür zu sorgen, dass die leer stehenden Liegenschaften im öffentlichen Raum geschützt und bewacht werden, wofür auch die privaten Hausbesitzer sehr dankbar wären. Die Diskussion um fehlende Freiräume dürfen wir natürlich gerne führen, die SVP verschliesst sich dieser Diskussion keineswegs. Wir haben aber in der Vergangenheit bewiesen, dass wir gegen eine Verbetonisierung des Kantons sind - ich nenne den Landhof, das Moostal in Riehen, die Familiengärten etc. Die Freiraumdiskussion kann nicht dazu führen, dass illegale Hausbesetzungen toleriert und verharmlost werden. Die SVP erwartet vom Regierungsrat einen Schutz vor solchen Besetzern und ein resolutes Vorgehen in dieser Sache. Ich bitte, diesen Vorstoss zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Anzugsteller schreibt in seinem Anzug, "leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rot-grünen Parlamentsseite eine passive Strategie, welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde". Alexander Gröflin, Ihnen als Stellvertreter von Sebastian Frehner möchte ich erklären, weshalb wir diesen Anzug nicht entgegennehmen: genau wegen diesem Satz. Es ist eine Unverschämtheit, eine Unterstellung, der Kantonspolizei zu sagen, dass sie eine passive Strategie verfolgt, die dazu geführt hat, dass dieser Mann gefallen ist. Deshalb bitten wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Persönliche Erklärung nach § 58 GO

Salome Hofer (SP): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, da gerade über mich gesprochen wurde. Ich möchte Alexander Gröflin sagen, dass ich es schade finde, dass wir das nie persönlich besprochen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5125 ist **erledigt**.

2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften

[21.09.11 22:18:22, WSU, 11.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5126 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Sogar in den 1990-er Jahren, als viele Asylsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns kamen, war es nie so, dass die Asylsuchenden nicht in normalen Wohnungen in den Wohnquartieren hätten untergebracht werden können. Das ist auch richtig so, denn so lernen sie das hiesige Leben kennen, sie gehen in den gleichen Läden Lebensmittel einkaufen wie die hiesige Bevölkerung. Das kann Integration bedeuten.

In diesem Anzug wird suggeriert, dass sehr viele Menschen aus Schwarzafrika kommen. Das ist nicht eingetroffen, es ist nicht so. Die Zahlen beweisen es. Es ist auch nicht so, dass gerade diese allein lebenden Männer vorwiegend so untergebracht werden. In den Wohnquartieren werden die asylsuchenden Familien, Frauen, Alte, Kinder, untergebracht. Die Asylaufnahmewohnungen sind auch nur vorübergehend in Funktion.

Nun wird hier vorgeschlagen, dass irgendwo an der Peripherie, in einem Raum, der nicht besiedelt ist, wo immer das sein soll, Gebäude hochgezogen werden sollen, die dann nur für die Asylsuchenden bestimmt sind. Stellen Sie sich vor, das geht schon nur aus finanziellen Gründen nicht. Was soll denn das? Die SVP soll aufhören, dieses Thema zu missbrauchen, um den Leuten Angst zu machen. Die Realität ist nicht so, die SVP macht sich unglaubwürdig.

Ich setze mich sehr für ein wohnliches Gundeldinger Quartier ein. Gerade deshalb will ich, dass solche Unterkünfte für Asylsuchende verteilt sind, nicht in einem Zentrum an der Peripherie konzentriert werden. Bitte hören Sie mit diesen Schlagwörtern auf, dass von Schwarzafrika ganz viele Männer kämen, ganz alleine. Es entspricht nicht den Zahlen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich vertrete hier den Anzugsteller und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dieser Anzug stand bei seiner Einreichung nicht im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylbewerbern im Annexbau des Felix-Platter-Spitals, sondern wurde aufgrund der Öffnung der Zivilschutzanlage im Werkhof Kleinhüningen lanciert. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vorkommnisse hat dieser Anzug an Brisanz gewonnen. Dies zeigen die Reaktionen der Bevölkerung aus Basel-West zum Entscheid der Sozialhilfe, Asylbewerber beim Felix-Platter-Spital unterzubringen. Es ist absehbar, dass aufgrund der Zustände im arabischen Raum die Flüchtlingswelle nicht abnehmen wird. In Basel-West hat sich ein Anwohnerkomitee gegen die Asylunterkunft formiert und eine Petition wurde lanciert. In Kleinhüningen hält sich die Freude über die Öffnung der Zivilschutzanlage in Grenzen.

Dieser Anzug fordert lediglich, was niemand bestreiten kann. Asylwohnheime sollen nicht in Quartieren angesiedelt werden. Wir stehen vor einem Problem. Einerseits müssen wir ein bestimmtes Kontingent an Asylanten vom Bund übernehmen, andererseits ist es aufgrund der Kleinräumigkeit in unserem Kanton schwierig, einen guten Standort für Asylunterkünfte zu finden. Das Kontingent ist bundesrechtlich vorgegeben, dagegen kann der Regierungsrat nicht viel unternehmen.

Wo bringt man aber nun die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen Asylanten unter? Aufgrund der Platzverhältnisse gibt es im Kanton kaum zufriedenstellende Standorte. In jedem Quartier gibt es viele Bewohner, die gegen solche Unterkünfte sind. Es muss eine Lösung gefunden werden, das Quartiermonopoly ist kein geeignetes Mittel. Die Folge sind unzufriedene Quartierbewohner, die nach Möglichkeit wegziehen. Man hört auch von Anwohnern, dass sie Angst haben, nicht einfach vor Gewalt, aber vor Lärmemissionen usw. Auch viele Hausbesitzer sind unglücklich. Asylwohnheime in der Nähe von Wohnliegenschaften mindern den Wert der Liegenschaft. Sie führen zu Mindereinnahmen für den Hausbesitzer und allenfalls zu Mehrausgaben aufgrund zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen. Deshalb bitte ich die Regierung zu prüfen, ob man nicht Asylunterkünfte ausserhalb von Wohnquartieren errichten könnte. Die Bestimmung des Standorts liegt in der Zuständigkeit der Behörden. Wahrscheinlich sind aber vor allem ausserkantonale Lösungen in Betracht zu ziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wer sind asylsuchende Menschen? Es sind Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, aber noch keinen Entscheid erhalten haben. Weltweit sehen sich zahlreiche Menschen gezwungen, wegen ihrer politischen Meinung, ihres Glaubens oder aufgrund eines Bürgerkrieges ihren Heimatstaat zu verlassen. Die Schweiz bietet Flüchtlingen vorübergehenden Schutz und Sicherheit.

Der Anzugsteller will die Wohnbevölkerung vor Asylsuchenden schützen. Ich verstehe nicht, warum der Anzugsteller die Wohnbevölkerung vor Asylsuchenden schützen will, wenn die Asylsuchenden Schutzbedürftige sind. Diese Angstpolitik schürt das Gefühl von Unsicherheit in der Bevölkerung. In der Wirklichkeit sind Asylunterkünfte über die ganze Stadt verteilt. Je nach Kontroll- und Betreuungsbedarf werden die Asylsuchenden den geeigneten Unterkünften zugewiesen. Hierzu besteht in unserem Kanton keine Gefahr. Aktuell leben in unserer Stadt rund 310 Asylsuchende, Stand Juli 2011. Rund 50 Personen beziehen Nothilfe. Wie leben diese Nothilfebezügler? Die Zustände in der Nothilfe sind besonders schwer zu ertragen. Amnesty International macht die Öffentlichkeit auf die schwierigen und menschenunwürdigen Lebensumstände aufmerksam. Ausserdem leben Menschen in der Nothilfe oft in überfüllten und tagsüber geschlossenen Zentren. Sie erhalten pro Tag zwischen CHF 4.30 und CHF 12 für die Ernährung. Viele leben in sozialer Isolierung, die Monate oder gar Jahre andauern kann. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion diesen Anzug entschieden ab.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits angetönt, dass im ehemaligen Schwesternhaus des Felix-Platter-Spitals eine Unterkunft für Asylanten eingerichtet werden soll. Im Schwesternhaus gibt es hauptsächlich Einzelzimmer, das heisst, es kommen Einzelpersonen, auch solche aus Nordafrika. Gegenüber dem Schwesternhaus liegt der Kannenfeldpark, gut besucht vornehmlich von Familien mit Kindern und sehr multikulturell, friedlich untereinander, miteinander. Ich war dort mit meinen Kindern und gehe auch heute noch ab und zu mit meinen Grosskindern hin.

Es ist bekannt, dass aus dem Kreise der Nordafrikaner immer wieder kriminelle Handlungen zu verzeichnen sind. Damit ist bei weitem nicht gesagt, dass alle Nordafrikaner kriminelle Handlungen begehen, man kann sie sicher nicht alle in einen Topf werfen. Aber die Statistiken zeigen doch auf, dass der Anteil der Kriminalität bei den jungen Nordafrikanern hoch ist - Drogenhandel, Schlägereien, Streitereien. Es wird Unruhe und Angst verbreitet. Was liegt für einen Asylbewerber näher, der in keinen Arbeitsprozess eingebunden ist, der oft jung ist, der Temperament hat, der über sehr viel freie Zeit verfügt? Aber der Park liegt gegenüber. Wenn sie in diesen Park gehen, wird die Ruhe gestört. Es halten sich dort Familien aus verschiedenen Ländern auf.

Ich bin für Asylbewerber, und ich bin für Asylunterkünfte, aber ich bin auch dafür, dass sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren wohl fühlen kann. Man muss keine Angst verbreiten, man hat Angst. Und das wird mit dieser Petition zum Beispiel im Quartier Basel West ganz deutlich. Dieses Unsicherheitsgefühl ist für niemanden gut. Man will mit der Überweisung des Anzugs nichts anderes, als dass geprüft wird, ob Asylunterkünfte möglichst nicht in Wohnquartieren eingeplant werden können. Das ist nicht diskriminierend, und ich bitte Sie um Überweisung.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Wo könnten die Leute dann untergebracht werden, wenn nicht da? Es gibt in Basel 20 Heime, und die werden toleriert und sie funktionieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das ist ja eben die Frage, deshalb soll der Anzug überwiesen werden, damit ein anderer Standort geprüft werden kann. Man kann in diesem Schwesternhaus keine Familien unterbringen, also muss man eine andere Lösung finden. Das ist nicht meine Sache, sondern es ist Sache der Regierung.

Jürg Meyer (SP): Wäre es nicht sinnvoller, die Arbeitsverbote in den ersten Phasen des Asylverfahrens aufzuheben und ebenso Bildungs- und Qualifizierungsprogramme für Asylsuchende aufzubauen, um ihre Zukunftschancen zu verbessern, anstatt solche Apartheid-Strukturen aufzubauen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie wissen viel besser, wie lange durchschnittlich ein Aufenthalt in der Schweiz dauert. Das muss auch in Betracht gezogen werden, wenn man diese Leute ausbilden will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5126 ist **erledigt**.

3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

[21.09.11 22:34:49, BVD, 11.5136.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5136 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5136 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

[21.09.11 22:35:05, PD, 11.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5137 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes

[21.09.11 22:35:27, BVD, 11.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5138 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf Sie namens der SVP und der FDP bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, aus folgenden Gründen.

Schön an diesem Anzug ist, dass er eigentlich schon erfüllt ist. Wenn Sie am Claraplatz stehen und auf das Tram Nr. 6 Richtung Riehen warten, werden Sie feststellen, dass ein neuer Kiosk gebaut wurde, eine neue Sitzpartie, dass sehr schöne Blumenbeete gepflanzt wurden, wohl bald die einzigen zwischen Messe und Neubau, der sich in einem freundlichen Grau langsam emporhebt. Am Claraplatz aber hat man wunderbar gepflegte Blumenbeete mit Bänken, die ganz altmodisch parallel zu diesen Blumenbeeten stehen, nicht dem Vandalismus zum Opfer gefallen sind, und wenn sich Menschen darauf setzen, ist ihnen ganz wohl. Auf der anderen Seite steht eine Kirche, die nicht wirklich verändert werden kann, es sei denn, Sie wollten sie sprengen. Und es steht da weiter ein denkmalgeschütztes Haus mit Arkaden, wo man sich überlegen könnte, ob das eine oder andere Geschäft ein etwas originelleres Schaufenster einrichten könnte. Aber das ist ja deren Angelegenheit.

Ein zweites Argument dafür, dass das Anliegen schon so gut wie erfüllt ist, ist, dass es einen neuen Belag geben wird. Es wird eine neue Beleuchtung eingerichtet, ohne dass wir diesen Anzug überweisen müssen. Sie sprechen davon, dass ein Restaurationsbetrieb bleiben soll. Ich empfehle Ihnen, den Kopf 360° zu drehen, und Sie werden etwa fünf Restaurants in unmittelbarer Nähe sehen. Vom Lilly's bis zum Holzschopf über das Schiefe Eck. Natürlich kann man sich überlegen, ob das alles zeitgemäss ist, aber solange ein Restaurant besteht, bleibt es. Also haben wir keinen Bedarf, zusätzlich eine subventionierte Buvette zu installieren.

Ich war ja sehr für den Messe-Neubau, und ich hoffe, dass die Fassade das Ganze noch etwas zum Strahlen bringt. Ich möchte Sie bitten, den Messe-Neubau abzuwarten und sich dann zu überlegen, ob allenfalls die Blumen doch den Messe-Neubau stören könnten und man diese deshalb beseitigen müsste. Im Moment sehe ich aber keinen Grund dafür, das zu tun, dank der weisen Politik im Bau- und Verkehrsdepartement ist der Claraplatz einer der grünsten und schönsten in der Stadt. Lassen Sie uns den Claraplatz, wie er ist!

Tanja Soland (SP): Ich glaube, wir reden nicht vom gleichen Platz! Ich lebe in Kleinbasel, und diesen grünen Platz mit diesen vielen Blumen und den lindgrünen Bänken kenne ich nicht. Ich hoffe, dass wenigstens die anderen im Saal den Claraplatz kennen und daher diesen Anzug auch überweisen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug 11.5138 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

[21.09.11 22:41:09, WSU, 11.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5139 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist jetzt schon Pflicht für die Fachgeschäfte, alle Jahre den Elektroschrott entgegenzunehmen. Und es ist verboten, diese Elektrogeräte draussen auf der Strasse zu entsorgen. Das heisst, es ist schon geregelt. Der Staat muss kontrollieren und nicht motivieren. Darum ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Anzugs.

Tanja Soland (SP): Es stimmt, es ist gesetzlich geregelt, dass Elektroschrott in allen Geschäften abgegeben werden kann, wo entsprechende Geräte auch verkauft werden. Aber versuchen Sie es bitte einmal! Ich mache das hin und wieder, es ist nicht so einfach. Zuerst wird man abgewiesen, dann gibt es Diskussionen, es geht jedes Mal länger. Es scheint mir sinnvoll zu sein, es so zu machen wie bei den PET-Flaschen, dass die Geschäfte darauf hinweisen,

dass man hier entsorgen kann. Es gibt immer noch Möglichkeiten zu verbessern, damit die Leute auch wissen, dass sie den Schrott entsorgen können und ihn nicht auf der Strasse deponieren. Ich habe hier den Eindruck, dass der Gesetzesvollzug etwas schwierig ist, und ich bitte daher die Verwaltung, dies noch einmal zu überprüfen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wissen Sie, Tanja Soland, wer im Kanton Basel-Stadt für diese Thematik zuständig ist?

Tanja Soland (SP): Das scheint mir eine Prüfungsfrage zu sein. Ich habe den Anzug eingereicht und hoffe, dass die zuständigen Personen diesen beantworten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 9 Stimmen, den Anzug 11.5139 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen (11.5247).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. Oktober 2011 übertragen:

20. Anzüge 7 - 25

21. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (11.5183.01)

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (PD, 11.5164.02)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (PD, 11.5083.02)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (PD, 03.7609.03)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (PD, 09.5245.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (BVD, 11.5166.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (BVD, 10.5137.02)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (BVD, 07.5121.03)

29. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (BVD, 08.5021.03)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (BVD, 05.8214.04)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (BVD, 09.5162.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (ED, 11.5162.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (ED, 07.5376.03)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in (ED, 09.5107.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (JSD, 11.5053.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (FD, 11.5167.02)
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (FD, 11.5034.02)
38. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (GD, 11.5099.02)

Schluss der 25. Sitzung

22:45 Uhr

Basel, 16. Oktober 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2010 zum 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung, 23. Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen	GPK		11.5133.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	PetKo		11.5020.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	GSK	GD	10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	JSSK	JSD	08.2131.02 06.5009.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	JSSK	PD	10.1600.02 09.5031.04
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	WVKo		11.0868.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.04
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.04
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	FKom	FD	11.0965.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel		ED	07.5376.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten		JSD	11.5053.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings		PD	09.5245.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass		PD	03.7609.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung		PD	11.5083.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten		FD	11.5034.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim		GD	11.5099.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand | BVD | 08.5021.03 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio | BVD | 05.8214.04 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr | BVD | 09.5162.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-----------------------------------|-----|--|
| 22. | Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion | Ratsbüro | PD | 10.2268.01
07.5154.05 |
| 23. | Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 | BKK | ED | 11.0204.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 | BKK | PD | 11.1069.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016.
2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek | BKK | ED | 11.1059.01 |
| 26. | Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses) | WVKo | | 11.5201.01 |
| 27. | Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" | PetKo | | 11.5189.01 |
| 28. | Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 | JSSK | JSD | 11.0985.01 |
| 29. | Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug | JSSK | JSD | 11.0206.01
10.5243.02 |
| 30. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative) | JSSK | WSU | 10.1704.03 |
| 31. | Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse | WAK | PD | 07.0720.04
11.1003.01 |
| 32. | Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
UKBB | GD | 11.1001.01 |
| 33. | Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlenkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt | BRK | BVD | 11.0914.01 |
| 34. | Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug | BRK | BVD | 11.1028.01
10.5376.02 |
| 35. | Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse | BRK | BVD | 11.1240.01 |
| 36. | Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen | BRK / Mit-
bericht BKK | BVD | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |

37.	Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.0751.01
38.	Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1058.01
39.	Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1015.01
40.	Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren	BRK / Mit- bericht BKK	BVD	11.1014.01
41.	Jahresbericht 2010 der ProRhenno AG	FKom	WSU	11.1268.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs			11.5221.01
43.	Anzüge:			
a)	Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos			11.5191.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter			11.5198.01
c)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen			11.5199.01
d)	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe			11.5203.01
e)	Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt			11.5204.01
f)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe			11.5205.01
g)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe			11.5206.01
h)	Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren			11.5210.01
i)	Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51			11.5216.01
j)	Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien			11.5219.01
44.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IGPK Universität	ED	11.0630.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel		BVD	04.7817.05 07.5195.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg		BVD	98.6032.06

Kenntnisnahme

47.	Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5202.01
48.	Rücktritt von Ursula Rhein als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5227.01

49.	Rücktritt von Eva Christ als Strafgerichtspräsidentin per 31. Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5228.01
50.	Rücktritt von Christian Hoenen als Strafgerichtspräsident per 30. September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5224.01
51.	Rücktritt von Dr. Claudius Gelzer als Richter beim Zivilgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5230.01
52.	Rücktritt von Prof. Dr. Denise Buser als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5225.01
53.	Rücktritt von Anna Hirt als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5231.01
54.	Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses)		11.5214.01
55.	Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses)		11.5217.01
56.	Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5222.01
57.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010	ED	11.0892.01
58.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.04 09.5215.02
59.	Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.1007.01
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute	FD	11.5109.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal	FD	11.5124.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen)	BVD	09.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse	BVD	11.5106.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt	BVD	11.5105.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien	WSU	11.5115.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung	WSU	11.5119.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte	WSU	11.5135.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel	JSD	11.5117.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel	JSD	11.5108.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 71. | Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker | GD | 11.1000.01 |
| 72. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen) | BVD | 07.5157.03 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs

11.5221.01

Basel hat sich in den Jahren vermehrt den Ruf zukommen lassen, kaum Parkbussen zu verteilen. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer lassen deshalb ihr Fahrzeug über der bewilligten Parkzeit hinaus stehen, parkieren ausserhalb der vorgeschriebenen Parkfelder, oder parkieren das Fahrzeug falsch.

Damit können sie Parkgebühren sparen und es werden vermehrt Pendlerinnen und Pendler dazu animiert, mit dem Fahrzeug anstatt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt zu fahren.

Grund für diese Entwicklung ist die steigende Belastung der Polizei, sowie die Zunahme der vielfältigen Aufgaben der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, welche eigentlich für die Parkbussenverteilung zuständig wären. Die Polizei und die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden heute vorwiegend für die Gewährleistung der Sicherheit in Anspruch genommen. Sie müssen in diesem Bereich vermehrt Einsätze mit grossem Personalaufwand leisten, zu denken ist insbesondere an die Präsenz bei Grossanlässen, Fussball-Matches oder an die Bekämpfung der wachsenden Kriminalität. Diese Kernaufgaben nimmt die Polizei derart in Anspruch, dass die sowieso schon knappen personellen Ressourcen der Polizei für andere, weniger prioritäre Aufgaben nur noch ungenügend zur Verfügung stehen.

Damit die Polizei über ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Basel verfügt, schlagen wir vor, die Verteilung von Parkbussen auf den ruhenden Verkehr zu privatisieren. Andere Kantone haben - insbesondere der Kanton Bern - die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt, zudem besitzen diese Firmen in der Bevölkerung breite Akzeptanz.

Aus den genannten Gründen bittet eine Mehrheit der UVEK, den Regierungsrat innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Kontrolltätigkeit, die Kontrolldichte und die Privatisierung der Bussenverteilung für den ruhenden Verkehr vorsieht.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Rolf von Aarburg

Anzüge

a) Anzug betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

11.5191.01

In der Schweiz werden jährlich bis zu 100'000 Velos gestohlen und die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Die Täterschaft kann leider davon ausgehen, dass die Aufklärungsquote sehr tief ist. Viele Velos werden so für immer verschwunden bleiben.

Gemäss Zeitungsberichten vom 24. Juni 2011 (u.a. 20 Minuten) werden nun in der Stadt Amersfoort (NL) gezielt parkierte Velos mit GPS-Sendern ausgestattet um so Velodiebe zu orten und diese des Diebstahl überführen zu können. Durch dieses Vorgehen können zum Einen die Täter eher aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden, zum Anderen kann mit diesem Vorgehen eine präventive Wirkung erzielt werden. Ein potentieller Velodieb überlegt es sich vor dem Diebstahl zweimal, ob er das Risiko eines Diebstahls eingehen will und so riskieren muss, von der Polizei geortet zu werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein solcher GPS-Einsatz versuchsweise auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll wäre.
2. Ob auch einzelne Velofachgeschäfte in dieses Sicherheitssystem eingebunden werden können.

Andreas Ungricht

b) Anzug für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

11.5198.01

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton, sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienenen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensen, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neureglung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

c) Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

11.5199.01

Mehrheitlich Frauen arbeiten in den Gesundheitsberufen. Immer mehr Frauen sind es auch, welche in den universitären Gesundheitsberufen tätig sind.

Um dem drohenden Mangel in den Gesundheitsberufen entgegenzutreten zu können, braucht es Engagement auf verschiedenen Ebenen. Die verschiedenen Institutionen sind gefordert und der Kanton kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür engagieren. Es sollte ein Wille vorhanden sein, dass Frauen nach ihrer Ausbildung möglichst lange in den Betrieben arbeiten können und diese nicht aufgrund von Familienarbeit aufgeben müssen.

Ein guter Ansatzpunkt ist es, jungen Müttern den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Familienarbeit und Berufsarbeit sollten nebeneinander machbar sein.

Es können Konzepte und Modelle entwickelt werden, um Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft weiterhin in den Institutionen beschäftigen zu können.

Dies auch mit kleinen Arbeitspensen oder mit Einschränkungen bei der Einsatzfähigkeit, wegen ihrer Familienpflichten.

Leider ist es immer noch so, dass von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gegenteilige Tendenz berichtet wird.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen durch die Regierung bereits ergriffen wurden und werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gesundheitsberufen zu verbessern
- Welche Modelle durch die Regierung unterstützt werden (z.B. Jobsharing)
- In wie weit die Regierung die verschiedenen Institutionen unterstützen kann, um Konzepte und Modelle zu entwickeln, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

- Wie die Institutionen dazu animiert werden können, auch Kaderfunktionen in den Gesundheitsberufen im Jobsharing anzubieten.

Beatriz Greuter, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Greta Schindler, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Christine Keller, Kerstin Wenk

d) Anzug betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

11.5203.01

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe bezeichnet das soziokulturelle Existenzminimum. Ein Minimum ist nicht minimalisierbar! In der Praxis der Basler Sozialhilfe jedoch wird der Grundbedarf laufend angetastet. Strafabzüge bis zu 30% sind an der Tagesordnung, etwa wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist der Grundbedarf erst kürzlich um CHF 229 verringert worden. Jugendliche erhalten schon seit längerer Zeit einen reduzierten Grundbedarf.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie garantiert werden kann, dass der Grundbedarf auf keinen Fall angetastet wird, sondern ausnahmslos allen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in gleicher Höhe zusteht.

Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs.

Beatrice Alder, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Martina Saner, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Beatriz Greuter

e) Anzug betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5204.01

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
 - 2.1. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
 - 2.2. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)
3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
 - 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltende Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
 - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
 - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
 - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
 - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert

werden?

- 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychiatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?

Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Macherel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer

f) Anzug betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe

11.5205.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Eine Mehrwertabgabe kann damit gerechtfertigt werden, dass bei grossen, ausschliesslich durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffenen Mehrwerten ein Teil davon auch der Öffentlichkeit zugute kommen soll. Dagegen spricht, dass die Mehrwertabgabe als grosser Kostenblock die davon betroffenen Investitionsprojekte (die meist ohnehin bereits sehr kostenaufwändig sind) zusätzlich belastet und sich investitionshemmend auswirken kann.

Um die investitionshemmende Wirkung der aktuellen Mehrwertabgabe und deren negative Wirkungen auf die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu mindern, schlagen die Anzugsteller eine Reduktion der Abgabe vor. Insbesondere soll diese nur noch bei grösseren planerischen Massnahmen zum Zuge kommen. Bei kleineren Baugeplänen oder Ausnahmebewilligungen sind häufig der bürokratische Aufwand und die administrative Belastung auf Seiten von Promotoren und Investoren zu hoch im Verhältnis zum überhaupt noch möglichen Gewinn. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, Mehrwerte erst dann mit einer Abgabe zu belegen, wenn sie wenigstens die Höhe von 20% erreichen. Die Höhe der Abgabe selber ist zudem von der Hälfte auf ein Drittel zu senken.

Die Anzugsteller gehen davon aus, dass aufgrund der hohen aktuellen Dotation des Fonds der Spielraum für zukünftige Projekte trotz Reduktion nicht auf problematische Weise eingeschränkt würde.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Beschränkung der Mehrwertabgabe auf grössere Projekte und eine Reduktion des Abgabensatzes auf ein Drittel zu prüfen und darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Martina Saner, Oskar Herzig, Daniel Stolz

g) Anzug betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

11.5206.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden.

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin

h) Anzug betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

11.5210.01

Mit Medienmitteilung vom 19. Juli 2011 kündigt die Basler Regierung an, dass im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals eine neue Asylunterkunft errichtet werden soll. Damit soll der vorherrschende Platzmangel in Basel-Stadt, aufgrund der anhaltenden Asylschwemme aus Nordafrika, vermindert werden.

In blumigen Worten wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass das Asylwohnheim getrennt vom Spital-Eingang sein wird. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Weg rund um den Annex-Bau befindet sich auf der Achse "Schwimmbad Bachgraben - Wasgenring Schulhaus - Unterführung Wasgenring - Kannenfeldpark" und ist ein vielgenutzter Weg für Quartierbewohner, Schüler und Spaziergänger. Im Quartier wohnen viele ältere Menschen und Familien mit Kindern. Die Errichtung eines Asylwohnheims ist daher nicht sinnvoll.

Die offensichtliche Platznot in Basel-Stadt für Asylsuchende darf nicht dazu führen, dass Wohnquartiere belastet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf ein Asylwohnheim auf dem Gelände des Felix Platter-Spitals verzichtet werden kann;
2. ob ausserkantonale Vereinbarungen und Lösungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden können;
3. inskünftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden kann.

Sebastian Frehner

i) Anzug betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51

11.5216.01

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstsemester der Universität Basel. Erneut werden, neben den bereits immatrikulierten, viele neue Studierende an der Uni Basel ein Studium beginnen. Die erfreuliche Zahl von Studierenden und Auszubildenden in Basel, die an der Uni, der FH, in einem Lehrbetrieb und anderen Institutionen eine Ausbildung absolvieren, erfordert vom Kanton gewisse Massnahmen.

Insbesondere die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, der für Auszubildende zur Verfügung steht, ist für den Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, damit junge Leute nach Basel kommen, sich ausbilden und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt einrichten.

Die Immobilien Basel-Stadt arbeiten in dieser Frage eng mit dem Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe) zusammen, was begrüssenswert ist. Jedoch steigt der Bedarf stetig, immer mehr Studierende kommen nach Basel und das Angebot muss dringend ausgebaut werden, damit genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ein möglicher Ort, an dem solche Wohnungen an günstiger Lage zur Verfügung gestellt werden könnten, ist das ehemalige Hotel Steinengraben am Steinengraben 51. Seit längerer Zeit steht dieses Gebäude leer, die Pläne der Umnutzung für die ZID wurden verworfen und es ist an der Zeit, dass das Gebäude neu genutzt werden kann. Im Sinne einer ausgeglichenen Wohnpolitik für Alle und damit auch für jene, die auf Grund ihrer Ausbildungszeit auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, sollte der Kanton Basel-Stadt diese Liegenschaft für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Liegenschaft am Steinengraben 51 für den studentischen Wohnungsbau umgenutzt werden kann oder, im Falle einer Baurechtsvergabe der Liegenschaft, inwiefern nötige Auflagen an die Baurechtsvergabe geknüpft werden können, damit die Liegenschaft für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird ebenfalls gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen Wohnen für Auszubildende explizit gefordert werden kann. Dazu ist die Strategie von Immobilien Basel-Stadt entsprechend anzupassen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer

j) Anzug betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

11.5219.01

Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stossen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 46 betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

b) Interpellation Nr. 47 Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen

11.5180.01

Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten im Saldo eine erfolgreiche Standortpolitik umgesetzt. Mit den Entlastungspaketen A&L (Massnahmen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen) des Jahres 2003 konnte die Wende eingeleitet werden. Der positive Trend konnte durch eine dezidiert wirtschafts-, wissenschafts- und technologie-freundliche Politik, schrittweise Steuersenkungen, der Schaffung von neuem, gehobenem Wohnraum u.a. verfestigt werden. Der Fehler, einfach die Investitionen des Kantons zurückzufahren, wurde nicht gemacht. So investierte der Kanton Basel-Stadt z.B. in die Universität beider Basel oder in die Fachhochschule Nordwestschweiz. So wurde Basel immer interessanter und es wurden Grossinvestitionen, wie z.B. der Novartis Campus und der Roche-Turm, möglich. Aber auch KMU's investierten und es schufen alle dabei Arbeitsplätze.

Diese Politik wurde in harten Diskussionen politisch durchgesetzt und ermöglichte eine prosperierende Entwicklung, die aber auch das Resultat enormer Anstrengungen und viel Arbeit ist. Basel-Stadt wurde nichts geschenkt.

Diese erfolgreiche Standortpolitik wirkt sich auch positiv für den Kanton Basel-Landschaft aus. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für beide Seiten essentiell - sollte man meinen.

Trotzdem war diese Partnerschaft von einem Auf und Ab gekennzeichnet. Fortschritte wie z.B. bei der gemeinsamen Trägerschaft für die für uns alle wichtige Universität wurden durch massive Rückschritte wie bei der Frage nach dem Theater abgelöst. Dies Auf und Ab gehört dazu und gilt es zu akzeptieren.

Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass einer der Partner sich aus der Verantwortung stiehlt. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzen sanieren will, dann ist das m.E. auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Inakzeptabel ist aber die Absicht, dies auf dem Buckel von Basel-Stadt tun zu wollen.

Absurd ist es geradezu, die Erfolge der Anstrengungen von Basel-Stadt zum Anlass zu nehmen, die Last Basel-Stadt mittels Ressourcenindex überbürden zu wollen und so für seine Erfolge, von denen auch das Baselbiet profitiert, zu bestrafen.

Diese Entwicklung alarmiert mich sehr.

Ich bitte deshalb höflich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat den Ausführungen der ersten beiden Abschnitte grosso modo zustimmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Berücksichtigung eines Ressourcenindex o.ä. einmal mehr den Tüchtigen bestrafen würde?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen die Einführung eines solchen Ressourcenindex in die sog. Grundsätze der Zusammenarbeit wehren?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, bei welchen Staatsverträgen (abgesehen der Uni beider Basel) Basel-Landschaft neu verhandeln will?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der Universität beider Basel eine Sparrunde besonders kurzsichtig wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat allfällige neue Grundsätze der Zusammenarbeit mit BL zur Diskussion vorzulegen?

Daniel Stolz

c) Interpellation Nr. 48 betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

11.5187.01

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Giacobbo, Roger Köppel, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Giacobbo (Roger Köppel, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäussert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im Übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoß vorzugehen?
4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Interpellation Nr. 49 betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

11.5188.01

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilszeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 50 betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

11.5190.01

Gemäss einem Bericht in der heutigen "Basler Zeitung" ist ein Machtkampf zwischen dem Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgebrochen. Bisher ist die Staatsanwaltschaft gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) dem Gesamtregierungsrat unterstellt, was der Departementsvorsteher des JSD nun offenbar teilweise ändern möchte: So sollen einerseits die Präsentation der jährlichen Kriminalitätsstatistik an den Justizdirektor übergehen und andererseits im administrativen Bereich durch die Zusammenlegung der IT-Querschnittsdienstleistungen des Bereichs Services des JSD bezogen werden. Diese Massnahmen werden im Rahmen einer Revision des GOG als "effizienzsteigernd" angepriesen, obwohl der Erste Staatsanwalt dagegen ernsthafte Vorbehalte hat und sich die Staatsanwaltschaft "dem Vorwurf aussetzen würde, dass man theoretisch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen könnte". Solche Vorgänge sind insbesondere im Hinblick auf die Gewaltenteilung und die nötige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft insbesondere in Bezug auf die Übernahme der Strafbefehlsrichter Tätigkeit aufgrund der neuen Strafprozessordnung brisant und werfen daher diverse Fragen auf.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es fachlich berechtigte Gründe, die Präsentation der Kriminalitätsstatistik, bisher Hoheitsgebiet der Staatsanwaltschaft, an den Justizdirektor übergehen zu lassen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Ersten Staatsanwalts, dass eine "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" zu einer "Aufweichung der Gewaltentrennung führen würde"?
3. Wie steht der Regierungsrat zu den "effizienzsteigernden" Massnahmen durch den Bezug von Leistungen beim Bereich Services des JSD durch die Staatsanwaltschaft, was eine Zusammenlegung der IT und damit einen teilweisen Verlust der Eigenständigkeit darstellt?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen eines Basler Strafrechtsprofessors, der die Gefahr einer "rechtsstaatlich kritischen Einflussnahme" als "hoch" bezeichnete, sofern die Staatsanwaltschaft einem einzelnen Departement unterstellt würde?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage in der Baz: "An der Kriminalstatistik sei der Departementsvorsteher deshalb so interessiert, damit er die Sicherheitslage "schönfärben" könne. Der Regierungsrat setze alles daran, Basel sicher(er) zu reden".

Eduard Rutschmann

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

11.5192.01

Ein 29-jähriger Iraker wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, wie er zum wiederholten Male beim Fahren ohne Führerschein mit einem BMW der oberen Preisklasse unterwegs war. Zudem war er auch schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt, klaut Autos - und nicht zuletzt wurde er auch mehrmals als Raser mit seinen Fahrzeugen durch Geschwindigkeitskontrollmessgeräte geblitzt!!!

Da kann man nur von Glück sprechen, dass vorgängig keine Personen zu Schaden kamen.

Der Fall zeigt es klar auf, dass unbelehrbare Individuen trotzdem sich die Frechheit erlauben können, ihre charakterlose Eigenschaft ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Norm ungestraft auszuleben. Sollten Strafen (wenn man diese so nennen darf) ausgesprochen werden, sind diese für die Delinquenten nicht als solche zu erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen,

zur Person:

1. Was für einen Aufenthaltsstatus besitzt diese Person;
2. Ist diese Person in einem Arbeitsprozess und in welcher Branche beschäftigt;
3. Ist diese Person Arbeitnehmer, Arbeitgeber, arbeitslos, IV-Bezüger oder Sozialleistungsempfänger;
4. Wer war Eigentümer dieses teuren BMWs;

zur Integrationsarbeit des Kantons:

5. Wurde diese Person über unsere gesellschaftlichen Normen informiert;
6. Was wurde von der Person gefordert und was von ihm erfüllt;
7. Mit wieviel Aufwand wurde diese Person gefördert und was für ein Resultat wurde bei ihm erzielt;
8. Was kostete diese Integrationsarbeit den Steuerzahler;

welche Konsequenzen / Sanktionen der Delinquent zu erwarten hat:

9. Wird dieser Person wegen ihrer kriminellen Energie und ihrer Art, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, das Aufenthaltsrecht entzogen;
10. Wird ihm trotzdem weiterhin das Aufenthaltsrecht gewährt, wenn ja, mit welcher Begründung und welchen Auflagen.

Toni Casagrande

g) Interpellation Nr. 52 betreffend Verlegung Standort K+A

11.5194.01

Wie einer Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements entnommen werden konnte, wird ein Planungsauftrag erteilt für den Ersatz der Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage. Zwei der bisher drei K+A sollen nun mittelfristig geschlossen werden und nur durch einen einzigen neuen Standort ersetzt werden. Die Regierung möchte diesen im Bereich des Ex-Frigosuisse-Areals am Dreispitz erstellen. Es wird ausgeführt, dass der Standort die Anforderungen erfülle, die an einen solchen Betrieb gestellt werden und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher berücksichtige.

Dieser Entscheid scheint dennoch problematisch: Zum einen werden die zentral gelegenen Standorte aufgehoben und an den Stadtrand versetzt. Wieder einmal sollen "problematische" Bewohner/innen möglichst aus dem Stadtzentrum entfernt und an die Peripherie gedrängt werden. Bereits die Kleinbasler K+A ist weit draussen gelegen. Es besteht der Anschein, dass "Stadtbildpflege" gemacht wird. Dabei scheint es doch längst bekannt zu sein, dass für suchtmittelabhängige Personen ein niederschwelliges, möglichst zentral gelegenes Angebot bestehen muss.

Zum anderen wird die neue K+A in ein Quartier versetzt, welches seit Jahrzehnten benachteiligt wird: Es ist dicht bebaut und auch nach der Eröffnung der Nordtangente weiterhin verkehrsgeplagt. Seit Jahren verlangt die Bevölkerung nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Dies wird mit der Verlegung der K+A ins Gundeldingerquartier eher nicht erreicht.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum werden zwei K+A durch nur einen neuen Standort ersetzt?
2. Sind andere Standorte evaluiert worden? Welche waren dies und warum eignen sich diese nicht?
3. Warum reduziert man das Angebot der K+A, wenn sich dieses doch sehr bewährt hat? Oder werden die verbleibenden K+A längere Öffnungszeiten anbieten?
4. Wie will man vermeiden, dass unangenehme Nebenerscheinungen auftreten, wenn nun aufgrund der Reduktion der Standorte eine grössere Anzahl von Klient/innen der K+A gleichzeitig an einem Ort auftreten?
5. Wie will man erreichen, dass der neue periphere Standort der K+A auch tatsächlich von den suchtmittelabhängigen Personen aufgesucht wird und keine offenen Szenen in der Stadt entstehen?
6. Wie sollen die K+A weiterhin ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems der Gesundheitsversorgung bleiben, wenn sie reduziert und an den Stadtrand gedrängt werden?
7. Wie stellt sich die Regierung zu dem neuen Standortentscheid des K+A in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitzareals?
8. Inwiefern werden nun die Projekte tangiert, welche in der Nähe der geplanten K+A Wohngebiete schaffen wollen?

Tanja Soland

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Sonderstellung der Expatriates

11.5197.01

Die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lässt zur Zeit beim Bundesamt für Justiz prüfen, ob die rechtliche Basis für die Sonderstellung ausländischer Spitzenkräfte genügt.

Als Expatriates gelten Führungskräfte sowie Spezialisten, die von einem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden. Diese Personen sind befristet für maximal fünf Jahre in der Schweiz und halten ihre Beziehung zum Ausland aufrecht. Dadurch können besondere Berufskosten entstehen, die steuerlich zu berücksichtigen sind.

Zu diesen besonderen Berufskosten zählen u.a. selber getragene Reise-, Unterkunfts- und Umzugskosten sowie die in der Schweiz anfallenden Wohnkosten, sofern die Wohnung im Ausland ständig beibehalten wird. Dazu gehören auch die Ausgaben für den Besuch einer fremdsprachigen Privatschule durch ihre minderjährigen Kinder, sofern die öffentlichen Schulen keinen adäquaten Unterricht anbieten.

Klar stellen sich da einige Fragen, wie denn die Situation in Basel Stadt aussieht mit den vielen Spitzenkräften z.B. in der Pharma und in vielen andern Bereichen.

- Welche Spielräume gewährt die kantonale Steuerverwaltung bezüglich Abzugsmöglichkeiten von Berufskosten und sonstigen Ausgaben den Expatriates?
- Wie viele Expatriates profitieren in Basel-Stadt von den besonderen Abzügen? Wie hoch sind dadurch die Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
- In wie weit sieht die Regierung einen Zusammenhang zu den Forderungen nach günstigem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt?
- Wenn es Sonderregelungen gibt, ist der Regierungsrat bereit, diese abzuschaffen oder zumindest einzuschränken?

Kerstin Wenk

i) Interpellation Nr. 54 betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

11.5207.01

Mit einem Schreiben vom 30. Juni 2011 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Mitgliederlokale des Vereins "Fümoar" mit, dass diese sich illegal verhalten und die Vorschriften des Nichtrauchererschutzes missachten würden. Insbesondere wird den Lokalen nun plötzlich attestiert, "öffentlich" zu sein, obwohl nur Mitglieder bewirtet werden. Laut dem BVD-Schreiben stützt sich diese Rechtsauffassung auf ein Urteil einer Bezirksrichterin im thurgauischen Arbon. Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist es neue Basler Praxis, sich bei Verfügungen auf nicht-rechtskräftige Urteile aus anderen Kantonen zu stützen?
2. Wurde vorgängig geprüft, ob die rechtlichen Grundlagen im Thurgau im Vergleich zu denjenigen in Basel-Stadt identisch sind? Mit anderen Worten: Sind die Gastgewerbebesetze und die Vorschriften betreffend Schutz vor Passivrauch in beiden Kantonen wortgleich, so dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen wurden?
3. Ist vorgesehen, die neue Praxis auch in anderen Sachgebieten anzuwenden? Werden künftig etwa erstinstanzliche Urteile eines Bündner Gerichts in einer baurechtlichen Angelegenheit oder einer Genfer Gerichtsinstanz im Steuerrecht auch in Basel-Stadt als Grundlage für amtliche Verfügungen dienen?

André Auderset

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

11.5208.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt BVD stellte fest, dass das Fümoar-Modell, wonach gewisse Lokale das Rauchen gestatten, wenn sich nur Fümoar-Vereinsmitglieder darin aufhalten, nicht zulässig sei (und beruft sich auf ein ähnlich gelagertes Gerichtsurteil aus Arbon, TG). Das Vereinsmodell wird als Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen qualifiziert und ist somit rechtswidrig. Diejenigen Betriebe, die weiterhin das Rauchen zulassen, müssen in Zukunft mit kostenpflichtigen Verwarnungen rechnen.

Gleichzeitig schränkt das BVD seine Praxis im Hinblick auf die kantonale Volksinitiative „JA zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ vom 27.11.2010 wieder ein. Die Initiative verlangt, dass in Basel-Stadt die Regelung des Bundes übernommen wird, wonach kleine Lokale bis maximal 80m² Grösse als Raucherbetriebe zugelassen werden können. Bis zur Abstimmung verzichtet das BVD deshalb darauf, solchen kleinen Betrieben kostenpflichtige Verwarnungen zuzustellen.

Festzuhalten ist demnach:

Punkt 1:

Das BVD hält das Fümoar-Modell für eine Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen. Lokale, die dem Verein angehören und ihren Gästen das Rauchen erlauben, verhalten sich rechtswidrig und werden gebüsst. Ebenso rechtswidrig verhalten sich alle Beizen, die dem Verein Fümoar nicht angehören.

Punkt 2:

Fümoar-Lokale, die kleiner als 80m² sind, sind von dieser Praxis bis auf Weiteres nicht betroffen.

Das lässt nur folgenden Schluss zu: Da sich sowohl dem Verein Fümoar angeschlossene wie auch alle anderen Restaurants, die das Rauchen erlauben, nach dem Empfinden des BVD rechtswidrig verhalten, muss auch die Ausnahme für alle Beizen, die kleiner als 80m² gross sind und nicht dem Verein Fümoar angehören, gelten. Ergo kann seit letzter Woche jede Beiz, die entsprechend 'klein' ist, wieder Aschenbecher auf die Tische stellen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist diese Interpretation des Sachverhalts, aufgrund des unmissverständlichen Schreibens von Regierungsrat Wessels und dem BVD, korrekt?

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

11.5209.01

Am 30. Juni 2011 wurde die Bevölkerung des Bruderholzquartiers vom Bau- und Verkehrsdepartement Abteilung Mobilität zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz eingeladen. Rund 200 Quartierbewohnerinnen und -bewohner nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den Veranstaltungsteilnehmenden war die Meinung einhellig: Die Markierung von Parkfeldern ist unnötig! Eine solche Massnahme ist nicht nur teuer, sondern wird auch zu einer Reduktion der Parkplätze führen und durch die wechselseitig angelegten Markierungen die Unfallgefahr speziell für Kinder erhöhen. Keine einzige der teilnehmenden Personen begrüsst die vorgesehenen Massnahmen. Die Markierung ist völlig unnötig und bei der betroffenen Bevölkerung unbeliebt. Die Quartierbevölkerung fühlt sich übergangen, spontan wurde eine Petition entworfen und Unterschriften gegen die Markierung gesammelt. Bereits bei der Einführung der Tempo 30 Zonen auf dem Bruderholz wurde von den damals zuständigen Abteilungen dem neutralen Quartierverein Bruderholz

zugesichert, dass auf eine Parkfeldmarkierung verzichtet wird.

Da die geplante Parkfeldmarkierung kaum den verfolgten Zweck erzielen wird und angesichts der grossen Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung, frage ich den Regierungsrat an, ob er auf die Durchführung der Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz bestehen will.

Christophe Haller

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

11.5211.01

Im Herbst werden National- und Ständerat neu gewählt. Dabei folgt die Wahl der Nationalräte dem Bundes-, die Wahl der Ständeräte aber kantonalem Recht. Während Ersteres den Auslandschweizern das Wahlrecht einräumt, verweigert dies der Kanton Basel-Stadt. Dies führt in unserem Kanton zur merkwürdigen Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Und bei den 2012 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen sind Auslandschweizer gänzlich ausgeschlossen, ebenso von allen kantonalen Abstimmungsgängen.

Dabei verfügt der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten – namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf – das kantonale und/oder das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer oder zumindest deren Zulassung zu den Ständeratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass grundsätzlich alle für die Nationalratswahlen Stimmberechtigten auch zu den Ständeratswahlen zugelassen werden sollen?
2. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat – ansonsten den Leitsätzen von mehr Demokratie, Partizipation und Integration sehr verbunden – einer Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer positiv gegenübersteht?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle des Kantons bei E-Voting und E-Elections, was die Teilnahme von Auslandschweizern an Wahlen und Abstimmungen deutlich vereinfacht, als richtig, neben den technischen auch die rechtlichen Hürden einer Wahlteilnahme zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderung zu unterbreiten?

Baschi Dürr

m) Interpellation Nr. 58 betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

11.5218.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Juni 2011 erhält der angestrebte Bahnanschluss am EuroAirport (EAP) eine ganz neue Dimension. Philippe Richert, Präsident des Regionalrates Elsass und französischer Minister, betont, dass der Bahnanschluss das ganze Elsass betrifft. Wenn man die Befürchtungen der Stadt Strassburg vor Abwanderung der Europaparlamentssitzungen betrachtet, dann wird klar, dass der EuroAirport zu einem überregionalen Flughafen für die Region Strassburg und Basel ausgebaut werden soll und aus einem Regionalbahnanschluss bis 2017 ein TGV-Bahnanschluss wird. Diese Absicht ist realistisch, wäre doch gemäss Berichterstattung der EAP von Strassburg in 50 Minuten erreichbar, was international gesehen eine akzeptable Zeit ist. Damit wird jedoch auch klar, dass der angestrebte Bahnanschluss zu bedeutend mehr Flugbewegungen und damit zu bedeutend mehr Fluglärm und Umweltbelastungen in unserer Region führen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der EAP ebenfalls der Hauptflughafen für die Stadt Strassburg mit dem Europaparlament und EuroParat sein soll?
- Befürwortet der Regierungsrat ebenfalls einen TGV-Bahnanschluss an den EAP und würde er sich beim Bund für die Finanzierung einsetzen?
 - Falls ja, weshalb?
 - Falls nein: wie wird sich der Regierungsrat gegen die Realisierung eines Bahnanschlusses einsetzen?
- Welche Vorteile hätte aus Sicht des Regierungsrates ein überregionaler Flughafen für unseren Kanton? Überwiegen diese Vorteile die zusätzlich entstehenden Umweltbelastungen?
- Verlangt unsere Wirtschaft einen massiven Ausbau des EAP?
- Wer würde für die zusätzliche Umweltverschmutzung, die Lärmemissionen und die Wertminderung der Liegenschaften unter der Anflugschneise aufkommen?
- Gemäss Planung soll der Bahnanschluss bis 2017 realisiert werden können. Falls dies trotz Widerstand

eintreffen sollte, wäre der Regierungsrat bereit, sich statt für eine prozentuale Beschränkung der Flugbewegungen, für eine absolute Beschränkung der Flugbewegungen über die betroffenen Kantonsteile einzusetzen?

Emmanuel Ullmann

n) Interpellation Nr. 59 betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

11.5223.01

In den Jahren 2012 und 2013 sollen die Tramgeleise der 6er-Linie in Riehen saniert und einige Haltestellen zum Teil versetzt werden.

Der Zustand der Geleise ist aber katastrophal. Die Geleise weisen in gewissen Bereichen grosse Löcher auf. Die Trams können nur noch im Schrittempo durchfahren und verursachen trotzdem ein Rumpeln und einen Lärm, der den Anwohnern den Schlaf raubt. Gleichzeitig entstehen durch die defekten Geleise Erschütterungen, so dass die umliegenden Häuser erzittern und Schäden wahrscheinlich sind. Anwohner sind mit Schreiben direkt an die BVB gelangt, erhalten aber keine Antwort.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat den schlechten Zustand der Geleise auf der 6er-Linie in Riehen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der durch die defekten Geleise verursachte Lärm für die Anwohner unzumutbar ist?
3. Muss mit Erschütterungsschäden an den umliegenden Häusern gerechnet werden? Wenn Nein: Wieso kann der Regierungsrat dies ausschliessen? Wenn Ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Hauseigentümer für diese Schäden zu entschädigen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass die durchfahrenden Trams Schaden leiden? Wie begründet er seine Auffassung?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Geleise im Haltestellenbereich vorzeitig zu ersetzen und damit nicht bis zur Gesamtanierung zu warten?

Andreas Zappalà

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Lärm-, Staub- und Dreckemissionen auf dem Münsterplatz

11.5229.01

Seit Mitte August lässt sich auf dem Münsterplatz sonderbares beobachten: Das Flachschiefen von Pflastersteinen. Neben den Lärm-, Staub- und Dreckemissionen rund um den Münsterplatz müssen Passanten gezwungenermassen auch noch durch das Wasser waten, das richtig verschwenderisch für diese fragwürdige Aktion verwendet wird.

Dem Interpellanten und zahlreichen Passanten ist unklar welchen Nutzen aus dieser lärmigen Massnahme gewonnen wird. Denn seit Jahren zieren ungeschliffene Pflastersteine den Münsterplatz. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was ist der Sinn und Zweck dieser Massnahme?
2. Welche Vorteile kann der Regierungsrat durch das Flachschiefen von Pflastersteinen auf dem Münsterplatz nennen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt für das Abschleifen der Pflastersteine auf dem Münsterplatz?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass offenbar auch noch falsches Fugenmaterial verwendet wurde (Zementfugen anstatt Sandfugen), was die Unterhaltskosten inskünftig noch erhöhen wird?
5. Erachtet der Regierungsrat die Lärm-, Staub- und Drecksemissionen als zumutbar?

Alexander Gröflin

p) Interpellation Nr. 61 betreffend hinderliche Praxis bei Baubewilligungen für Solaranlagen

11.5232.01

Wenn im Kanton Basel-Stadt ein rechteckiges Giebeldach mit integrierter oder auch angebauter Photovoltaikanlage gebaut wird, ist keine Baubewilligung notwendig. Wird hingegen ein Walmdach mit integrierter Photovoltaik gebaut, verlangt der Kanton die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens. Dies ist natürlich für die Bauherren mit erhöhtem Aufwand, Kosten und Zeitverzögerungen verbunden und somit ein Hindernis für den Bau von Photovoltaikanlagen. Es gibt weder optische, statische, bautechnische oder sonstige Gründe, warum rechteckige Giebeldächer anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Auch die Baugesetzgebung lässt diesbezüglich Interpretations- und Handlungsspielraum. Es ist nicht explizit vorgesehen, dass rechteckige Giebeldächer mit

integrierter Photovoltaik anders behandelt werden müssten als Walmdächer. Im Gegenteil: Eine rechtsgleiche Behandlung der Bauprojekte würde eigentlich nahe legen, dass für beide Dacharten keine Baubewilligung einzureichen ist. Es ist unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt, insbesondere unter einer Regierung mit rot-grüner Mehrheit, für Bauherren einer Photovoltaikanlage mit einer spezifischen Dachart, trotz deren Bereitschaft die Mehrkosten einer Dachintegration der Anlage auf sich zu nehmen, unnötig Hürden in den Weg legt. Darum bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum interpretiert die Regierung den regulativen Spielraum derart, dass beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik unnötige Hürden aufgebaut werden?
2. Wie begründet die Regierung die rechtsungleiche Praxis, dass Solarbauprojekte mit rechteckigen Giebeldächern im Vergleich zu solchen mit Walmdächern anders behandelt werden?
3. Trifft die Regierung Massnahmen, um den regulativen Interpretationsspielraum beim Bau von Dächern mit integrierter Photovoltaik zugunsten der Photovoltaik auszunutzen und investitionshemmende Hürden ihrer Praxis abzubauen?
4. Ist die Regierung bereit, eine beschleunigte Änderung respektive Berichtigung des entsprechenden Reglements vorzunehmen?

David Wüest-Rudin

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Uferstrasse 80

11.5233.01

Seit zwei Wochen haben die "Campierer" die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die "Campierer" verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafverwaltung den "Campierern" eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir der Regierung deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

r) Interpellation Nr. 63 betreffend Gewässerschutz im Rhein - der Rendite der Pharmaindustrie geopfert

11.5234.01

Der Basellandschaftlichen Zeitung (BZ) vom 7. September 2011 kann entnommen werden, dass im Hitzesommer 2003 das Basler Amt für Umwelt Gesetz gebrochen hat. Der Gesetzesbruch betraf die Schweizerische Gewässerschutzgesetzgebung. Der Leiter des Amtes für Umwelt wird in der BZ vom 7. September mit folgender Aussage zitiert: "Wir haben den nichtvorhandenen Spielraum genutzt: Ausnahmsweise durfte die Industrie weiter Kühlwasser in den Rhein führen." Diese Bewilligung wurde erteilt obwohl ein Verbot gilt wenn das Rheinwasser 25 oder mehr Grad warm ist. Die Basler Industrie, immer laut BZ vom 7. September 2011, kühlt mit Rheinwasser Produktionsprozesse welche teilweise 200 Grad erreichen. Dieses Kühlwasser fliesst sauber, aber erwärmt in den Rhein, erlaubt sind höchstens 30 Grad warmes Wasser. In heissen Sommer ist logischerweise die Industrie am meisten auf Kühlwasser angewiesen. Besonders Fische leiden unter dem zu warmen Rheinwasser. Gemäss Zeitungsartikel lässt das Gesetz keinen Spielraum für die Behörden zu. Eigentlich hätte im Sommer 2003, zumindest teilweise, die Produktion eingestellt oder reduziert werden müssen. Ebenfalls im Artikel der BZ wird erwähnt, dass das Amt für Umwelt seit 2003 mit der Pharmaindustrie, offenbar ohne Erfolg, am verhandeln ist.

Auch im 2011 erschienenen Klimabericht erklärt die Regierung auf den Seiten 55 ff folgendes: Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nehmen die verschiedenen Wassertemperaturen in den Gewässer der Schweiz zu. Bei Birs, Wiese und Rhein sind die Zunahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich messbar. Weiter steht auf Seite 55 letzter Abschnitt: "Vor allem beim Rhein führt die Kühlwassereinleitung während den Sommermonaten zu Interessenkonflikten mit der Gewässerökologie. Während den Sommermonaten, wenn der Rhein bereits hohe Temperaturen aufweist, beansprucht die chemische Industrie die höchste Kühlleistung und führt so dem entnommenen Kühlwasser grosse Mengen an Abwärme zu. Die Einleittemperaturen bewegen sich in der wärmsten Jahreszeit im Bereich des Grenzwertes von 30 Grad, manchmal sogar geringfügig darüber. Im Hitzesommer 2003

lag die Temperatur des Rheines im Tagesmittel bei 26 Grad (Palmrainbrücke) und die eingeleiteten Kühlwasser waren bis 32,4 Grad warm. Gemäss Gewässerschutzverordnung hätten Teile der Produktion eingeschränkt werden müssen, damit die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten worden wären. Im Hitzesommer 2003, aber auch in den Sommer 2008 und 2009 traten bei Forellen und Äschen erheblich Stresssymptome und Todesfälle auf.

Auf Grund der im Bericht erwähnte Daten muss ich als Interpellant annehmen, dass auch 2008 und 2009 Probleme mit den Wassertemperaturen des eingeleiteten Kühlwasser bestand. Klar ist auch, dass die generelle Klimaerwärmung und die Kernkraftwerke auch ihren erheblich Beitrag leisten, dass die Gewässertemperaturen in den letzten Jahrzehnten steigen.

Darf ich den Regierungsrat bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Informationen, dass 2003 der Pharmaindustrie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubnis erteilt wurde zu warmes Kühlwasser in den Rhein einzuleiten?
2. Wie waren die Regelungen für 2008 und 2009?
3. Welche Menge an aufgewärmten Kühlwasser wurde 2003, 2008 und 2009 in den Rhein zurückgeführt?
4. Wurden 2011 die Warmwasserwerte beim Einfluss in Rhein und Wiese eingehalten?
5. Welches Verhandlungsergebnis erbrachten die Gespräche welche seit 2003 (8 Jahre) geführt werden, bis heute?
6. Wäre nicht im Rahmen von anderen Verhandlungen wie Novartis-Campus oder Roche Turmbau schneller eine Verhandlungslösung zu erreichen gewesen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat damit die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Gewässerschutz zukünftig ohne wenn und aber eingehalten werden?

Urs Müller-Walz

s) Interpellation Nr. 64 betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

11.5235.01

Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, indem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend "Sommer-Gastronomie"

11.5212.01

In den Sommer-Monaten gibt es – je länger, je mehr – spezielle Gastronomieformen zeitlich beschränkter Natur. Zu nennen sind die Buvettes, der Event auf dem Parkhaus der Messe, verschiedene Freiluft-Kinos mit "angehängten" Verpflegungsständen oder das "Chill am Rhy". Es ist unbestreitbar, dass diese gastronomischen Zusatz-Angebote die Attraktivität unserer Stadt steigern, und ihre Daseinsberechtigung soll mit dieser Anfrage auch in keiner Weise bestritten werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese "Event-Baizen" denselben Vorschriften und Kontrollen unterworfen sind wie die das ganze Jahr wirtenden Betriebsinhaber von "normalen" Gastwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen enormen Aufwand zu betreiben, um allen Regelungen in Sachen Hygiene, Sicherheit und sogar Ästhetik (z.B. Aussen-Mobiliar) zu genügen. Bei den "Sommer-Events", speziell dem "Chill am Rhy", stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird oder aufgrund laxerer behördlicher Praxis ungleiche Spiesse unter Teilnehmenden im selben Wettbewerb bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche, im Gastgewerbegesetz vorgesehene Betriebsform erhielt "Chill am Rhy" die Bewilligung? Um eine "Gelegenheitswirtschaft" kann es sich angesichts der Zeitdauer und der Öffnungszeiten sowie angesichts der Tatsache, dass auch Reservationen für Dritte (Hochzeitsgesellschaften etc.) angenommen werden, wohl nicht handeln.
2. Wurden Auflagen hinsichtlich täglicher Öffnungszeiten/Ruhetage oder der Musik-Lautstärke (wie etwa beim "Floss") gemacht?
3. Der Platz unter der Pfalz ist nur schwer erreichbar, entweder via eine steile Treppe von der Pfalz her oder per Fähre. Welches Konzept betreffend Fluchtwege/Evakuierung mussten die Bewilligungsnehmer vorlegen?
4. Den in der Stadt auf Boulevard-Flächen wirtenden Betriebsinhabern ist die Verwendung von Plastikstühlen untersagt. Wieso dürfen solche Stühle – und sogar Liegen – bei "Chill am Rhy" Verwendung finden?
5. An einem hinsichtlich Stadtbild sensiblen Ort (vgl. Diskussion um den Rheinuferweg) haben die Betreiber Zelte aufgestellt und den Platz ausgeleuchtet. Wurden hierzu die zuständigen Gremien (Denkmalschutz, Stadtbildkommission) einbezogen? Gab es dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren?
6. Werden die Vorschriften betreffend sanitärer Anlagen eingehalten?
7. Anscheinend ist es "normalen" Wirten nicht gestattet, "ausser Haus" Speisen zuzubereiten und diese – etwa aus Kochkisten – im Lokal abzugeben. Wieso ist dies hier möglich?
8. Gibt es weitere Vorschriften, welche für die "normale" Gastronomie gelten (etwa i. S. Löhne, Arbeitszeiten, Abrechnung), bei einer solchen "Event"- Gastronomie aber nicht oder nur in gelockter Form zur Anwendung kommen?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtägern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorkehren, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt

11.5215.01

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Pflegewohngruppen für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit. Die meisten dort untergebrachten Personen sind im zum Teil vorgerückten AHV-Alter, einige auch etwas jünger und beziehen in der Regel IV-Renten. Die meisten dort lebenden Menschen dürfen die Wohngruppe kaum oder überhaupt nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Für Viele bedeutet dies einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Einige von ihnen haben ein erfolgreiches Berufsleben hinter sich, mit guten Vorsorgeansprüchen und mit Ersparnissen. Viele bewahren trotz der Suchtprobleme in ihrer Vergangenheit ihre geistigen Potentiale. Viele beklagen sich über die Leere ihres Alltags in der geschlossenen Institution und über das Fehlen von besseren Lebensperspektiven für ihre Zukunft. Aus dem entleerten Absitzen des Alltags ohne Inhalt können Tendenzen zur Selbsttötung wachsen. Bei Vielen folgt das Leben in der Pflegewohngruppe dem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken.

Obwohl nach Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes den betreuten Personen höchstens 20 Prozent der nicht gedeckten Pflegekosten zusätzlich zum Pensionstarif überwältzt werden dürfen, nach baselstädtischen Regelungen höchstens CHF 21.60, gilt beispielsweise in den Pflegewohngruppen Sucht des Sternenhofs (Laufenstrasse 46) für die dort untergebrachten Personen unabhängig von der RAI/Rug-Pflegestufe dieselbe Tagestaxe von CHF 354 inklusive Betreuung, Pension und Pflege. Je nach Pflegestufen werden von diesem Betrag die Beiträge der Krankenkasse und des Kantons in Abzug gebracht.

Die Mehrheit der Bewohnenden bezieht Ergänzungsleistungen. Damit werden die Tagestaxen sowie die Pauschale für persönliche Bedürfnisse (CHF 385 pro Monat) und die kantonale Durchschnittsprämie der Krankenkassen abgedeckt. Für sie werden die Ungerechtigkeiten der Taxstrukturen nicht wahrnehmbar. Wer aber mit mittleren Pensionseinkommen und Ersparnissen die Taxen aus eigenen Mitteln bezahlen muss, ist nicht nur dem beschleunigten Vermögenszerfall ausgesetzt. Ebenso wird er oder sie mit dem paradoxen Resultat konfrontiert, dass der von den Betroffenen selbst zu tragende Rest des Heimtarifs sinkt, je höher die Pflegeeinstufung ist. Denn die Beiträge der Krankenkassen und des Kantons sind gestaffelt nach Pflegestufen. Dies ergibt beispielsweise folgende Resultate:

Pflegestufe 1: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 9, verbleibender Rest CHF 345,

Pflegestufe 2: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 18, verbleibender Rest CHF 336,

Pflegestufe 6: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 54, Kantonsbeitrag CHF 22.30, verbleibender Rest CHF 277.70,

Pflegestufe 12: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 108, Kantonsbeitrag CHF 75.20, verbleibender Rest CHF 170.80.

Vor allem in den tiefen Pflegestufen drängt sich für die Betroffenen die kritische Frage auf, ob die von ihnen zu tragenden Kosten wirklich durch entsprechende Leistungen an Pflege und Betreuung abgedeckt werden. Diese Kostenstrukturen bedrohen zudem bei den betroffenen Menschen die natürlichen Anreize, die eigene Selbstständigkeit zu verbessern. Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann die Lebenssituation der Menschen in den Pflegewohngruppen Sucht verbessert werden? Wie lassen sich Hoffnung und Zukunftsperspektiven in ihren Alltag einbringen? Wie lässt sich Lebensbejahung unter Bedingungen der Abnahme der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte fördern?
2. Wie kann die Tarifstruktur in Übereinstimmung gebracht werden mit den gesetzlichen Beschränkungen der Pflegekosten, welche den Patienten und Patientinnen auferlegt werden dürfen? Wie lässt sich erreichen, dass auch in den unteren Pflegestufen die überwältzten Kosten den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen?
3. Ist es wirklich mit den Geboten der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn der den Patienten verbleibende Rest des Einheitstarifs nach Abzug der nach Pflegestufen gestaffelten Krankenkassen- und Staatsbeiträge mit jeder Einstufung in eine höhere Pflegestufe sinkt, das heisst bei geringer Pflegebedürftigkeit am höchsten, bei hoher Pflegebedürftigkeit am geringsten ist?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

11.5236.01

Seit dem 4. April 2009 sind sämtliche staatlichen Museen in der EU für EU-Bürgerinnen und Bürger unter zwanzig Jahren gratis zugänglich. Für Sonderausstellungen gelten spezielle Konditionen, die es auch jungen Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln ermöglichen sollen, diese zu besuchen. In Grossbritannien ist man sogar dazu übergegangen, in staatlichen Museen überhaupt keinen Eintritt mehr zu verlangen, von niemandem.

Auch ausserhalb von Europa bemüht man sich, Jugendliche als Museumsbesucherinnen und -besucher zu gewinnen. So haben zum Beispiel New Yorker Schülerinnen und Schüler im Metropolitan Museum of Art freien Eintritt.

Der Kanton Basel-Stadt hinkt hier nicht nur einem internationalen Trend nach, der Kanton versäumt es auch, mit geringstem Aufwand einen maximalen Beitrag zur Bildung der Basler Jugendlichen zu leisten. Basel positioniert sich weltweit als Kulturstadt. Da drängt es sich auf, die Schwelle zu den öffentlichen Kulturgütern gerade für die jungen

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons möglichst niedrig zu halten. Der Gratis Eintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Urs Müller-Walz

e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung

11.5237.01

Aufgrund der Vorgaben des Bundes zur Planung der Revitalisierung von Gewässern gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und gemäss Gewässerschutzverordnung, ist das kantonale Vorgehen bezüglich Revitalisierung der Fliessgewässer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Planung für den Zeitraum von 20 Jahren ist bis zum 31. Dezember 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die vom Bund geforderte strategische Revitalisierungsplanung umzusetzen?
2. Nach welchen Prioritäten orientiert sich der Regierungsrat bei der Umsetzungsplanung?
3. Mit welchen finanziellen Beiträgen durch den Bund kann der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Planung und der Massnahmen rechnen?
4. Die baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und eines gestörten Geschiebehaushalts sollen gemäss Bundesvorgaben von den Kantonen geplant und von den Kraftwerken umgesetzt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen durch die Kraftwerke zu regeln und zu kontrollieren?
5. Die Kantone sind verpflichtet, für die Gewässer den Raum festzulegen und planerisch zu sichern, den sie für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung benötigen. Wie weit hat der Kanton dies bereits erfüllt, beziehungsweise in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dieser Anforderung nachzukommen?
6. Besteht die Möglichkeit und die Absicht, Wasserzinseinnahmen zumindest teilweise für Revitalisierungsmassnahmen zu verwenden? Welche Wasserzinsen fallen von welchen Werken an und wie werden sie verwendet? Gibt es im Einzugsgebiet des Kantons Wasserkraftwerke, die keine Wasserzinsen entrichten?
7. Wie werden Verbände und andere betroffenen Akteure in der weiteren Planungsphase eingebunden (Partizipation)?

David Wüest-Rudin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Berechnung der Tagesheimkosten

11.5238.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in staatlich subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, d.h., verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor Abzug. Dies führt offensichtlich dazu, dass Eltern beispielsweise für eine 40%ige Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bezahlen müssen und für zwei Kinder 15%. Dies scheint ein enorm grosser Anteil am Familienbudget einzunehmen, was nicht so gedacht war, es sollte die Familien entlasten. Zudem verhindert dies den Wiedereinstieg gerade von gut qualifizierten Frauen ins Berufsleben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum richtet sich die Bemessungsgrundlage der Kosten für die Unterbringung von Kindern in Tagesheimen nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern, d.h. wird auf das Einkommen nach den steuerlichen Abzügen angepasst? Sollte die Verordnung nicht dergestalt geändert werden?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was müsste geändert werden?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen

11.5247.01

In den letzten Jahren wurden auf wichtigen städtischen und sogar internationalen Velorouten, die durch die Stadt führen, grössere Tiefbauarbeiten durchgeführt. Zu erwähnen wären hier die Gleissanierung am Steinenberg im Jahre 2006, die letztjährigen Bauarbeiten auf der Lyss oder aktuell die Sanierung in der Rittergasse. Aber auch bei zeitlich weniger lang dauernden Arbeiten, wie Gleiserneuerungen an der Allschwilerstrasse, Brückenbauarbeiten am Eisenbahnweg oder Leitungserneuerungen an der Birsigstrasse wurde der Veloverkehr unterbrochen, ohne eine

akzeptable Umfahrung auszuschildern und anzubieten.

Nach Intervention und/oder Rekurse der Velofahrenden und deren Interessen vertretenden Verbände wurde seitens der Verwaltung jeweils versprochen, dass bei der nächsten Baustelle die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt würden. Leider war dies dann aber nicht der Fall, wie dies jüngst die Sperrung der Rittergasse zeigt. Dort wurde erst auf Intervention und nach halber Bauzeit eine Umfahrung signalisiert. Wenn in Basel auf stark befahrenen Autoachsen Bauarbeiten ausgeführt werden, dann wird mit verschmälerten Fahrspuren, Hilfsbrücken auf der Autobahn, Schichtbetrieb und mit Verkehrsdienstpersonal dafür gesorgt, dass der motorisierte Verkehr reibungslos abgewickelt werden kann.

Die Ungleichbehandlung zwischen Velofahrenden und motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird von Vielen als Geringschätzung des Velos empfunden. Basel wird immer wieder als Velostadt gelobt. Zur Attraktivität einer Velostadt gehört auch die Gewährleistung der Durchfahrt auf Velorouten während Bauarbeiten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob bei Baustellen auf ausgewiesenen Velorouten und wichtigen Veloachsen der Veloverkehr während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden kann?
- ob Richtlinien erlassen werden können, so dass die verantwortlichen Baufachleute von Anfang an darauf achten müssen den Veloverkehr zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Dominique König-Lüdin